

13. Sitzung

Freitag, den 25. Februar 2005

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz - ThürTierNebG -) 1277
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/568 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Innenausschuss überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des Thüringer Ingenieurkammergesetzes 1280
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/569 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung) 1282
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/578 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Einführung der Juniorprofessur 1296
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/591 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

a) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs 1299
- Drucksache 4/532 -

b) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs 1299
- Drucksache 4/588 -

c) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs 1299
- Drucksache 4/589 -

Nach den Berichterstattungen werden die Anträge jeweils einstimmig angenommen.

Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" 1302
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/556 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Weichen für die künftige EU-Strukturpolitik jetzt stellen 1316
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/560 -

Minister Wucherpfennig erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen der Fraktionen der PDS und CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Nummern 2 bis 4 des Antrags werden in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen und 24 Neinstimmen angenommen (Anlage).

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Gremien
gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Ver-
fassung des Freistaats Thüringen
hier: Zustimmung des Landtags** 1326
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/570 -

Nach Begründung wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
des Thüringer Landtags in Auf-
sichtsgremien von Landesgesell-
schaften und Landesstiftungen** 1327
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/590 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde 1334

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)
Parteipolitik der Thüringer Landesregierung** 1334
- Drucksache 4/545 -

*wird von der Abgeordneten Taubert vorgetragen und von Minister
Wucherpennig beantwortet. Zusatzfrage.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)
Unterschiedliche Standards bei den Regionalen Raumord-
nungsplänen in Thüringen** 1335
- Drucksache 4/558 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert und Buse (PDS)
Gesetz zur Neustrukturierung der Ministerien gemäß Verfassung ge-
boten?** 1337
- Drucksache 4/565 -

*wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Minister
Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.*

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)
Erweiterung des strafrechtlichen Anwendungsbereiches der
DNA-Analyse** 1337
- Drucksache 4/567 -

wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD)
Widersprüche bei NPD-Verbotsverfahren** 1339
- Drucksache 4/573 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

-
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU)** **1341**
Erhalt des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg
- Drucksache 4/580 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.
Zusatzfrage.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (PDS)** **1342**
Protestnote des Landesjugendhilfeausschusses
- Drucksache 4/583 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (PDS)** **1343**
Geplante Versuche mit Genmais in Dachwig
- Drucksache 4/594 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS)** **1344**
Beamtenrechtliche Neutralitätspflicht des Innenstaatssekretärs
- Drucksache 4/595 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD)** **1345**
Kosten für die auswärtige Kabinettsitzung in Oberstdorf
- Drucksache 4/597 -
- wird von Minister Wucherpennig beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **1345**
**Genehmigung des Haushalts des Landkreises Hildburghausen
durch das Landesverwaltungsamt**
- Drucksache 4/598 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU)** **1347**
**Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in
Thüringen**
- Drucksache 4/581 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS)** **1348**
**Freihändige kommunale Auftragsvergabe an gemischt-wirt-
schaftliche Gesellschaften**
- Drucksache 4/596 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.*
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU)** **1349**
**Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena**
- Drucksache 4/582 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.*

Aktuelle Stunde	1349
a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Pläne der Thüringer Landesregie- rung zur Einführung allgemeiner Studiengebühren"	1349
Unterrichtung durch die Präsiden- tin des Landtags - Drucksache 4/562 -	
b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Auswirkungen der Streichungen der Finanzmittel des kommunalen Winterdienstes auf die Thüringer Kommunen"	1355
Unterrichtung durch die Präsiden- tin des Landtags - Drucksache 4/576 -	
<i>Aussprache</i>	
Behördenstrukturkonzept der Landesregierung	1362
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/593 -	
<i>Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.</i>	
Übernahme der Ergebnisse des Tarifabschlusses im öf- fentlichen Dienst für die Ar- beiter und Angestellten des Freistaats Thüringen sowie Abschluss eines Sozialtarif- vertrags	1368
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/592 -	
<i>Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.</i>	

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1286, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1346, 1347, 1348, 1349, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1365, 1367, 1368, 1369
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1301, 1304, 1306, 1308, 1310, 1311, 1312, 1314, 1316, 1319, 1321, 1371, 1372, 1373
Vizepräsidentin Pelke	1323, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346
Bärwolff (PDS)	1342, 1343
Bausewein (SPD)	1283, 1289, 1297, 1350, 1353
Becker (SPD)	1279
Bergemann (CDU)	1323
Berninger (PDS)	1343
Blechschmidt (PDS)	1339
Buse (PDS)	1330, 1334
Doht (SPD)	1281, 1329, 1335
Döring (SPD)	1307
Ehrlich-Strathausen (SPD)	1311
Emde (CDU)	1314, 1316
Enders (PDS)	1357, 1358
Fiedler (CDU)	1337, 1338, 1340
Gumprecht (CDU)	1279
Dr. Hahnemann (PDS)	1301, 1338, 1339
Hauboldt (PDS)	1356, 1357, 1363, 1368
Hennig (PDS)	1282, 1290, 1351, 1352
Höhn (SPD)	1321
Jung (PDS)	1304
Dr. Kaschuba (PDS)	1284, 1294, 1295, 1296, 1297, 1354
Dr. Klaubert (PDS)	1337, 1341
Dr. Krapp (CDU)	1328, 1329
Dr. Krause (CDU)	1308
Kummer (PDS)	1278, 1345, 1346
Kuschel (PDS)	1344, 1346, 1347, 1348
Lieberknecht (CDU)	1332, 1333
Matschie (SPD)	1292, 1293, 1329, 1333, 1339, 1340
Naumann (PDS)	1319
Dr. Pidde (SPD)	1301
Pilger (SPD)	1345, 1365
Ramelow (PDS)	1329
Reimann (PDS)	1312
Dr. Scheringer-Wright (PDS)	1289, 1343, 1344
Dr. Schubert (SPD)	1327, 1332
Schugens (CDU)	1358, 1359, 1360
Schwäblein (CDU)	1286, 1289, 1290, 1291, 1295, 1298, 1331, 1352
Seela (CDU)	1295, 1335, 1336, 1353
Skibbe (PDS)	1310
Stauch (CDU)	1326
Taubert (SPD)	1316, 1334, 1355, 1369
Walsmann (CDU)	1299
Wehner (CDU)	1371
Wetzel (CDU)	1282
Zitzmann (CDU)	1341, 1347, 1349

Baldus, Staatssekretär	1348, 1349
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	1341, 1349, 1354
Diezel, Finanzministerin	1362, 1367, 1372
Dr. Gasser, Innenminister	1340, 1341, 1345, 1346, 1347
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	1291, 1292, 1293, 1296, 1302
Schliemann, Justizminister	1333, 1334, 1337, 1338, 1339
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	1280, 1336, 1360, 1361
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1316, 1325, 1326, 1335, 1345
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1277, 1342, 1343, 1344, 1347

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich begrüße Sie herzlich, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir wollen die Sitzung beginnen. Wir haben heute die 13. Sitzung in dieser Legislaturperiode. Ich begrüße die Abgeordneten, die Regierungsvertreter, die Vertreter der Medien und unsere Gäste. Herr Carius wird die Rednerliste führen und hier wird noch jemand von der PDS Platz nehmen. Es haben sich für die heutige Sitzung Herr Ohl und Herr Gentzel entschuldigt. Ich möchte heute sehr herzlich dem Abgeordneten Heym und dem Abgeordneten von der Krone zum Geburtstag gratulieren. Recht herzlichen Glückwunsch, alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Ohl hat ebenfalls Geburtstag. Da er leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, werden wir ihm die Blumen zusenden. Aber ich möchte von dieser Stelle aus dem Abgeordneten Ohl besonders Gesundheit für das neue Lebensjahr wünschen.

(Beifall im Hause)

Damit kommen wir zum Aufruf des ersten Tagesordnungspunkts, das ist **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz - ThürTierNebG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/568 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst kürzlich hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes eingebracht. Dieser ist ein wichtiger Beitrag für die Tiergesundheit in unserem Freistaat. Auch wenn es dabei um Entschädigungsregelungen der Bauern geht, wichtiger ist dabei der Schutz der Nutztiere vor Tierkrankheiten und Seuchen. Damit wirkt sich dieses Gesetz auch indirekt auf den Verbraucherschutz und

die Gesundheit der Bürger aus. Genau an diesem Punkt setzt der vorliegende Gesetzentwurf über die Beseitigung der so genannten tierischen Nebenprodukte an. Unter tierischen Nebenprodukten versteht man Tierkörper und Tierkörperteile, die nicht direkt zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, zum Beispiel verendete Tiere, Schlachtnebenprodukte, Knochen usw. Grundsätzlich besteht - und das ist unbestritten - bei jedem verendeten Tier die Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf lebende Tiere. Eine zügige Beseitigung und anschließende Entsorgung von verendeten Tieren, Körperteilen und Erzeugnissen begegnet dieser Gefahr sehr wirksam. Mit der EU-Verordnung Nummer 1774/2002 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union bereits verbindliche Regelungen für alle Mitgliedstaaten geschaffen. Dieses gilt für die Abholung, für die Sammlung, für die Beförderung, Verarbeitung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Unter diese Regelung fallen sowohl die Körper von verendeten landwirtschaftlichen Nutztieren als auch von Haustieren. Ebenso zählen dazu Schlachtabfälle, Speiseabfälle und die nicht für die Ernährung verwendbare Milch sowie Gülle. Während die EU-Verordnung den rechtlichen Rahmen festlegt, müssen die konkreten Zuständigkeiten sowie die Kostentragung durch die Mitgliedstaaten selbst geregelt werden. Der Bund hat nach Inkraft-Treten der EU-Verordnung das bisherige Tierkörperbeseitigungsgesetz durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ersetzt. Dieses Gesetz wiederum bestimmt, dass die Durchführung der EU-Verordnung den zuständigen Landesbehörden obliegt. Gleichzeitig ist im Gesetz verankert, dass tierische Nebenprodukte, von denen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgehen könnte, durch die nach Landesrecht festzulegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts abzuholen, zu sammeln, zu verarbeiten und zu beseitigen sind. Infolge der europäischen und bundesrechtlichen Bestimmungen muss nun auch das bisherige Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz durch ein neues, das heißt ein entsprechendes Ausführungsgesetz zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ersetzt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen vier Punkte:

1. die zuständigen Behörden in Thüringen für die Durchführung,
2. die Bestimmung der Körperschaften für die Bearbeitung und Beseitigung bestimmter tierischer Nebenprodukte,
3. die Einzugsbereiche für die Beseitigung,

4. den Kostenträger für die Verarbeitung und Beseitigung dieser Produkte.

Dabei bleibt das bisherige bewährte Grundsystem für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte unverändert. Träger der Verarbeitung und Beseitigung verendeter Tiere sind, wie bisher natürlich auch, die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, dem alle Landkreise und nahezu alle kreisfreien Städte angehören. Dieses System hat sich in Thüringen bewährt und dafür gesorgt, dass Tierkörper und Tierkörperenteile ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Kosten für die Verarbeitung und Beseitigung von verendeten Tieren werden wie bisher natürlich auch zu gleichen Teilen durch die Tierhalter, die Gebietskörperschaften und auch das Land getragen, also eine Drittelregelung zwischen den einzelnen Beteiligten. Für die übrigen tierischen Nebenprodukte, der so genannten Kategorien I und II, das sind in der Regel Schlachtabfälle aus besonderem Risikomaterial, muss der Besitzer eigenverantwortlich aufkommen. Folgende Feststellung ist dabei wichtig: Das bisherige System der Kostentragung hat für den entsprechenden Anreiz einer unverzüglichen und ordnungsgemäßen Ablieferung und Entsorgung von Tierkörpern und Tierkörperenteilen der Kategorie I und II gesorgt und darum muss es uns gehen. Denn es geht auch um die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Damit konnte eine Infektionsübertragung von Tierkadavern auf Tierbestände verhindert werden. Die Entgelte für die Entsorgung von Tierkörpern und anderen Nebenprodukten müssen zukünftig regelmäßig durch einen externen Wirtschaftsprüfer überprüft werden. Durch diese transparente Gestaltung kann auch bei den Beseitigungskosten mit gesenkten Beiträgen gerechnet werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist also eine Anpassung an nationales und an EU-Recht. Er gibt den Tierhaltern in Thüringen einen verlässlichen und auch praktikablen Rahmen für ihr Handeln. Die Verbraucher in unserem Freistaat dürfen weiterhin darauf vertrauen, dass alles Mögliche für die hohe Qualität der Thüringer Lebensmittel und insbesondere für den gesundheitlichen Verbraucherschutz getan wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer von der PDS-Fraktion. Ich eröffne die Beratung.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Zeh hat es schon gesagt, wir reden heute über das Thüringer Ausführungsgesetz zum Tieri-

sche Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. Ein sicher etwas sperriger, ungewöhnlicher Titel für ein Gesetz, aber es ist notwendig, es im Thüringer Recht einzuführen, da es eine EU-Verordnung vom 03.10.2002 gegeben hat mit der Verpflichtung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten, der der Bund auch zum 25.01.2004 nachgekommen ist. Wir hätten das Gesetz allerdings zum 01.01. dieses Jahres schon durchsetzen müssen, so dass wir es nun rückwirkend zum 1. Januar beschließen müssen. Da muss ich schon mein Unverständnis äußern, warum es so lange gedauert hat, diese wenigen Worte zu Papier zu bringen, denn es ist kein allzu ausführliches, kein allzu umfangreiches Gesetz, das auch nicht allzu viele Probleme bereiten sollte. Es sind auch nicht alle Probleme geklärt worden in diesem Gesetz, denn es gibt neue Aufgaben für die Lebensmittel- und Veterinärüberwachungsämter, hier vor allem die Überwachung von Biogasanlagen und Kompostieranlagen, in denen tierische Nebenprodukte in Zukunft beseitigt werden können. Welchen Umfang diese neue Aufgabe hat, das wissen wir nicht. Darüber gibt auch das Gesetz im Kostenblock keine genauen Angaben. Ich kann mir aber vorstellen, dass hier einiges - gerade auch durch das Erneuerbare Energiengesetz, das ja auch dazu anregt, sich heizwertreiche Produkte für Biogasanlagen zu suchen - auf die entsprechenden Ämter zukommt und damit auch einiges an Kosten für die Kontrolle, so dass das auf jeden Fall berücksichtigt werden sollte. Das muss dann auch in den Anhörungen zum Gesetzentwurf entsprechend erörtert werden. Wichtig ist bei diesem Gesetz auch die Frage, dass die Drittelfinanzierung erhalten bleibt, das ist im Gesetz so geregelt. Ich hoffe auch, dass die anderen, die sich hier an der Finanzierung beteiligen, also die Tierhalter und die Kommunen, weiterhin zu dieser Variante stehen, denn ich glaube, das ist eine wesentliche Ausgangssituation für eine ordnungsgemäße Beseitigung tierischer Nebenprodukte. Deshalb muss es bei dieser Regelung bleiben. Der Vollzugsaufwand ist im Gesetz geregelt. Das Land gibt dafür Mittel über die Auftragskostenausgleichs-pauschale nach § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz an die Kreise und die kreisfreien Städte. Allerdings wissen wir natürlich, dass in diesem § 23 auch steht, dass die Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts ausgereicht werden. Ich glaube, hier müssen wir in der Gesetzesberatung den Kommunen auch die Sicherheit geben, dass "nach Maßgabe des Landeshaushalts" bei knapper Kassenlage nicht bedeutet, es gibt im nächsten Jahr nichts mehr.

Meine Damen und Herren, einige Probleme werden wir mit diesem Gesetz nicht loswerden, zum Beispiel das Problem, dass Tiermehl aus tierischen Nebenprodukten, die durchaus noch für die menschliche Erzeugung geeignet wären, weiterhin in Zementwerken verbrannt wird und die Zementwerke sich

für diesen teuren Brennstoff auch noch Geld dafür bezahlen lassen, dass sie ihn dort mit hineinnehmen. Probleme, die die Landwirtschaft wirklich drücken, Probleme, die eigentlich angegangen werden müssten, aber dazu ist dieses Gesetz nicht gedacht. Ich hoffe trotzdem, dass auch in dieser Hinsicht ein paar Worte bei der Gesetzesberatung fallen werden und beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Da wir schon beim Gesetzentwurf zur Tierseuchenkasse festgestellt haben, dass sich sowieso nur die Landwirtschaftspolitik mit dieser Frage beschäftigen, empfehlen wir die Federführung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es wäre mal etwas Neues und die Fachpolitiker könnten sich dort gleich intensiv damit beschäftigen. Herr Minister Zeh, Ihre Kollegen aus Ihrem Haus sind sowieso regelmäßig im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, um uns zu diesen Fragen zu berichten und ich denke, wir sind die geeigneten Ansprechpartner. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte den sperrigen Namen nicht noch einmal wiederholen. Herr Minister Zeh hat auch schon ein paar Knackpunkte angesprochen, Herr Kummer auch. Es geht sicherlich um die Drittfinanzierung, da sind wir uns einig, die will auch die Fraktion der SPD gerne beibehalten. Wir können im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die eine oder andere Unwegsamkeit des Gesetzes noch reden. Auch die Terminfolge ist mir aufgefallen. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, wieso ein Landesministerium dann ein Jahr braucht, um ein Gesetz, das auf Bundesebene im Januar 2004 verabschiedet wurde, dann ein Jahr im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Thüringen verbringt und jetzt rückwirkend durch das Parlament in Kraft gesetzt werden muss. Wir sollten uns trotzdem Zeit lassen, um diesen Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beraten. Wir werden dann die entsprechenden Betroffenen noch anhören. Ich nehme aber auch an, dass es inhaltlich dazu keine größeren Auseinandersetzungen geben wird. Es ist eine Umsetzung von EU- und Bundesrecht. Die Frak-

tion der SPD bittet um die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, um dann die einzelnen Punkte nochmal zu beraten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Tierkörperbeseitigung ist eine öffentliche Aufgabe, die der Gefahrenabwehr dient und damit zu jeder Zeit sichergestellt werden muss. Das heißt, sie muss stets von funktions- und handlungstüchtigen Institutionen getragen werden. Zum Grundsatz: Die Tierkörperbeseitigung hat sich in Thüringen bewährt.

Meine Damen und Herren, der Landtag beschäftigt sich in dieser Wahlperiode nun mit dem dritten Gesetz, das die Tiergesundheit zum Inhalt hat und damit dem Verbraucherschutz dient. Das Gesetz wurde uns vorgelegt, weil die EU ein sehr umfangreiches Gesetz verabschiedet hat, was ursprünglich in Deutschland in 10 Seiten geregelt wurde, beinhaltet bei der EU Regelungen auf 97 Seiten. Daraufhin musste die Bundesregierung mit fast 20 Seiten nachlegen. Da freue ich mich, dass das Thüringer Gesetz doch eine überschaubare Größenordnung hat, denn es regelt eigentlich im Grunde nur das Vokabular. Wir wechseln den Begriff "Tierkörperbeseitigung" in den Begriff "Tierische Nebenprodukte". Deshalb ist das Gesetz hauptsächlich eine Anpassung an die EU- und Bundesregelung. Die Grundpfeiler des bisher gültigen Gesetzes bleiben nämlich in diesem Entwurf erhalten. Das sind die Regelungen der behördlichen Zuständigkeit, die Festlegung der Verantwortlichkeit für die Träger der Beseitigung, nämlich die Landkreise oder zu bildenden Zweckverbände, die Definition des Einzugsbereichs, die Entsorgung von risikobehafteten Schlachtabfällen und natürlich die Kostenteilung für verendete Tiere zwischen den Tierhaltern, dem Land und den Landkreisen. Besonders diese Regelung hat sich bewährt, denn das Land war hier gegenüber den Landkreisen und den Tierhaltern ein zuverlässiger Partner. Aber auch die Kostenbeteiligung der Tierhalter war wichtig, denn damit war eine zuverlässige Entsorgung der verendeten Tiere gesichert. Es konnten damit natürlich in Thüringen eventuelle Übertragungen von Infektionskrankheiten auf andere Tierbestände vermieden werden, denn nur gesunde Tierbestände gewährleisten einen hohen Verbraucherschutz.

Meine Damen und Herren, wir werden uns in den Ausschüssen damit beschäftigen. Im Gegensatz zu Herrn Kummer kann ich sagen, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat immer eine sehr ordentliche Arbeit bei der Behandlung seiner Aufgaben geleistet. Deshalb beantrage ich für die Fraktion der CDU die Überweisung dieses Gesetzes an den federführenden Ausschuss, nämlich den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit unter Einbeziehung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Innenausschusses, weil die Kommunen hier betroffen sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und die Überweisung an den Innenausschuss ist beantragt worden. Wir werden zuerst abstimmen über die Überweisung an die Ausschüsse und dann über die Federführung.

Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Ausschussüberweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist mit übergroßer Mehrheit die Überweisung an diesen Ausschuss befürwortet worden.

Es ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer ist für diese Überweisung? Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist auch dieser Überweisung zugestimmt.

Es ist weiterhin beantragt die Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss? Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Und wer enthält sich der Stimme? 5 Enthaltungen. Bei 5 Enthaltungen ist der Überweisung an den Innenausschuss zugestimmt worden.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das zweifle ich an.)

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Federführung. Es ist beantragt worden, die Federführung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu übergeben. Wer ist für die Federführung durch diesen Ausschuss? Wer ist gegen die Federführung durch diesen Ausschuss? Wer

enthält sich der Stimme? Es sind keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Federführung dieses Ausschusses abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung, ob die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen soll. Wer ist für die Federführung durch den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Wer ist gegen die Federführung durch den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Wer enthält sich der Stimme? Es sind 2 Stimmenthaltungen. Bei 2 Stimmenthaltungen liegt die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Damit ist die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des Thüringer Ingenieurkammergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/569 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die so genannte SLIM-Richtlinie vom 14. Mai 2001 hat die Europäische Union mehrere Richtlinien geändert, die u.a. die Anerkennung und Berufsausübung der Architekten, der Innen-, Garten- und Landschaftsarchitekten, der Stadtplaner sowie der Ingenieure betreffen. Erreicht werden soll die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Ausbildung und Tätigkeit von Angehörigen der genannten Berufsgruppen in anderen Staaten der Europäischen Union und des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Wer in einem dieser Staaten einen unter die Richtlinie fallenden Titel erworben hat, soll ihn auch in anderen Mitgliedstaaten führen dürfen. Die Richtlinie muss in Deutschland durch die Länder umgesetzt werden. Da die Umsetzungsfrist bereits am 1. Januar 2003 abgelaufen ist und die EU-Kommission offenbar ein Vertragsverletzungsverfahren vorbereitet, muss kurzfristig eine Änderung von Thüringer Gesetzen erfolgen. Die bisherige Thüringer Regelung hat einen Verweis - so wie auch in anderen Ländern -, dass die zum Erlasszeitpunkt einschlägigen europäischen Richtlinien in der jeweiligen Fassung für anwendbar erklärt werden. In Deutschland sind damit auch alle zukünftigen Änderungen der in Bezug genommenen Regelungen mit berücksichtigt und erst letztes Jahr hat uns das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nach längerer

Prüfung mitgeteilt, dass diese gleitende Verweisung nicht ausreichend sei, so dass diese Gesetzesnovelle notwendig ist.

Lassen Sie mich kurz die Kernpunkte des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs erläutern: Durch die Änderung des Thüringer Architektengesetzes werden ausländische Ausbildungsabschlüsse und Versicherungsbescheinigungen als grundsätzlich gleichwertig anerkannt. Die Architektenkammer Thüringen, die über die Eintragungen in die Architektenliste entscheidet, muss ihre Entscheidungen innerhalb von drei Monaten treffen und ablehnende Entscheidungen begründen. Das ergibt sich zwar an sich schon aus dem Verwaltungsverfahrenrecht; aus europarechtlichen Gründen ist aber eine ausdrückliche Regelung im Architektengesetz erforderlich. Durch die Änderung des Ingenieurgesetzes wird bestimmt, dass die Berufsbezeichnung "Ingenieur" von einem Staatsangehörigen der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Deutschland geführt werden darf, wenn er nach dem Recht seines Heimatlandes zur Führung einer entsprechenden Berufsbezeichnung berechtigt ist. Für die Prüfung dieser Voraussetzung sieht EU-Recht, anders als bei Architekten, eine Frist von vier Monaten vor. Durch die Änderung des Thüringer Ingenieurkammergesetzes wird bestimmt, dass die Ingenieurkammer Thüringen, die die Liste der beratenden Ingenieure führt, über einen Eintragungsantrag innerhalb von vier Monaten entscheiden muss. Auch wenn die Ihnen vorliegenden Änderungen letztendlich unvermeidbar sind, weil wir uns auf das europarechtlich zwingend Erforderliche beschränken, stellt sich natürlich die Frage nach den Auswirkungen auf unsere Thüringer Architekten und Ingenieure. Ich sehe zwar durchaus das Risiko einer möglichen Konkurrenz für unsere einheimischen Planer, ich bin mir aber sicher, dass wir vor dieser Konkurrenz keine Angst haben müssen, da die Umsetzung dieser Richtlinie auch in anderen Ländern der Europäischen Union unseren Architekten und Ingenieuren nämlich auch neue Marktchancen eröffnet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde hier ganz vorsichtig zu Werke gehen, nicht dass wieder Feueralarm ausbricht. Dem Landtag liegt heute ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des

Ingenieurkammergesetzes vor. Grundlage für diesen Gesetzentwurf sind Änderungen auf EU-Ebene bezüglich der Anerkennung von Ausbildung und Tätigkeiten in anderen Staaten der EU und die Behandlung der Eintragungsanträge. Bereits im Februar 2001 wurde eine Vereinfachungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, die unter der so genannten SLIM-Richtlinie bekannt ist, verabschiedet. Diese Richtlinie ändert insgesamt 14 andere Richtlinien, in denen die Anerkennung von Diplom- und Befähigungsnachweisen geregelt ist. Darunter befindet sich sowohl die Architektenrichtlinie für Hochbauarchitekten als auch die Richtlinie des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für Innen- und Landschaftsarchitekten sowie für Stadtplaner. Die neue Richtlinie sollte bis zum 1. Januar 2003 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Landesregierung kommt also hier recht spät mit ihrer Gesetzesänderung und das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum gestern aus der CDU-Fraktion das Ansinnen an mich herangetragen wurde, den Gesetzentwurf heute in erster und zweiter Lesung durchzuwinken. Diesem Ansinnen können wir uns allerdings nicht anschließen, denn aus unserer Sicht gibt es hier noch Beratungsbedarf.

Ich will deutlich sagen, wir begrüßen die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs, die von der EU geforderten Eintragungsfristen zu vereinheitlichen. Immerhin betragen die Eintragungsfristen bei uns bislang drei Monate, während in anderen EU-Staaten die Fristen bis zu einem Jahr betragen. Insofern teile ich hier die Auffassung des zuständigen Ministers, dass es keinen Nachteil für unsere Architekten und Ingenieure bringen wird, sondern - im Gegenteil - es wird von Vorteil sein, wenn diese Richtlinie auch in anderen EU-Staaten umgesetzt wird, und dort die Eintragung schneller vonstatten geht. Wir sehen allerdings Probleme in einem Punkt, nämlich bei der Beibehaltung der Eintragungsvoraussetzungen für die Absolventen deutscher Bildungseinrichtungen. Hier ist im Gesetz geregelt, dass ein erfolgreicher Abschluss an einer deutschen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Lehranstalt Voraussetzung für die Eintragung ist, das heißt, dass de facto auch ein sechssemestriger Bildungsgang mit dem Abschluss Bachelor, wenn wir das so stehen lassen, zur Eintragung berechtigen würde. Dies widerspricht wiederum der EU-Richtlinie, die nämlich acht Semester und damit den Masterabschluss als Eintragungsberechtigung voraussetzt. Wir würden deshalb gern, wenn wir einmal die entsprechenden Gesetze ändern, auch das geändert haben. Das Problem steht inzwischen, es sind in Zwickau und an anderen Einrichtungen Bachelor ausgebildet worden, die einen sechssemestrigen Studiengang durchlaufen haben und die, wenn wir das so stehen

lassen, jetzt eigentlich sich auf diesen Passus im Gesetz berufen und eine Eintragung fordern könnten. Deswegen möchten wir über dieses Problem gern noch einmal im Ausschuss reden. Des Weiteren schlagen wir auch vor, eine Nachweispflicht für die Fortbildung der Architekten und Ingenieure im Gesetz aufzunehmen. Deswegen beantrage ich seitens der SPD-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Wetzell, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzell, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 4/569 liegt uns der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des Ingenieurkammergesetzes vor. Wie schon richtig von allen bisherigen Rednern gesagt, ist das eine 1 : 1 - Umsetzung von europäischem Recht in Thüringer Recht. Frau Dohrt, wer nun daran Schuld ist, warum die Thüringer etwas später sind, in den meisten Fällen war es auch seitens der Bundesrepublik Deutschland etwas verzögert, so dass dann die Länder nur noch nachhandeln konnten. Aber, ich denke, wenn wir uns in dem zuständigen Ausschuss Bau und Verkehr darüber unterhalten, und es war durchaus kein Ansinnen an Sie herangetragen, dass wir es heute durchwinken. Durchzuwinken wäre es lediglich, da es nichts anderes ist als EU-Rechtsanwendung. Wir können uns auch in den Beratungen im Ausschuss letztlich nur auf EU-Recht beziehen. Wenn das an dem so ist, werden wir auch keine zusätzlichen deutschen oder thüringischen Änderungen hinzufügen. Wir sind durchaus in der Lage und Frau und Manns genug, im Ausschuss darüber zu beraten, um dem Plenum, dem hohen Hause, in einer der nächsten Sitzungen die Beschlussvorlage vorzulegen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir daraus auch unsere richtigen Schlüsse ziehen. Es wurde immer behauptet, dass man sich in Deutschland mittels einer Hängematte vom Studium bis zum Rentenalter evtl. durchhangeln kann. Ich glaube, es ist wichtig, dass sich junge Menschen auch nach einem sechssemestrigen Ausbildungslebensweg in das Berufsleben einfügen können und ihre Ingenieurleistungen durchaus in der gleichen Reihenfolge und der gleichen Güte wie ein fünf- oder sechsjähriger, sprich zwölfsemestriger Studiengang sich bewähren können und auch ihre Leistungen zeigen werden. Insofern ist es für mich kein Durchwinken, sondern für mich wäre es ein Behandeln nach europäischem Recht und wenn das nichts anderes zulässt, werden wir keinen Thüringer Eigenweg gehen, Frau Dohrt, und wir werden das im Ausschuss so behandeln.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt worden, die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss Bau und Verkehr? Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Stimmenthaltung ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr befürwortet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen
(Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/578 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der PDS das Wort zur Begründung? Ja, bitte.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bis zum Jahre 1998 galt allgemein zwischen allen Bundesländern, dem Bund und allen im Bundestag vertretenen Parteien, dass ein Studium in Deutschland grundsätzlich gebührenfrei bleiben muss. Man plante sogar einen Staatsvertrag, in dem festgeschrieben werden sollte, dass das Studium in Deutschland gebührenfrei bleibt. Auf ihrer 290. Plenartagung am 25. Mai 2000 in Meiningen fasste die Kultusministerkonferenz dazu einen formellen Beschluss. In Punkt 1 heißt es: "Die Länder vereinbaren, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten." Dieser Beschluss ist bis heute nicht aufgehoben worden.

Infolge dieses Beschlusses kam es zur Festschreibung eines gebührenfreien Studiums im Hochschulrahmengesetz im Jahre 2002. Die Länder waren nicht in der Lage, einen Staatsvertrag aufzusetzen. Am 26. Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das vom Bundestag im Hochschulrahmengesetz festgeschriebene Verbot der Erhebung von Studiengebühren nicht zulässig sei. Es stellte klar, dass es in dieser Sache den Ländern obliegt, eigene Regelungen zu treffen. Das

Gericht hat damit, obwohl es oft in der Öffentlichkeit so dargestellt wurde und wird, nicht die Einführung von Studiengebühren beschlossen. Als Freibrief für hemmungslose Privatisierung von Bildung wird es aber nun von einigen Bundesländern betrachtet, die ungeniert über die Höhe der Summe von Gebühren spekulieren.

Den Karlsruher Richtern war dies zweifellos klar, als sie an die soziale Verträglichkeit von Gebühren appellierten. Soweit zum Anlass unseres Antrags.

Nun zu unserem Anliegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion spricht mit diesem Gesetzentwurf im nunmehr Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen eine Thematik an, die grundsätzliche Fragen für Thüringen aufwirft. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Zukunft der klügsten Köpfe, nicht nur für Thüringen, sondern für Deutschland und auch Europa.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Unsere Verfassung? Ja? Wirklich?)

Ja. Und weil uns dieser Aspekt so wichtig ist, haben wir uns für den Weg des Vorschlags einer Verfassungsänderung - wohl wissend, dass eine solche Änderung ein gravierender Schritt ist - entschieden. Es geht dabei nicht um die Frage einer Gebührenerhebung, sondern um unser Grundverständnis zur Bildung. Als Zukunftsinvestition und auch als Standortfaktor muss jedem, unabhängig von der sozialen Herkunft, der Zugang zu Bildungsinstitutionen im Hochschulbereich kostenfrei möglich sein.

(Beifall bei der PDS)

Der chancengleiche und gerechte Zugang zu lebensbegleitender Bildung ist für die PDS eine der wichtigsten sozialen und Menschenrechtsfragen im 21. Jahrhundert. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung in dieser grundlegenden Frage.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz etwas zum Thema Studiengebühren sagen. Wir haben ja noch die von meiner Fraktion beantragte Aktuelle Stunde, da werde ich mich etwas ausführlicher zum Thema äußern.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Wir sind jetzt nicht in der Aktuellen Stunde, Herr Kretschmer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Krause, CDU: Machen Sie es doch gleich jetzt mit.)

Zunächst nur so viel: Meine Fraktion lehnt die Einführung von allgemeinen Studiengebühren im Freistaat Thüringen auch aus sozialen Gründen kategorisch ab. Eine Gebührenerhebung wird insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien von den Hochschulen fernhalten und damit die ohnehin schon vorhandene soziale Schieflage bei der Zusammensetzung der Studentenschaften noch weiter verstärken. Wenn wir aber im internationalen Bildungswettbewerb mithalten wollen, brauchen wir in den kommenden Jahren nicht weniger, sondern deutlich mehr Studierende.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel muss es in den kommenden Jahren sein, bis zu 40 Prozent eines Altersjahrgangs an die Hochschulen zu führen. Hierbei würden natürlich Studiengebühren absolut kontraproduktiv wirken. Letztendlich geht es bei der Frage - Studiengebühren ja oder nein - um soziale Belange. Es geht aber auch um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wer diese nicht gefährden will, der ist gegen Studiengebühren. Wie gesagt, meine Fraktion lehnt deren Einführung konsequent ab.

(Beifall bei der SPD)

Aber lassen Sie mich nun zu dem von der PDS eingebrachten Gesetzentwurf kommen. Der Presse habe ich entnommen, dass damit in der Landesverfassung ein Verbot zur Erhebung von allgemeinen Studiengebühren festgeschrieben werden soll. Nur leider steht das so nicht im Gesetzentwurf, meine Damen und Herren. Die Vorlage zielt vielmehr darauf ab, Artikel 28 Abs. 1 der Thüringer Verfassung um einen weiteren Satz zu ergänzen, der da lautet, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: "Der freie, gleiche und unentgeltliche Zugang zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen wird gewährleistet." Es ist also hier von einem freien und gleichen und sogar unentgeltlichen Zugang die Rede, der für alle öffentlichen Hochschuleinrichtungen geschaffen werden soll. Das ist aber etwas ganz anderes als die bloße Festschreibung eines Studiengebührenverbots in der Thüringer Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, ich muss es mal so deutlich sagen: Die von Ihnen ge-

wählten Formulierungen sind derart unpräzise, dass eine Realisierung Ihres Gesetzentwurfs Auswirkungen haben dürfte, von denen ich doch annehme, dass sie überhaupt nicht in Ihrer Intention liegen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich möchte Ihnen das an einigen Beispielen verdeutlichen, zunächst zu dem von Ihnen geforderten freien und gleichen Zugang. Meine Damen und Herren, einen derartigen freien und gleichen Zugang zu den Hochschulen, den gibt es in Deutschland nicht und den kann es auch nicht geben. Dieses Postulat steht nämlich in eindeutigem Widerspruch zu der Tatsache, dass ein Studium an staatlichen Hochschulen nur dann aufgenommen werden kann, wenn auch der Nachweis der dafür erforderlichen Qualifikation erbracht wird, also eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt. Wollen Sie diesen Grundsatz wirklich zur Disposition stellen? Darüber hinaus hebt ein derart freier und gleicher Zugang sämtliche Zulassungsbeschränkungen für einzelne Studiengänge bzw. Studienfachkombinationen aus. Er macht zudem Eignungsfeststellungsverfahren der einzelnen Hochschulen, wie sie ja nach § 132 d des Thüringer Hochschulgesetzes zumindest als Modellversuche möglich sind, unmöglich. Ist das wirklich Ihre Absicht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum nächsten Punkt. Ebenso kontraproduktiv wäre die Festschreibung eines gänzlich unentgeltlichen Zugangs zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen. Das hätte nämlich nicht nur zur Folge, dass keine allgemeinen Studiengebühren eingeführt werden dürfen und auch in Zukunft keine Langzeitstudiengebühren mehr erhoben werden dürfen, was ja durchaus in Ordnung wäre, sondern auch, dass die Hochschulen künftig auf jegliche Immatrikulations-, Verwaltungs-, Weiterbildungs-, Gasthörer-, Sprachprüfungs-, Verfahrens- und Säumnisgebühren verzichten müssen. Genau das wäre die Konsequenz eines gänzlich unentgeltlichen Zugangs an die Hochschulen. Unklar für mich ist außerdem, in welchem Sinne die PDS den Begriff "Hochschuleinrichtung" in ihrem Gesetzentwurf verwendet. Offenbar ist er hier als Synonym für Hochschule gedacht. Das Thüringer Hochschulgesetz versteht jedoch unter "Hochschuleinrichtung" organisatorische Bestandteile einer Hochschule, wie etwa Fachbereiche bzw. Institute, Betriebseinheiten, also beispielsweise Hochschulrechenzentren oder eben auch Bibliotheken. In diesem Sinne würde die Schaffung des geforderten unentgeltlichen Zugangs zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen auch den Verzicht auf Fernleihgebühren in Hochschulbibliotheken und auf Kursgebühren in den Zentren für Hochschulsport nach sich ziehen. Ich glaube kaum, dass so etwas von der PDS wirklich gewünscht ist.

Lassen Sie mich ein kurzes Fazit ziehen. Ein Nein zur Einführung allgemeiner Studiengebühren findet selbstverständlich unsere Unterstützung, nicht aber dieser schwammig formulierte, in seinen Auswirkungen weit über das Ziel hinausschießende Antrag der PDS. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Kaschuba für die PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung, eingebracht. Meine Kollegin Hennig hat schon einiges zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar gesagt. Ich möchte aber zuallererst auf die Rede des Kollegen Bausewein eingehen. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir mit diesem Änderungsgesetz auch Dinge provozieren, die bis jetzt nicht so in der Diskussion sind. In dem Moment, wo wir formulieren, dass der freie und gleiche und unentgeltliche Zugang zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen gewährleistet sein muss, wissen wir, dass auch Absatz 4 des Paragraphen zur Wirkung haben muss, dass dann im Gesetz geregelt wird, wie sich das gestaltet. Das bedeutet auch, wenn man über den unentgeltlichen Zugang zu Hochschuleinrichtungen redet, dass man auch darüber reden muss, wie sich denn soziale Gerechtigkeit auch im Bildungsbereich insgesamt darstellt, wie lange der Zugang unentgeltlich ist, unter welchen Voraussetzungen er unentgeltlich ist im Verhältnis zu allen anderen Bildungsgängen. Wir sind uns dieser Tatsache durchaus bewusst und würden diese Diskussion auch gern führen, diese bildungspolitische Diskussion. Sie haben Ihr Konzept von 2 bis 16 vorgelegt. Im Zusammenhang mit dem Konzept halten wir eine solche Diskussion für notwendig. Man kann sie führen in dem Spektrum von Gebührenfreiheit zu allen Bildungseinrichtungen und Bildungsgängen vom Grundsätzlichen her, aber auch bis zu dem Punkt, wo man sagt, es gibt dort bestimmte Rahmenbedingungen, unter denen dieser Zugang gebührenfrei ist. Das will ich diesem Vorschlag von uns voranstellen.

Noch einige Worte zu Kollegen Bausewein: Er hat sich nochmal auf den freien und gleichen und unentgeltlichen Zugang zu den Hochschuleinrichtungen bezogen. In der Thüringer Verfassung ist der freie und gleiche Zugang zu allen Bildungseinrichtungen formuliert. Es fehlt nur das Wort "unentgeltlich", es

steht dort auch das Wort "Bildungseinrichtung" drin. Sie müssten dann nochmal eine Verfassungsänderung beantragen, dass das anders formuliert wird, dass nicht alle Einrichtungen frei und gleich zugänglich sind.

Nun zurück zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat nicht ein Votum für Studiengebühren formuliert, sondern es hat einfach nur entschieden, dass der Bundestag im Hochschulrahmengesetz das Verbot der Erhebung von Studiengebühren wegen fehlender Beteiligung hätte nicht festschreiben dürfen. So ist die Sache. Und dort muss man sagen, es war handwerklich schlecht gemacht. Dann hätte es dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht gegeben und dass es jetzt den Ländern obliegt, eigene Regelungen zu treffen. Dabei wurde aber ausdrücklich die Sozialverträglichkeit in der Begründung des Urteils angemahnt. Ich glaube, daraus werden sich im Regelungsbedarf Konsequenzen ergeben. Die gleiche Bewertung erfuhr übrigens auch die mit dem Urteil verbundene Einführung zur verfassten Studierendenschaft.

Ich möchte einiges zur Wirkung des Urteils sagen. Ich glaube, dieses Urteil hat eine ungewöhnliche Dimension. Bisher hat noch kein Bundesverfassungsgerichtsurteil im Bildungsbereich solche gravierenden Folgen haben können. Das Urteil öffnet nun einmal die Tür für die Gebührenerhebung im weitesten Sinne und die einzelnen Bundesländer können das selbstständig entscheiden, das wissen Sie. Es gibt natürlich bereits jetzt viele Befürworter von Gebühren, die sagen, wir können Gebühren erheben. Ich möchte auch auf die Gebührensperre hinweisen, die diskutiert wird. Der Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz hatte bereits vor längerer Zeit von einer Gebührensperre zwischen 300 € und 3.000 € pro Semester gesprochen. Das ist eine Menge Geld pro Semester. Minister Goebel, der mich jetzt ganz interessiert bei dieser Sache anschaute, hat sich auch schon dazu geäußert, dass man mit Studiengebühren die Finanzierungsprobleme der Hochschulen lösen kann. Wir haben ja nicht gesagt, dass man Studiengebühren erheben soll, sondern Sie haben gesagt, man kann die Finanzierungsprobleme lösen. Das heißt also, Finanzierungsprobleme, die das Land nicht mehr löst, wo sich die Länder nicht mehr in der Verpflichtung fühlen, Bildung auszufinanzieren, dort soll man Studiengebühren erheben. Und ich denke, das ist genau der falsche Punkt. Wenn man Bildung und Zukunftsfähigkeit zum Zentrum von Politik machen will, muss man auch die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen. Da halte ich Ihre Aussage für problematisch.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiterer Punkt im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Formulierung, dass die Erhebung von Studiengebühren in einzelnen Ländern zu einer mit dem Rechtsgut "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse" unvereinbaren Benachteiligung der Einwohner dieser Länder führt. Das bedeutet aber im Umkehrschluss nichts anderes, als dass man von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West ausgeht. Problematisch ist jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht nicht ausschließt, dass Einzelne durch Studiengebühren unausweichlich und in überdurchschnittlich hohem Maße belastet werden. Das steht in der Begründung des Urteils. Da sich jedoch die Zahl der Betroffenen nicht beziffern lasse, sehe man noch keinen Anlass zum Eingreifen durch den Bundesgesetzgeber. Das bedeutet im Grunde, man befürchtet bereits jetzt eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und das könnte juristisch betrachtet unter Umständen sogar dazu führen, dass das Verfassungsgericht erneut angerufen wird und dann den Bundesgesetzgeber auffordert, Gebühren zu untersagen oder zumindest für gleiche Bedingungen in Deutschland zu sorgen. Damit würde das ganze Rad wieder zurückgedreht und die Situation würde noch chaotischer werden.

Sie wissen, dass der Phantasie im Moment keine Grenzen gesetzt sind bei der Diskussion zu diesem Urteil. Es wird von Landeskindern gesprochen, die gebührenfrei studieren sollen in einigen SPD-regierten Ländern. Einige CDU-regierte Länder wollen gleich Gebühren erheben. Es wird von der Bundesregierung diskutiert, dass man zu neuen Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium kommen muss. Wir diskutieren auch darüber. Wir diskutieren zum Beispiel über ein Grundstipendium, das man elternunabhängig vergeben sollte. Es wird auch von einigen darüber geredet - auch hier aus diesem Saal -, dass man die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen so stärken kann; das zweifle ich an. Es wird auch immer wieder gesagt, es gibt dann Unterschiede, wenn man keine Studiengebühren erhebt, zwischen den Ländern, die Studiengebühren erheben und den Ländern, die keine erheben, die haben dann viel zu viele Studenten, die Hörsäle werden noch überfüllter, als sie schon sind, und damit würde das Niveau der Hochschulen nivelliert werden. Ich glaube, auch das ist keine richtige Ausgangsposition. Sie berücksichtigt zumindest einen Faktor nicht, den will ich hier benennen: Eine Vielzahl von Studierenden in einem Land sind natürlich auch ein Faktor für die Binnenfrage. Das muss man einmal sagen. Ich glaube, das kann ich beurteilen. Die Stadt Jena hätte zum Beispiel keine 100.000 Einwohner mehr,

(Beifall bei der PDS)

wenn die Studenten nicht die Erstwohnsitznahme getätigt hätten. Die Stadt ist in den Semesterferien relativ leer im Verhältnis zu der Zeit, wo Studierende anwesend sind. Die kaufen auch etwas, die essen etwas, das muss man auch berücksichtigen. Auf diese Art und Weise kommt natürlich auch mehr Geld in die Landeskassen und dann könnte man auch die Hochschulen wieder besser ausfinanzieren. So einseitig darf man dann auch nicht argumentieren, dass Gebührenfreiheit eigentlich nur zum Schaden der Hochschulen stattfindet. Das will ich nur anmerken.

Der nächste Punkt, der für uns eine Rolle spielt, ist, dass durch eine Gebührenerhebung im Hochschulbereich auch die schon jetzt bestehenden sozialen Unterschiede bei den Zugangsmöglichkeiten zu den Hochschulen sich aus unserer Sicht verschärfen würden. Es ist bereits jetzt schon so, dass die Zahl der Kinder aus Akademiker- bzw. sozial besser gestellten Familien 7,5 mal höher ist unter den Studierenden, als aus sozial schwächeren Familien. Ich denke, diese Tendenz darf man nicht verstärken, auch wenn der Minister gestern zum Beispiel bei den Musikschulen gesagt hat, was ich sehr fatal fand im Zusammenhang mit der Haushaltsdiskussion, dort kann man die Kürzung um 10 Prozent zumuten, landesseitig, weil das Klientel, das Musikschulen besucht, das finanzieren kann. Ich denke, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Man muss die Möglichkeiten schaffen, dass auch andere die Musikschulen besuchen und das übertrage ich auf die Hochschulen. Dieser Zugang muss für alle möglich sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich glaube auch nicht, dass man die Finanzierungsprobleme lösen kann. Sie wissen das ganz genau, dass in den Ländern, in denen bereits Studiengebühren erhoben worden sind, das Geld nicht vorrangig in die Kassen der Hochschulen geflossen ist, sondern dass man die Mittel für die Hochschulen dann landesseitig kürzt, weil man sagt, die Hochschulen haben genügend Geld eingenommen, die brauchen jetzt nicht mehr so bezuschusst zu werden. Das heißt nicht, die werden automatisch reicher, sondern die bleiben irgendwo auf einem bestimmten Niveau sitzen, es sei denn, sie erheben wirklich 3.000 €, dann können sie sich vielleicht wirklich finanziell besser ausstatten. Ich denke auch nicht, dass man Studierende für Versäumnisse der Politik zur Kasse bitten kann.

(Beifall bei der PDS)

Wo Politik Bildung nicht genug ausstattet, kann man nicht Bildung immer mehr privatisieren und Studierende zur Kasse bitten.

Auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen: Aus unserer Sicht macht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch bisherige Regelungen und Institutionen fragwürdig. Für uns steht vor allen Dingen die Frage nach der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze für die Numerus-clausus-Studiengänge. Diese ist eigentlich in Zukunft überflüssig, denn ihre Funktion zur zentralen Lenkung von Studierenden wird durch unterschiedliche Gebührenregelungen unterlaufen. Sie müssen dann auch noch entscheiden, geht der jetzt an eine gebührenfreie Universität oder geht der an eine gebührenpflichtige Universität. Ich glaube, das ist nicht möglich. Demzufolge hat die ZVS damit endgültig ihre Funktion verloren.

Zum Schluss: Ich bitte Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen, weil ich glaube, dass Thüringen damit auch ein Signal setzen würde, und zwar ein positives Signal auch an die anderen Bundesländer und dass man nicht nur sagt, bis 2009 ist der Zugang zum Studium gebührenfrei, sondern wir wollen den Zugang gebührenfrei und sozial gerecht für alle gestalten. Dieses Signal kann positiv auf alle Bundesländer wirken und auch das Land Thüringen attraktiv für zukünftige Studierende machen und damit auch für die Zukunft Thüringens einen Baustein legen. Ich bitte Sie also um Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erneut, ich finde richtigerweise, reden wir über die Zukunft unserer jungen Menschen. Auch wenn ich das Thema falsch angefasst empfinde von der PDS, denn das, was Sie hier vorhat, dient nicht dazu, die Zukunftsfähigkeit unserer jungen Thüringer und der Gäste, die hier studieren wollen, tatsächlich zu verbessern.

In der vorigen Woche hat es eine Tagung in Berlin gegeben seitens der KFW zur Bildungsfinanzierung/Studienfinanzierung. Immerhin waren zwei Vertreter der PDS - eine Abgeordnete und ein Mitarbeiter - zugegen. Von der SPD hat sich das niemand angehört, zumindest waren sie nicht angemeldet; auf der Liste gesehen habe ich auch niemanden. Es hätte sich aber gelohnt. Dass die PDS nur begrenzt lernfähig ist, hat man schon häufiger gehört. Ich darf es heute ein weiteres Mal feststellen. Frau Hennig, was haben Sie eigentlich mitgenommen von dieser Reise? - ich sehe sie jetzt gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Hinter Ihnen!)

Aha, Pardon! Was haben Sie eigentlich mitgenommen? Nun muss man deutschen Experten möglicherweise nicht glauben. Wenn aber Erfahrungsberichte aus Australien und den Niederlanden vorgebracht werden, wo die Spezialisten die Situation in den verschiedenen Ländern vergleichen und wenn man das alles so konsequent ignoriert, dann bleibt einem schon gelegentlich die Luft weg. Wir dürfen also feststellen, dass insbesondere die soziale Zusammensetzung, die wir gemeinsam beklagen können, eben nicht durch die Frage "Studiengebühren oder nicht" an unseren Hochschulen verändert oder verbessert werden kann. Hier darf nochmal festgestellt werden, dass die Prägung, ob jemand zu einem Studium neigt oder nicht, in sehr, sehr frühen Jahren gesetzt wird. Es kommt wesentlich darauf an, ob es ein bildungsinteressiertes Elternhaus gibt, ob in der ganz frühen Phase der Zugang zu Büchern und zu Erkenntnisgewinnen geweckt wird und dass man in späteren Entwicklungsphasen so etwas nur noch ganz schwer korrigieren kann. Wenn schon immer wieder die Schule feststellt, dass sie nicht Reparaturstation für Versäumnisse im Elternhaus sein kann, kann das die Hochschule erst recht nicht. Und es darf - und wenn man zugehört hätte, Frau Hennig, oder wenigstens die Zahlen mitgenommen hätte, die Berichte lagen ja am Ende aus - festgestellt werden, dass gerade Deutschland eine sehr schlechte soziale Struktur unter den Studierenden hat, wenn wir gemeinsam beklagen, dass die bildungsfernen Schichten dort zu wenig vertreten sind und dass trotz der Gebührenfreiheit, die derzeit noch existiert, es nicht dazu geführt hat, dass gerade bildungsferne Schichten besonders stark an den Hochschulen vertreten sind. Es hat also in dem Sinne nichts gebracht und es

(Unruhe bei der PDS)

hat sich vielmehr aus den australischen Erfahrungen gezeigt, dass der Zugang bildungsferner Schichten und des Mittelstandes gerade nach Einführung einer Studienfinanzierung, wo es jungen Menschen möglich gemacht wurde, dann auch im Nachgang ihre Beiträge noch zu refinanzieren, diesen Anteil erhöht hat. Wenn Sie das so schlichtweg ignorieren und die falschen Argumente weiterhin hochhalten, dann kann man nicht mehr allzu viel dazu sagen, die PDS qualifiziert sich da selber ab. Uns geht es darum, unsere Hochschulen in naher Zukunft in eine bessere Wettbewerbssituation zu bringen, auch die Studierenden, die hier studieren. Wenn sie feststellen, dass die Länder dieses Geld nur kassieren würden, um allgemeine Haushaltslöcher zu stopfen, dann ist das schlicht falsch, gelegentlich werde ich den Eindruck nicht los

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Das ist nicht falsch!)

ihre Argumentation ist auch böswillig, denn es diskreditiert ein sinnvolles Instrument, um das Engagement junger Menschen für ihre eigene zukünftige Entwicklung zu forcieren. Was hier völlig außer Acht gelassen wird, was aber in allen Ländern ähnlich stark ausgeprägt ist, wer ein Studium auf sich nimmt, verbessert regelmäßig seine Chancen am Arbeitsmarkt und hat genauso regelmäßig ein deutlich höheres Lebenseinkommen. Es gibt also eine Bildungsrendite, die unbestritten ist, die ist in Deutschland ob der langen Studiendauer etwas geringer als in anderen Ländern, aber von China bis Australien, Neuseeland, USA ist diese Bildungsrendite unbestritten. Deshalb lohnt es sich, in bessere Studienbedingungen zu investieren. Es lohnt sich auch, einen Eigenbeitrag zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Nein, Herr Schwäblein!)

Wenn Ihre Kollegin Hennig hier vom Pult aus erzählt, in Deutschland hätte es noch nie Studienbeiträge gegeben,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Das ist richtig!)

das ist eben schlicht falsch, bis 1970 hießen die nur anders. Insoweit hat sich auch die Sozialstruktur seit damals nicht verbessert in Deutschland und in den anderen Ländern sieht sie besser aus. Das müssen Sie schlicht erstmal zu Kenntnis nehmen. Da bin ich schon erstaunt, dass es durch den Vertreter der SPD, Herrn Bausewein, immerhin eine Anerkennung gab, dass Langzeitstudiengebühren so eine schlechte Sache offensichtlich nicht sind.

Erstens, Sie haben vorhin deutlich gemacht, dass Sie dieses Instrument nicht ablehnen, oder ich habe Sie falsch verstanden. Da haben Sie bewusst differenziert, allgemeine Studiengebühren wollten Sie nicht, Langzeitstudiengebühren, na ja, das kann man ja machen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie verstehen uns immer falsch!)

Da ist zumindest bei ihnen - und Ihre Fraktion hat nicht widersprochen - ein Erkenntnisgewinn festzustellen. Denn als wir das Gesetz hier eingeführt haben, gab es von beiden Oppositionsparteien da noch heftigen Widerstand. Nun kann man aber feststellen, dass fast alle Länder es jetzt eingeführt haben, auch sozialdemokratisch regierte. Wir können genauso feststellen, dass etwa die Hälfte der so genannten Langzeitstudierenden sich von den

Hochschulen abgemeldet hat, offensichtlich weil sie gar nicht mehr studiert haben. Offensichtlich ist damit auch ein Stück Sozialmissbrauch beendet worden. Damit haben diese Gebühren den einen Zweck schon einmal erfüllt. Dass Sie jetzt die allgemeinen Studiengebühren kategorisch ablehnen, verwundert mich, weil ich mich noch ganz gut erinnern kann, dass es mal so ein Aufflattern von Mut bei einem Parlamentarischen Staatssekretär im Bund gab, der dann aber recht schnell von seiner zuständigen Ministerin oder vielleicht auch vom Bundeskanzler auf seine natürliche Größe zurechtgestutzt wurde.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat so einen Bart, Herr Schwäblein!)

Ich glaube, das Gesicht heute in diesem Saal wiederzuerkennen und bin deshalb etwas verwundert, dass das jetzt so einmütig dargestellt wird. Herr Matschie, haben Sie Ihre Meinung, die damals begründet vorgetragen wurde, so schnell beiseite gelegt, können Sie sich nicht durchsetzen oder können wir demnächst von Ihnen einen Meinungswandel erwarten. Also wir können festhalten, es wird wie in den meisten

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ein demokratischer Prozess!)

europäischen Ländern darüber hinaus auch in Deutschland in naher Zukunft - Studiengebühren ist vielleicht falsch - Beiträge von Studierenden zu den Studienkosten geben. Frau Dr. Kaschuba, es ist wieder eine typische, von Ihnen sozialistisch vorgelegene Milchmädchenrechnung: genügend Studenten und die Einnahmen der Städte und des Freistaatsquellen über.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Das sind Tatsachen, gucken Sie sich mal Jena an.)

Sie sollten doch mal nachschauen, was ein Studium kostet. Das ist ein Vielfaches dessen, was die Studenten in den Kneipen an Umsatz machen. Das kostet unser aller Geld, es ist das Geld des Steuerzahlers, und so schön es ist, wenn möglichst viele studieren, aber Sie sollten nicht ökonomischen Unsinn erzählen, das stimmt einfach nicht. Weil dieses Studium so wertvoll ist, sollte sich das auch jeder bewusst machen. Dass es aus der allgemeinen Steuerkasse

(Unruhe bei der SPD)

finanziert wird, sollte sich jeder bewusst werden. Dass es im Wesentlichen die Beiträge der

(Beifall bei der CDU)

vielen kleinen Steuerzahler sind, die selber nicht studieren, das sollte man sich auch bewusst machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Das ist auch meine Meinung!)

Da haben wir eine Schieflage in der Gesellschaft, wenn im frühkindlichen Bereich Finanzierungsbeiträge von den Eltern erbracht werden und im Hochschulbereich vermeintlich das Studium kostenfrei sei. Das passt nicht zueinander. Was in diesem Haus und darüber hinaus unbestritten ist, dass die Hochschulen in Deutschland finanziell besser ausgestattet werden müssen. Dass man damit von Ihnen - ich sage wieder - böswillig dem Minister unterstellt, dass er sich aus dem nötigen Finanzierungsanteil des Freistaats zurückziehen möchte, dem muss widersprochen werden. Wir können aber feststellen, dass sich die Ausbildungsbedingungen verbessern, wenn sich Studenten beteiligen. Wir haben bereits an privaten Hochschulen diesen Effekt, dass Studierende sehr wohl eine verbesserte Mitsprache erwirken, dass sie sich ganz gezielt dort einbringen. Wenn wir allgemein beklagen, die Studienbedingungen sind zu verbessern, und auf der anderen Seite nach dem gestrigen Abend erst recht feststellen müssen, dass die öffentlichen Kassen ziemlich angestrengt sind, so ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, dass der Anteil dessen, was für Hochschulen aus den öffentlichen Haushalten geleistet werden kann, sich dramatisch steigern lässt. Dass Sie da einfach mehr verlangen, ist bekannt; dass wir aber die Gesamtsituation im Blick haben müssen, das gehört auch dazu. So werden wir ganz bestimmt auch in Thüringen dazu kommen - über den Zeitraum werden wir uns noch zu unterhalten haben -, dass sich unsere Studierenden an den Ausbildungskosten in welcher Form auch immer beteiligen.

Was passiert jetzt? Wir werden zu einem veränderten Bild der Wettbewerbssituation kommen. In Ländern, auch in Deutschland, wo das eingeführt wird, werden sich die Studienbedingungen kurzfristig deutlich verbessern. Wozu führt das? Dass die besten Studenten dorthin drängen, wo die besten Studienbedingungen sind. Das führt dazu, dass ein Wettbewerb unter den Hochschulen entsteht, dass er sich verstärkt - es gibt ihn ja schon. Die vermeintliche Gleichheit unserer Hochschulen ist ja de facto schon gar nicht mehr gegeben. Es spielt immer mehr eine Rolle wo man studiert hat, je nach Fachrichtung unterschiedlich, was ich gut finde.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Das wird sich ausprägen. Ja gerne. Bitte!

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Herr Kollege, wenn man Ihnen so zuhört, dann hat man den Eindruck, als wenn wir in Deutschland so eine Art gebührenfreie Oase in Europa wären. Ist Ihnen bekannt, dass der weitaus größte Teil der west- und nordeuropäischen Staaten keine Studiengebühren eingeführt hat und dass zum Beispiel Finnland als PISA-Musterknabe das Gebührenverbot 1997 gesetzlich festgeschrieben hat.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sie sollten sich mal an England erinnern, als Tony Blair Wahlkampf gemacht hat mit dem Slogan wir führen es nicht ein. Das Erste, was er gemacht hat, er hat es eingeführt. Jetzt ist er dabei sie zu erhöhen. Die Studierendenzahl in England hat sich nicht verringert, sie hat sich eher steigern lassen. 10 Prozent der jungen Deutschen geht ins Ausland, um an gebührenpflichtigen Hochschulen zu studieren. Wir dürfen feststellen, dass zwei Drittel derer, die eine Promotion abgeschlossen haben, dieses Land verlassen. Das können wir weiterhin beklagen oder wir tun etwas dagegen - darum geht es uns.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Dr. Scheringer-Wright?

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Er hat Sie gefragt, ob Sie das wissen.)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich weiß, dass es einige Länder gibt, die noch keine Studiengebühren eingeführt haben, die Mehrheit ist das nicht und es ist auch nicht das Zukunftsmodell, Sie werden das erleben.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Herr Dr. Schwäblein,

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ohne das Doktor bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Herr Schwäblein, o.k. Eine Frage zu Mitspracherecht und Gebühren, gerade Großbritannien, weil Sie das Stichwort England gegeben haben. Ich habe ein Jahr ein Masterstudium in Großbritannien abgelegt, hab dafür 6.000 € bezahlt und gerade an der Universität of Edinburgh hatten wir Masterstudenten überhaupt kein Mitspracherecht, das ist überhaupt nicht vorgesehen und es gibt auch keine Strukturen dafür. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Wenn Sie bezahlen, haben Sie ein Recht Forderungen zu stellen. Und dann gehen Sie in eine andere Hochschule und die Finanzierungssituation an der,

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Hören Sie auf, Herr Schwäblein.)

wo man Sie nicht erhört und die Bedingungen nicht verbessert, die werden sich dadurch verschlechtern. Das ist ein Regelmechanismus, den Sie schlicht nicht akzeptieren wollen. Bei Ihnen unterstelle ich auch nichts anderes, aber bei der SPD hatte ich etwas mehr Verständnis vorausgesetzt. Wir werden erleben, dass es diese Ausdifferenzierung in Deutschland gibt. Wir werden erleben, dass am Anfang Hochschulen überlaufen werden, wo die Gebühren noch nicht eingeführt wurden. Deshalb denkt Herr Beck in Rheinland-Pfalz über eine Landeskinderregelung nach, um diese Schwemme von Studenten, die sich dem nicht stellen wollen, abzuwehren. Ich weiß nicht, wie das verfassungsrechtlich dann überhaupt gestaltet werden kann. Ich glaube kaum, dass das Bestand haben wird.

Wir werden auf Dauer nicht umhin können, auch unseren Hochschulen und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, um eindeutig die Lehrbedingungen zu verbessern. In der Verbesserung muss man auch die Chance erkennen und einfach mal schauen, wie ist es gelaufen in Österreich, wie ist es gelaufen in Australien, als das System eingeführt wurde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: In Österreich sind es 15 Prozent weniger.)

Da hat es kurzfristig eine Verunsicherung der Studierenden gegeben, der jungen Leute, es gab eine kurze Delle, und mittlerweile sind die Studierendenzahlen mindestens gleich hoch oder höher. Wenn wir insgesamt wollen, dass mehr junge Leute an unsere Hochschulen kommen, so ist auch an dieser Stelle dies eine Möglichkeit. Ignorieren Sie

einfach nicht das, was in anderen Ländern erfolgreich gemacht wurde, und ermöglichen Sie unseren jungen Menschen Chancen, bessere Bedingungen vorzufinden.

Nun kommen wir zu dem Verfassungsgerichtsurteil. Man darf ja mal festhalten, die entsprechende Ministerin, der Herr Matschie ja so lange Zeit treu gedient hat, ist mit ihren so genannten Reformvorhaben jetzt mehrfach auf dem Bauch gelandet und musste vom Verfassungsgericht korrigiert werden. Unser nächster Tagesordnungspunkt wird ja gleich erneut darauf hinführen. Inwieweit Sie da beteiligt waren und die Feder geführt haben, werde ich nie rauskriegen, aber es darf festgehalten werden, dass Frau Bulmahn eine Fehlleistung nach der anderen abliefern.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie haben doch selbst nichts getan, Herr Schwäblein.)

Das Verfassungsgerichtsurteil lässt also den Ländern die Freiheit, Gebühren einzuführen und mahnt sie zugleich, wenn sie es denn tun, für den sozialen Ausgleich zu sorgen. Lassen Sie uns darüber reden, wie jedes Talent, das sich zeigt, unabhängig von der Herkunft und der finanziellen Leistungskraft, auch studieren kann. Das ist eine Diskussion, die es sich lohnt zu führen und nicht eine Abwehrdiskussion, um Himmels Willen, bloß bei uns nicht und dann ist heile Welt angeblich, und die Wirklichkeit zeigt etwas ganz anderes. Die jungen Menschen werden mit den Füßen abstimmen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen wird dramatisch darunter leiden. Genau das ist mit uns nicht zu machen. Trotzdem werden wir Ihren Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überweisen und der Systematik entsprechend, weil es ein Gesetz aus der Mitte des Hauses ist, natürlich auch an den Justizausschuss, um die ansonsten von der Regierung vorzunehmende rechtsförmliche Prüfung dort zu absolvieren. Ich sehe der Beratung im Ausschuss mit Freude entgegen, kann Ihnen aber kaum Hoffnung machen, dass wir ein solch leistungsfeindliches Gesetz tatsächlich beschließen werden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Nachdem ich ja nun schon als die PDS-Abgeordnete geoutet worden bin, die letzte Woche auf der KfW-Tagung war, noch mal ein paar Worte dazu.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Ein bisschen mehr Offenheit, Herr Schwäblein!)

Herr Schwäblein, ich gebe zu, es war eine sehr hochkarätig besetzte Veranstaltung. Aber vielleicht ist Ihnen dabei auch aufgefallen, dass natürlich Experten eingeladen worden sind, die genau die Einstellung und Meinung der KfW befürworten.

(Beifall bei der SPD)

Es gab nicht eine kritische Stimme auf Seiten des Podiums bzw. der Experten. Ich denke, ein solch unkritischer Umgang, wie Sie mit den Ergebnissen pflegen, führt automatisch zu einer Normalisierung der Einstellung, Bildung müsste privatisiert werden. Natürlich nehmen wir die Ergebnisse zur Kenntnis, aber wir interpretieren sie anders und gehen anders damit um, denn ich bin schon der Meinung, der Bildungskredit - gut, wer ihn möchte, soll ihn haben - aber falls Ihnen aufgefallen ist, er ist nicht einkommensabhängig rückzahlbar, er öffnet Tür und Tor, um Studiengebühren finanzieren zu können und ich kann mich erinnern, der australische Experte - entschuldigen Sie bitte, wenn ich den Namen jetzt nicht mehr weiß - hat deutlich darauf hingewiesen, dass das Ansinnen der KfW nicht zu sozialverträglicher Finanzierung von Studium führt. Das habe ich schon mitgenommen. Wenn Sie das nicht mitgenommen haben, dann tut es mir Leid. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein. Das Wort erteile ich Ihnen noch mal.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die KfW ist die Förderbank des Bundes. Dass dort ein Streit zwischen der Wissenschaftsministerin und dem Wirtschaftsminister in dieser Frage existiert, dürfte doch niemandem entgangen sein. So hat sich die KfW im Auftrag des Wirtschaftsministers ins Zeug gelegt und ein Modell als Grundlage für weitere Diskussionen vorgestellt, wie man denn allen Studierenden unabhängig von ihrer Herkunft eine Hilfe geben kann, wie sie ihr Studium finanzieren. Erst mal kann man das nur als lobenswerte Aktion deklarieren. Zu dieser Tagung, Frau Hennig, da hätten Sie zuhören können oder sogar müssen, ist ja deutlich gemacht worden, dass der Aspekt der sozialverträglichen Ausgestaltung möglicher Studierendenbeiträge nach wie vor seitens der Bundesregierung nicht als ihre Sache angesehen wird. Also war auch gar nicht zu erwarten, dass die

KfW diesen Aspekt berücksichtigen wird, sondern sie sagt, ihr Länder, wenn ihr vorhabt, Studienfinanzierungsbeiträge einzuführen, stehen wir für euch als Partner bereit, aber der soziale Ausgleich wird dann eure Komponente sein, die möglicherweise in unser Modell einzubauen ist. Also überspannen Sie nicht den Bogen dessen, was dort möglich war. Es war ein erster richtiger Schritt, der nicht zwangsweise mit Studienfinanzierungsbeiträgen verbunden ist, sondern einfach die Studiermöglichkeit vieler sichern soll. Und machen wir uns nichts vor, es gibt auch Familien, bei denen junge Menschen, obwohl es vielleicht die Eltern möglich machen könnten, Probleme haben zu studieren, wo sich Eltern nicht in ausreichendem Maße an der Finanzierung des Studiums beteiligen. Manche klagen das dann ein, was dann nur unzureichend zur Ausstattung führt. Hier gäbe es dann einen Weg, tatsächlich - unabhängig von der anderen Frage - sich ein Studium leisten zu können, wohl wissend, dass derzeit zwei Drittel aller Studierenden nebenher arbeiten gehen, um sich das Studium überhaupt leisten zu können. Das ist richtig, das sollten wir schon mal festhalten. Dass sich damit gelegentlich oder sehr häufig die Studienzeit verlängert, ist ein Zweites. Dass dann bei einer solchen Kreditmöglichkeit ein zügiges Studium möglich ist und ein früherer Eintritt ins Berufsleben und sich dann diese Investition in die eigene Zukunft lohnt, das ist auf dieser Tagung herausgearbeitet worden. Das kann nicht durch die PDS so diffamiert werden, sondern es muss deutlich gemacht werden, es ist eine Investition in die eigene Zukunft. Das, was der Meister, was die Physiotherapeutin tausendfach, zehntausendfach jedes Jahr in diesem Lande selber lebt, dass sich die Investition in die eigene Ausbildung, in die eigene Zukunft lohnt, das darf auch bei Hochschulabsolventen nicht ignoriert werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Haben Sie nicht zugehört? Wir haben
diese Diskussion angeboten.)

Bitte, was haben Sie?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Das Diskussionsangebot, bei Ihnen ist das ein Tabu, um Himmels Willen, es darf nichts kosten, wobei das ein Unsinn ist. Es kostet uns alle sehr viel Geld und je zügiger die jungen Menschen studieren, umso besser für diese Gesellschaft. Ein Studium ist doch nicht die Verlängerung der Jugend, auch wenn es schön ist dieses Studentenleben, wir haben es ja größtenteils hier alle erlebt, aber es kostet die Gesellschaft

jede Menge Geld und es ist geboten, so zügig wie möglich zu studieren und das ist keine unbotmäßige Forderung. Wenn irgendwann mal tatsächlich auch eigene Beiträge dazu führen, dass man sich überlegt, wie lange man ein Studium in die Länge zieht, dann ist das für diese Gesellschaft nur gut. Unser erster Schritt, der jetzt schon gesetzt ist, die Langzeitstudiengebühren, haben sich auch in Thüringen bewährt. Nehmen Sie doch mal die Zahlen zur Kenntnis, die Zahl der Langzeitstudierenden hat sich auch in Thüringen schlagartig halbiert. Ja warum denn wohl? Das können Sie weiter ignorieren oder Sie nehmen es zur Kenntnis und lassen Sie uns eine offene Debatte im Sinne der Zukunft unserer jungen Menschen führen und nicht als Abwehr, um scheinbar heilige Prinzipien hochzuhalten, die von der Realität nicht gedeckt sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ebenso wie der Antrag der SPD-Fraktion zur Aktuellen Stunde heute Nachmittag sind Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Monat. Aber weder ist der Erste sinnvoll noch ist der Zweite aktuell in Thüringen.

Richtig ist, das Verfassungsgericht hat die Regelung im Sechsten Änderungsgesetz des Hochschulrahmengesetzes für verfassungswidrig und unwirksam erklärt, dass generell keine allgemeinen Studiengebühren erhoben werden dürfen. Damit ist wieder einmal klar geworden, der Bund wollte Angelegenheiten regeln, die ureigenste Sache der Länder sind. Und dass er das nicht darf, hat das Gericht unmissverständlich deutlich gemacht. Wir als Länder haben jetzt die Möglichkeit, die Finanzierung unserer Hochschulen in eigener Sache zu gestalten.

Meine Damen und Herren, wir alle, Sie und ich, stehen als Haushaltssouverän in der Pflicht, dies auch zu tun. Im Übrigen, der Bund gibt für den Betrieb der Hochschulen nichts dazu, folglich kann er uns auch nicht vorschreiben, wie wir die Finanzierung sicherstellen.

Eins ist klar, unsere Hochschulen brauchen eine angemessene Finanzausstattung, damit wir unsere jungen Leute entsprechend fördern können. Der Hochschulpakt bietet im Übrigen dafür eine verlässliche Grundlage. Das haben auch gestern in der Haushaltsdebatte die Sprecher aller Fraktionen be-

stätigt. Wir haben in Thüringen, was die Ausstattung und was die Betreuungsrelation an den Hochschulen anbetrifft, viel erreicht. Bei der Betreuungsrelation Studierende pro Wissenschaftler im bundesdeutschen Vergleich sind wir überdurchschnittlich gut. So sieht es im letzten Wintersemester 2003/2004 so aus, dass wir in Thüringen auf einen Betreuungsfaktor von 14,39 Studierenden bei den Universitäten kommen, im Bundesdurchschnitt ist die Vergleichszahl 19,38. Bei den Fachhochschulen ist das Zahlenverhältnis 24,45 Thüringen zu 28,24 Bundesdurchschnitt.

Dieses hohe Niveau wollen wir durchaus halten. Realistischerweise können wir eine solide Finanzierung der Hochschulen auf mittlere Sicht nicht nur mit Steuermitteln sicherstellen. Aus anderen Staaten wissen wir, dass die Menschen dort mehr privates Geld für ihre Bildung ausgeben als hierzulande, also setzen auch wir auf mehr bürgerschaftliches Engagement und auf Eigenverantwortung. Ich meine, dazu gehört auch ein von der Allgemeinheit bezahltes Studium in angemessener Zeit abzuschließen. Das war auch der Grund, weshalb wir seit dem vergangenen Wintersemester Langzeitstudiengebühren erheben. Mit Erfolg, wie ich an diesem Pult schon einmal berichten durfte.

Für weiterbildende Studienangebote und für ein Zweitstudium werden schon jetzt Beiträge der Studierenden fällig. Das haben wir mit der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes in der 3. Legislatur so festgelegt. Auch das hat bereits segensreiche Auswirkungen. Die Hochschulen haben umfangreiche und bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote entwickelt und dabei erhebliche Einnahmepotenziale erschlossen, die Sie mit Ihrem Gesetzesantrag jetzt wieder abschaffen wollen.

Der Weiterbildung an der Hochschule wird künftig nicht nur aus demographischen Gründen eine immer größere Bedeutung zukommen. Sie ist zugleich ein entscheidendes Element des lebenslangen Lernens.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern auch auferlegt, zur Wahrung von Bildungschancen verhältnismäßige Regelungen zu treffen. Wir haben das schon vor dem Urteil gewusst und wir werden uns daran halten. Wir berücksichtigen schon heute bei der Erhebung der Langzeitstudiengebühren besondere Lebensumstände oder Belastungen, wie zum Beispiel die Pflege und Erziehung von Kindern, die Mitwirkung in Hochschulgremien, Behinderungen oder schwere Erkrankungen. Das zeigt, man kann Studienbeiträge sehr wohl sozial gerecht gestalten.

Aber meine Damen und Herren von der PDS, wir haben auch eines klar festgelegt, wir werden zunächst auf die Erhebung allgemeiner Studienbeiträge verzichten. Die Aussagen der Landesregierung dafür dürften Ihnen bekannt sein. Bis 2009 soll es keine allgemeinen Studienbeiträge geben. Sie dagegen wollen heute auf alle Zeiten etwas in unserer Landesverfassung verankern, ohne dessen Auswirkungen auf mittlere oder längere Sicht überhaupt absehen zu können. Darin offenbart sich eine nur auf den Effekt zielende Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Im Interesse unserer Studierenden brauchen wir aber gerade das Gegenteil. Wir brauchen Flexibilität.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: So ein Quatsch!)

Wissen Sie denn heute schon, wie die nationale und internationale Hochschullandschaft in den nächsten Jahren aussehen wird? Eins ist klar, andere Länder der Bundesrepublik Deutschland werden Studiengebühren einführen, und zwar möglicherweise schon bald. Dafür gibt es auch gute Argumente. Studienbeiträge bringen mehr und nicht weniger Menschen an die Hochschulen. Das zeigen Untersuchungen des Zentrums für Hochschulentwicklung mit Hinweis auf internationale Erfahrungen. Studienbeiträge sind eine Bildungsinvestition mit hoher Rendite. Akademiker verdienen mehr und sind seltener arbeitslos, weshalb soll man für solche individuellen Vorteile nicht selbst investieren. Beispielsweise Meisterschüler tun das schon immer. Im Übrigen ist auch das ein Zeichen von Eigenverantwortung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matschie?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Selbstverständlich, Herr Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Minister, da ich aus Ihren Worten entnehmen kann, dass Sie Studiengebühren befürworten, noch mal die konkrete Frage: Ab wann planen Sie denn die Studiengebühren in Thüringen einzuführen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Herzlichen Dank für diese Frage, Herr Matschie, es gibt mir die Gelegenheit, mit der Antwort gleich auch auf die Aktuelle Stunde heute Nachmittag Bezug zu nehmen. Die Thüringer Landesregierung plant die

Einführung von Studiengebühren nicht. Konkrete Planungen liegen nicht vor. Deshalb hat Ihr Antrag in der Aktuellen Stunde auch keinerlei Aktualität.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wenn das kein Widersinn in der Argumentation ist!)

Ich werde Ihnen das in der Folge noch ausführlich erläutern.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie preisen uns Studiengebühren an, wollen sie aber nicht einführen.)

Studienbeiträge - ich fahre fort, Ihnen die Vorteile zu erläutern - bringen volkswirtschaftlichen Nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Sie verkürzen die Studienzeiten, folglich treten junge Akademiker früher in das Berufsleben und damit auch in die sozialen Versicherungssysteme ein. Studienbeiträge machen aus einer anonymen Leistung eine individuelle Dienstleistung. Die Beziehungen zwischen Studierenden und ihrer Hochschule werden auf eine neue Grundlage gestellt. Sie erhalten ein deutlich höheres Maß an Verbindlichkeit. Mit ihren Studienbeiträgen erwerben Studierende Ansprüche an die Hochschule. Sie werden gewissermaßen zu Kunden, Professoren zu Dienstleistern,

(Unruhe bei der CDU)

zugleich aber stellen sie Ansprüche an die Studierenden selbst. Für jeden Einzelnen stehen sie unter dem Blickwinkel der Effektivität.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Matschie?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Aber gern.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Minister, wenn Sie die Wirkung von Studiengebühren so positiv beurteilen, können Sie mir dann bitte erklären, warum die Landesregierung nicht plant, Studiengebühren einzuführen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Das will ich infolge meiner Ausführungen gern tun, wenn Sie mit etwas Geduld zuhören wollen, Herr Matschie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Natürlich, ich habe schon darauf hingewiesen, Studienbeiträge müssen sozialverträglich ausgestaltet werden.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus müssen Sie in ein leistungsfähiges Darlehens- und Stipendiensystem integriert werden. Schließlich müssen den Hochschulen die Studienbeiträge direkt zukommen, direkt und zusätzlich zu den ungeschmälernten staatlichen Zuweisungen. So können Betreuungsrelation und Ausstattung nochmals spürbar verbessert werden. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, spricht sich sogar die Mehrheit der Studierenden, Herr Matschie, 59 Prozent, und der Bevölkerung, 67 Prozent, für Studiengebühren aus. Das sagt eine aktuelle Forsa-Umfrage, die Sie sicher auch kennen. Das sind insgesamt Fakten, die man nicht zur Seite wischen sollte.

Trotzdem, wir in Thüringen wollen zunächst beobachten, welche Erfahrungen andere Länder mit ihren Studienfinanzierungsmodellen machen. Ich glaube, wir haben für diese Zeit der Beobachtung auch eine gute Ausgangsposition. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, wir werden gründlich analysieren, diskutieren und auch miteinander gemeinsam beraten, denn wir wollen unsere Hochschulen optimal für den globalen Wettbewerb aufstellen. Trotzdem, und das ergibt sich logisch aus dem bisher Gesagten, der vorliegende Antrag dient einem solchen Ziel nicht. Ein umfassend unentgeltlicher Hochschulzugang und -besuch würde schon heute bedeuten, dass sie den Hochschulen Einnahmen in Millionenhöhe wegnehmen - Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren, aber vor allem Einnahmen, die sich die Hochschulen mit einem guten Weiterbildungsangebot bereits verschaffen. Das gerade wachsende Pflänzchen weiterbildender Studienangebote würde sich wohl kaum zu einem starken Ast der Hochschulbildung entwickeln können, wie das in einer lernenden Gesellschaft erforderlich wäre. Es würde am Boden zertreten, Opfer einer ideologisch verbohrt und politische Effekte erheischenden Politik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, niemandem ist mit dem Vorstoß der PDS gedient, nicht unserem Wissenschaftsstandort Thüringen, nicht unseren Hoch-

schulen und am allerwenigsten den Studierenden in diesem Land. In diesem Sinne muss dieser Gesetzentwurf auch eine entsprechende Beantwortung im parlamentarischen Beratungsverfahren erfahren. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zumindest hat unser Antrag eines ans Licht der Welt gebracht, auch wenn wir ideologisch verbohrt sind: Die Diskussion um Studiengebühren, um die Erhebung allgemeiner Studiengebühren bei der Landesregierung in Thüringen ist weit fortgeschritten, und zwar auf dem Weg zur Erhebung von Studiengebühren. So konnten wir sie hier alle verstehen.

Herr Schwäblein, an Ihre Adresse: Sie haben uns hier wieder der sozialistischen Ideologie bezichtigt aus Ihrer Sicht. Ich möchte mal feststellen, wir sind die Partei des Demokratischen Sozialismus. Ihre Vorstellung war nicht gänzlich falsch. Sie zäumen aber das Pferd von hinten auf.

(Beifall bei der PDS)

Sie diskutieren hier nur über die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren. Ich weiß, dass Sie die befürworten, das ist bekannt. Aber das können Sie nicht machen, auch im Vergleich mit anderen Ländern nicht. Dort gibt es völlig anders ausgestattete Systeme insgesamt. Es gibt Stipendiensysteme, es gibt andere Finanzierungsmodelle, es gibt andere Hochschulmodelle und Sie gehen nur diesen einen Weg, Erhebung von Studiengebühren, und sagen, damit kann die Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen erhöht werden. Das ist falsch, wenn Sie das so machen. Dann müssen Sie insgesamt das Gesamtpaket diskutieren. Das wäre eine viel weitreichendere Debatte, aber ich hoffe, die führen wir dann noch im Ausschuss. Das wollte ich Ihnen nur noch mal mit auf den Weg geben, das vielleicht insgesamt zu sehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Kaschuba?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Später. Sie haben auch die Frage von Herrn Bau-
sewein nicht beantwortet, ob Ihnen die Situation in

Finnland bekannt ist. Dort liegt die Zahl der Studienanfänger über 70 Prozent aller Schulabgänger. Davon können wir doch hier nur träumen, auch in Thüringen nur träumen. Das wissen Sie ganz genau. Man kann doch nicht nur das eine diskutieren, sondern Sie müssen es schon im Komplex bereden. Wenn wir hier diesen Antrag gestellt haben - das muss ich sowohl Ihnen, Herr Goebel, als auch Ihnen, Herr Schwäblein, sagen, Sie sagen, wir wollen hier überhaupt nichts diskutieren. Wir wollen den Zugang insgesamt unentgeltlich machen. Hören Sie zu! Ich habe zum Eingang meiner Rede gesagt, dass wir dazu bereit sind, eine allgemeine Diskussion zu führen zu bildungspolitischen Ansätzen und zu bildungspolitischen Ansprüchen. Ich habe nochmals auf den Absatz 4 des Artikels in der Thüringer Verfassung verwiesen, wo formuliert ist, dass nach Maßgabe des Gesetzes geregelt wird. Über diesen Regelungsbedarf würde ich mich auch sehr gerne verständigen.

Sie haben hier die Meister und die Physiotherapeuten erwähnt, die ihre Fortbildungen und Qualifizierungen selbst bezahlen müssen. Ich habe auch das Wort der sozialen Gerechtigkeit erwähnt in meinem Eingangsstatement. Das haben Sie wahrscheinlich nur falsch verstanden. Sie reden über Steuern, ich habe über soziale Gerechtigkeit geredet. Soziale Gerechtigkeit heißt auch, bis zu welchem Punkt wird eine Ausbildung, eine Berufsausbildung finanziert und ab welchem Punkt kann sie nicht mehr allgemein finanziert werden. Diese Diskussion bin ich bereit zu führen. Ich habe auch gesagt, das Spektrum geht von grundsätzlicher Kostenfreiheit zu Bildungszugängen bis zu Regelungen. In dem Spektrum würde ich die Diskussion auch gern führen wollen. Sie müssen uns nicht etwas unterstellen, was wir hier nicht getan haben. Wenn Sie dann noch über das Geld des Steuerzahlers reden und was weiß ich nicht alles und sagen, das muss so und so gemacht werden - nicht nur das Steuern zahlen ist sozial gerecht. Sozial gerecht ist auch, wie der Zugang ermöglicht wird und unter welchen Voraussetzungen.

Sie haben selbst gesagt, Elternunabhängigkeit von Kindern beim Zugang zu einem Studium wäre sehr wünschenswert. Das finde ich auch wünschenswert. Nur, wir haben vielleicht zwei unterschiedliche Vorschläge. Sie haben den Vorschlag der Kreditaufnahme hier formuliert; ich habe den Vorschlag eines Grundstipendiums angedeutet. Das sind unterschiedliche Dinge und über die kann man aber reden. Die sind aber in diesem Punkt erst einmal alle nur im Nachgang zu bereden. Hier geht es um einen allgemein formulierten Grundsatz, dass der Zugang zu den Hochschulen unentgeltlich sein soll. Den Punkt 4 bitte ich Sie dabei zu berücksichtigen, dass dann geregelt werden muss, wie das ausgestaltet ist.

Sie sollten die Diskussion doch nicht von vornherein ablehnend führen, sondern auch unter dem Aspekt, dass sowohl ein Lehrling seine Ausbildung partiell finanziert bekommt, dass aber auch das Studieren möglich sein muss für jeden in dieser Gesellschaft, der die Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium hat. Diesen Weg sollten Sie doch positiv unterstützen. In der hessischen Landesverfassung ist dieser Grundsatz übrigens auch formuliert. Damit hat der Ministerpräsident Koch im Moment die allergrößten Schwierigkeiten bei der Einführung von Studiengebühren. Ich denke, eine solche Formulierung zeigt doch auch, dass man in die Zukunft eines Landes etwas einbringen will.

Herr Minister Goebel, Sie haben noch gesagt, wir wollen damit auch die finanzielle Ausstattung der Hochschulen regeln. Wir wissen das doch, dass in der Novelle des Hochschulgesetzes Weiterbildung schon geregelt ist. Wir wissen, dass Langzeitstudiengebühren geregelt sind. Wir wissen auch, dass Sie eine neue Novelle einbringen wollen. Deshalb haben wir vielleicht auch diesen Antrag eingebracht, weil Sie die Novelle dann auch unter einem Aspekt ausstatten könnten, der zumindest - wie es Frau Schipanski immer gesagt hat - den ersten berufsqualifizierenden Abschluss gebührenfrei möglich macht. Das würde ich mir wünschen und in der Weise möchte ich auch im Ausschuss und dann vielleicht hier darüber diskutieren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie jetzt die Frage von Herrn Abgeordneten Schwäblein, Frau Dr. Kaschuba?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Der steht da rum und ich habe ihn vergessen. Ja.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich lass mich aber nicht ignorieren. Ich habe zwei Fragen, Frau Kollegin. Ist Ihnen bekannt, dass gerade bei den finnischen Studenten viele mitgezählt werden, die in Deutschland nicht unter Studenten geführt würden oder werden, weil sie Berufe erlernen, die bei uns nicht mit dem Studium erworben werden?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Das ist mir bekannt, Herr Schwäblein, aber ich kann es nicht quantifizieren. Vielleicht können Sie das.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Da ist zumindest der Vergleich schon mal schwierig.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ich weiß nicht, ob Sie es quantifizieren können.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich kann es nicht quantifizieren. Ich weiß nur, dass es die Differenz gibt.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Dann würde ich sagen, wir bemühen uns beide im Ausschuss darum, die Zahlen herbeizubringen und es dann unter dem Aspekt noch einmal zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Meine zweite Frage: Ist es Ihnen vielleicht möglich, mal alte Protokolle nachzulesen, in denen ich seit zehn Jahren für die Einführung von Studiengebühren werbe, wohl immer dazu sage, nur dann, wenn auch der soziale Ausgleich möglich ist, wenn wir ausreichend Stipendien eingeführt haben und wenn wir kein Talent ungenutzt lassen ob dieser Gebühren. Ist Ihnen das möglich, das nachzulesen und mich dann vielleicht richtig zu zitieren?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ihre Aussagen sind mir bekannt, Herr Schwäblein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Seela, Frau Dr. Kaschuba?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ja.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Dr. Kaschuba, meinen Sie nicht, dass Sie mit Ihrem Antrag doch in die andere Richtung gehen, nämlich dass Sie ein Denkverbot verhängen und die Diskussionen tot machen, wenn Sie Studiengebühren in der Verfassung verhindern wollen? Meinen Sie nicht, dass Sie dann ein Denkverbot erheben.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ich weiß nicht, warum. Herr Seela, Sie haben doch auch gebührenfrei studiert.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie doch auch!)

Ich denke, dass wir kein Denkverbot erheben. Ich will nur sagen, die meisten hier haben das ja getan. Wir erheben damit kein Denkverbot. Haben Sie nicht zugehört, ich denke, das Denken fängt dort erst an.

(Beifall bei der PDS)

Man kann einen Grundsatz formulieren, der heißt: Der Zugang zu den Bildungseinrichtungen ist unentgeltlich. Ich wiederhole mich jetzt nicht permanent. In welcher Weise, bis zu welchem Punkt und unter welchen Bedingungen, diese Diskussion muss man dann führen. Aber das Prinzip, dass Bildung nicht privatisiert wird vom Grundsatz her, sondern dass sie sozial gerecht zugänglich gemacht wird, das möchten wir in der Verfassung formuliert haben.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer ist für die Überweisung? Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist mit übergroßer Mehrheit die Überweisung befürwortet worden. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist beantragt worden. Wer ist für die Überweisung an diesen Ausschuss? Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist auch dieser Überweisung zugestimmt worden. Wir stimmen über die Federführung ab. Wer für die Federführung im Ausschuss von Wissenschaft, Kunst und Medien ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diese Federführung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien federführend in dieser Beratung.

Wir kommen zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 6

Thüringer Gesetz zur Einführung der Juniorprofessur
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/591 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat im Jahre 2002 im Alleingang den Qualifikationsweg zu einer Hochschulprofessur einschränken wollen. Alleinige Voraussetzung, um Professor zu werden, sollte eine Juniorprofessur sein. Dies hätte bedeutet, die Habilitation wäre faktisch abgeschafft worden. Mehrere Länder, darunter auch Thüringen, haben gegen diesen Alleingang des Bundes geklagt. Es widerspricht unserer Rechtsauffassung, dass sich der Bund in eindeutige Länderkompetenzen einmischt und einen Weg zur Lebenszeitprofessur zum allein selig Machenden erklärt.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat unsere Ansicht voll bestätigt. Es hat das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes für verfassungswidrig erklärt und aufgehoben. Der Bund ist mit seiner überregulierten Gesetzgebung in die Schranken gewiesen worden. Dasselbe ist ja, wir haben dies im letzten Tagesordnungspunkt erörtert, noch einmal vor einem Monat passiert. Das Ende der Versuche des Bundes, sich in Angelegenheiten der Länder einzumischen, ist also jetzt in zweifacher Weise vernünftig durch das höchste Gericht geklärt. Nach der Aufhebung des Fünften HRG-Änderungsgesetzes hat der Bundesrat mit Unterstützung Thüringens den Bund aufgefordert, die personalrechtlichen Strukturen des Hochschulrahmengesetzes freizugeben und die Länder zu ermächtigen, eigenständig die Juniorprofessur einzuführen. Wir wissen, dass sich der Bund zu so viel Föderalismus nicht durchringen konnte, obwohl im Grundgesetz dazu ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet ist. Der Bund hat vielmehr darauf bestanden, den von ihm verursachten Scherbenhaufen selbst wegzukehren, er hat Ende letzten Jahres eine HRG-Reparaturnovelle verabschiedet, die seit dem 31. Dezember 2004 in Kraft ist. Damit ist nun wenigstens das Chaos beseitigt worden, welches zuvor durch Bundesgesetzgebung angerichtet wurde. Zugleich hat er die Juniorprofessur schließlich doch noch auf eine verfassungsgemäße Grundlage gestellt. Dies war im Sinne des wissenschaftlichen Nachwuchses, der von diesem zusätzlichen Qualifi-

zierungsweg profitieren soll, was auch dringend erforderlich ist. Die Landesregierung begrüßt, dass sich der Bund nun im Einklang mit der Verfassung auf die notwendigen Regelungen zur Juniorprofessur beschränkt und die Habilitation als weitere Qualifizierungsmöglichkeit nicht mehr diskriminiert. Nicht zuletzt wurde durch die Reparaturnovelle wieder Rechtssicherheit für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen geschaffen, indem die durch das Bundesverfassungsgericht aufgehobenen arbeitsrechtlichen Befristungsregelungen wieder rückwirkend in Kraft gesetzt wurden. Diese Lösung konnte nur dadurch erreicht werden, dass Bund und Länder im Interesse der Betroffenen an den Hochschulen an einem Strang gezogen haben. Damit ist für Thüringen der Weg frei, die Juniorprofessur verfassungskonform auch im Thüringer Hochschulgesetz einzuführen. Kleine Anmerkung am Rande: Hätte sich der Bund von vornherein auf seine Kompetenzen beschränkt und nicht in der Bildungshoheit der Länder gewildert, hätten wir schon vor etwa drei Jahren so weit sein können wie heute.

(Beifall bei der CDU)

Das vorliegende Gesetz zur Einführung der Juniorprofessur in Thüringen räumt alle Unklarheiten aus. Wir wollen unseren jungen Nachwuchswissenschaftlern Sicherheit und ihnen gleichzeitig mehrere Möglichkeiten geben, Professor an einer Hochschule zu werden. Wir sind für den Wettbewerb der Qualifizierungswege. Das heißt, dass die für die Einstellung als Professor erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen auf verschiedene Art und Weise nachgewiesen werden können, beispielsweise im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen im Inland oder im Ausland, aber eben auch im Rahmen einer Juniorprofessur. Das vorliegende Artikelgesetz schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen. Wir nutzen die durch die Rahmengesetzgebung des Bundes gebotene Freiheit und gestalten sie aus, indem wir den Gestaltungsspielraum weit gehend in die Verantwortung der Hochschulen selbst übertragen, wie das auch bei den anderen Qualifizierungswegen zum Professor der Fall ist. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, damit die Juniorprofessur als Qualifizierungsmöglichkeit schon bald von unseren Hochschulen genutzt werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte nur einige kurze Anmerkungen machen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Der Minister hat ja schon etwas zum Entstehen der ganzen Geschichte und zum Klageweg zur Juniorprofessur gesagt. Wir begrüßen den Gesetzentwurf vom Grunde her, weil wir denken, dass endgültig klare Regelungen geschaffen werden müssen für diesen Status Juniorprofessur. Jetzt sind zwei Wege möglich auf dem Weg der akademischen Laufbahn, und zwar der altherwürdige Weg über die Habilitation und die Juniorprofessur. Die Regelungen dazu im Gesetzentwurf finden unsere Zustimmung. Es gibt einige wenige Aspekte, die wir gern im Ausschuss noch thematisiert hätten. Ich möchte einen Punkt benennen. Bisher ist es gängige Praxis, dass die Juniorprofessur mehr oder weniger eine One-man-Show ist. Sie erfüllt die gleichen Aufgaben wie eine normale Professur. Die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor erarbeiten und halten die Vorlesungen selbst, kümmern sich um die Einwerbung von Mitteln, betreuen Studierende. Um eine positive Evaluation zu erlangen, muss er oder sie Forschungsergebnisse vorweisen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen im Gegensatz zu den herkömmlichen Professuren bislang keine Mitarbeiter zur Verfügung. Man kann diesen Nachwuchswissenschaftlern für ihre Arbeit nur Hochachtung zollen. Hier liegt auch ein Problem, über das wir gern reden würden, ob es zum Beispiel möglich wäre, die Einstellung eines Promotionsstudenten für ein konkretes vom Juniorprofessor angeschobenes Forschungsprojekt zu fixieren. Laut Studienordnung darf das ein Juniorprofessor im Moment nicht. Diese Dinge würden wir gern noch einmal im Ausschuss besprechen. Wir wissen auch, dass es mit der Mittelausstattung für die Juniorprofessur zusammenhängt, würden aber diese Diskussion gern im Ausschuss führen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf hat ein wesentliches Ziel, die Schaffung der Rechtssicherheit für die Thüringer Juniorprofessoren. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2004, durch welches die Fünfte Novelle des Hochschulrahmengesetzes für nichtig erklärt und der Hochschulpersonalkategorie Juniorprofessur die juristische Grundlage genommen wurde, hat in den vergangenen Monaten doch zu erheblicher Rechtsunsicherheit bei den betroffenen Juniorprofessoren

selbst, aber auch bei den Thüringer Hochschulen insgesamt geführt. Ebenso werten wir es als positiv, dass die Landesregierung die Einführung der Personalkategorie Juniorprofessur in das Thüringer Hochschulgesetz und die entsprechende Modifizierung des Landeshochschulgesetzes recht zügig auf den Weg gebracht hat. Die ersten Reaktionen des Kultusministeriums auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil hatten da eher einen anderen Eindruck erweckt. Damals schien die Landesregierung ihre Hauptaufgabe mehr in der Bundesschelte zu sehen als darin, für die Betroffenen rasch zu einer gangbaren Lösung zu kommen. Dass hier in den vergangenen Wochen offenbar ein Umdenkprozess stattgefunden hat, ist daher umso erfreulicher. Unsere Unterstützung findet aber nicht nur das Hauptanliegen des Gesetzentwurfs selbst. Mit Befriedigung haben wir festgestellt, dass sich mit dem Entwurf auch Optionen für eine weiter gehende Reform der Thüringer Hochschulen selbst eröffnen. So soll die Besetzung der Juniorprofessur künftig aufgrund einer Ausschreibung in alleiniger Verantwortung der Hochschulleitungen erfolgen. Auf das herkömmliche Berufungsverfahren unter Beteiligung des Dienstherren, also des Thüringer Kultusministeriums in Vertretung des Freistaats, wird dabei verzichtet. Das erscheint uns als ein wichtiger erster Schritt zur dringend gebotenen Ausweitung der Hochschulautonomie, insbesondere in Fragen der Personalauswahl, Personalentwicklung und Personalführung. Die weiteren Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sollten sich daher auch der Frage widmen, inwieweit diese Form der Ausschreibung nicht zum Standardverfahren bei der Besetzung von Hochschullehrstühlen gemacht werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Positiven nun noch einige kritische Anmerkungen: Bei der Durchsicht des Gesetzentwurfs ist mir in Artikel 1 Nr. 9 der geplante neue § 135 c des Thüringer Hochschulgesetzes ins Auge gefallen. Dort ist die Rede davon, dass die bisherigen Juniorprofessoren nur auf Antrag in ihrem Amt bestätigt werden sollen, und dies auch nur, wenn sie sich in Forschung und Lehre weiterqualifiziert haben. Mir erscheint dieses Verfahren zum einen recht bürokratisch und wenig an den Belangen der Betroffenen orientiert, zum anderen sind mir die Formulierungen zur notwendigen Weiterqualifizierung in Forschung und Lehre in ihrer kryptischen Kürze zu schwammig und vieldeutig, als dass sie wirklich handhabbar wären. Ebenso skeptisch stimmt mich ein Satz, der sich im Vorspann des Gesetzes beim Punkt d) - Kosten - findet. Dort heißt es - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: "Die erforderliche Grundausstattung für die Juniorprofessuren ist von den Hochschulen selbst zu tragen." Hier sollte im weiteren Verlauf der Beratungen sorgfältig geprüft werden, ob die Thüringer Hochschulen dazu materiell überhaupt

und - falls ja - in welchem Umfang in der Lage sind oder ob ihnen damit eine weitere Belastung aufgebürdet wird, die sie aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung durch den Thüringer Hochschulpakt nicht oder nur im geringen Maße schultern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es auf den Punkt zu bringen: Wir begrüßen das Grundanliegen dieses Gesetzentwurfs, sehen aber noch Nachbesserungsbedarf in Einzelpunkten. Die weiteren Beratungen der Vorlage im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien werden wir nutzen, um hier zu Veränderungen zu kommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere sehr geehrter Kollege Höhn, es ist angenehm, über Zukunftsthemen auch in dieser kompakten Form reden zu können. Wenn das dann mit den gleichen Rednern einhergeht, haben Sie es schlicht zu ertragen. Deshalb stehe ich gerne hier, um über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu reden, den wir uneingeschränkt begrüßen.

Herr Bausewein, wenn ein Bundesland sich seinen Gestaltungsspielraum über das Verfassungsgericht zurückerobert, der ihm von der Bundesregierung unzulässig genommen werden sollte, so ist das doch nach erfolgreicher Klage einer Erwähnung wert.

(Beifall bei der CDU)

Dass das nun die Bundesregierung erwischt, deren Partei Sie angehören, das müssen Sie schlicht hinnehmen. Frau Bulmahn hat sich wieder etwas angemaßt, was ihr nicht zusteht. Das Bundeskabinett hat diesem Unsinn auch noch zugestimmt. Jetzt ist er geflüchtet, Herr Matschie, jetzt kriegt er halt die Ohrfeige über das Mikrofon.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Na na, Herr Schwäblein!)

Er hat dieser Anmaßung auch nicht widersprochen. Wenn Sie sich als Hochschulpolitiker für das Land engagieren - Sie sind nach der Verfassung für das Landesinteresse gewählt worden -, so habe ich in den Monaten zuvor Ihren Protest gegen die unzu-

lässige Einschränkung unserer Landesrechte schlicht vermisst. Sie haben als SPD-Politiker an dieser Stelle total versagt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie heute den Gesetzentwurf begrüßen, ist das ein Teil von Wiedergutmachung, den wir gerne zur Kenntnis nehmen,

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Es ist aber eine bundeseinheitliche Regelung gewünscht, Herr Schwäblein.)

denn es ist eine bundeseinheitliche Regelung gewesen, die den bisherigen Zugang zur Professur schlicht abschaffen wollte. Das hat unseren Protest hervorgerufen, denn die Habilitation wäre dann als Regelweg verboten gewesen. Es wären viele Bildungsbiographien auf einmal ohne Abschluss gewesen. Die vielen Habilitationen, die schon angefangen waren, wie wäre denn mit Biographien umgegangen worden? Also, so unsensibel ist selten ein Gesetz gewesen und die Klage war überaus berechtigt. Ich bin auch dem Verfassungsgericht dankbar, dass die Argumente, die hier vorgebracht wurden, dort entsprechend gewürdigt wurden.

Was ist jetzt? Wir haben jetzt unseren Spielraum zurückgewonnen. Mit dem Entwurf werden wir ihn nutzen. Wir werden zur Ausdifferenzierung der Hochschulgesetze in Deutschland kommen und zur Ausdifferenzierung unserer Hochschulen, auch wenn Sie jetzt - aus welchem Grund auch immer - wieder "Einheitlichkeit" rufen. Wir brauchen den Wettbewerb um das beste Gesetz, um den größten Handlungsspielraum, um die beste Ausformung von Autonomie an unseren Hochschulen. Es sind eben schon einige Aspekte gewürdigt worden. Das Gesetz geht durchaus auch in diesem Punkt in die richtige Richtung. Die von Ihnen kritisierten Übergangsbestimmungen werden wir im Ausschuss diskutieren, das betrifft dort etwas mehr als 30 Personen und da muss es einen geordneten Übergang geben. Aber das ist jetzt die Abteilung Reparaturbetrieb, die uns Frau Bulmahn zusätzlich auferlegt hat. Das wäre schlicht nicht nötig gewesen; bedanken Sie sich bitte oder beschweren Sie sich bitte bei dieser Adresse. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie mit uns gemeinsam dieses Gesetz zügig beraten. Ich hoffe, dass wir es noch in der nächsten Ausschuss-Sitzung auf die Tagesordnung nehmen, obwohl diese bisher schon feststeht, dass wir - das wäre meine weitere Bitte - es so ausgiebig und intensiv diskutieren, dass wir mit der einen Ausschuss-Sitzung klarkommen und bereits im nächsten Plenum zur zweiten Lesung kommen, um dieses Kapitel trauriger Bundespolitik durch die Korrektur unseres Landesgesetzes dann erfolgreich abzuschließen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diese Ausschussüberweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist diese Ausschussüberweisung mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 7**

a) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 4/532 -

b) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 4/588 -

c) Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs
- Drucksache 4/589 -

Zur Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Drucksache 4/532 hat das Wort Frau Abgeordnete Walsmann. Bitte.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Wahlprüfungsausschuss hatte über den Einspruch von Herrn Lothar Enders gegen die Gültigkeit der Landtagswahlen nach § 54 Nr. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes zu entscheiden. Das Schreiben vom 21. Juli 2004, mit welchem Herr Enders die Landtagswahl am 13. Juni 2004 anfecht, liegt mit der Vorlage 4/2 vor. Der Einspruchsführer hebt in seiner Begründung zur Wahlanfechtung darauf ab, dass der Bürgermeister von Berlingerode zu den Landtagswahlen am 13. Juni 2004 ein Rundschreiben an alle Haushalte des Ortes verteilt habe, in dem er Wahlwerbung für die FDP betrieben habe. In einem zweiseitigen Rundschreiben habe der Bürgermeister zu kommunalpolitischen Ereignissen in Berlingerode Stellung genommen und für sich als Bürgermeister und die Kandidaten seines Wahlvorschlags zur Kommunalwahl geworben. Das Flugblatt ende mit der Unter-

schriftszeile: "Ihr Bürgermeister Franz Bosold - Berlingerode, den 11. Juni 2004 ... PS: Am Sonntag, dem 13. Juni 2004 ist Europa- und Landtagswahl. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!" Angesichts der Tatsache, dass sich das Schreiben des Einspruchsführers maßgeblich mit dem Inhalt des Rundschreibens des Bürgermeisters Bosold zu kommunalpolitischen Angelegenheiten auseinandersetzt, und des Umstands, dass die FDP nicht mit im 4. Thüringer Landtag vertreten ist, Herr Bosold jedoch am 27. Juni 2004 für die FDP als Bürgermeister wiedergewählt wurde und die FDP neben der CDU im neugewählten Gemeinderat von Berlingerode vertreten ist und dass es sich bei dem Schreiben von Herrn Enders deshalb nach seinem Sinn und Zweck auch um einen Einspruch gegen die Ergebnisse der Kommunalwahlen hätte handeln können, wurde ihm durch Rückfrage in zwei Fällen Gelegenheit gegeben, zu erklären, ob es sich um einen Einspruch gegen die Ergebnisse der Kommunalwahl handelt oder ob er nochmals ausdrücklich bestätigen möchte, dass sein Schreiben als Einspruch gegen das Ergebnis der Landtagswahl zu verstehen ist. Der Einspruchsführer hat auf diese Rückfragen nicht geantwortet. Der Wahlprüfungsausschuss des Thüringer Landtags hat gemäß § 56 Abs. 2 und 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes die Stellungnahme des Landeswahlleiters eingeholt und nach Prüfung der Sach- und Rechtslage am 1. Dezember 2004 einstimmig beschlossen, gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Abstand zu nehmen. Nach § 57 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes kann der Wahlprüfungsausschuss vor seiner Beschlussfassung von einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn der Einspruch offensichtlich unbegründet ist. Ein Antrag ist dann offensichtlich unbegründet, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung kein Gesichtspunkt erkennbar ist, der ihm zum Erfolg verhelfen kann. Dabei setzt die Beurteilung nicht voraus, dass die Unbegründetheit des Rechtsbehelfs auf der Hand liegt. Sie kann auch das Ergebnis vorangegangener gründlicher Prüfung sein.

Den Kern der Erörterungen im Ausschuss möchte ich wie folgt wiedergeben: Der Einspruch ist zwar form- und fristgerecht beim Thüringer Landtag eingegangen; er ist zulässig, jedoch offensichtlich unbegründet. Eine Verletzung von Wahlvorschriften bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13. Juni 2004, durch die die Verteilung der Sitze im Landtag beeinflusst wurde, ergibt sich nach Auffassung des Wahlprüfungsausschusses aus dem vorliegenden Vorbringen des Einspruchsführers nicht. Als Wahlfehler kommt hier ein Verstoß gegen den Grundsatz der freien und gleichen Wahl und die Neutralitätspflicht des Staates in Betracht. Danach ist dem staatlichen

und gemeindlichen Organ untersagt, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen in den Prozess der politischen Willensbildung des Volkes bei Wahlen einzumischen und Wahlempfehlungen zugunsten von Parteien oder Wahlbewerbern abzugeben.

Da der hier vom Landtag zu entscheidende Einspruch nach seinem Wortlaut gegen die Landtagswahl gerichtet war und der Einspruchsführer auf entsprechende Rückfragen, ob es sich nicht vielmehr um einen Einspruch gegen die Kommunalwahlen handelt, nicht reagiert hat, ist hier durch den Thüringer Landtag allein darüber zu entscheiden gewesen, ob dem Vorbringen des Einspruchsführers eine unzulässige amtliche Beeinflussung der Landtagswahl entnommen werden könnte. Es ist deshalb nicht von Bedeutung, ob der Unterzeichner des Rundschreibens mit seiner Stellungnahme zu den kommunalpolitischen Angelegenheiten gegen seine Neutralitätspflicht als Inhaber eines öffentlichen Amtes auf Gemeindeebene verstoßen haben könnte und deshalb eine unzulässige Beeinflussung der Kommunalwahl erfolgt sein könnte. Einen hinreichenden Anhaltspunkt dafür, dass eine unzulässige Beeinflussung der Landtagswahl stattgefunden hat, bietet der vorliegende Sachverhalt nicht. Zwar konnte hier aufgrund der namentlichen Unterzeichnung mit dem Zusatz "Ihr Bürgermeister" die Meinungsäußerung des Unterzeichners als Äußerung eines Amtsträgers in seiner amtlichen Stellung angesehen werden und deshalb ein amtliches Handeln mit Bezug auf die Willensbildung der Wahlberechtigten im Vorfeld der Wahlen angenommen werden, bezüglich der Landtagswahl hat damit aber keine unzulässige amtliche Beeinflussung der Wahl stattgefunden, weil in Bezug auf diese Wahl durch das "PS" nur ein allgemeiner Aufruf an die Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, erfolgt ist. Diese Äußerung konnte der Bürgermeister auch in amtlicher Funktion treffen. Sie ist nicht zugunsten oder zulasten einer Partei oder eines Bewerbers für die Landtagswahlen erfolgt und konnte auch im Gesamtzusammenhang vom Wähler nicht als Wahlempfehlung zugunsten einer bestimmten Wahlbewerbung auf Landesebene verstanden werden. Ist demnach bezüglich der Landtagswahl kein Wahlfehler erfolgt, so ist es nicht mehr entscheidend, ob das Verhalten des Bürgermeisters die Verteilung der Sitze im Thüringer Landtag im Sinne des § 54 Nr. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes beeinflussen konnte. Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Wahlprüfungsausschuss gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes die Zurückweisung des Einspruchs. Die ausführliche Begründung entnehmen Sie bitte der Drucksache 4/532. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe zur Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Drucksache 4/588 den Herrn Abgeordneten Hahnemann auf.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag in Drucksache 4/588 behandelt den Einspruch der Bürgerlichen Sozialen Union gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13. Juni 2004. Der Ausschuss hat den Vorschlag unterbreitet, den Einspruch zurückzuweisen.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2004, beim Landtag eingegangen am 4. August 2004, hat die Einspruchsführerin Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 4. Thüringer Landtag eingelegt. Zur Begründung hat die Einspruchsführerin geltend gemacht, dass durch Angehörige der SPD Wahlplakataufsteller der BSU im Wahlkampf für die Landtagswahl in Thüringen entwendet und mit Wahlaufrufen für die SPD überklebt worden seien.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So etwas gibt's nicht.)

Mit diesem Vorgehen sei der Wahlkampf der BSU nachhaltig beeinträchtigt und behindert worden. Die Wahlplakatierung der BSU mit 16.000 DIN A 2-Plakaten und weiteren 4.000 DIN A 3-Plakaten sei durch Wegnahme, Demolierung, Überklebung und Verunstaltung auf ein Minimalmaß reduziert gewesen. Gut 400 Plakate seien demoliert und 80 Wahlplakate verunstaltet worden.

Der Einspruch ist fristgerecht beim Thüringer Landtag eingegangen. Zweifelhaft ist jedoch, ob der Einspruch von einer Einspruchsberechtigten im Sinne des § 53 Thüringer Landeswahlgesetz eingelegt worden ist. Danach kann der Einspruch außer von Wahlberechtigten auch von jeder an der Wahl beteiligten Partei eingelegt werden.

Die genaueren Erwägungen der Ausschussberatungen und die Gründe für die Entscheidung des Ausschusses entnehmen Sie bitte der Vorlage 4/588.

Die Frage, ob eine Einspruchsberechtigung vorlag, konnte zuletzt aber unberücksichtigt bleiben, weil der Einspruch selbst unbegründet ist. Wegen der Unbegründetheit des Einspruchs hat der Wahlprüfungsausschuss auch auf eine mündliche Verhandlung verzichtet. Die von der BSU gerügten Beeinträchtigungen ihres Wahlkampfes reichen nicht aus, um unter den besonderen Voraussetzungen für das Vorliegen von Wahlfehlern durch Dritte einen Wahlfehler zu begründen. Wir bitten um Zustimmung zu

dieser Vorlage. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zur Berichterstattung aus dem Wahlprüfungsausschuss zur Drucksache 4/589 hat der Abgeordnete Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Drucksache 4/589 geht es um die Wahlanfechtungssache des Herrn Steffen Bachmann aus Hirschberg. Er hat Einspruch gegen die Gültigkeit der Landtagswahl eingelegt, weil er Ungereimtheiten bei der Aufstellung des Kandidaten und Abgeordneten Herrn Wetzel gesehen hat. Der Wahlvorschlag der CDU, darauf war geschrieben: "Wetzel, Siegfried Alwin, Landmaschinenschlosser, Diplomingenieur (FH) Verkehr" als Berufsbezeichnung. Im Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises stand dann: "Wetzel, Siegfried" und als Berufsbezeichnung "Diplom-Verkehringenieur" und auf dem Stimmzettel für die Landtagswahl: "Wetzel, Siegfried, Diplomingenieur (FH) Verkehr". Der Wahlprüfungsausschuss hat den Einspruch von Herrn Bachmann in mehreren Sitzungen beraten und entsprechende Sachaufklärung eingefordert und auch erhalten.

Im Wahlkreis Ausschuss wurde darüber beraten, dass die Berufsbezeichnung entsprechend lang ist und so auf dem Wahlzettel nicht angegeben werden konnte und deshalb gab es ein Gespräch zwischen dem Wahlkreisleiter und dem Verantwortlichen für den Wahlvorschlag, um das Ganze zu klären. Es ist also kein Fehler bei der Vorbereitung der Wahl entstanden, wie das Herr Bachmann vorwirft. Die Bekanntmachung war zwar nicht korrekt, weil dort der Zusatz "FH" fehlte, aber der Stimmzettel war voll und ganz in Ordnung. So hatten wir zwar in der Bekanntmachung eine Unkorrektheit - nennen wir es einmal so -, die aber nicht erheblich ist und so hat der Wahlprüfungsausschuss einstimmig festgestellt, dass diese kleine Unkorrektheit keinesfalls wahlrelevant ist. Der Einspruch ist also offensichtlich unbegründet und der Wahlprüfungsausschuss schlägt dem hohen Haus einstimmig vor, diesen Einspruch zurückzuweisen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich danke den Berichterstatteern. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

So stimmen wir über diese drei Anträge ab, und zwar als Erstes über den Antrag des Wahlprüfungsaus-

schusses in Drucksache 4/532. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir stimmen als Nächstes über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in Drucksache 4/588 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zuletzt stimmen wir ab über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in Drucksache 4/589. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag auch einstimmig angenommen.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 7 a, b und c.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16"

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/556 -

Die antragstellende Fraktion verzichtet auf die Begründung, weil von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch gemacht wird. Herr Kultusminister, bitte schön.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Reformen dauerhaft sein sollen, dann müssen sie langsam durchgeführt werden. Das wusste schon der Theoretiker der Macht Machiavelli.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Herr Alt-
haus, gutes Zitat.)

Für die Praktiker der Politik - wir reformieren im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen systematisch und mit Bedacht das Betreuungsnetzwerk von den Kindertagesstätten bis zur Jugendarbeit. Wir handeln nach der Maxime: Wer Neues will, muss immer Altes verbessern, und da wird man auch mit Widerstand, Protest und Happenings von Strukturkonservativen rechnen müssen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Strukturkonservativen?)

Als Wertkonservative gilt für uns: Das Bewährte bewahren, das Verbesserungswürdige reformieren. Genau das tun wir mit dem Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16". Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung das Konzept für Anfang dieses Jahres angekündigt. Das Kabinett hat es am 25. Januar zustimmend zur Kenntnis genommen, wir haben den Zeitplan eingehalten und wir sind jetzt mitten in der öffentlichen Diskussion. Gern gebe ich einen ersten Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand.

Zunächst vorab, warum reformieren wir? Nicht, weil unsere Ausgangsposition schlecht wäre, ganz im Gegenteil, sondern weil wir Gutes besser machen wollen. Thüringen hat bereits ein im Bundesvergleich vorbildliches Betreuungssystem, um das uns viele andere Länder beneiden. Fast 60 Prozent unserer Grundschüler besuchen den Hort. Auf einen Hortplatz gibt es in Thüringen einen Rechtsanspruch. Im letzten Jahr vor der Einschulung besuchen in Thüringen ca. 97 Prozent der Kinder den Kindergarten. Das Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen und in der freien Jugendarbeit ist flächendeckend. Mehr als 80 Prozent der Schulen haben Programme der außerunterrichtlichen Betreuung mit eigenem pädagogischen Konzept eingerichtet. Was sind unsere Ziele? Wir wollen dieses hohe Niveau halten, ja, es in seiner Leistungsfähigkeit stärken, zugleich wollen wir aber seine Effektivität erhöhen. Dazu werden wir die Vernetzung unterschiedlicher Betreuungs- und Bildungsangebote verbessern, und zwar sowohl die vertikale Vernetzung, etwa zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, als auch die Vernetzung in horizontaler Richtung, etwa zwischen Schuljugendarbeit und Jugendhilfe. Die Schule wird stärker im sozialen Raum, in ihrem sozialen Umfeld verankert und es wird gegenseitige Synergien geben.

Meine Damen und Herren, Untersuchungen der OECD zeigen, dass durch Dezentralisierung und Verlagerung bildungspolitischer Kompetenzen sowohl das Elternrecht als auch die bildungspolitische Verantwortung vor Ort gestärkt werden. Das ist unser Ziel. Das ist übrigens ganz im Sinne der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen".

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Noch!)

Die Eltern und die Erziehungsberechtigten können viel mehr Einfluss nehmen, wenn die Verantwortung vor Ort liegt. Die Verantwortlichen sollen praxisnah, direkt und unkompliziert an effektiven Wegen für eine Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität mitwirken. Die Verantwortung soll möglichst nahe an dem Geschehen liegen. Die Entscheidung, das Personal der staatlichen Grundschulhorte schritt-

weise in die Verantwortung der Kommunen zu übertragen, folgt genau dieser Erkenntnis. Die Übertragung der Aufgaben an die Kommunen wird durch Gesetz erfolgen. Wir werden in unser ganzheitliches Konzept aber alle Bereiche einbeziehen, nicht nur Kindertagesstätten, Grundschulen und Horte, sondern auch die weiterführenden Schulen, also Regelschulen, Gymnasien, Förderschulen, berufsbildende Schulen und auch die Angebote der Kommunen und freien Träger. Wir wollen noch bestehende Grenzen zwischen den Angeboten abbauen und vorhandene Angebote stärker vernetzen. Dadurch werden wir Synergien bei den derzeitigen bestehenden Angeboten erschließen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ermöglicht spezifische landesrechtliche Regelungen. In Thüringen sind die Jugendämter für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren und der Kinder im Kinderhort zuständig. Die Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 2 Jahren und 6 Monaten bis zum Schuleintritt liegt bei uns in der Verantwortung der Wohnsitzgemeinde, in anderen Ländern bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Durch eine größere Vielfalt und mehr Flexibilität in den Angeboten sichern wir mit unserem neuen Konzept eine gute Betreuung. Keiner will überall das Gleiche, sondern das, was vor Ort notwendig und richtig ist. Wir zeigen in unserem Konzept zugleich Entwicklungspotenziale. Wir setzen neue Akzente durch Vernetzung und Qualitätsstandards. So nutzen wir alle Ressourcen im Interesse unserer Kinder. Mit dem Konzept geht ein Paradigmenwechsel einher, hin zu mehr Verantwortung, aber auch zu größeren Gestaltungsspielräumen vor Ort. Die Eltern und die örtlich Verantwortlichen müssen die Chance haben, diesen neuen Ansatz auszuloten. Deshalb soll die Umgestaltung stufenweise und über einen mittel- bis längerfristigen Zeitraum erfolgen. Es gilt, alle Partner durch Praxisbeispiele zu gewinnen und die Entwicklung alternativer Modelle zu ermöglichen. In den kommenden Jahren werden Pilotprojekte ermöglicht in Verantwortung und unter Mitwirkung von Kommunen bzw. von freien Trägern für den städtischen und für den ländlichen Raum, für unterschiedliche Bildungs- und Betreuungsangebote, für offene und gebundene Ganztagschulen, für Kinderhorte nach dem Kindertagesstättengesetz mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit von Familienbildungsträgern, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Grundschule, weiterführender Schule und Jugendhilfe. Wir beabsichtigen, mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Vertrag zu "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" abzuschließen, der Betreuungsumfang und Qualität auf der Basis eines verlässlichen finanziellen Rahmens gewährleistet. Bereits heute sind im Haushalt des Landes für die verschiedenen Betreuungsangebote Mittel von 192 Mio. € eingestellt. Das ist eine Finanzausstattung, die beispielhaft ist und von keinem unserer Nachbarbundes-

länder erreicht wird. Daher bin ich fest davon überzeugt, dass wir hier eine gute Partnerschaft mit den Verantwortlichen vor Ort erreichen. Welche Reaktionen gab es bisher? Staatskanzlei und Kultusministerium haben zahlreiche Briefe Betroffener erhalten. Sowohl positive Erfahrungen mit der bisherigen Ortsstruktur als auch Befürchtungen wurden deutlich,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist richtig.)

zum Beispiel, wie sieht künftig die Zusammenarbeit Schule und Hort aus, wie und wann wird das Erzieherpersonal in die Zuständigkeit der Kommunen übergeben? Bleiben die bisherigen Bildungs- und Erziehungsstandards erhalten? Wird das Hortangebot bezahlbar bleiben? Ich spüre, es gibt viel Sorge um das Wohl unserer Kinder. Es gibt Fragen. Es gibt auch Verunsicherung. Auf diese und andere Fragen habe ich mit zwei offenen Briefen an die Erzieher und an die Eltern geantwortet und auf verschiedenen Veranstaltungen auch auf der Regierungspressekonferenz bei der Vorstellung des Konzepts Rede und Antwort gestanden. Mein dortiges Statement ist im Internet abrufbar. Das Wichtigste aber hier noch einmal: Bei der bewährten Bildungs- und Betreuungsarbeit im Grundschulbereich wird es keine Einschränkung geben. Alle Kinder werden weiter verlässlich betreut, auch nach 2008. Eltern sollen bei der Hortbetreuung zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen können, in der offenen oder gebundenen Ganztagschule, im Sozialrahmen der Kommune und in Kinderhorten nach Kita-Gesetz. Zur Gewährleistung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule wird das Land Standards setzen. Diese beinhalten u.a. verlässliche Anfangs- und Endzeiten und damit Planungssicherheit für die Familien, eine Rhythmisierung des Unterrichts sowie eine Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten in der Schule. Dem Willen der Eltern entsprechend wird sich ein plurales, zum schulischen Angebot ergänzendes oder alternatives Betreuungsangebot etablieren. Ich betone es noch einmal sehr deutlich: Unser Konzept ist kein Mittel zur Personal- oder Kostenreduzierung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das werden wir ja sehen.)

Das Land bekennt sich zu seinem Anteil an Verantwortung für Bildung und Betreuung.

(Beifall bei der CDU)

Die mit dem gestern verabschiedeten Haushalt in diesem Jahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - ich wiederhole das noch mal, 192 Mio. € - bilden auch den Rahmen für künftige Finanzausstattungen.

Meine Damen und Herren, neben vielen kritischen Stimmen gibt es ein beachtliches bundesweites Medienecho, das vor allem die Chancen des Konzepts betont: ein Betreuungsangebot aus einem Guss, also ganzheitlich, eine Gewährleistung von Qualitätsstandards, ein Bildungsplan von 0 bis 10, die Überwindung von Grenzen, die Nutzung von Synergien, die bessere Nutzung von Ressourcen, die Träger- und Angebotsvielfalt, die höhere Verantwortung vor Ort. Auch das ermuntert uns, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Wie setzen wir das Konzept nun um? Was haben wir seit Vorlage des Konzepts am 25. Januar, also vor vier Wochen, getan? Wie sieht der weitere Fahrplan aus?

Innerhalb der letzten vier Wochen haben wir eine intensive Diskussion mit Betroffenen geführt, konkret im Einzelnen Gespräche mit Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der interessierten Öffentlichkeit auf verschiedenen Veranstaltungen, mit den Grundschulreferenten und Hortkoordinatoren, den Leitern der Staatlichen Schulämter, mit Gewerkschaften und Verbänden, mit den Landesfachberaterinnen von Kindertageseinrichtungen. Sie sehen, wir nehmen unser Versprechen ernst, mit allen Beteiligten Gespräche zu führen, und wir werden diese fortsetzen. Wir nehmen die vielen Briefe ernst, die bei uns eintreffen. Über 500 sind es bis heute, meist mit langen Unterschriftenlisten von beinahe 36.000 Bürgerinnen und Bürgern, aber es sind auch Briefe darunter von Kommunen und verschiedenen Trägern der Jugendhilfe, die ganz konkrete Angebote für gemeinsame Modellprojekte unterbreiten. Wir gehen all dem mit Umsicht und Sorgfalt nach und wir gehen auf die Sorgen des Bündnisses ein. So werde ich heute auch mit Vertretern des Bündnisses sprechen und ich greife auch gern deren Fragen auf.

Was tun wir in Zukunft? Selbstverständlich setzen wir die Gespräche mit allen Beteiligten fort. Wir werden in allen Schulamtsbereichen bis zum Schuljahresende das Konzept auf Regionalkonferenzen gemeinsam mit den Partnern erörtern. Wir werden es auch auf dem Bildungssymposium am 28. Mai thematisieren. Zudem werden wir, ausgehend von den Leitlinien für frühkindliche Bildung, einen Bildungsplan 0 bis 10 erarbeiten. Wir entwickeln derzeit ein 600-Stunden-Programm in Ergänzung der bisherigen Ausbildung der Erzieher an den Fachschulen. Zur Entwicklung des Unterstützungssystems für Kindertageseinrichtungen konnten wir als Experten Professor Tietzel von der Freien Universität

Berlin gewinnen. Er übernimmt die Ausbildung von Multiplikatoren zur Evaluation unserer Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln wir Qualitätskriterien für Schuljugendarbeit, Ganztagschulen und Sozialarbeit an Schulen auf der Basis des vorliegenden Thüringer Qualitätsrahmens. Zusätzlich zum bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebot starten wir im nächsten Schuljahr die angeführten Pilotprojekte. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2008 nach Auswertung auch erster Erfahrungen aus den Pilotversuchen mit den kommunalen Spitzenverbänden den schon erwähnten Pakt zur Umsetzung unseres Konzepts zu vereinbaren. Die erforderlichen Gesetzesänderungen werden vorbereitet.

Ich komme zum Fazit. Wir haben ein tragfähiges Konzept vorgelegt, das gründlich erarbeitet wurde, zurzeit diskutiert und dann behutsam umgesetzt wird. Es geht nicht um Einschränkung oder gar Abschaffung von Betreuung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Es geht darum, das Bildungs- und Betreuungssystem weiterzuentwickeln, die Verantwortungsgemeinschaft vor Ort durchgehend von der Kinderkrippe über die Hortbetreuung bis hin zur Jugendarbeit in und außerhalb der Schule zu stärken sowie dem Elternrecht noch mehr Gewicht zu verschaffen. Zwei Ziele stehen dabei im Vordergrund: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die stetige Verbesserung der Qualität von Bildung und Betreuung in den Altersgruppen von 2 bis 16. Es geht, meine Damen und Herren, um die Zukunft unserer Kinder und damit um die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen? Gut, dann rufe ich als Erste in dieser Aussprache für die PDS-Fraktion Frau Abgeordnete Jung auf.

Abgeordnete Jung, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich werde mich in meiner Rede ausschließlich auf den Elementarbereich und da speziell auf den Bildungsauftrag im Elementarbereich beziehen. Unter Elementarerziehung wird im engeren Sinne die vorschulische Pädagogik für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren verstanden. Im weiteren Sinne und im umfassenderen Verständnis sind damit institutionelle Angebote für alle Kinder bis zur Einschulung gemeint, die sich außerhalb der Familie der Betreuung, der Förderung, Erziehung und Bildung widmen.

Diese Angebote von Kitas gewinnen immer größere Bedeutung. Den Eltern soll Berufstätigkeit ermöglicht werden und die Kinder sollen mit einem umfassenden Bildungsangebot in verschiedenen Bereichen gefördert werden und sie sollen soziale Benachteiligungen ausgleichen helfen. Denn gerade nach dem PISA-Schock finden sich die vorschulischen Einrichtungen plötzlich in der Rolle als Hoffnungsträger für eine bessere Bildung für alle wieder. Während sich die Schule auf die gezielte Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen konzentriert, steht in den Kitas das soziale Lernen im Mittelpunkt. Ja, und hier spätestens stellt sich die erste Frage: Elementarbereich im engeren oder im weiteren Sinne? Bildung von 2 oder schon von Geburt an? Sie haben ja jetzt gerade erklärt, dass Sie einen Bildungsplan von 0 bis 10 erstellen und da stellt sich für uns schon die Frage, warum dann das Bildungskonzept "2 bis 16" Jahre heißt und nicht "0 bis 16" Jahre. Die Antwort scheint klar.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man das Konzept liest, steht nicht drauf, was drinsteht. Im Konzept gehen Sie teilweise zwar sehr inkonsequent damit um, Sie reden von Bildung ab 2, aber Sie sprechen zum Beispiel von Tagespflege und von Kinderkrippe und das ist natürlich ein Angebot ab 0 Jahre. Hier beginnt für die Kindertagesstätten spätestens die Verwirrung. Sie sprechen vom Ausbau der Tagespflege und erklären, dass das Krippenangebot erhalten bleibt. Herr Panse hat gestern angedeutet, wenn das Landeserziehungsgeld wegfallen soll, dann denkt man über einen Rechtsanspruch ab 2 Jahre nach. Das ist durchaus begrüßenswert. Klar ist das aber in dem Bildungskonzept nicht dargestellt: Bildungsplan - ich wiederhole es - von 0 bis 10. Ich bitte Sie, beseitigen Sie diese Irritationen in Ihrem Konzept, die nur zur Verunsicherung unter den Betroffenen führen.

Meine Damen und Herren, Bildung ist ein aktiver Prozess. Das Kind muss von Anfang an unterstützt werden, seine von Geburt an vorhandenen Fähigkeiten zu entfalten. Das fordert logischerweise eine neue Bildungspraxis. Hier stoßen wir, denke ich, auf ein grundlegendes Dilemma Ihres Bildungskonzepts. Sie schreiben in Ihrem Konzept zwei unterschiedliche pädagogische Systeme zusammen, die in divergierenden Politik- und Verwaltungsstrukturen eingepasst sind: zum Ersten, wie Sie selbst gesagt haben, die Kinder- und Jugendhilfe in kommunaler Verantwortung der Jugendämter in Thüringen; zum Zweiten die Schule in staatlicher Länderverantwortung des Ministeriums. Daraus ergeben sich mancherlei Unzuträglichkeiten. Jeder macht den anderen zum Sündenbock, obwohl oder weil sie wenig voneinander wissen und bisher nur geringen Austausch miteinander pflegen. Keiner will vom anderen ge-

forderte zusätzliche Aufgaben übernehmen, weil dazu natürlich auch die erforderlichen Finanzressourcen fehlen. Und schließlich wirken in beiden Systemen pädagogische Fachkräfte, die an völlig anderen Ausbildungsstätten auf unterschiedlichem Niveau qualifiziert wurden und deshalb mehr als Vorurteile über jeweils andere produzieren können. Während die einen, nämlich das Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen, auf Fachschulniveau ausgebildet, zu den am schlechtesten bezahlten Pädagogen in Europa gehören, rangieren Lehrerinnen und Lehrer als Hochschulabsolventen, als Akademiker ganz oben im Einkommensbereich. Und nun, ich komme noch einmal darauf zurück, wird ein weiteres Problem deutlich: Einerseits führen Sie in dem Bildungskonzept Elementar- und Primärbereich zusammen, was sehr zu begrüßen ist, andererseits wissen Sie nicht, wie Sie die Verwaltungsstrukturen mit durchaus widerspenstigen rechtlichen Grundlagen zusammenwachsen lassen sollen und können. Vielleicht brauchten Sie ja auch eine Skatrunde der Minister, wenn ich mir die Verantwortlichkeiten betrachte. Da haben wir Sie als Kultusminister mit dem schlagkräftigsten Blatt: die Bildung von 2 bis 16, Grundschule, Hort, Kindertagesstätte, Schule. Wir haben als zweiten Spieler den Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, der nicht anwesend ist, der laut Ihrem Konzept für 807 Kinder in Thüringen in der Tagespflege verantwortlich ist. Und zum Skaten braucht man ja mindestens noch den dritten Mann, da können wir uns welche heraussuchen, einmal den Bauminister, der jetzt zuständig ist für die materiellen Voraussetzungen, die sind auch wichtig, aber man könnte sich auch den Innenminister vorstellen, der für die Kommunen zuständig ist. Wenn mal einer von den Herren eine Pause machen will, dann könnte auch noch unser Ministerpräsident mit in die Runde aufgenommen werden, nämlich dann, wenn die Familie, die auch in dem Konzept eine Rolle spielt, wieder zur Chefsache wird.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Finanzminister fehlt.)

Finanzministerin, ja, Skatrunden - na gut, Frauen spielen auch Skat, ja.

(Beifall bei der PDS)

Bildung für alle oder - anders - für die Kinder in Tagespflege nicht? Die Frage muss man natürlich hier stellen. Wenn gestern davon gesprochen worden ist, Standards zu senken, dann frage ich mich, in welchem Ministerbereich passiert denn das. Reden wir doch wieder beim Standardsenken über das Waschbeckenverrückten oder reden wir über Gruppenstrukturen, die dann im Kita-Bereich zu finden sind? Ja, es geht eindeutig nicht klar hervor.

(Unruhe bei der CDU)

Lassen Sie mich aber noch zum Ausbau der Tagespflege ein paar Worte verlieren: Natürlich spricht man mit dem Ausbau des Tageseinrichtungsausbaugesetzes - das ist nun mal so ein komisches Wort der Bundesregierung - vom Ausbau der Tagespflege. Aber, meine Damen und Herren, auf welcher Grundlage denn? Nämlich auf der Grundlage des Nichtvorhandenseins von Angeboten unter 3 Jahren in den alten Bundesländern. Wir wollen uns doch in Thüringen nicht zurückentwickeln.

(Beifall bei der PDS)

Nicht dass wir uns falsch verstehen: Ich halte das Angebot der Tagespflege als ergänzendes Angebot für richtig und wichtig, aber wir sprechen auch hier von Bildung. In der Tagespflege ist keine Ausbildung für Tagesmütter, schon gar nicht eine pädagogische notwendig. Vielleicht war ja das auch der Grund für die Trennung. Der Stundensatz für eine Tagesmutter inklusive des Aufwands für die Versorgung - und das muss man einmal sagen - liegt derzeit bei rund 2,56 € pro Stunde. Es wundert deshalb nicht, dass die Bereitschaft, Tagesmutter zu werden, nicht sehr hoch ist. Ich glaube nicht nur, ich weiß sogar, dass diese Entwicklung, die Sie einschlagen wollen, falsch ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen:

1. Ihr Konzept trifft keine Aussagen, wie die beiden sich völlig unterschiedlich entwickelnden Bildungseinrichtungen zusammengeführt werden sollen. In der Praxis, mit dem Papier allein und dem Aufschreiben ist das, glaube ich, nicht gemacht. Es enthält eben keine Aussagen,

(Beifall bei der PDS)

wie alle Beteiligten einbezogen werden.

2. Die kleinsten Kinder, und das ist nachgewiesen, erhalten momentan die schlechteste Pro-Kopf-Förderung im Bildungssystem. Ihr Konzept sagt nicht, dass sich dieser Zustand ändern soll. Da Ihr Konzept wenige klare Aussagen genau dazu trifft und nach gestern, noch mal auf das Absenken von Standards zurückzukommen, ist das vielleicht auch nicht verwunderlich.

3. Ich weiß, dass Sie sich an dem Bildungsplan des Landes Brandenburg orientieren wollen. Ich will - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - einmal aus diesem Plan aus der Einleitung zitieren: "Kinder beginnen

von Geburt an, sich aktiv ein Bild von der Welt zu machen. Sie nutzen dafür alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und finden vielfältige Ausdrucksweisen." Also, auch in Brandenburg geht man von Bildung ab 0 Jahre aus. Auf diese Weise ergänzen und unterstützen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Ändern Sie für die Klarheit den Titel dieses Konzepts. Bekennen Sie sich zur Bildung von Geburt an.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das hat man bei Ihnen halt versäumt.)

4. Sie sagen, die Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen für Betreuung und Bildung, ich denke aber auch, gerade für Erziehung, Erziehung als Voraussetzung für Bildung. Ich möchte Ihnen einmal aus einer - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - Einrichtung einen Erziehungsauftrag, den eine Kindertagesstätte für sich formuliert hat, vorlesen, woraus klar ersichtlich ist, dass gerade auch dieser Erziehungsauftrag als Voraussetzung für Bildung unheimlich wichtig ist. Der Erziehungsauftrag lautet: "Kinder werden heute mit vielen Erlebnissen, Ereignissen und Geschehnissen konfrontiert. Unsere Aufgabe besteht darin, den Kindern Verarbeitungshilfen anzubieten. Nur durch diese Verarbeitung ist es möglich, dass Kinder ihr gegenwärtiges Leben gefühlsmäßig begreifen und verstehen und somit weit gehend selbstbewusst, frei von Belastungen in die Zukunft gehen können. Das ist für ihre Entwicklung, Bildungsentwicklung sehr notwendig."

Ich komme zum 5. Punkt: Wenn Kommunen als Jugendhilfe- und Schulträger gebündelte Verantwortung für Elementar- und Primärbereich bekommen und die zentralistische staatliche Schulaufsicht auf ein unerlässliches Minimum zurückgeführt wird, hätten wir vielleicht irgendwann einmal nur ein einziges, alle Bildungsbereiche zusammenfassendes, integriertes Bildungssystem, das dem Anspruch des letzten Kinder- und Jugendberichts nach mehr öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder gerecht wird. Dafür haben wir, und das haben Sie gesagt, in Thüringen ausgezeichnete Voraussetzungen, auch im Kindertagesstättenbereich. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Krauß, ich würde Sie darum bitten, solche unqualifizierten Zwischenrufe zu unter-

lassen. Ich rufe als Nächsten auf den Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, genau vor einem Monat beglückte uns der Kultusminister gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten - vielleicht nach dem Motto "Wer die Suppe einbrockt, der sollte sie bitte auch mit auslöffeln" - mit dem so genannten Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16". Angekündigt war das Papier als Wundermittel der Landesregierung. Nach seiner Analyse wurde aber schnell klar, dieses Schriftstück ist ein bildungspolitisches Placebo ersten Ranges.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU)

Ich komme gleich drauf, Kollege Emde, hören Sie gut zu. Mehr noch, es soll nachträglich massive Einschnitte im Bereich Bildung und Betreuung legitimieren. Von einer Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität kann jedoch keine Rede sein. Aufgrund seiner inhaltlichen Oberflächlichkeit und begrifflichen Unschärfe verdient dieses Schriftstück nicht einmal den Namen "Konzept".

(Beifall bei der SPD)

Ein Drittel, meine Damen und Herren, ist eine reine Ist-Analyse der gegenwärtigen Situation der Bildung und Betreuung sowie eine Darstellung der Rechtsgrundlagen. Der laut Landesregierung zentrale Ansatz des Papiers, den wir auch uneingeschränkt unterstützen, nämlich die Verbesserung der institutionell übergreifenden Zusammenarbeit bei Bildung und Betreuung, wird dort als reiner Wunschzustand proklamiert. Das, was ein solides Konzept wirklich ausmacht, nämlich konkrete Umsetzungsvorschläge, sucht man vergebens. Und damit nicht genug: Das Papier liefert nicht einmal im Ansatz eine nachvollziehbare Begründung für die beabsichtigte Kommunalisierung des Grundschulhortes, Herr Minister. Was hier geboten wird, ich sage es noch einmal: ein reines Abbaukonzept,

(Beifall bei der PDS)

das nachträglich die ohnehin geplante Abschiebung der Horterzieher aus dem Landesdienst legitimieren soll.

Meine Damen und Herren, wie alles andere ist auch dieser eigentliche Kernpunkt des Papiers rhetorisch in einem Wortschwall nebulöser und somit vielseitig interpretierbarer Begrifflichkeiten verpackt wie etwa Kooperation, Ganzheitlichkeit und Vielfalt - der Mi-

nister hat ihnen das gerade zelebriert. Ich kann die Thüringer Eltern, Lehrer und Horterzieher, aber auch die kommunalen Träger nur davor warnen, sich von einem derart wohlklingenden Getöse einlullen zu lassen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu betonen: Es geht hier eindeutig um ein Abbaukonzept, das dazu dienen soll, die pädagogische Einheit von Grundschule und Schulhort zu zerschlagen. Das Land will sich schrittweise aus der Finanzierung der Erzieherstellen zurückziehen und wer aufmerksam im Wortnebel des Kultuspapiers stochert, findet dafür genügend Belege. So ist zwar die Rede davon, die Finanzierung der Bildung und Betreuung von 2 bis 16 solle auf Basis der Haushaltsansätze für 2005 erfolgen. Gleichzeitig heißt es aber auch, man werde sich Möglichkeiten einer Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen offen halten. Was das bei dieser Landesregierung bedeutet, dürfte jedem klar sein.

Meine Damen und Herren, problematisch ist auch die geplante Abschiebung der Schuljugendarbeit auf die kommunale Ebene. Die Schule verliert damit an Einfluss auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung dieses Programms. Projekte der Schuljugendarbeit werden künftig mit anderen Projekten der Jugendarbeit in den Kommunen konkurrieren müssen. Verschärft wird die Situation noch durch die verminderten Zuweisungen an Landesmitteln, der Haushalt hat es ja gestern klargestellt und das heißt eindeutig: Verlust an Qualität und Beschneidung der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist Ihre Ausführung, Herr Minister, dass die Verantwortung vor Ort wächst, einfach nicht wahr. Bisher ist ja die Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung. Sie kann ja über die Jugendpauschale gefördert werden. Allerdings kam bisher sehr wenig an den Schulen an. Mit der Zusammenlegung von Schuljugendarbeit und Jugendpauschale auf der Basis der Richtlinie Jugendpauschale, wie das Konzept ja beschrieben hat, droht auch der Schuljugendarbeit das gleiche Schicksal.

Meine Damen und Herren, völlig unzureichend sind in diesem Papier auch die Aussagen zur Finanzierung. Der angestrebte Finanzierungspakt mit den Kommunen ist weder langfristig angelegt noch ist eine Sicherheit über Zuwendungshöhe gegeben. Ein solcher Pakt erinnert mich an das Volksbuch von Dr. Faustus, dessen Weg nach Annahme des ihm gemachten freundlichen Angebots ohne Gnade unbarmherzig geradewegs zur Hölle führte. Es ließen

sich noch eine Reihe Bereiche nennen, in denen das Papier den bildungspolitischen Erfordernissen in keiner Weise gerecht wird. So reduziert das Land seinen Eigenanspruch an die Ausgestaltung der offenen Ganztagschule auf eine tägliche Bildungs- und Betreuungsdauer von sieben Stunden - ein eindeutiger Rückschritt. Es gibt ferner immer noch keine konkreten Aussagen zur Erarbeitung von Bildungsstandards im Elementarbereich, die Zeitleiste ist auch heute noch nicht dargelegt worden. Die notwendigen, nicht zuletzt von der Bildungsenquetekommission dringend angemahnten Innovationen in der Erzieherinnenausbildung werden völlig negiert; die Breitbandausbildung ist wieder der Stein des Weisen. Und zur Elternbildung findet sich der lapidare Satz, ich zitiere: "Der Elternbildung ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden." - sehr innovativ.

Meine Damen und Herren, das von der Landesregierung vorgelegte Papier wurde hinter verschlossenen Türen erarbeitet. Es gab keine Beteiligung von Elternverbänden und Gewerkschaften. Die Betroffenen lehnen dieses Schriftstück ab. Ich erinnere nur daran, dass auch der Landesschulbeirat einstimmig nein gesagt hat. Für den Kultusminister, wir haben das heute nicht so deutlich gehört, aber in der letzten Plenarsitzung, ist das alles Panikmache. Sie haben ja den Begriff "Panikmache" im letzten Plenum hier auch als Wort zitiert. Der Ministerpräsident hat in der Presseerklärung gesagt, er vermag im allgemeinen Widerspruch nur Proteste einzelner Interessengruppen zu erkennen.

Meine Damen und Herren, um einen Holzweg zu täfeln, und das machen Sie, sägen Sie den Ast ab, auf dem wir alle wirklich sitzen. Ein letzter Satz: Prof. Goebel, Sie haben bei einer Podiumsdiskussion in Gotha zu dem von Ihnen vorliegenden Papier gesagt, bis 2009 wird es keine Riesenschritte geben. Das glaube ich Ihnen aufs Wort, denn Ihr Schriftstück hat für mich nur einen Ort verdient, den Papierkorb. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Dann hätten Sie gar nicht reden brauchen!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Krause zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da uns der Kollege Döring heute nicht mit einem Zitat erfreut hat, möchte ich das tun, leider kein sehr poetisches. Am Mittwoch dieser Woche wurde in den Stadtrat

Weimar ein Antrag eingebracht -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was will man nach Machiavelli denn noch zitieren - höchstens Lafontaine.)

ja danke -, den ich ihnen nicht vorenthalten möchte:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. eine Stellungnahme zu dem Konzept der Landesregierung "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" zu erarbeiten, mit den betreffenden Ausschüssen für Bildung und Jugendhilfe zu diskutieren, abzustimmen und die Stellungnahme rechtzeitig der Landesregierung zuzuleiten;

2. Pilotprojekte zu entwickeln, deren Förderung durch die Landesregierung nach dem Konzept möglich sein soll.

Begründung: Das Konzept der Landesregierung wurde am 25. Januar vorgestellt. Ausdrücklich betonte der zuständige Minister Prof. Dr. Goebel, er wolle den Entwurf zur öffentlichen Diskussion stellen. Dem Ansinnen sollte sich die Stadt Weimar, Verwaltung und Stadtrat, nicht verschließen. Ferner war dem Statement des Ministers zu entnehmen, dass ab dem nächsten Schuljahr Pilotprojekte entwickelt und gefördert werden sollen. Auch hier sollte sich Weimar mit seiner reichhaltigen Schullandschaft einbringen."

Dieser Antrag könnte natürlich von der CDU stammen, er wurde aber von den Grünen eingebracht. Er ist übrigens einstimmig beschlossen worden mit den Stimmen von SPD und PDS.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Hört, hört!)

Nun kenne ich die Grünen nicht unbedingt als progressive Partei, aber in diesem Fall zeigt die Weimarer Fraktion durchaus Sinn für Zukunft, denn das Konzept "Bildung und Betreuung" weist deutlich in die Zukunft.

(Unruhe bei der CDU)

Die öffentliche Diskussion ist im Gange und ich könnte Ihnen von vielen Gesprächen über das Konzept berichten, etwa von einer sehr sachlichen Informationsveranstaltung Anfang Februar in Weimar mit zahlreichen Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Eltern, Kultusministerium. Sie können sich gern über die veröffentlichte Nachlese erkundigen, aber das neue Konzept wurde durchweg nicht als Bedrohung, sondern nach der eingehenden Erklärung von Ziel und Absicht als Chance begriffen.

Der zitierte Antrag der Weimarer Grünen ist ein Ergebnis dieser Veranstaltung. Zwar gibt es viele offene Fragen, unbestritten, aber das Konzept der Landesregierung ist ein Angebot und wir sollten es hier unverkrampft diskutieren. Wer sich an einer Diskussion über die Richtung und die Möglichkeiten, die in dem Konzept bereitliegen, nicht konstruktiv beteiligt, sondern sich verweigert und bloß angstvoll nach hinten schaut, wird der Entwicklung hinterherlaufen.

Unsere Gesellschaft verändert sich und sie verändert sich mit ungewohnter Beschleunigung. Das ist keine Floskel, sondern die Erklärung für viele Ungleichzeitigkeiten und Unstimmigkeiten zwischen Staat und Gesellschaft. Also muss sich auch das Bildungssystem ändern, aber ändern heißt, mindestens Tendenzen der Zeit aufnehmen. Eigentlich sollte das Bildungssystem Entwicklungen sogar wie zu Humboldts Zeiten antizipieren. Bildung und Betreuung sind ein entsprechendes Handlungsangebot, es ist keine Anweisung.

Von den sehr konkreten Zielen dieses Angebots war die Rede: Vernetzung, Verknüpfung, Synergie. Aber natürlich liegen dem Angebot bildungspolitische Leitbegriffe zugrunde. Einige Worte dazu: Wir brauchen mehr Eigenverantwortung in den Schulen und auch die inhaltliche Verantwortung der Schulträger. Dieser Satz stammt nicht wörtlich aus dem Konzept, obwohl das passen würde, sondern ist eine Forderung der Kollegin Reimann von der PDS, vorgetragen in der PISA-Debatte im Dezember. Nur bewegt sich die PDS-Bildungspolitik eher, wenn ich das recht überblicke, hin zu Zentralisierung, Vereinheitlichung, Homogenisierung und Steuerung von oben. Aber ich gehe zuversichtlich davon aus, dass die Kollegin Reimann eine Vorkämpferin des Konzepts in der PDS-Fraktion wird. Denn das Konzept "Bildung und Betreuung" lebt wesentlich von der Idee der stärkeren Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen mehr Flexibilität, mehr Wettbewerb, mehr Differenz,

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wo denn.)

mehr Leistungsbereitschaft, mehr Heterogenität und mehr Nähe.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Qualität brauchen wir, Qualität.)

Wir müssen die bildungspolitische Kompetenz der Schulträger tatsächlich stärken.

(Beifall bei der CDU)

Wir können uns dabei durchaus an Finnland orientieren.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Da fehlt doch noch viel.)

Das System des PISA-Siegers Finnland hat, entgegen landläufiger Polemik, nur äußerlich etwas mit der DDR-POS oder der sozialdemokratischen Gesamtschule in Deutschland zu tun. In Finnland hat fast die Hälfte der Schulen weniger als 50 Schüler. Die Schulen sind fest verankert im Sozialraum. Es gibt drei aufeinander aufbauende Schulformen, und zwar neun Jahre gemeinsames Lernen, aber eine sehr große Binnendifferenzierung. Sie steigert sich zu einem Kurssystem mit größter Wahlmöglichkeit für die Schüler bei zugleich strengsten Bildungsstandards und ständigen Leistungsüberprüfungen. Das Zentralabitur beeinflusst das Gesamtniveau hinunter bis zur Gesamtschule. Und das Wichtigste: Die Autonomie der Schulen reicht bis hin zur Freiheit, Lehrer einstellen und entlassen zu können. Jede Schule, getragen von der jeweiligen Kommune, ist verpflichtet, ein eigenes Profil zu entwickeln, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Die Lehrpläne werden von den Kollegien erstellt und natürlich gibt es keine Schulbezirke.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Dann müssen Sie doch aber die gesamte Schule nehmen.)

Die OECD-Studie im September empfiehlt die Kommunalisierung des Lehrpersonals ausdrücklich. Aus Erfahrung vieler OECD-Staaten, der Minister hat es genannt, in denen die Kommunen hohe bildungspolitische Zuständigkeit besitzen, wissen wir, Dezentralisierung und Verlagerung bildungspolitischer Kompetenzen stärken die Verantwortung vor Ort, den Wettbewerb und die Qualität. Vielfalt der Träger bedeutet mehr Wettbewerb und Wettbewerb führt erfahrungsgemäß zu einem stärkeren Bemühen um Qualität.

Die notwendige engere und neue Kooperation zwischen Schulen, Kommunen, freien Trägern und Schulämtern sehen wir als Chance zur Weiterentwicklung eigenverantwortlicher Schulen und ihrer Profilierung in der Region. Wir sehen dieses Konzept als Chance zur Profilierung der jeweiligen Region - Bildung als Standortfaktor. In Weimar werden wir diese Chance nutzen. Wenn andere das nicht tun, ist das deren Problem.

Die Horterziehung ist und bleibt fester Bestandteil der Grundschulbildung. Das Hortangebot darf sich aber stärker an den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und also der Nachfrage vor Ort orientieren. Je nach Gegebenheiten im Sozialraum sollen die Eltern zwischen unterschiedlichen Hortträgern wählen können. Meine Tochter geht selber in die Grundschule und in einen Hort und ich bin halbwegs zufrieden. Ich kenne aber sehr viele, die überhaupt nicht zufrieden sind.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wir kennen viele, die zufrieden sind.)

Im ländlichen Raum könnte die Nähe zum Wohnort entscheidendes Kriterium sein, in den größeren Städten ein anderes inhaltliches Angebot. Warum etwa sollte es keinen Hort geben, der sich etwas stärker musikpädagogisch profiliert. Die Kontinuität und Abstimmung des Erziehungs- und Bildungsprozesses muss überhaupt nicht beeinträchtigt werden und die Qualität erst recht nicht. Individualität, Vielfalt, Eigenverantwortung im Sozialraum, mehr Qualität, das ist die Kernbotschaft des Konzepts.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Kernbotschaft.)

Anders geht es nicht, wenn wir ein leistungsfähiges, zeitgemäßes Bildungssystem entwickeln wollen. Wenn Sie, verehrter Kollege Döring, von einer Bildungsoffensive reden, so rennen Sie bei uns natürlich offene Türen ein. Das Konzept ist ein wichtiger Plan für diese Offensive und möglicherweise steckt da auch mehr Adorno drin als Ihnen lieb sein dürfte. Die frühere hessische Kultusministerin Hamm-Brücher, die Vorkämpferin der Gesamtschule und der bildungspolitischen Gleichheit schlechthin, ließ ihre Kinder auf Schloss Salem unterrichten. Sie rechtfertigte sich: "Mit seinen eigenen Kindern ist man immer eigen." Wir werden mit den Thüringer Kindern und Schülern eigen sein und ihnen weiterhin eines der besten deutschen Bildungssysteme bieten und wir werden es weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb begrüßen wir das Konzept "Bildung und Betreuung" als wegweisende Diskussionsgrundlage ausdrücklich. Danke sehr.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Bisschen Analyse wäre nicht schlecht gewesen.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Skibbe zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Skibbe, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, noch im Dezember versuchten Sie, Herr Prof. Dr. Goebel, die Bildungsexperten in Thüringen mit der Floskel zu beruhigen: Abwarten, das Konzept für "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" wird Ende Januar der Öffentlichkeit vorgestellt und gibt Antworten auf die vielen Fragen. Die Antworten finden wir jedoch nicht, ist das Konzept doch nur ein Entwurf. Die Kommunalisierung der Horte wird nicht nur von der Öffentlichkeit kritisiert. Es gab da eine Vielzahl von Protesten, Sie gingen schon darauf ein, auch von CDU-Politikern und von Bildungsexperten. Gegen die Kommunalisierung der Horte gibt es jede Menge Proteste. Es macht keinen Sinn, diese Kommunalisierung voranzutreiben, an dieser Einheit von Grundschule und Hort auch nur irgend etwas zu ändern.

Im Konzept werden Wunschzustände formuliert - der Abgeordnete Döring ging vorhin schon darauf ein - und mit vielen Begriffen hantiert. Wurde nicht wieder einmal der zweite Schritt vor dem ersten getan? Nein, die ersten wurden ja bereits in der vergangenen Legislatur gemacht, nämlich mit dem Einsetzen der Bildungsenquête und den vielfältig dort erarbeiteten Empfehlungen. Ich weiß nicht, wie sich die jetzt wieder hier im Landtag sitzenden Abgeordneten fühlen, die diese Empfehlungen offensichtlich für den Papierkorb erarbeitet haben oder die Ergebnisse einfach ignorieren. Offensichtlich ist jedoch, dass der Entwurf des Konzepts für Bildung und Betreuung den Empfehlungen der Enquete-Kommission in einigen Punkten widerspricht. So empfahl die Kommission, ich zitiere: "durch engere personelle sowie konzeptionelle Verflechtungen aufeinander folgender Bildungseinrichtungen kann die Zusammenarbeit verbessert werden."

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Genau das machen wir doch.)

Kooperationen müssen von unten wachsen und nicht von oben verordnet werden. Schule und Jugendhilfe können gegenseitig keine Kompensationsfunktion übernehmen, müssen sich aber im Interesse des Kindes weiterentwickeln und besser ergänzen." Macht das Konzept aber nicht genau das, was es verordnet von oben und vernichtet genau das, was bereits von unten gewachsen ist? 60 Prozent der Grundschüler - Sie erwähnten es bereits - besuchen den Hort. Die Grundschulen und der Hort sind demnach nach dem Thüringer Schulgesetz eine

organisatorische Einheit und damit eine offene Ganztagschule im Sinne der KMK. Die Verantwortung des Schulleiters erstreckt sich dabei auch auf den Bereich des Hortes. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote werden aufeinander abgestimmt. Die Erzieherinnen und Erzieher sind in Unterrichtsprozesse einbezogen und an Schulentwicklungsprozessen beteiligt. Warum soll das aber geändert werden? Die Überführung der Grundschulhorte an die Kommunen bzw. freien Träger ist beschlossene Sache und wird durchgesetzt, trotz tausendfacher Proteste von Erzieherinnen, Eltern, Politikern und Kommunen. Ich frage Sie deshalb: Wie kann die Einheit von Grundschule und Hort gewahrt bleiben, wenn nach der Kommunalisierung der Thüringer Grundschulhorte Lehrer und Erzieher verschiedene Arbeitgeber haben? Flexible Schuleingangsphase, Förderung leistungsschwächerer oder leistungstärkerer Schüler, Hausaufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten - wird das noch gewollt? Wenn die Neueinstellung von Erzieherinnen und eventuell weiteren Kräften grundsätzlich nur durch kommunale oder freie Träger vorgenommen werden soll, bezeichne ich das einfach nur als eine Nötigung der Horte, dem von Ihnen vorgeschriebenen Weg zu folgen. Die Finanzen dazu werden weder langfristig noch ausreichend bereitgestellt. Bis 2008 sind diese sowieso durch das Floating-Modell gebunden. Eine Sicherheit über eventuelle Zuwendungshöhen gibt es ebenfalls nicht, auch darauf ging Abgeordneter Döring bereits ein. Der zukünftige Etat wird auf den Stand des Sparhaushalts 2005 und unter Maßgabe des Haushalts geregelt. Auch die mehrfache Wiederholung der 192 Mio. € für Bildung im Landeshaushalt machen das nicht besser.

Eine weitere Empfehlung der Enquetekommission bezog sich auf die Ausbildung der Erzieherinnen. Sie empfahl die Prüfung der Zweckmäßigkeit der derzeitigen Breitbandausbildung - auch darauf ging Abgeordneter Döring bereits ein. Diese Breitbandausbildung zum Erzieher für 0 bis 27 als geeignete personelle Voraussetzung für den Einsatz im Sinne des Gesamtkonzepts zu sehen, geht an den Tatsachen vorbei und wird von vielen Seiten kritisiert. Wo sind die von Ihnen, Herr Kultusminister Prof. Dr. Goebel, den Schulleitern erst Ende des vergangenen Jahres versprochenen Angebote? Welche Rahmenbedingungen werden von Ihnen benannt? Was Sie unter der dort versprochenen Verlässlichkeit verstehen, konnten wir in der Haushaltsdebatte des gestrigen Tages erleben. Mir kommt es eigentlich so vor, als ob überall dort, wo Thüringen überdurchschnittlich gut ist, Kürzungen in Kauf genommen werden, koste es, was es wolle. Unter dem gestrigen Eindruck der Haushaltsdebatte mit den vielen Kürzungen in vielen Bereichen der Bildung ist eines zu befürchten: Der Zugang zur Bildung für sozial schwächere Familien wird auf das Nötigste beschränkt.

Die sozialen Unterschiede - eine Ursache für das schlechte Abschneiden der Schüler bei PISA - werden zunehmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren, bei der Bewertung dieses vom Kultusministerium geschriebenen Aufsatzes - Konzept wäre wirklich ein zu bedeutendes Wort, wie wir auch schon mehrfach gehört haben - halte ich es für erforderlich, auch auf die Rolle der Jugendhilfe einzugehen. Das Kultusministerium hat mehrfach in seinem Aufsatz die Jugendhilfe für sich vereinnahmt und formuliert, dass zukünftig die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe verbindlich geregelt werden müsse. Diese Erkenntnis ist nicht neu, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde in den vergangenen Jahren wiederholt seitens der Landesregierung angekündigt. Sie kam aber nie zustande, weil sich offenbar die kommunalen Spitzenverbände geweigert haben und sie werden die Gründe dafür gehabt haben. Nun kündigt der Kultusminister unverdrossen erneut eine derartige Kooperationsvereinbarung an, aber sagt den Kommunen im Vorfeld schon einmal, was sie in Zukunft alles verändern sollen. Doch nicht nur das, er wirft den Landkreisen und kreisfreien Städten damit zugleich vor, dass die Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Rahmen des SGB VIII nicht konsequent umgesetzt wurde. Das können Sie wortwörtlich nachlesen.

(Beifall bei der SPD)

Und weil nach Auffassung der Landesregierung das Treten vor die Schienbeine der Kommunen offenbar die Kooperationsbereitschaft verbessern soll, wird auch noch heiter der finanzielle Druck erhöht, denn innerhalb von nur zwei Haushaltsjahren seit 2003 wurde die Jugendpauschale um 33 Prozent gekürzt. Das ist ein Drittel. Von den Millionenkürzungen im Kommunalen Finanzausgleich der Kommunen will ich dabei gar nicht reden. Die Landesregierung nimmt somit den Kommunen im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit seit dem Jahr 2003 zunehmend den Handlungsspielraum. Mit dem jetzt verabschiedeten Landeshaushalt werden die Landkreise und kreisfreien Städte und deren Jugendämter samt der Jugendhilfeausschüsse gezwungen, Strukturen insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und der Ju-

gendsozialarbeit abzubauen und zum Teil zu zerstören.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Uns liegt eine Liste mit ca. 95 Einrichtungen vor, wo abgebaut oder auch zerstört wird. Das ist erst der Beginn.

Meine Damen und Herren, was in diesem Aufsatz des Kultusministers mit Blick auf die Jugendhilfe angekündigt wird, entbehrt überdies jeglicher Praxiserfahrung. Auch der Kultusminister sollte wissen, dass er rechtlich gar nicht in der Lage ist, derart in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Wenn sich irgendetwas in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ändern soll - und das wäre beiderseitig durchaus sehr wünschenswert, auch von unserer Seite -, dann muss die Landesregierung endlich einen anderen Umgang mit denjenigen pflegen, die Leistungsträger der Jugendhilfe sind.

(Beifall bei der SPD)

Das sind in erster Linie die Landkreise, die kreisfreien Städte. Es sind Kommunalpolitiker, es sind die Jugendämter und die freien Träger einschließlich vieler ehrenamtlich Tätiger, die das Rückgrat der Struktur der Jugendhilfe bilden. Es sind all diejenigen, die spätestens seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im September und seit der Vorlage des gestern verabschiedeten Haushalts mit den Füßen getreten werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie allerdings ein Beispiel für die vorbildliche Verantwortung des Landes im Bereich der Jugendhilfe sehen wollen, dann betrachten Sie sich neben den Kürzungen der bereits genannten Jugendpauschale den Umgang der Landesregierung mit dem Landesjugendhilfeausschuss in dieser Wahlperiode. Der Ausschuss ist - Sie wissen das - ein Bestandteil des Landesjugendamtes. Allerdings weiß auch sechs Monate nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten niemand, wie es mit der Zukunft dieses Amtes so richtig aussieht. Was dort seitens der Landesregierung mit den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses seit der Regierungserklärung betrieben wird, das ist mit dem Begriff "Chaos" noch milde umschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Die Mitarbeiter des Landesjugendamtes ebenso wie die Arbeitsebene des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit können einem Leid tun, wenn sie in den Ausschuss-Sitzungen immer wieder

vertrösten müssen. Die letzten Sitzungen waren Lehrstücke für politisches Kabarett. Währenddessen schränkt die CDU mit ihrem ergänzenden Antrag zu Artikel 12 des Haushaltsstrukturgesetzes schon mal die Rechte des künftigen Landesjugendhilfeausschusses ein. Die Landesregierung betont zeitgleich in ihrer Antwort zu den Fragen des Haushalts- und Finanzausschusses, wie wichtig diese gerade entfallenen Rechte wären. Ich weiß nicht, was Sie eigentlich wollen - Chaos pur und der Umgang mit den im Ausschuss vertretenen freien und kommunalen Trägern spottet jeglicher Beschreibung.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Zeichen für den Umgang dieser Landesregierung mit ihrer Verantwortung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, Herr Minister, dass drei Finger Ihrer Hand auf Sie zurückzeigen werden, wenn Sie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kritisieren, und einer der Finger zeigt mit Sicherheit zurück auf das Kultusministerium.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Mit Blick auf die Jugendhilfe ist dieser unter der Überschrift "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" stehende Aufsatz des Kultusministers mit der Note "mangelhaft" zu bewerten. Ich befürchte allerdings, dass die Verfasser ihr Bestes gegeben haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen im Moment keine weiteren Redemeldungen vor. Frau Abgeordnete Reimann, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Krause, ich finde es ja gut, dass Sie mich wenigstens nicht als strukturkonservativ einschätzen und ich hoffe, dass aus den Reden meiner Kolleginnen aus meiner Fraktion auch sichtbar geworden ist, dass wir überhaupt gar nicht strukturkonservativ sind. Wenn Sie mal einen Blick in unser Landtagswahlprogramm werfen, dann würden Sie dort feststellen, dass eine zielführende Idee drinsteht. Die möchte ich fast als notwendige Bedingung formulieren, um überhaupt über so etwas, wie Sie aufgeschrieben haben, zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das war zu kompliziert für mich.)

Ja gut, ich habe dann noch das Protokoll, um das gewissermaßen hinterher wieder korrigieren zu können. In unserem Landtagswahlprogramm steht drin, dass die Schulämter und die Schulverwaltungsämter zusammengeführt werden sollen. Dann hätte man tatsächlich Bildungsverantwortung vor Ort. Dann hätte man in den Bildungsausschüssen vor Ort auch die Chance über das, was Sie wollen, zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Krause, es genügt eben nicht nur zu schauen, was Finnland macht und sich dann das eine oder andere Detail auszusuchen und zu denken, man kann das einfach so eins zu eins übernehmen, das geht eben nicht. Um über ein Konzept zu diskutieren, braucht es ein Papier, was den Namen Konzept auch verdient. Meine Neugierde jedenfalls haben Sie ganz schön enttäuscht. Man kann eben nicht über dieses Konzept im Detail diskutieren, weil es anscheinend erst eins werden soll. Ich müsste Ihnen eigentlich schon wieder dankbar sein, dass Sie sich zu diesem Antrag durchgerungen haben, obwohl wir angeblich keine Eile haben. Schließlich hat das Konzept frühestens ab 2008 eine gewisse Relevanz, also reden wir mal darüber.

Aber, Herr Seela, es ist eben nicht nur alles freiwillig, wie Sie in Jena versucht haben deutlich zu machen. In der Haushaltsrede des Ministers gestern sprach Prof. Goebel davon, dass das Konzept "2 bis 16" zielgerichtet umgesetzt würde. Bereits vor drei Wochen in Gotha ließ er die Katze aus dem Sack und deutete an, dass ab 2008 alle Hortnerinnen in Thüringen zu ihrem kommunalen Glück gezwungen werden. Herr Seela, ich empfehle Ihnen in dieser Sache etwas weniger Optimismus.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie haben doch auch Optimismus.)

Freiwillig scheint allein der Zeitpunkt der Übertragung der Grundschulhorte in kommunale Verantwortung in den nächsten vier Jahren zu sein.

Nun zum Konzept im Einzelnen: Es ist auch schon gesagt worden, es finden sich keinerlei konkrete Umsetzungsvorschläge im vorgelegten Papier. Es werden nur Wunschzustände formuliert, inflationär werden Begriffe wie "Kooperation", "gemeinsame Verantwortung", "Vernetzung", "Netzwerke", "Synergien" usw. verwendet, ohne diese in irgendeiner Form zu konkretisieren. An der vollständigen Kommunalisierung wird festgehalten - zumindest ab 2008, wie ich jetzt verstanden habe, aber eine nachvollziehbare Begründung ist mir auch heute noch nicht klar geworden. Wie eine organisatorische und inhaltlich notwendige Einheit von Grundschule und

Hort gewährleistet bleiben soll, erklärt das Konzept nicht.

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie wollen Grenzen abbauen. Sie bauen hier welche auf. Wenn Sie wirklich Grenzen abbauen wollten und wenn ich Herrn Krause richtig verstanden habe, dann sagen Sie doch laut, dass Ihr nächster Schritt ist, die Grundschullehrer in kommunale Verantwortung zu geben, dann hätte das Ganze wieder einen Sinn, worüber sich diskutieren ließe. Ob ich das gut finde oder nicht, sage ich hier nicht, weil dazu auch wieder Bedingungen notwendig wären. Aber so ist das Ganze Stückwerk und das werden wir spätestens ab 2008 merken in Thüringen, dass das, worauf wir bisher stolz waren, dann nicht mehr vorhanden sein wird.

Zu zwei Punkten, die das Konzept betreffen und nicht zur Hortkommunalisierung gehören, möchte ich sprechen. Um Modellprojekte, die zeitlich und räumlich begrenzt in Thüringen bisher schon oft im Bildungsbereich eine Rolle spielten, ist bisher nie so viel Wind gemacht worden. Allerdings waren diese tatsächlich immer freiwillig und zeitlich begrenzt. Selbst bei einer positiven Bewertung aller Beteiligten war ihr Schicksal dennoch oft ein trauriges. Ich erinnere exemplarisch an das Modellprojekt "Sozialarbeit an Thüringer Regelschulen". Fragen Sie mal in den Kreisen nach, wie viele feste Stellen davon übrig geblieben sind. Dem von Ihrem Vorgänger neu erfundenen Titel "Schuljugendarbeit" scheint es jedenfalls ebenso zu gehen. Anfangs glaubten die Beteiligten nicht daran, dass es sich bei so viel Aufwand überhaupt lohne, sich anzustrengen und Grips daran zu verschwenden. Jetzt, wo es tatsächlich überall positiv bewertet wird, wo viele gute Dinge dabei entstanden sind, fast alle Schulen daran teilnehmen und selbst die Öffnung von Schule gelungen scheint, zieht man die Daumenschraube so an, dass die Kollegen, mit denen man spricht, abwinken und sagen, dass das Ende dessen wohl schon im nächsten Schulhalbjahr gewollt ist.

Einige von Ihnen wissen doch, wie es im Jugendhilfeausschuss zugeht. Dort sitzen neben gewählten Vertretern der Parteien auch die Vertreter der freien Jugendhilfe. Es ist in jedem Jahr ungeheuer schwer, die Landeskürzungen bei der Jugendpauschale kommunal umzusetzen. Einige Kreise machen sich nicht mal die Mühe, das Geld zu finden, um die Kürzungen auszugleichen, also werden Einrichtungen geschlossen. Aber es geht eben nicht nur um Einrichtungen. Es geht auch um Streetworker, es geht um originäre Sozialarbeit, um kreisliche Förderung des vorwiegend ehrenamtlichen Breitensports, um jugendkulturelle Projekte und vieles andere mehr. Sie kürzen, und das hat meine Kollegin vorhin schon gesagt, die Jugendpauschale dieses Jahr um 22 Prozent als auch die Mittel für die

Schuljugendarbeit um mehr als die Hälfte, verlangen vom Schulträger künftig 50 Prozent statt wie bisher 20 Prozent und wollen das als Grundansatz für die nächsten Jahre festschreiben und sind auch noch stolz darauf, Professor Goebel.

Beschlüsse von Schulkonferenzen zu Schuljugendkonzepten werden einer politischen oder - soll ich sagen - haushalterischen Vor-Ort-Bewertung im Kampf gegen Jugendprojekte und Streetworkerstellen standhalten müssen. Es wird dort nur Verlierer geben und es werden Kinder und Jugendliche sein. Ihre erste Erfahrung mit Demokratie in der Kommune ist eine schlechte Erfahrung, so oder so. Demokratie wird so nicht zu einem positiven Wert für diese Kinder und Jugendlichen. Bedenken Sie das!

Mit der Zusammenführung von Schuljugendarbeit und Jugendpauschale verlagert sich die Verantwortung und Planung von offenen Ganztagschulskonzepten von der Schule in die Kommune. Das Land nimmt sich völlig aus der Verantwortung über die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung offener Ganztagschulen. Das scheint, wenn ich Herrn Krause richtig verstanden habe, von Ihnen auch so gewollt zu sein. Aber dazu gehören eben ein paar Bedingungen mehr und zuallererst eine Finanzausstattung, wo man den Kommunen überhaupt die Entscheidungsgewalt über derartige Dinge geben kann. Wenn ich jetzt den Flächenbrand sehe, der geschieht mit den nächsten Schulnetzplanungen, die man vor den Wahlen versucht hat auszusetzen, um sie jetzt zu diskutieren, da weiß ich nicht, was von den Projekten, die wir gut finden, dann noch übrig ist. Da wird das, was sich im Regelschulbereich und nicht nur dort entwickelt hat, wie so viele bisherige Modelle mangels Geld kaputt gehen. Künstlich wird ein Bedarf abgesenkt. Kooperationsempfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule existieren bereits. Diese lassen sich aber nicht administrativ umsetzen. Die genannten Ursachen wurden im Landesjugendhilfeausschuss mehrfach thematisiert. Hier werden sie von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, einfach ausgeblendet. Der angestrebte Finanzierungspakt ist lediglich ein einseitiger Wunsch, da er weder langfristig angelegt noch konzeptionell untersetzt ist. Pilotprojekte als Leuchttürme haben wir viele in Thüringen, aber Sie riskieren ab 2008 einen familienpolitischen Flächenbrand. Er hinterlässt eine familienpolitische Einöde, wo wir uns über Abwanderung überdurchschnittlich vieler junger Frauen nicht mehr zu wundern brauchen. Uns jedenfalls geht es aber um Qualität. Uns geht es um soziale Gerechtigkeit und das heißt Verbindung von Grundschule und Hort, und zwar überall dort, wo es Grundschulen gibt und nicht nur bei 55 Prozent, dort, wo ein Bedarf angezeigt ist.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt, in jeder Stadt, an jeder Schule Hortbetreuung. Die Sprache in der Politik ist wie eine Mogelpackung in der Werbung. "Wenn man die Behauptung auspackt, zeigt sich, wie klein der Inhalt ist." Dieser Ausspruch vom Schriftsteller Dieter Lattmann trifft eins zu eins auf Ihr blumiges, aber inhaltsleeres Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16" zu. Stecken Sie es schnell wieder in die Schublade zurück und holen Sie es auch 2008 nicht wieder heraus.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Danke. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in jeder Stadt, an jedem Ort gibt es in Thüringen den Kinderhort. Das ist so und wird auch so bleiben. Die Frage, Frau Sojka, ist nur, an welcher Stelle und in welcher Qualität. Es ist nicht notwendig, dass es an jeder Grundschule unbedingt den Hort gibt. Aber wenn das Konzept dies vorsieht und es sinnvoll ist, dann soll es auch so sein. Ansonsten gibt es die Betreuung im Hort auch durch andere Träger und an anderen Stellen in hoher Qualität und das auch schon heute. In Sachsen-Anhalt war es so, dass die Landesregierung - und die war nicht CDU - 1998 die Kommunalisierung von Hortpersonal beschlossen hat, damals 3.800 Erzieherinnen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Dreitausendsechshundert.)

3.600, ich will mich gern korrigieren, es ließe sich nachrechnen, Frau Taubert. Fakt ist, man hat dort lediglich das Personal übertragen, hat das Angebot bei den Kommunen mit Geld angelockt. In Thüringen machen wir ein Betreuungskonzept von 2 bis 16 und betten die ganze Frage von Bildung und Betreuung in ein Konzept ein. Da liegt der Unterschied. Was ist daraus geworden in Sachsen-Anhalt? Natürlich hat man protestiert, aber die GEW zieht sich dort zurück und sagt, es hätte schlimmer kommen können. Die Situation in Sachsen-Anhalt ist so, dass 55 Prozent aller Kinder den Hort besuchen. Das ist in Thüringen auch so. Es hat aber auch zur Folge gehabt, dass die Investitionen in Horte größer geworden sind. Das Bild spiegelt sich also dort viel besser wider und die Akzeptanz der Hortbetreuung in Sachsen-Anhalt ist größer als sie vorher war.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Aber die Elternbeiträge sind intensiv gestiegen.)

Also was bringt es, Frau Taubert, strukturkonservativ zu sein? Es wäre besser, wenn die SPD das Wort "konservativ" begreifen würde in dem Sinne, dass man Bewährtes erhält und auch mal konstruktiv nach vorne denkt und sich neuen Wegen mutig öffnet.

(Beifall bei der CDU)

Das scheint wohl nicht so ganz der Fall zu sein bei unserer SPD-Landtagsfraktion.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber doch nicht mit dem Papier.)

Ich möchte ein paar Worte sagen zu der Rede von Frau Jung. Frau Jung, wir sind uns in vielen Punkten einig, aber eines muss ich sagen: Sie machen einen Unterschied auf zwischen Schule, die soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, und dem Kindergarten, dort ist es das soziale Lernen. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie es so nicht gemeint haben. Aber wer diesen Unterschied macht zwischen Kindergarten und Schule, macht einen Fehler. Kinder lernen von Anfang an und sie wollen lernen. Sie müssen in allen Bereichen und zu jeder Zeit lernen. Dass sich die Schwerpunkte dann anders verteilen, das liegt auch in der Entwicklung eines jeden Kindes begründet. Wichtig ist, dass altersgerecht immer Bildung und Erziehung gemeinsam im Blick sind, egal, ob im Kindergarten, in der Schule oder wo auch immer.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Aber wo ist denn das Wort Erziehung?)

Sie kritisieren, dass sich das Bildungs- und Betreuungskonzept auf das Alter von 0 bis 2 Jahren in dem Sinne nicht bezieht. Das steht aber nur im Titel. Das hat mit Sicherheit den Grund, dass die Landesregierung sagt, wir können derzeit keinen Rechtsanspruch umsetzen unter diesem Alter. Man muss diese Frage auch diskutieren, ob es sinnvoll ist. Es kann einen Sinn machen, muss aber nicht. Es ist so, dass das Land derzeit auch Kinder in Tagespflege fördert, die jünger sind als zweieinhalb Jahre, dass das Land auch Krippenplätze fördert, das ist gar keine Frage, aber ob der Rechtsanspruch durch das Land durchgedrückt der richtige Weg ist, muss man einfach hinterfragen. Es gibt in Thüringen genügend familienfreundliche Kommunen, die bedarfsdeckend Krippenplätze anbieten, wenn es notwendig und gewünscht ist von den Familien. Dass diese Kinder unter dem Alter von 2 Jahren oder zweieinhalb Jahren auch im Blick sind, wird ja deutlich darin, dass im Betreuungskonzept von einem Bildungsplan von 0 bis 10 Jahren die Rede ist. Ich begrüße ausdrücklich, dass man diese gesamte Altersgruppe in den Blick nimmt.

Wiederholt wurde hier das Problem angesprochen, dass sich verschiedene Kompetenzbereiche überschneiden. Natürlich, das ist ja genau der Punkt. Wir haben auf der einen Seite die Bundesgesetzgebung, die durch Landesgesetze ausgeführt wird im Jugendhilfebereich, und haben auf der anderen Seite den Schulbereich. Genau da liegen unsere Probleme, dass nämlich Bildung, Betreuung und Erziehung immer nur oder sehr häufig institutionsbezogen gedacht, gelebt und administriert wird. Davon müssen wir wegkommen. Das Bildungskonzept von 2 bis 16 ist genau der Ansatz und unser Weg weg-zukommen von dieser eingegrenzten Sichtweise.

Ich möchte noch ein paar Worte verlieren zu dem, was Herr Döring hier abgezogen hat, der ja nun auch eine große Initiative im Land gestartet hat. Es ist doch die CDU-geführte Landesregierung gewesen, die das, was wir heute haben an Umfang und Qualität im Bereich Bildung und Betreuung, aufgebaut und gesichert hat und mit auf den Weg gebracht hat mit all denen, die Verantwortung tragen vor Ort. Da muss man sich nicht von Herrn Döring erzählen lassen, wie schlimm das alles ist und dass die Welt in Thüringen untergeht in diesem Bereich.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Herr Emde, wo hat er das denn gesagt?)

Es ist eben in Thüringen durch uns entwickelt worden und wir können im Vergleich zu jedem anderen SPD-geführten Bundesland sagen, wir schneiden hier besser ab. Das ist doch ganz klar. Deswegen steht es ihm auch nicht zu, hier solche Unkenrufe zu verbreiten. Was richtig ist, mit Sorge vorgetragene Nöte und Ängste, die muss man ernst nehmen. Auch fachlich begründete Meinungen muss man ernst nehmen und muss sie einbeziehen in die Erarbeitung und Ausgestaltung eines Betreuungskonzepts von 2 bis 16 Jahren. Das soll durchaus auch geschehen. Deswegen auch dieser lange Zeitraum, dieses Konzept zu implementieren. Fakt ist doch, wir haben hier eine Geldsumme von fast 200 Mio. €, die sich wohl kaum ein anderes Land in Deutschland genau für diesen Bereich leistet. Man schnürt damit ein Paket für mehr und bessere Bildung und Betreuung in diesem Altersbereich.

Frau Ehrlich-Strathausen, ich denke, man kann sehr optimistisch sein, dass es die Landesregierung schaffen wird, in konstruktiven Gesprächen gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen hier zu einem Pakt zu kommen, der genau diese Qualität und den Umfang von Betreuung, den wir uns wünschen, am Ende dann auch sichern wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Emde, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneten Taubert?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Würden Sie mir bitte die Qualitätsverbesserung nennen, die in dem Konzept gegen den bisherigen Status quo enthalten ist?

Abgeordneter Emde, CDU:

Also, Frau Taubert, wir haben ja in der Enquetekommission "Bildung und Erziehung in Thüringen" u.a. sehr lange darüber geredet, dass Schulen mit ihren Partnern zusammenarbeiten sollen

(Beifall bei der CDU)

und dass mehr kooperiert werden soll zwischen allen, die an Bildungs- und Erziehungsprozessen beteiligt sind, von Eltern über Schule, Kindertagesstätten, Sozialhilfeeinrichtungen, Vereinen ect. Genau in dieser Kooperation liegt Potenzial zur Qualitätsverbesserung. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass aus vertiefter Kooperation und mehr Verantwortung im Sozialraum kommunal vor Ort mehr Qualität erwachsen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird auch nicht widersprochen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Die Weichen für die künftige EU-Strukturpolitik jetzt stellen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/560 -

Auch hier wird keine Begründung durch die einreichende Fraktion gewünscht, weil der Sofortbericht der Landesregierung zu Nummer 1 des Antrags gegeben wird. Bitte, Herr Minister.

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vorab danke ich der CDU-Fraktion für den wichtigen Antrag, denn übernächstes Jahr beginnt die neue Förderperiode. Die Entscheidungen über die künftige Ausrichtung der EU-Strukturpolitik stehen jetzt in das europäische Haus. Der ehemalige EU-Kommissar für Regionalpolitik Barnier hat gesagt, die Strukturpolitik ist alt, aber nicht altmodisch. Er hat Recht. Die Entscheidungen über die künftige EU-Strukturpolitik sind aktueller denn je, denn sie beeinflussen wesentlich die Zukunft der europäischen Regionen und damit auch des Standorts Thüringen. Entscheidungen, die deshalb nicht allein in Brüssel diskutiert und getroffen werden dürfen, sondern auch auf Bundes- und Länderebene mitgestaltet werden müssen. Ohne Frage, die Vorzeichen haben gewechselt. Europa ist größer geworden. Die Erweiterung im letzten Mai hat eine Neuorientierung in der Strukturpolitik notwendig gemacht.

Die neuen Mitgliedstaaten brauchen die Hilfe der europäischen Nachbarn. In Warschau, in Prag, in Riga erwartet man zu Recht, gleichberechtigt in die europäische Solidarität und damit auch in die EU-Strukturpolitik einbezogen zu werden. Das darf nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit Thüringens und der jungen Länder gehen. Wir haben mit den Ziel-1-Fördermitteln viel erreicht, aber das Erreichte darf jetzt nicht gefährdet werden, denn es gibt nach 40 Jahren Sozialismus immer noch Defizite. Deshalb sind wir auch in der nächsten Zeit auf die verstärkte Förderung angewiesen. Wir wollen unsere Erfolge fortführen. Inwieweit uns das gelingt, hängt maßgeblich von den künftigen finanziellen und vor allem beihilferechtlichen Fördermöglichkeiten ab. Dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

Meine Damen, meine Herren, die Frage nach der Zukunft der EU-Strukturpolitik steht auf unserer europapolitischen Agenda ganz oben und das nicht erst seit heute. Gemeinsam mit den anderen jungen Ländern unter Federführung von Sachsen-Anhalt und Thüringen haben wir in den vergangenen Jahren drei Positionspapiere ausgearbeitet, in denen wir unsere gemeinsamen Forderungen untermauert haben. Außerdem hat sich, Sie erinnern sich, bereits im März 2003 auch der Thüringer Landtag auf Antrag der Fraktion der CDU in die EU-Strukturpolitikdebatte eingeschaltet. Der damalige Beschluss ist nach wie vor aktuell. Er lautete:

1. Die Ziel-1-Förderung muss auch auf einem möglichst hohen Niveau fortgeführt werden.

2. Wir brauchen eine gerechte Anschlussregelung zur gegenwärtigen Förderpolitik.

3. Unsere beihilferechtlichen Handlungsspielräume müssen erhalten bleiben.

Es kommt darauf an, dass wir in Brüssel mit einer Stimme sprechen. Deshalb setzen wir uns für unsere strukturpolitischen Interessen sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene mit Nachdruck ein, ausdauernd und konsequent.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat sich mit seinen Argumenten in Brüssel Gehör verschafft. Das hat unsere Position wesentlich verbessert. In Berlin sind unsere Forderungen allerdings in wichtigen Fragen auf taube Ohren gestoßen. Vor gut einem Jahr hat die Europäische Kommission ihren 3. Kohäsionsbericht vorgelegt und damit die Weichen für die Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturpolitik gestellt. Ich denke, unsere Forderungen haben dort in vielen Punkten ausreichend Niederschlag gefunden. Auch unsere damalige Befürchtung, Thüringen laufe Gefahr, das maßgebliche Förderkriterium für die höchstmögliche EU-Förderung, nämlich ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts, aus rein rechnerischen Gründen nicht mehr zu erfüllen, hat die Kommission in ihrem Bericht angemessen berücksichtigt. In ihrem Bericht stellt sie in Aussicht, dass das neue Ziel 1, jetzt als Ziel Konvergenz bezeichnet, sowohl Regionen bis zu 50 Prozent als auch Regionen, die vom statistischen Effekt betroffen sind, also nur rein statistisch reich gerechnet werden, umfassen soll. Der damals zuständige EU-Kommissar Barnier hat vorgeschlagen, die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen mit 85 Prozent der Ausstattung für klassische Ziel-1-Gebiete zu fördern. Dieses Förderniveau sollte dann nach seiner Auffassung bis zum Ende der Förderperiode 2013 auf ca. 60 Prozent der Finanzausstattung sinken. Ich denke, ein akzeptabler Kompromiss, wenn damit zugleich der bisherige Beihilfestatus erhalten bleibt.

Seit Juli 2004 liegen die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission für die künftige EU-Strukturpolitik auf dem Tisch und werden in der so genannten Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen in Brüssel diskutiert. Eine Diskussion, in die wir uns aktiv einbringen, damit wir die zukunftsfähigen Rahmenbedingungen für die weitere Förderpolitik des Freistaats erhalten können.

(Beifall bei der CDU)

Den künftig vom statistischen Effekt betroffenen Regionen räumt die Kommission in ihrem Verordnungsvorschlag einen Sonderstatus im Rahmen

des neuen Ziel 1 ein. Das neue Ziel 1 soll mit insgesamt 264 Mrd. €, das sind 78,5 Prozent der gesamten Strukturfondsmittel, ausgestattet werden. Allein in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 erhielt Thüringen über 3 Mrd. € im Rahmen der EU-Strukturpolitik. Mittlerweile liegen neue Daten von Eurostat vor, die unsere Argumente bestätigen. Danach liegt Thüringen mit 73,1 Prozent unter der Höchstfördermarke und wird damit wahrscheinlich in der höchsten Förderkategorie verbleiben. Nach den Berechnungen hätten die neuen Länder fast flächendeckend Anspruch auf die EU-Höchstförderung nach 2006. Aber es gibt Ausnahmen: Brandenburg-Süd-West mit 77,5 Prozent, Dresden mit 75 Prozent, Leipzig mit 77,2 Prozent und Halle mit 75,1 Prozent.

Die Thüringer Landesregierung hat sich entschieden, konsequent die Gesamtfläche des Freistaats als maßgebliche statistische Gebietseinheit für die Erhebung des regionalen Bruttoinlandsprodukt nach Brüssel zu melden. Das war, wie ich finde, richtig.

Meine Damen, meine Herren, ich weiß nicht, wo der Raum Jena gelegen hätte, aber mir schwant Böses. Möglicherweise wäre dieser Raum auch rausgefallen. Vielmehr ist uns daran gelegen, dass möglichst ganz Thüringen mit höchster Priorität gefördert wird. Eine Abkopplung der so genannten ländlichen Provinz, von der Bundesminister Stolpe im Sinne seiner Leuchtturmpolitik spricht, kommt für uns ebenso wenig in Frage

(Beifall bei der CDU)

wie ein förderpolitisches Kaltstellen prosperierender Gebiete. Wir lehnen außerdem alle Bestrebungen ab, die darauf abzielen, den nationalen Wohlstand als Bemessungsgrundlage anzusetzen. Kohäsionspolitik ist Regionalpolitik. Es geht letztendlich um die Angleichung der Lebensverhältnisse, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Nun zu den Verordnungsvorschlägen der Kommission: Für den Zeitraum 2007 bis 2013 schlägt die Kommission insgesamt 336,1 Mrd. € für drei Förderziele der Strukturfonds vor. Neben dem für Thüringen hauptsächlich relevanten Ziel Konvergenz möchte die Kommission mit dem neuen Ziel 2 die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in den Regionen fördern, die nicht zu den schwächsten gehören. Das Ziel 2 soll mit 57,9 Mrd. €, das sind 17,2 Prozent der Strukturfondsmittel, ausgestattet werden. Innerhalb Deutschlands ist das für einige alte Länder von Bedeutung. Für das neue Ziel 3 - Europäische territoriale Zusammenarbeit - schlägt die Kommission 13,2 Mrd. €, das sind 3,9 Prozent der Mittel, vor. Thüringen hat bereits mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG gute Erfahrungen ge-

macht. Mit EFRE-Mitteln soll diese Zusammenarbeit auf drei Ebenen verdeutlicht werden:

1. der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
2. der Zusammenarbeit in transnationalen Räumen sowie
3. der Schaffung von Netzwerken und Erfahrungsaustausch in der gesamten Europäischen Union.

Thüringen hat in der laufenden Förderperiode die transnationale und interregionale Zusammenarbeit sinnvoll genutzt. Innerhalb wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Projekte hat Thüringen europaweite Kontakte geknüpft und zur nachhaltigen Entwicklung genutzt, Kontakte, die fortgeführt und vertieft werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Damit das gelingt, muss allerdings das Ziel 3 so, wie es vorgeschlagen worden ist, verändert werden. Die bewährte interregionale Zusammenarbeit wäre laut Kommissionsvorschlag nur in der Form von Netzwerk und Erfahrungsaustausch förderfähig. Ich bin überzeugt, das zielt in die falsche Richtung. Die interregionale Zusammenarbeit muss als eigenständiger Programmbereich innerhalb des neuen Ziels möglich bleiben. Dafür setzen wir uns ein gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union.

Meine Damen, meine Herren, wir begrüßen die Verordnungsvorschläge der Kommission als solide Grundlage für weitere Verhandlungen. Ministerpräsident Althaus hat das Anfang Dezember 2004 in Brüssel auch gegenüber der für die EU-Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Hübner betont. Auch auf Bundesratsebene macht sich Thüringen für die künftige EU-Strukturpolitik stark. Mitte Oktober hat der Bundesrat einen entsprechenden Entschluss verabschiedet, in dem wir unsere Position trotz unterschiedlicher Interessen der einzelnen Länder angemessen verankern konnten. Mit Fug und Recht lässt sich sagen, unsere Argumente sind überzeugend, die Kommission greift unsere Forderungen in weiten Teilen auf. Allerdings hat die Bundesregierung die Forderung des Bundesrates ignoriert, obwohl es hier allein um Länderangelegenheiten geht. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung schwierig gestaltet. Demgegenüber ist mit der Europäischen Kommission manches einfacher zu gestalten. Aber Thüringen steht, Gott sei Dank, nicht allein, wir haben mit den jungen Ländern und mit etlichen anderen europäischen Regionen Partner, die uns helfen, unsere Forderungen in Brüssel zu vertreten. Unsere Kernforderungen lauten: Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verteilung der Mittel auf die

einzelnen Förderziele sind für uns nur in den Größenordnungen der Gesamtmittel akzeptabel, wie sie die Kommission empfiehlt. Die Beibehaltung des Verteilungsschlüssels im Falle von Mittelkürzungen so, wie sie die Bundesregierung einfordert, lehnen wir ab. Sie führt zu einer einseitigen Belastung der bisherigen Ziel-1-Gebiete, also auch für Thüringen eine Benachteiligung. Außerdem darf die Kofinanzierung die Strukturpolitik die Haushalte der Fördergebiete nicht übermäßig belasten. Die Forderung der Bundesregierung, die Beteiligungshöchstsätze für EU-Mittel innerhalb öffentlich geförderter Vorhaben herabzusetzen, zielt genau darauf ab. Den Strukturordnungen darf deshalb erst dann zugestimmt werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: erstens, wenn für die beihilferechtlichen Interessen der Länder akzeptable Lösungen da sind, und zweitens, wenn das Fördergefälle zwischen den ostdeutschen Fördergebieten und angrenzenden neuen Mitgliedstaaten begrenzt wird. Noch sind die Verhandlungen über die finanzielle Vorschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 zwar nicht abgeschlossen, die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen bestimmen aber auch die EU-Strukturpolitik ab 2007 maßgeblich. Weil dieses so ist, verfolgen wir die Verhandlungen sehr aufmerksam. Die derzeitige luxemburgische Ratspräsidentschaft will die Verhandlungen über die finanziellen Grundlagen der EU bis Juni 2005 abschließen. Das ist im Sinne Thüringens, denn eine spätere Einigung würde den Start der Thüringer Förderprogramme hinauszögern. Mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein. Ratspräsident Juncker hat uns ebenso seine Unterstützung zugesagt wie Kommissar Verheugen Anfang Dezember 2004.

Wir machen uns aber nichts vor. Wenn Bundeskanzler Schröder - so hat es momentan den Anschein - in der Diskussion um die künftige Finanzausstattung der EU einlenkt, dann tut er das nicht den jungen Ländern zuliebe. Ihm geht es allein darum, den Stabilitätspakt aufzuweichen. Der österreichische Finanzminister Grasser hat Recht: Schröder will einen Persilschein für schlechte Finanzpolitik. Mitte Dezember gab sich der Bundeskanzler im Gespräch mit den Regierungschefs der Länder noch hart - zum haushaltspolitischen Ziel der Bundesregierung, die EU-Ausgaben auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen, gäbe es keine Alternative. Es stimmt schon bedenklich, wenn der Kanzler und sein Finanzminister nun in Brüssel die Folgen der Teilung Deutschlands anführen, um - wie Hans Eichel sagt - eine ökonomisch sinnvolle Anwendung des Stabilitätspakts zu erwirken, die neuen Länder aber beim Thema "EU-Strukturpolitik" durch die angestrebte Reduzierung der Förderhöchstsätze allein lassen.

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung bleibt am Ball.

(Beifall bei der CDU)

Am 2. Mai 2005 werden sich die Regierungschefs der neuen Länder mit Kommissarin Hübner treffen und weiter für ihre Interessen kämpfen. Bereits für April ist ein Treffen aller deutschen Länderchefs mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission Barroso geplant. Und zu guter Letzt, wir zählen auch auf unsere Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Fazit: Die Zukunft Thüringens, die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven unseres Landes hängen maßgeblich von den künftigen finanziellen und vor allem beihilferechtlichen Förderungsmöglichkeiten ab. Dafür gilt es jetzt die richtigen Weichen zu stellen. In diesem Sinne werbe ich um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer möchte zu diesem Bericht die Aussprache eröffnen? Die PDS-Fraktion und CDU-Fraktion beantragen die Aussprache zu diesem Bericht. Ich rufe als Erste in der Aussprache auf für die PDS-Fraktion Frau Abgeordnete Naumann.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es ja lobenswert, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich des Themas angenommen haben. Auch die PDS-Fraktion hält die Fortführung der Förderung durch die Europäische Union zumindest für die nächste Förderperiode für notwendig. Ich muss allerdings zugeben, dass bei mir doch mehr die Enttäuschung über Ihren Antrag überwogen hat, denn sehr viel Konkretes findet man außer der Fortführung der bisherigen Förderungen und der mittlerweile ritualartigen Schelte gegenüber der Bundesregierung in dem CDU-Antrag und auch in den Ausführungen von Minister Wucherpfennig leider nicht. Dabei gäbe es eine ganze Reihe von Dingen in diesem Zusammenhang zu besprechen. Anstatt im allgemeinen Nebel zu stochern, hätte eine nüchterne und vor allem selbstkritische Bilanz der bisherigen Förderung durch die EU auf den Tisch gehört. Dabei hätte man die Erfolge, aber auch die Probleme benennen und daraus Schlüsse für die Schwerpunktsetzung Thüringens in der künftigen Förderpolitik ziehen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Davon habe ich heute vom Minister nichts gehört. Zweifellos sind mit europäischen Mitteln eine Vielzahl von Dingen auf den Weg gebracht worden. Sanierungsvorhaben wurden finanziert, Unternehmen unterstützt, Investitionen wirkungsvoll getätigt, Bil-

dungs- und Sozialprojekte initiiert. Aber eine nüchterne Bilanz ziehen heißt auch, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen, und die Realität ist, mit den Projekten wurde kein nachhaltiger Aufschwung für Thüringen erreicht. Ausdruck dessen ist, dass unser Land noch immer zu den Ziel-1-Gebieten gehört. Das mag angesichts des dadurch zu erwartenden Förderatzes beruhigend klingen, darf jedoch niemanden zu Freudensprüngen veranlassen, Minister Wucherpfennig. Denn im Grunde lautet doch die Botschaft: Eine sich selbst tragende Entwicklung ist noch nicht in Sicht. In diesem Zusammenhang sollte man auch überlegen, woran es lag, dass dieser Aufschwung ausblieb. Ist wirklich nur die Bundesregierung schuld, wie heute wieder suggeriert wurde? Hat nicht vor allem auch diese Alleinregierung hier in Thüringen eine große Aktie an diesem Zustand? Etwas mehr Selbstkritik hätte Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, gut zu Gesicht gestanden und wäre zumindest ehrlich gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Es drängt sich der Eindruck auf, einiges einfach weggelassen, geschönt oder bewusst verdreht zu haben. So wurde beispielsweise mit keiner Silbe erwähnt, dass auf sehr merkwürdigen Wegen in der Vergangenheit mit europäischen Mitteln Unternehmen finanziert wurden, deren Pleite bereits von Wirtschaftsprüfern im Vorfeld der Mittelvergabe prognostiziert wurde. Einige dieser Unternehmen sind mittlerweile folgerichtig vom Markt verschwunden. Von großem Wirtschaftssachverstand der Beteiligten zeugt dies nicht. Aber vor allem steht die Frage: Was hätte man an anderen Projekten dafür wirkungsvoller und vielleicht mit größerem Erfolg fördern können?

Zum Teil stehen auch noch Rückforderungen durch die EU aus. So war kürzlich der Presse zu entnehmen, dass gegen Kahla-Porzellan noch immer Forderungen erhoben werden. Über deren Berechtigung wird nun vor Gericht gestritten, da nicht unbedingt das Unternehmen der Verursacher der Probleme war, jedoch jetzt die Zeche für diese Ungeheimheiten zu bezahlen hat. Das ist auch für ein so erfolgreiches Unternehmen wie Kahla-Porzellan sehr problematisch. Es war sehr bedenklich, zu lesen, dass die Europäische Kommission in einem Amtsblatt vom 9. Juni 2001 wörtlich kritisierte, dass der Thüringer Industriebeteiligungsfonds - ich zitiere - "weit gehend unabhängig und praktisch unbeaufsichtigt von der Landesregierung agiert habe". Die Entscheidung dazu hat die Kommission am 10. Dezember 2003 zwar eingestellt, aber das ist beileibe kein Grund zum Jubeln für die Landesregierung, denn den Fakt der mangelnden Kontrolle ließ die Kommission bestehen. Von Rückforderungen bei einigen Unternehmen, darunter auch Simson Suhl,

wurde abgesehen. Die Begründung für diesen Schritt spricht Bände. Ich zitiere: "Angesichts der Tatsache, dass diese Unternehmen den Wettbewerb nicht mehr verzerren und dass eventuelle Rückforderungsansprüche damit ins Leere gehen würden, sollte das Verfahren eingestellt werden." Das bedeutet nichts anderes, dass das Verfahren nicht eingestellt wurde, weil das Land die Kritikpunkte ausgeräumt hat, sondern weil ganz simpel nichts mehr zu holen war. Angesichts einer solchen Praxis mag es darum auch nicht verwundern, dass durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2004 ein beihilferechtliches Prüfverfahren zur Errichtung und zum Ausbau von Gewerbe- und Technologiezentren in Deutschland eingeleitet wurde. Es ist folgerichtig, dass auch der Bau des Medienapplikations- und -gründerzentrums in Erfurt ein Teil dieses Prüfverfahrens ist. Gerade hier an dieser Stelle gilt es seitens des Landes seine Hausaufgaben zu machen und für Kontrolle und Transparenz zu sorgen. Beides war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

(Beifall bei der PDS)

Hier muss über Verbesserungen nachgedacht werden. Das betrifft im Übrigen auch die Beteiligung des Parlaments an den Prozessen. Im Zusammenhang mit der neuen Förderperiode muss nun das Land das so genannte Operationelle Programm, was die konkreten Vorstellungen des Landes formuliert, erarbeiten. Spätestens Mitte des Jahres 2006 muss dieses Programm zur Genehmigung eingereicht werden und in diesem Erarbeitungsprozess müssten Vorhaben, Schwerpunkte und Prioritäten diskutiert und festgelegt werden. Und da komme ich wieder auf den Antrag der CDU zurück. Hier hätten Sie konkrete Dinge für das Operationelle Programm benennen können.

Doch kommen wir auf die konkreten Dinge der neuen Förderperiode zu sprechen. Seit kurzem ist nun klar, dass Thüringen auch zukünftig wieder Ziel-1-Gebiet sein wird, darauf habe ich bereits verwiesen. Die Europäische Kommissarin für Regionalpolitik Danuta Hübner hatte am 28. Januar 2005 die neuesten Regionalstatistiken der Kommission vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass es ein hohes Maß an Disparitäten im Entwicklungsstand der einzelnen Regionen gibt. Das Zahlenmaterial erfasst den Zeitraum 2000 bis 2002. Im Zuge der Osterweiterung hat sich die Zahl der Regionen deutlich erhöht, die unter der Schwelle liegen, ab welcher sie von der EU gezielt gefördert werden. Es wurde deutlich, dass es unter den älteren Mitgliedstaaten der Union immer noch 32 Regionen gibt, wo sogar ein Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von weniger als 75 Prozent des neuen EU-Durchschnitts erzielt wurde. Dazu zählt auch Thüringen, das mit einem Wert von 73,15 Prozent in der Liste liegt. Minister Wucherpfennig er-

wähnte es bereits. Dieser Fakt sollte uns darin bestärken, unsere Anstrengungen zu erhöhen. Bei dem neuen Programm kommt es darauf an, nicht allgemein so weiterzumachen wie bisher, sondern neu zu überlegen. Es gilt, sich auf unsere Stärken zu konzentrieren und mit diesen zum Abbau der Schwächen beizutragen. Es geht um gezielte Förderung und gezielte Ideen. Das bedeutet nicht, nur die so genannten Leuchttürme zu fördern, sondern auch schwache und benachteiligte Regionen in den Fokus zu stellen. Im Grunde genommen machen die bisherigen Vorstellungen der Europäischen Kommission, die in dem 3. Kohäsionsbericht und den Entwürfen zu den einzelnen Strukturfonds formuliert sind, durchaus Mut. Die dort dargelegten Vorstellungen scheinen doch ideal auf die Gegebenheiten in Thüringen zugeschnitten zu sein. Die neue Architektur der Kohäsionspolitik bedeutet die Konzentration auf eine begrenzte Anzahl von Gemeinschaftsprioritäten. Dementsprechend werden folgende zentrale Themen im Mittelpunkt stehen: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoprävention sowie Zugänglichkeit und Leistungen der Daseinsvorsorge.

Lassen Sie mich noch kurz auf die beiden bekannten Fonds EFRE und ESF eingehen. Zum Fonds für Regionalentwicklung bieten sich für Thüringen einige Möglichkeiten an. Der EFRE hat u.a. folgende Schwerpunkte: Innovation und unternehmerische Initiative, Ausbau und Modernisierung der Basisinfrastruktur und Umweltschutz. Die Orientierung auf Innovation bietet Thüringen vielfältige Möglichkeiten. Wir haben eine Reihe von hervorragenden Forschungseinrichtungen. Hier sollte gemeinsam mit allen in eine Richtung gearbeitet werden. Ihre Profile, Ihre Erfahrung, die gute Arbeit an unseren Hochschulen ließe hier einige Projekte zielgerichtet befördern. Ich denke da zum Beispiel an das Zentrum für intelligentes Bauen in Weimar. Es sollten Überlegungen zur gezielten Förderung innovativer Unternehmen angestellt werden. Die Initiativen zur Existenzgründung könnten unterstützt werden oder die Geräteausrüstung mancher Forschungseinrichtungen sind zu erneuern; die Entwicklung von Clustern und Netzwerken könnte man noch stärker als bisher fördern oder im weitesten Sinne würden durch die Konzentration der Mittel auf die anwendungsorientierte Forschung Mittel für die wichtige und oft unterschätzte Grundlagenforschung frei werden. Auch der Schwerpunkt Umwelt ließe sich gerade in Thüringen deutlich untermauern mit einer Vielzahl von konkreten Projekten. So gäbe es zum Beispiel im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrichtlinie einige Fördermöglichkeiten. Ähnliches ließe sich über den Europäischen Sozialfonds sagen. Dessen Schwerpunkte sind die Verbesserung von Qualität und Reaktionsfähigkeit der Arbeitsverwaltungen, Bildungs-, Ausbildungssysteme sowie Sozial- und Gesundheitsdienste, Steigerungen der Investitionen im so ge-

nannten Humankapital, Anhebung des Bildungsniveaus, Anpassung der Qualifikationen und Gewährleistung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle und die Förderung der Anpassung der öffentlichen Verwaltung an den Wandel durch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten. In den letzten Wochen war wiederholt hier im Landtag die Rede von Verwaltungsreformen und hier kann vor allem der letztgenannte Schwerpunkt zum Tragen kommen. Ein intelligentes und zukunftsorientiertes Konzept zur Struktur- und Verwaltungsreform im kommunalen Bereich, ich glaube, darum kommen wir auch in Thüringen nicht herum, ließe sich genau hier umsetzen. Mit dem ESF hätten wir das entsprechende Finanzierungsinstrument.

Meine Damen und Herren, ich will es bei diesen ausgewählten Punkten belassen. Sie sollen nur verdeutlichen, über wie viele konkrete Dinge wir im Zusammenhang mit den neuen Strukturfonds hier hätten heute reden können, wenn denn Ihr Antrag, meine Damen und Herren, von der CDU, konkret gewesen wäre. Ich kann für meine Fraktion versprechen, wir werden Sie in der nächsten Zeit aktiv mit inhaltlichen Anträgen zu diesem Thema beschäftigen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU lautet: "Die Weichen für die künftige EU-Strukturpolitik jetzt stellen". Diese Weichen für die Strukturpolitik sind aber untrennbar verbunden mit der Zukunft der europäischen Finanzen und momentan stehen ja die Verhandlungen über diesen künftigen Finanzrahmen von 2007 bis 2013, man sagt auch "die neue finanzielle Vorausschau", wieder an. Die Europäische Kommission hat dazu ein umfangreiches Paket vorgelegt und sie spricht dabei von einer neuen europäischen Politikausrichtung hin zu einem Europa, das mehr denn je für Wachstum und zukunftsorientierte Politiken stehen soll.

Meine Damen und Herren, vor allem von der CDU-Fraktion, Sie werden es nicht glauben, auch die Bundesregierung tritt für diese Ziele ein. Sie tut das aber - und davon bin ich persönlich fest überzeugt und ich möchte das auch in aller Deutlichkeit aussprechen - konsequenter und wesentlich realitätsnäher als die Kommission. Konsequenter deshalb, weil es keine wachstumsorientierte Umgestaltung ist, wenn zu allen alten Politiken nur neue hinzugefügt

werden und Ausgabenerhöhung mit politischer Gestaltung gleichgesetzt wird. Hier wird die Frage nicht beantwortet, was haben die alten Politiken bewirkt, was sollen sie bewirken und wie erreichen wir dieses Ziel. Die Bundesregierung ist deshalb realitätsnäher, weil eine Finanzplanung, wie sie die Kommission hier vorgeschlagen hat, einfach nicht mehr angemessen ist, dies schon allein vor dem wirtschaftlichen Hintergrund in Deutschland, aber nicht nur, auch in einigen anderen europäischen Mitgliedstaaten. Die Haltung der Bundesregierung und fünf weiterer Mitgliedstaaten ist deshalb ganz klar: Ziel ist, die Ausgaben auf nicht mehr als 1 Prozent des Bruttonationalinkommens der Europäischen Union zu begrenzen.

Meine Damen und Herren, das ist doch beileibe kein Kürzungsszenario. Das ist ein Wachstumsszenario, und zwar mit Augenmaß. Es beinhaltet Steigerungsraten für den EU-Finanzrahmen und die gehen im Übrigen weit über das Wachstum der nationalen Haushalte hinaus. Führen wir uns doch einmal vor Augen, was die geforderte Begrenzung - ich rede jetzt wirklich nur von dem Vorschlag der Bundesregierung - auf 1 Prozent für Deutschland bedeutet. Nur zum Vergleich: Die Kommission fordert in ihrem Vorschlag 1,14 Prozent. Selbst bei 1 Prozent steigen unsere jährlichen Abführungen von heute 22 Mrd. € auf 32 Mrd. € im Jahre 2013. Unsere Nettolasten werden sich von heute um 7,7 Mrd. € auf schätzungsweise 15 bis 16 Mrd. € in 2013 verdoppeln. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns darüber einig, solche Zahlen sind in Deutschland schon jetzt relativ schwer vermittelbar. Und überhaupt nicht vermittelbar wäre, wenn sich die Konsolidierungsanstrengungen im nationalen Haushalt nicht auch auf EU-Ebene widerspiegeln würden. Das sage ich mit aller Deutlichkeit. Auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt gibt hier die Linie vor und wir können die Diskussion nicht getrennt davon führen. Es gibt hier einen unmittelbaren Zusammenhang. Nur mit einer klaren Begrenzung des EU-Ausgabenvolumens können wir den Anforderungen aus diesem Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Notwendigkeit weiterer Konsolidierungen gerecht werden. Wir können uns auch hier an dieser Stelle, das muss man auch so deutlich sagen, kein gespaltenes Bewusstsein leisten.

Einige Sätze konkret zu den Vorschlägen der EU-Strukturpolitik: Es ist ja ein wesentlicher, ein sehr großer Ausgabenposten in diesem Bereich. Nur noch einmal zum Vergleich die Zahlen: In diesem Bereich hat die Kommission eine Erhöhung der Ausgaben von rd. 276 Mrd. € in der laufenden Periode, also bis 2006, auf rund 374 Mrd. € in der nächsten Periode 2007 bis 2013 vorgeschlagen. Da müsste man, wenn man korrekt rechnet, auch noch den Inflationsausgleich in diesen Jahren hinzurechnen. Für Deutschland bedeutet dies eine Mehrbelastung von rund 22 Mrd. € in besagter Periode bzw. rund 3 Mrd. €

mehr allein für die EU-Strukturpolitik. Lassen Sie mich das ganz deutlich sagen: Ich weiß nicht, auch angesichts der Anstrengungen, die wir gestern im Thüringer Haushalt hier vollzogen haben, ich sehe nicht, wie wir in Deutschland, in den Ländern und im Bund, diese Mittel noch zusätzlich einsparen sollen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Europa die neuen Herausforderungen im Strukturfondsbereich mit einem Budget meistern kann, das wesentlich unter dem von der Kommission vorgeschlagenen liegt. Allerdings ist dafür eine klare Prioritätensetzung - und das wurde von meinen Vorrednern schon angesprochen - zugunsten der bedürftigsten Regionen innerhalb Europas, unabhängig vom Wohlstand der einzelnen Länder notwendig. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, und das ist der wesentliche Unterschied auch zu dem, was unterschwellig auch in dem Antrag der CDU-Fraktion hier zum Ausdruck kommt, sind nach unserer Auffassung auch nationale Anstrengungen notwendig und vor allem zielführende, gerade bei uns hier in Ostdeutschland.

Nun lassen Sie mich noch auf einige Punkte in diesem Antrag der CDU-Fraktion etwas näher eingehen. Wir sind uns einig über den Punkt 2, dass darüber kein Dissens besteht. Natürlich muss sich die Ausstattung der finanziellen Mittel so darstellen, dass wir in Thüringen keine Nachteile erleiden, ganz klar und unmissverständlich. Allerdings, die Erwartungshaltung, die Sie mit Ihrem Antrag an die Bundesregierung formulieren, muss man dann schon mal etwas genauer unter die Lupe nehmen. Ich habe eine Pressemitteilung gefunden bei der Recherche zu diesem Tagesordnungspunkt, die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Da heißt es: "Die Kommission sollte endlich eines zur Kenntnis nehmen: Die Zeiten, in denen die Europäische Union ein Füllhorn über die Regionen ausschütten konnte, sind seit langem vorüber. Angesichts der stark belasteten Haushalte können die Nettozahlerländer nicht nennenswert mehr Geld in die Brüsseler Kassen überweisen. Das gilt vor allem für Deutschland. Die EU muss lernen", so weiter das Zitat, "mit den Geldern auszukommen, die sie hat, das heißt, anstatt die Förderung in den bisherigen Mitgliedstaaten weit gehend unverändert fortzuführen und den Bedarf der Beitrittsstaaten lediglich draufzusatteln, hätte sie Prioritäten setzen müssen. Die Mittel müssen richtigerweise konzentriert werden auf die strukturschwächsten Regionen und auf Maßnahmen mit besonderem europäischem Mehrwert". Nun könnte man ja meinen, diese Pressemitteilung stammt aus dem Hause der Bundesregierung. Es ist dies nicht der Fall. Es ist die Pressemitteilung 59 der Bayerischen Staatskanzlei. Worauf ich hinaus will, Herr Althaus und auch Herr Minister Wucherpfennig, wenn Sie Erwartungshaltungen an die Bundesregierung formulieren, dann ist es doch erste Voraussetzung, dass man sich im Kreise der Länder - und ich habe den Eindruck, vor allem im

Kreise der unionsgeführten Länder - zunächst einmal einig ist, welchen Weg man da einschlagen will.

(Beifall bei der SPD)

Das scheint mir momentan das Problem zu sein. Wenn ich ebenfalls ein Zitat aus der jüngst erst am 31. Januar stattgefundenen Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder nehme, ich nehme an, Herr Althaus, Sie haben daran auch teilgenommen, da heißt es auch, ich zitiere: "Bei etwaigen Kürzungen", gemeint sind die Kohäsionsmittel, "müssen die Mittel stärker auf die Lösung der auch in den neuen Bundesländer gravierenden Probleme konzentriert werden. Bei der Mittelverteilung in Ziel Konvergenz muss stärker als bisher die Problemlage in den Fördergebieten zugrunde gelegt werden. Daher muss die Mittelverteilung vom regionalen Wohlstand ausgehen.", soweit das Zitat. Ich interpretiere das auch in die Richtung, dass die zu erwartenden geringeren Strukturmittel unabhängig davon... Wir sind uns ja einig und wir können froh sein, dass dieser statistische Effekt zunächst einmal nominal gesehen für Thüringen nicht zutrifft, das heißt aber noch lange nicht, dass die Gelder netto in derselben Höhe fließen. Das ist ja das eigentliche Problem. Meine Damen und Herren, dafür die EU-Zahlungen zu erhöhen in der Weise, wie ich Ihnen das vorhin geschildert habe, um dann einen Prozentsatz x, der je nach Sichtweise irgendwo zwischen 10 und 20 Prozent dessen beträgt, was man einzahlt, um dann die Regionalnachteile hier in Deutschland auszugleichen, das scheint mir eine Verfahrensweise und ein System zu sein, das wenig effektiv erscheint. Ich glaube und bin da mit den Bemühungen der Bundesregierung auf einer Linie, die da meinen, dass diese finanziellen Nachteile, die dadurch entstehen, dass die vorhandenen Mittel gerade wegen der vergrößerten Zahl der EU-Staaten nun nicht mehr in der Höhe zu erwarten sind, dass diese Nachteile durch nationale Anstrengungen auszugleichen wären.

(Beifall bei der SPD)

Darüber, meine Damen und Herren, Herr Althaus und Herr Wucherpfennig, sollten Sie mit Ihren Ministerpräsidentenkollegen und Ministerkollegen reden. Sie haben völlig zu Recht, Herr Wucherpfennig, in Ihrer Rede vorhin davon gesprochen, in Brüssel mit einer Stimme zu sprechen, völlig richtig. Dann tun Sie das aber auch! Dieser Antrag geht meiner Ansicht nach wirklich nur in eine Richtung, wobei überhaupt nicht zu verkennen ist, dass die Bundesregierung an dieser Stelle im Besonderen Anstrengungen unternimmt in dem Bewusstsein, in dem Wissen, dass es finanzielle Einbußen geben wird, um die gerade für Ostdeutschland, ich sage es noch einmal, auszugleichen.

Kurzum, meine Damen und Herren, als Fazit zu diesem Antrag, mir geht es da so ähnlich wie meiner Kollegin Naumann, allerdings aus etwas anderem Blickwinkel, aus etwas anderer Sichtweise. Dieser Antrag hätte durchaus dazu dienen können, auch von uns hier aus Thüringen ein Signal zu setzen: Was wollen wir denn eigentlich in dieser Richtung? Und auf der Basis dessen dann zu einer einheitlichen Stimme, zu einer einheitlichen Linie zu kommen, denn nur dann können wir gemeinsam - und das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren -, mit der Bundesregierung - nicht konträr, da erreichen wir in Brüssel gar nichts - dafür kämpfen, dass wir hier in Ostdeutschland auch in Zukunft EU-Strukturförderung in bewährter Weise vornehmen können. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin schon sehr überrascht, Frau Kollegin Naumann, Ihnen kann man es natürlich nicht verübeln, Sie sind ja noch neu im Parlament. Die Bilanz, die Sie hier gezogen haben in Ihrer Rede, die ist wirklich unglaublich. Sie haben nicht ein einziges positives Wort über die EU-Strukturpolitik hier fallen lassen. Ich empfehle Ihnen dringend, die Große Anfrage der CDU-Fraktion aus der letzten Legislatur nachzulesen und lesen Sie auch bitte noch mal den Antrag von vor zwei Jahren - Minister Wucherpfennig hat darauf hingewiesen -, den wir dort gefasst haben. Dort ist auch in der Rede, die sein Vorgänger gehalten hat, klar Bilanz gezogen worden über die Ergebnisse, die Thüringen mit Hilfe der europäischen Strukturfondsmittel erreicht hat. Wissen Sie, welchen Eindruck das nach außen macht, wenn eine solche Rede, die Sie hier halten, über diesen Landtag hinaus in die Öffentlichkeit geht. Sie scheinen nicht genau zu wissen, wie das in Brüssel vor Ort geht.

(Beifall bei der CDU)

Da bemüht sich die Landesregierung, da bemüht sich sogar der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten in der letzten Legislatur in Brüssel vor Ort Werbung für Thüringen zu machen, auf unsere Probleme hinzuweisen.

(Unruhe bei der PDS)

Was machen Sie? Sie prangern hier zwei, drei Beispiele an, wo sicherlich an dieser oder jener

Stelle bei so einer Vielzahl von Entwicklungen auch mal Fehler passieren, das kann alles passieren. Über den positiven Effekt in der Gesamtheit gibt es keine Zweifel.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Er hat übrigens keinen Zutritt mehr in Kahla.)

Wir waren in Kahla bei der Firma und die Kollegen damals im Wirtschaftsausschuss - mein Kollege Thomas Kretschmer war dabei und die anderen von Ihnen auch -, wenn man dort die Unternehmer hört und wenn die Ihre Rede hier hören würden, die Sie hier gehalten haben, da versteht man die Welt nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Die Bilanz, das ist so nach dem Motto "Wir verteilen mal das Fell, aber der Bär ist noch nicht erlegt". Wir wissen heute zu dem Zeitpunkt noch gar nicht, welche finanzielle Ausstattung wir bekommen werden. Auch über die Projekte wird noch zu reden sein. Man wird natürlich in der Zukunft nach wie vor sich damit beschäftigen müssen. Deshalb haben wir den Antrag auch gestellt jetzt nach zwei Jahren, um den Bericht der Landesregierung zu hören, was ist passiert und wo geht die Reise jetzt hin. Wir sind jetzt in einer entscheidenden Phase, aber da haben Sie noch ein Stückchen Nachholbedarf.

Und verehrter Kollege Höhn, Ihre Rede, die hätte man eigentlich im Deutschen Bundestag halten sollen - im Deutschen Bundestag.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD)

Nein, Herr Schubert, das müssen Sie schon ertragen. Genau das, was Kollege Höhn hier gesagt hat, ist die Position der alten Länder in der Bundesrepublik Deutschland, aber haargenau diese, und das ist nicht die Position, die die neuen Bundesländer hier vertreten. Da empfehle ich Ihnen mal tatsächlich, schauen Sie vielleicht mal in das Protokoll der Regionalkonferenz der Ministerpräsidenten Ost, wo alle Ministerpräsidenten - da frage ich mich überhaupt, was Ministerpräsident Althaus mit Herrn Platzeck gemacht hat,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir da. Ich habe sogar daraus zitiert. Ich interpretiere das nur anders.)

dass der da mitgegangen ist -, eine völlig andere Einstellung und eine andere Meinung geäußert haben,

(Beifall bei der CDU)

Herr Wowereit, Herr Platzeck und wie sie alle heißen, unisono,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe sogar daraus zitiert. Ich interpretiere das nur anders.)

sehen genau dieses Problem anders als Sie. Sie haben hier tatsächlich eine Politik der deutschen Bundesregierung vertreten, die wir hier nicht teilen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch völlig klar, wir sind jetzt hier an einem Punkt angekommen, wo man Weichen stellen muss. In meinen Augen haben wir immer gesagt, es ist wichtig, regionale Mitspracherechte auch einzufordern und die muss man nur konsequent umsetzen. Das will unser Antrag. Genau deshalb hat die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt, um jetzt die Weichen für die künftige Strukturpolitik zu stellen und den Faden wieder aufzunehmen, den wir vor zwei Jahren hier vom Pult aus alle miteinander dargelegt haben. Gewiss sind unsere regionalen Einflussmöglichkeiten begrenzt, das will ich gar nicht bestreiten, aber offensichtlich auch, wenn diese Grenzen natürlich dann manchmal auch am Horizont des Bundesfinanzministers enden sollten.

Ich darf aber auch feststellen, dass der soeben abgegebene Sofortbericht der Landesregierung von Minister Wucherpfennig klar dokumentiert hat, wie konsequent und auch wie nachdrücklich die Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind in Brüssel, natürlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Landesregierungen, um für Thüringen Ergebnisse in der laufenden Debatte zu verankern. Das passiert nicht im Selbstlauf. Und die erfolgreiche Fortführung und Gestaltung europäischer kofinanzierter Maßnahmen in der Landespolitik hängen natürlich auch in großen Teilen von der künftigen inhaltlichen Ausrichtung - da gebe ich Ihnen Recht - und der finanziellen Ausstattung der Strukturpolitik nach 2006 ab.

Wir kennen die Finanzsituation, Kollege Höhn hat darauf hingewiesen, hier im Land - völlig klar. Wir werden in Zukunft noch viel intensiver alle Möglichkeiten ausloten müssen, Landesprogramme auch stärker mit EU-Mitteln zu stützen. Das wird eine Gesamtschau aller Programme erfordern und deren Abgleich mit den Fördermöglichkeiten der Strukturfonds sowie natürlich auch den landespolitischen Notwendigkeiten. Das steht doch völlig außer Frage. Aber wie sich zum jetzigen Zeitpunkt zeigt, das kann man deutlich sagen, haben sich diese Anstrengungen der Landesregierung, auch des Parlaments, der Kolleginnen und Kollegen, die dort waren, ausgezahlt.

Der Diskussionsstand im Europäischen Parlament - und an der Stelle darf man auch mal dem Europaabgeordneten Rolf Berend danke sagen - ist maßgeblich damit beeinflusst worden, durch wichtige Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen, wo Kollege Schröter mit im Parlament sitzt, oder selbstverständlich sind es auch die Legislativvorschläge der Kommissionen, das heißt:

1. Ziel-1-Förderung wird fortgeführt.

2. Die Kommission schlägt auch einen noch näher zu konkretisierenden Sonderstatus für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen vor.

3. Die neuesten Entwürfe für die künftigen Leitlinien der Regionalbeihilfen weisen zumindest aus Thüringer Sicht genau in die richtige Richtung und noch sind die Verhandlungen tatsächlich überhaupt nicht abgeschlossen. Insbesondere die Mittelausstattung der Strukturpolitik muss auch in Zukunft eine ausreichende Unterstützung der Regionen, die ehemals der EU 15 mit Entwicklungsstand angehörten, ermöglichen. Die Mittelverteilung muss hier vor allem vom regionalen und nicht vom nationalen Wohlstand ausgehen, denn, meine Damen und Herren, wenn wir uns hier auf eine innerstaatliche Kompensation wegbrechender EU-Mittel durch die Bundesregierung verlassen, dann sind wir im wahrsten Sinne des Wortes verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schlichtweg eine Zumutung, wenn sich die Bundesregierung darin ertüchtigt, Solidarpaktkörbe der EU mit Mitteln zu füllen, die ihr gar nicht als nationale Mittel zuzurechnen sind. Ich frage mich schon ernsthaft, wie weit die Ignoranz bei Rotgrün in Berlin mit dem Blick auf die Problemlagen hier in den neuen Ländern noch zu steigern ist, wenn ich höre, dass die Forderungen des Bundesrates - wir haben es ja heute Nachmittag schon mal gehört - in einem Bereich zurückgewiesen werden, der im Schwerpunkt regionale Wirtschaftspolitik und die Verwaltungsverfahren der Länder berührt. Wo bleibt denn da Subsidiarität? Anfang 2003 war nämlich noch nicht selbstverständlich gesichert, dass diejenigen Regionen, die in der damaligen EU 15 allein aufgrund der Verschärfung des Wohlstandsgefälles innerhalb der letzten EU-Erweiterung rein rechnerisch vom statistischen Effekt her erfasst worden waren - wohlgemerkt, ohne dass sich an ihrem regionalen Wohlstand tatsächlich etwas geändert hätte -, ihren Förderstatus im Rahmen der Ziel-1-Regionen behalten könnten. Es ist das Ergebnis - wie ich es vorhin schon erläutert hatte -, das in Brüssel durch alle Beteiligten, auch durch Überzeugungsarbeit, erreicht worden ist, denn der entsprechende Verordnungsvorschlag, diesen Regionen einen Sonder-

status einzuräumen, trägt auch dazu bei. Die Thüringer Landesregierung hat hier, das darf man an der Stelle auch mal dankend erwähnen, Solidarität mit denjenigen Regionen in den neuen Ländern gezeigt, die hier deutlich gefährdet schienen, auch wenn damit klar ist, dass diese Regionen, an den für das neue Ziel 1 vorgesehenen Mitteln partizipieren werden. Thüringen wird also aller Voraussicht nach wie bisher auch, wie Eurostat zumindest die Zahlen bisher genannt hat, in der höchsten Förderregion der EU-Strukturpolitik verbleiben, aber die dafür vorgesehenen Mittel werden nach dem Vorschlag der Kommission mit den durch den statistischen Effekt betroffenen Regionen geteilt werden müssen. Das ist auch klar.

Ich bitte deshalb die Landesregierung, hier Vorsorge zu treffen, dass mit Blick auf die konkreten Bruttoinlandproduktzahlen angemessene Relationen zugunsten Thüringens gewahrt werden können. Thüringen und die anderen neuen Länder liegen ja seit über zwei Jahren mit der Bundesregierung im Streit über deren Verhandlungsziel in Brüssel, denn die Deckelung der finanziellen Obergrenze für den EU-Haushalt im Rahmen der so genannten finanziellen Vorausschau zwischen 2007 und 2013 trifft uns schon hier in den ostdeutschen Ländern empfindlich, das trifft unseren Nerv. Nach Bundesfinanzministeriumsangaben hätte Deutschland bei einer Eigenmittelobergrenze von 1 Prozent Bruttonationaleinkommen pro Jahr durchschnittlich 29 Mrd. € in den EU-Haushalt einzuzahlen. Bei der Ausschöpfung von 1,24 Prozent wären das 35 Mrd. €, bei den von der Kommission vorgeschlagenen 1,14 Prozent sind es 33 Mrd. €. Nach heutigen Zahlen also 2007 bis 2013 - 7 mal 4 Mrd. € - würden wir über 28 Mrd. € reden. Die Differenz beträgt somit nicht 6,9, wie immer öffentlich vom Bundesfinanzministerium dargestellt, sondern 4 Mrd. €. Das ist zwar sicher keine kleine Summe, aber angesichts des nationalen Haushaltsvolumens, wenn man den gesamten öffentlichen Haushalt von weit über 900 Mrd. € betrachtet, kann man wohl kaum damit das Scheitern des Stabilitätspakts begründen. Aus Ländersicht, vor allem auch insbesondere aus Sicht der neuen Länder, können die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt natürlich nicht unberücksichtigt bleiben. Thüringen allein - das wissen wir - hat in dieser Förderperiode, die noch nicht zu Ende ist, rund 2,9 Mrd. € erhalten. Es wäre also höchst sinnvoll, wenn zu einer Nettobetrachtung zurückzukehren wäre, die Zahler- und Empfängerseite gleichermaßen berücksichtigt. Auch das Argument, was man immer wieder hört, für 1 € für Ostdeutschland aus den EU-Strukturfonds muss die Bundesregierung ungefähr 5 € nach Brüssel überweisen, ist in meinen Augen haltlos. Die Solidarität mit den ärmeren Regionen der EU ist ein Grundprinzip der europäischen Architektur genauso wie Binnenmarkt und auch Agrarpolitik. Wer das nicht akzeptiert, stellt

den Grundkonsens in Frage, auf den sich das europäische Vertragswerk eigentlich gründet. Zahlungen an die ärmeren Mitgliedsländer und die ärmeren Regionen wurden ja auch bereits vor der deutschen Einheit geleistet und hätten auch ohne Ostdeutschland geleistet werden müssen. Die Förderung der neuen Länder aus EU-Mitteln erhöht die Rückflüsse nach Deutschland und verbessert damit den deutschen Nettosaldo statt ihn zu verschlechtern und gibt uns in Thüringen die Möglichkeit zur Fortführung des Aufbauprozesses und des Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit mit der nötigen Intensität. Deshalb werbe ich an der Stelle um Zustimmung für unseren Antrag. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Dann hat Minister Wucherpfennig das Wort.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Landtagspräsidentin, meine Damen, meine Herren, für die Landesregierung möchte ich noch mal zusammenfassen. Wir wollen keine Reduzierung der Förderhöchstsätze wie die Bundesregierung es anstrebt. Wir wollen keine Begrenzung der Finanzausstattung im Rahmen der finanziellen Vorausschau in Höhe von 1 Prozent Bruttonationaleinkommen, sondern 1,14 Prozent, wie die Europäische Kommission es fordert. Zu dem Vorwurf von Frau Naumann möchte ich sagen, Sie sagten ja, mit den EU-Mitteln sei keine nachhaltige Entwicklung eingeleitet. Meine Antwort lautet: Das stimmt nicht. Nach dem ersten Zwischenbericht für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2002 wurden ca. 14.000 Einzelmaßnahmen gefördert mit einem Investitionszuschuss in Höhe von rund 550 Mio. €. Dadurch wurden 7.300 Arbeitsplätze geschaffen und 38.000 Arbeitsplätze gesichert. Ich denke, das erwähnt Anerkennung.

Zu den Äußerungen von Herrn Abgeordneten Höhn: Sie vertreten mit Ihren Äußerungen eher die Interessen der Bundesregierung, weniger die von Thüringen. Selbst die Ministerpräsidenten Ringsdorf und Platzeck sowie der Regierende Bürgermeister von Berlin Wowereit stehen auf unserer Seite, auf unserer Linie. In diesem Zusammenhang verweise ich ebenfalls auf die Ministerpräsidentenkonferenz Ost vom 31. Januar. Ich zitiere: "Die Mittelausstattung der EU-Strukturpolitik muss auch in Zukunft eine ausreichende Unterstützung der Regionen mit Entwicklungsrückstand und mit besonderen sozioökonomischen Problemen in allen Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Union ermöglichen. Insofern sind die von der Europäischen Kommission in den Verordnungsentwürfen vorgeschlagenen Verteilungsrelationen der Kohäsionsmittel auf die einzelnen Ziele nur im Rahmen der vorgeschlagenen Größenordnung der Gesamtmittel akzeptabel. Bei etwaigen Kürzungen müssen die Mittel stärker auf die Lösung der auch in den neuen Ländern vorhandenen gravierenden Probleme konzentriert werden. Kürzungen unter Aufrechterhaltung der Verteilungsrelationen sind abzulehnen, da dies zu einseitigen Belastungen der Zielkonvergenzregionen in den alten Mitgliedstaaten der EU und damit auch der ostdeutschen Länder führen würde." Das heißt, keine 1 Prozent Bruttonationaleinkommen, sondern 1,14 Prozent.

Dann zu Ihrem Hinweis auf die nationale Förderung - da verweise ich auf die beihilferechtlichen Bestimmungen der EU. Im Übrigen ist unser Vertrauen in Richtung Brüssel größer als nach Berlin. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann stelle ich fest, dass das Berichtsersuchen zu Ziffer 1 des Antrags erfüllt ist. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir dann zur Abstimmung zu den Ziffern 2 bis 4 des Antrags. Ich stelle fest, es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Ist das korrekt? Keine Ausschussüberweisung. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über die Ziffern 2 bis 4 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/560. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann werden wir jetzt über diesen Antrag in namentlicher Abstimmung abstimmen.

Hat jeder seine Stimmkarte abgegeben? Dann zählen wir jetzt aus. Ich komme zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses. Es wurden 67 Stimmen abgegeben - Jastimmen 43, Neinstimmen 24, keine Enthaltung. Damit ist der Antrag bzw. die Ziffern 2 bis 4 des Antrags mit Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 10**

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Gremien gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen hier: Zustimmung des Landtags

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/570 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Wucherpfennig, bitte.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nach Artikel 72 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen dürfen Mitglieder der Landesregierung nur mit Zustimmung des Landtags Leitungs- und Aufsichtsgremien eines Unternehmens angehören, das auf Erwerb gerichtet ist. Dieses Zustimmungsverfahren dient der Transparenz. Darüber hinaus wird die besondere Kontrollfunktion des Landtags herausgehoben. Mit der Neugründung der Thüringer Tourismus GmbH - TTG - und mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags vom 15. November 2004 gibt es für die Besetzung des Aufsichtsrats nach dem Gesellschaftsvertrag der TTG eine Gesamtzahl von 12 Aufsichtsratsmitgliedern. Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags führt der für Tourismus zuständige Thüringer Minister Reinholz den Vorsitz im Aufsichtsrat. Dies hat auch das Kabinett in seiner Sitzung am 2. Februar 2005 beschlossen. Ich möchte Sie abschließend davon in Kenntnis setzen, dass aufgrund des § 14 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags die Mitglieder des Aufsichtsrats der TTG keine Vergütung und keine Kostenerstattung erhalten. Ich bitte, dem Antrag, wie vorgelegt, zuzustimmen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Mir liegen zu diesem Antrag keine Wortmeldungen vor. Ich frage der Ordnung halber noch mal: Wird die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kämen wir zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/570. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
des Thüringer Landtags in Auf-
sichtsgremien von Landesgesell-
schaften und Landesstiftungen**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/590 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur Aussprache und es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schon mehrfach haben wir an dieser Stelle über die Mitgliedschaft von Ministern in Aufsichtsräten gesprochen. Ich erinnere daran, dass wir vor ca. einem halben Jahr das Thema der Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten in der PAX-Bank hatten, eine Angelegenheit, die auf Bundesebene oder in Bayern oder in Sachsen gar nicht möglich wäre, aber in Thüringen ist das mit Mehrheitsentscheidung in diesem Haus dann am Ende doch möglich gewesen.

In der letzten Sitzung lag uns eine Vorlage vor, wo sage und schreibe fünf Minister des Kabinetts in den Aufsichtsrat der TTG geschickt werden sollten. Die Peinlichkeit wurde offensichtlich dann doch noch am Donnerstagabend erkannt und die Vorlage wurde flugs zurückgezogen. Damit ist allerdings auch unser Entschließungsantrag zu dieser Vorlage weggefallen. Da mussten wir nun einen richtigen Antrag daraus machen, der Ihnen heute vorliegt. Prinzipiell ist sicher auch nichts dagegen einzuwenden, dass der Wirtschaftsminister der Vorsitzende des Aufsichtsrats der TTG ist. Wir haben ja nun erfahren, wie sich die TTG, der Aufsichtsrat, ansonsten zusammensetzt, aber wir halten das Problem generell für derzeit nicht ausreichend geregelt.

Mit unserem Antrag wollen wir dazu auffordern, die Mitwirkung von Abgeordneten in Aufsichtsräten neben den parlamentarischen Kontrollrechten für die wichtigsten Landesgesellschaften und Stiftungen einzuführen. Die Mitgliedschaft von Abgeordneten in den Aufsichtsgremien stellt zwar keine parlamentarische Kontrolle im eigentlichen Sinne dar, sie kann jedoch dazu beitragen, Entscheidungen der Landesgesellschaften transparenter zu machen. Offenbar fanden auch einige Abgeordnete der CDU-Fraktion die gegenwärtige Besetzung der Aufsichtsräte in Landesgesellschaften unbefriedigend und hatten im letzten Plenum bereits Zustimmung zu unserer inhaltsgleichen Entschließung signalisiert. Diese Zustimmung sollte lediglich davon abhängig gemacht werden, dass wir den Satz 2 im ersten Teil unseres Antrags

so formulieren sollten: "Alle im Landtag vertretenen Fraktionen sollen" - statt "müssen" - "dabei angemessen berücksichtigt sein. Diesem Wunsch sind wir auch in unserem aktuellen Antrag gern nachgekommen. Insbesondere entfielen jetzt der Einwand, dass die aus wenigen Mitgliedern bestehenden Aufsichtsräte kleinerer Gesellschaften extrem vergrößert werden müssten, wenn darin Mitglieder aller Fraktionen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen vertreten sein sollten. Die Möglichkeit zur Mitgliedschaft von Abgeordneten in Aufsichtsräten hat die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente bereits im Mai 1999 ausdrücklich befürwortet. Es sollte Ziel sein, kurzfristig die Voraussetzungen für eine Teilhabe von Mitgliedern des Landtags an den Entscheidungen der Landesgesellschaften zu schaffen. Die mit unserem Antrag geforderte Mitwirkung in den Aufsichtsräten kann aber nicht die dringend erforderliche Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle im verfassungsrechtlichen Sinn ersetzen. Wir hatten schon in der Dezembersitzung darüber gesprochen und ich möchte noch mal einige Punkte hier nennen. Die so genannte formelle Privatisierung, das heißt die Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit Hilfe von privaten Organisationen, darf nach einheitlicher Auffassung nicht dazu führen, dass hierdurch diese Bereiche der parlamentarischen Kontrolle durch Flucht ins Privatrecht entzogen werden. In Thüringen droht die derzeitige Praxis jedoch dazu zu führen, dass ein Bruch der Kontrolle bereits eintritt bzw. immer mehr einzutreten droht. Das ist nicht nur unakzeptabel, sondern im höchsten Maße bedenklich, denn hierdurch wird eines der wichtigsten Prinzipien unserer Verfassung, nämlich das Demokratieprinzip, wonach jedes staatliche Handeln in einer ununterbrochenen Verantwortungskette auf das vom Volk gewählte Parlament zurückführbar sein muss, missachtet. Bei Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes muss es dem Land grundsätzlich ermöglicht werden, deren Geschäftstätigkeit - wenn nötig in vertraulicher Beratung - zu überprüfen. Notwendig sind aussagekräftige Wirtschaftspläne sowie Geschäftsberichte, die anhand ihrer Inhalte auch eine effektive parlamentarische Kontrolle ermöglichen. Wir werden uns damit noch in den nächsten Monaten weiter beschäftigen. Die Teilhabe von Mitgliedern des Landtags in den Aufsichtsräten kann hier aber dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine bessere parlamentarische Kontrolle zu schaffen. Ich bitte Sie deshalb namens der SPD-Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, regelmäßig wie das Ungeheuer von Loch Ness taucht in diesem hohen Hause immer wieder ein Antrag für mehr Beteiligung von Landtagsabgeordneten in Aufsichtsgremien von Landesgesellschaften und Landesstiftungen auf,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie könnten dem ein Ende bereiten.)

dieses Mal zur Abwechslung von der SPD. Im Dezember des vergangenen Jahres hatte die PDS diese im Sinne von Loch Ness ungeheure Aufgabe übernommen. Bereits damals hatte ich die Ehre, für unsere Fraktion dazu zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie brauchen doch nur zustimmen.)

Ich habe heute nichts grundsätzlich Neues dazu zu berichten, kann aber auf aktuelle Erfahrungen von zwei Kolleginnen der SPD-Fraktion in einem ähnlichen Gremium verweisen. Zwar ist die AWO keine Landesgesellschaft, aber anhand der teilweise öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was soll denn das jetzt.)

zwischen Vorstandsvorsitzendem und Vorstandsmitgliedern aus der SPD-Fraktion

(Beifall bei der CDU)

kann man - ohne hier irgendeine Wertung abzugeben - erkennen, dass die Arbeit in solchen Gremien aus guten Gründen anderen Regeln unterliegt als die parlamentarische Arbeit, Herr Höhn. Und das gilt auch für Landesgesellschaften. Auch als Parlamentarier ist man als Gremienmitglied zuerst den Gesellschaftszielen verpflichtet und nicht den Zielen einer Fraktion oder einer Partei. Meine Damen und Herren, deshalb ist der Ansatz ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ramelow zu?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Herr Ramelow, dieses Mal bitte am Ende. Also, meine Damen und Herren, deshalb ist der Ansatz des vorliegenden SPD-Antrags, alle im Landtag vertretenen Fraktionen bei der Besetzung von entsprechenden Aufsichtsgremien zu berücksichtigen, ordnungspolitisch falsch. Ein solches Gremium ist eben kein

Landtagsausschuss. Ein solches Gremium, Herr Höhn, hat klar definierte Sachaufgaben optimal im Interesse des Gesellschaftszwecks zu erledigen und ist entsprechend effizient zu strukturieren. Natürlich sollen auch Landtagsabgeordnete in Aufsichtsgremien von Landesgesellschaften mitarbeiten können, am besten dann, wenn sie in der Gesellschaftsmaterie kompetent sind und das Gremium im Sinne des Gesellschaftsziels sinnvoll ergänzen.

(Beifall bei der CDU)

Auf keinen Fall kann man die Beteiligung von Abgeordneten an Aufsichtsgremien der Landesgesellschaften vorrangig damit begründen, dass auf diese Weise das durch die Privatisierung geschmälerte parlamentarische Kontrollrecht wieder hergestellt wird.

Meine Damen und Herren, ich komme doch noch mal darauf zurück: Wäre die AWO eine Landesgesellschaft, wäre wohl eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof oder gar einen Untersuchungsausschuss fällig, wie zum Beispiel der Untersuchungsausschuss 3/2 zur Geschäftsführung der TSI und die Aufsichtstätigkeit der Landesregierung dazu. Ich will damit sagen, dass es gerade im Falle von Landesgesellschaften sehr wohl scharfe parlamentarische Kontrollinstrumente gibt. Natürlich ist es besser, wenn die parlamentarische Kontrolle präventiv wirkt. Dazu steht das breite Spektrum von Landtagsdebatten zur Struktur und Satzung geplanter Landesgesellschaften über die periodischen Beteiligungsberichte des Thüringer Finanzministeriums bis zu Mündlichen, Kleinen und Großen Anfragen zur Verfügung. Übrigens wird die hier dargestellte Auffassung unserer Fraktion durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags aus dem Jahre 2000 gestützt, das aus gegebenem Anlass durch die damalige PDS-Fraktion in Auftrag gegeben wurde, und das gilt auch für das von Herrn Dr. Schubert schon erwähnte Thesenpapier zum Thema "Landesgesellschaften" der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten aus dem Jahre 1999.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung - lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Matschie zu?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Am Ende, ich bin gleich fertig. Deswegen lehnt meine Fraktion den SPD-Antrag in der Drucksache 4/590 ab.

Meine Damen und Herren, schließlich möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf den soeben angenommenen Antrag in Drucksache 4/570 der Landesregierung zum Vorsitz von Minister Reinholz in

der TTG kurz eingehen. Auch für die Landesregierung gilt, dass die Mitgliedschaft oder der Vorsitz in diesem Falle von kompetenten Mitgliedern in Aufsichtsgremien für entsprechende Gesellschaften sehr sinnvoll sein kann. Im Falle der TTG liegt dies auf der Hand, entstand das jüngste Tourismuskonzept ja doch unter Federführung eben dieses Ministeriums. Auf eine personelle Trennung von Rechts- und Fachaufsicht einerseits und Gremienmitgliedschaft andererseits ist dabei gegebenenfalls zu achten. Von der Erfüllung dieser Bedingung geht die CDU-Fraktion im vorliegenden Falle aus, weshalb wir diesem Antrag auch zugestimmt haben. Vielen Dank. Jetzt stehe ich Ihnen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Dann hat als Erster Abgeordneter Ramelow das Wort und dann die Anfrage des Abgeordneten Matschie.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Unabhängig von meiner persönlichen und politischen Bewertung zu den Vorgängen, von denen Sie gerade bei der AWO gesprochen haben, würde ich mir gern von Ihnen Ihr Verfassungsverständnis erläutern lassen, ob ein Träger, ein Verband, eine Institution jetzt mit dem verfassungsgebenden Gremium Parlament zu vergleichen ist. Wollten Sie damit das Parlament herabwürdigen oder wie verstehe ich jetzt Ihre Gleichsetzung?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Herr Ramelow, ich habe keine Gleichsetzung gemacht, das können Sie dem Protokoll sehr schnell entnehmen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe lediglich darauf hingewiesen, wenn die AWO eine Landesgesellschaft wäre, würden die parlamentarischen Kontrollrechte - und die sind sehr scharf - sehr effizient wirken. Das war meine Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Matschie, bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Kollege Krapp, Sie haben Ihre ablehnende Haltung zur Beteiligung von Abgeordneten in diesen Aufsichtsgremien mit Kompetenzfragen begründet.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Genau!)

Sind Sie der Auffassung, dass der Landtag nicht in der Lage ist, kompetente Mitglieder aus seinen Reihen in die entsprechenden Aufsichtsgremien zu senden?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Herr Matschie, Sie werden dem Protokoll meiner Ausführungen auch entnehmen können, dass ich natürlich die Mitgliedschaft von Abgeordneten in solchen Gremien befürworte, aber nicht die vollständige Mitgliedschaft, die Sie in Ihrem Antrag gefordert haben. Das ist die Aussage.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das steht doch gar nicht drin.)

Doch, das Wort "alle Fraktionen" steht in Ihrem Antrag.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Anfrage der Abgeordneten Doht. Lassen Sie das auch noch zu?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich muss noch mal nachfragen, weil ich das eben nicht verstanden habe. Sie haben gesagt, Sie sind sehr wohl für die Mitgliedschaft von Abgeordneten in solchen Gremien, aber nicht für die vollständige. Bezieht sich das jetzt auf die Fraktionen oder sollen da halbe Abgeordnete rein, wie ist das zu verstehen?

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Frau Doht, vielleicht haben Sie da nicht zugehört. Lesen Sie auch noch mal nach. Ich habe gesagt, diese Gremien sind keine Landtagsausschüsse. Landtagsausschüsse sind vollständig von allen Fraktionen belegt. Diesen Unterschied habe ich versucht, deutlich zu machen, war vielleicht für Sie zu hoch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner hat Abgeordneter Buse, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, nach der letzten Äußerung von Herrn Krapp überlege ich mir, mit welchem Niveau man hier reden muss,

(Beifall bei der PDS, SPD)

damit Sie mich vielleicht verstehen, Herr Krapp. Ich habe jetzt hohe Zweifel, dass Sie mir intellektuell überhaupt folgen können.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und weil wir gerade diesen Tagesordnungspunkt nach dem Tagesordnungspunkt der Berufung des Ministers als Vorsitzender des Aufsichtsrats machen, in dem wir gehört haben, nach Artikel 72 Abs. 2 den Herrn Minister zu berufen als Vorsitzenen im Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens - das ist ja alles korrekt, wie es in der Landesverfassung steht -, aber die TTG ist nicht nur ein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen, sondern eine Landesgesellschaft. Deshalb mussten Sie sich hier schon mehrmals anhören, dass das Parlament gesagt hat, wir wollen Kontrollrechte mitmachen. Das ist die Aufgabe dieses Parlaments.

(Beifall bei der PDS)

Ihre nicht, das ist mir klar.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, es ist die Kontrollpflicht des gesamten Parlaments und nicht nur wesentlicher oder unwesentlicher Teile, Herr Stauch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber es kann ja sein, dass wir das unterschiedlich sehen oder werten.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Es gibt keine Mehrheitsmeinung dazu.)

Ja, vielleicht lassen Sie darüber ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst anfertigen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist doch Ihre Spezialstrecke.)

Herr Krapp, Sie gaben ein erneutes Beispiel dafür, wie die Mehrheitsfraktion hier im Landtag mit Kon-

trollrechten dieses Parlaments und dem umgeht, was Opposition einfordert. Mit dem heutigen Antrag liegt erneut diese Einforderung für einen Teil der Ausübung parlamentarischer Kontrollrechte vor. Ich bin froh, dass es entgegen zu einem Entschließungsantrag zu einem Antrag gekommen ist. Ich kann Ihnen versprechen, die Opposition, jedenfalls unsere Fraktion, wird nicht nachlassen, diese Kontrollrechte immer wieder erneut einzufordern.

(Beifall bei der PDS)

Dass Kontrolle notwendig ist, zeigen zum Beispiel auch die Antworten der Landesregierung auf eine Reihe von Anfragen aus den Reihen unserer Fraktion zum Komplex des Thüringer Industriebeteiligungsfonds. Es war nicht nur spaßig, wenn Herr Minister sich hier mal mit TIB, TIF und TAB versprochen hatte, sondern wer die Anfragen oder die Antworten gelesen hat, der konnte feststellen, dass deutlich wurde, dass etwa 20 Mio. € des sonstigen Stiftungskapitals inzwischen aufgebraucht wurden, dass über 43 Prozent der eingegangenen Unternehmensbeteiligungen unter Verantwortung der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG sowie der Beteiligungsfonds Thüringen GmbH insolvent wurden, dass 11 Beteiligungen unter Wert wieder verkauft wurden, dass für über 80 Mio. € der Freistaat für eingegangene Bürgschaften in Anspruch genommen wurde und dass weitere öffentliche Mittel in Form von Fördermitteln und Darlehen ohne ausreichende konzeptionelle Vorbereitung der Beteiligungsübernahmen und ohne ausreichende Kontrolle der Umstrukturierung und Sanierung verloren gegangen sind. Bekannt ist auch, dass das Wirken der Unternehmen des Beteiligungsfonds gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstoßen hat mit der Folge der Rückforderung der Beteiligung. Jüngst wurde der Freistaat wiederum daran durch eine Klage der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof in Sachen Kahla-Porzellan - das spielte vorhin als Stichwort schon eine Rolle - schmerzlich erinnert. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Kommission im Bericht über das durchgeführte Prüfverfahren zum Industriebeteiligungsfonds auch feststellte, dass der Fonds und die zur Erfüllung des Stiftungsziels gegründeten Unternehmen Industriebeteiligungsgeschäftsführungs GmbH und Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG völlig unbeaufsichtigt geschaltet und gewaltet haben und dies trotz der Mitgliedschaft des damaligen Wirtschaftsministers und des Vertreters des Finanzministeriums in den entsprechenden Gremien. Ich denke, allein diese Feststellungen über den Umgang mit öffentlichen Mitteln in nur einer Landesgesellschaft macht die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle meines Erachtens mehr als deutlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Allerdings - und Herr Kollege Schubert ging darauf ein - geht nach unserer Auffassung die parlamentarische Kontrolle allein durch die Mitgliedschaft einzelner Abgeordneter in Aufsichtsräten nicht weit genug. Unabhängig davon, dass nach Gesellschaftsrecht eine Vertraulichkeit der Arbeit in den Aufsichtsräten gefordert ist, kann diese Art der Kontrolle nicht im Sinne der Kontrollaufgaben des Haushaltsgesetzgebers, also des Parlaments, sein. Deshalb sind wir der Auffassung, dass eine wirksamere Kontrolle von Landesgesellschaften, Landesstiftungen und unmittelbaren Landesbeteiligungen über den Inhalt des vorliegenden Antrags hinaus eigentlich erforderlich sind. Wir denken unter anderem daran, dass die Gesellschaftsverträge und Satzungen von Landesgesellschaften, Landesstiftungen und Unternehmen mit unmittelbarer Landesbeteiligung derart zu ergänzen sind, dass eine unmittelbare Berichterstattung über die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres vor dem Parlament bzw. dem zuständigen Ausschuss verpflichtend eingeführt und wesentliche Entscheidungen der Landesregierung zur Entwicklung der Gesellschaften, Stiftungen bzw. Unternehmen unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments oder des zuständigen Ausschusses gestellt werden können oder auch sollten. Wir denken weiterhin daran, dass das Landeshaushaltsrecht derart zu novellieren ist, dass die Jahresabschlüsse, Lageberichte, Wirtschaftsprüfungsberichte von Landesgesellschaften, Landesstiftungen, Unternehmen mit unmittelbarer Landesbeteiligung dem Parlament bzw. dem zuständigen Ausschuss vorzulegen sind und die Personalinvestitionen und die Wirtschaftspläne dieser Einrichtungen in geeigneter Art und Weise Gegenstand des Landeshaushalts werden sollen.

Wir denken daran, dass das Parlament im Falle von vorgesehenen Privatisierungs-, Umstrukturierungs- und Beteiligungsmaßnahmen frühzeitig und vor Beschlussfassung durch die Landesregierung zu informieren ist und dabei insbesondere die Vorteile der Leistungserbringung durch diese Maßnahme darzustellen sind.

Wir denken daran, dass die gegenwärtigen Beteiligungsberichterstattungen zu qualifizieren und inhaltlich um mindestens folgende Angaben zu erweitern wären. Wir denken da an Einschätzungen zur Erreichung und Sicherung der Gesellschaft, Stiftungs- und Unternehmenszweck, Bewertung, ob dieser Zweck nicht besser oder wirtschaftlich auf andere Art und Weise zu erreichen wäre, die Darstellung der Entwicklung der Geschäfts- und Ertragslage im Berichtszeitraum und andere. In diesem Sinne meinen wir, allein mit der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten ist die Wahrung des parlamentarischen Kontrollrechts noch nicht ganz gegeben. Es wäre

ein erster Schritt. In dem Sinne würden wir den Antrag unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten - doch, Herr Schwäblein bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin einer von denen, die zur letzten Plenarsitzung sehr wohl mit dem Entschließungsantrag der SPD geliebäugelt haben, weil mir diese Masierung von Ministern in der Ursprungsvorlage nicht gefallen hat. Die Regierung hat gehandelt und jetzt kann ich feststellen, dass meine Ursprungsbedenken, dem Antrag zu folgen, verstärkt wurden, insbesondere durch Sie, Herr Kollege Buse,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das mag sein.)

weil es bei der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten wahrlich nicht um parlamentarische Kontrolle gehen kann. Sie haben es zwar angedeutet, als ob Sie verstünden, um was es geht, aber in den weiteren Ausführungen Ihres Textes sind mir immer mehr Zweifel gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich in Aufsichtsräte begibt, hat sich der Wahrung, der Mehrung des Unternehmenszwecks zu verschreiben und alle anderen Funktionen, auch die des Parlamentariers, hintanzustellen. Ich traue Ihnen nicht zu, dass Sie das können, nach dem, wie Sie hier ausgeführt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber sich selbst!)

Ihnen persönlich traue ich das nicht zu. Ich habe andere Oppositionspolitiker gerade auf kommunaler Ebene kennen gelernt, die diese Unterscheidung sehr wohl vornehmen konnten. Frau Thierbach, ich schaue Sie an. Ich bin da wahrlich nicht versucht, Sie über die Maßen zu loben, das wissen Sie, aber wir haben gemeinsam in einem Aufsichtsrat gesessen und die Vertraulichkeit der Geschäftsvorgänge war dort gewahrt. Da muss ich heute für mich feststellen, das, was Sie gelernt haben, der Parteisekretär scheint offensichtlich diese Qualifikation nicht herzugeben.

(Heiterkeit bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann eben nicht Sinn und Zweck sein, dort Erkenntnisse aus den Aufsichtsräten zu ziehen, um sie dann im parlamentarischen Raum zu verwerten und zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, PDS: Das ist Ihre Einschätzung!)

Nein, er will die parlamentarische Kontrolle ergänzen. Das ist nachzuvollziehen, aber mit dem Touch, das mit dem Parlament zu verbinden, ist eben falsch. Ich habe nichts dagegen, dass man als Parlamentarier in Aufsichtsräten sitzt, aber man muss dann fein unterscheiden können.

(Unruhe bei der PDS)

Bei diesem grobschlächtigen Vorgehen dieses Kollegen habe ich ernsthafte Zweifel. Genau weil die Intention, die ursprünglich drinsteckte, mittlerweile verdreht wird durch die Reden, bin ich bereit, Ihrem Antrag weiterhin zu folgen. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das hat doch gar keiner gesagt.)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Schwäblein, die Begrifflichkeit "groschlächtigt" ist dem Parlament nicht angemessen. Ich möchte Sie darauf hinweisen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich möchte mal kurz auf die Rede von Herrn Krapp eingehen. Wahrscheinlich ist ihm nichts anderes eingefallen, als die fünf Minuten über die AWO zu erzählen, die überhaupt nichts mit dem Antrag heute hier zu tun hat,

(Beifall bei der SPD)

aber wirklich gar nichts. Ja, wir haben extra auf Anregung von Mitgliedern Ihrer Fraktion den Antrag, wie er ursprünglich vorlag, etwas abgeändert, um hier gemeinsam die Rechte des Parlaments zu stärken. Jetzt haben Sie diese Linie natürlich verlassen und Sie hätten wenigstens mal, Herr Krapp, den Antrag lesen sollen. Da lese ich Ihnen die entscheidende Passage noch mal vor: "Alle im Landtag vertretenen Fraktionen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden." "Sollen" und "angemessen", das heißt, auf den Einzelfall bezogen muss das so geklärt werden,

dass die Arbeitsfähigkeit eines Aufsichtsgremiums auch noch gewährleistet ist. Was spricht denn eigentlich überhaupt gegen unsere Vorlage, diese heute hier zu beschließen? Nichts spricht dagegen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Formulierung ist von Schwäblein.)

Nichts spricht dagegen und Ihre heutige Fraktionsvorsitzende Frau Lieberknecht war damals 1999 maßgeblich an der Entschließung mit beteiligt. Deshalb kann ich Sie nur noch mal auffordern, unserem Antrag zu folgen und ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Schubert, eine Anfrage der Kollegin Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Ich wollte dem Kollegen Schubert eine Frage stellen, ob er bei dem Papier, das immer wieder zitiert worden ist, zur Kenntnis genommen hat, dass es aus dem Mai 1999 stammt, die Konferenz, die sich auf dieses Papier bezieht, wo ich nicht Landtagspräsidentin war. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Okay.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Das ist nicht der eigentliche Punkt, sondern haben Sie des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass es sich bei diesem Papier, weil es immer wieder zitiert wird, um eine Diskussionsgrundlage handelt, die ausdrücklich nicht von den Präsidenten beschlossen wurde, sondern ein Vorschlag von Direktoren von Landtagen war? Als ausdrücklich nicht beschlossene Vorlage der Präsidenten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Die haben Sie reingebracht.)

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ob Sie der Vorlage nun folgen können, das ist doch entscheidend. Nicht, wer, was oder wo diese Vorlage letztendlich erarbeitet hat. Entscheidend ist doch, ob Sie sich mit dem Inhalt identifizieren können oder nicht. Das wäre doch mal die Frage.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Ich wollte das nur wissen.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage ist beantwortet. Wir kommen hier nicht zu einem Zwiegespräch. Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir jetzt nicht vor. Bevor ich Minister Schliemann das Wort gebe, frage ich, ob ich Einverständnis voraussetzen kann, dass dann die Fragestunde nach Abschluss dieses Tagesordnungspunkts aufgerufen wird. Ich sehe keinen Widerspruch. Minister Schliemann, Sie haben das Wort.

Schliemann, Justizminister:

Ich möchte zum Antrag der SPD Folgendes bemerken: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben uns nun wiederholt in diesem hohen Haus auch in dieser Legislatur mit der Frage befasst und letztlich ist der Antrag der SPD die konsequente Wiederaufnahme dessen, worüber wir uns beim vorletzten Mal unterhalten haben. Die SPD nimmt mit dem vorliegenden Antrag das ursprünglich von der PDS angefragte Anliegen auf und sie verweist - die SPD - auf eben die gesagte Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente aus dem Mai 1999. Dem hohen Haus ist diese Drucksache bekannt; 3/50. Lassen Sie mich, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dazu vielleicht eine kleine klarstellende Bemerkung machen.

Die genannte Entschließung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente war bereits nicht nur mehrfach Gegenstand der Unterhaltung hier im Haus, sondern mich verwundert etwas, dass daraus immer etwas unvollständig mitgeteilt wird. Es wird so der Eindruck erweckt, als sei es eine Beschlusslage. Das ist es nicht, es ist Diskussionspapier. Es wird der Eindruck erweckt, als seien wir nur in Thüringen so ein bisschen rückständig, woanders seien die Dinge alle besser. Vor allen Dingen wird etwas gemacht, von dem ich sage, das ist ein bisschen gefährlich. Denn in eben diesem Papier, auf das man sich für die Begründung dieses Antrags stützt, heißt es warnend - aus meiner Sicht deutlich warnend -, dass die Entsendung von Landtagsmitgliedern in Aufsichtsgremien kein Instrument der Kontrolle und Steuerung des Gesamtparlaments darstelle und dass deshalb solche Instrumente nicht ersetzt werden können und dass im Übrigen, und das wird gerne übersehen, die Gefahr der Interessenkollision bestehe und die Unabhängigkeit parlamentarischer Kontrolle gefährdet werde.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das sind exakt die Gründe, aus denen heraus die Lan-

desregierung die Entsendung von Abgeordneten ohne Regierungsfunktion in Aufsichtsgremien der Landesgesellschaften für den Regelfall ablehnt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Gestatten Sie, dass ich nachher noch auf Ihre Fragen antworte. Nach Auffassung der Landesregierung ist es kein adäquates Instrument für die parlamentarische Kontrolle. Man muss zwei Dinge auseinander halten: Ein Aufsichtsgremium hat nach gesellschaftsrechtlichen Regeln zu arbeiten. Das sind andere Regeln als die der parlamentarischen Kontrolle.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das bestreitet keiner.)

Das Zweite ist, man kann es nicht von A nach B transportieren, das geht nicht so ohne weiteres. Das Dritte und das wirklich Entscheidende ist, es werden die Aufgaben der ersten und zweiten Gewalt kräftig miteinander vermischt. Selbstverständlich hat das Parlament Kontrollrechte über das Handeln der Regierung, das ist völlig unbestritten. Selbstverständlich ist auch, dass Landesgesellschaften durch das Parlament kontrollierbar sind.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Aber?)

Aber sie sind es bitte auf indirektem Wege, dadurch, dass das Parlament die Regierung befragt, von der Regierung Berichte erwartet, verlangen darf - selbstverständlich auch erteilt bekommt -, wie es um die Landesgesellschaften denn steht, in deren Aufsichtsgremien dann in aller Regel Mitglieder der Regierung, aber nicht nur diese, sitzen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matschie zu?

Schliemann, Justizminister:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Wenn Sie in dieser Frage eine unzulässige Vermischung zwischen den Kompetenzen der Regierung und des Parlaments sehen, wie beurteilen Sie denn dann, dass einige Kabinettsmitglieder gleichzeitig Abgeordnete des Parlaments sind. Ist das auch eine unzulässige Vermischung?

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter Matschie, ich möchte Ihnen mit einer Gegenfrage antworten: Halten Sie es für unzulässig, dass ein Mitglied der Regierung Mitglied des Landtags ist?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich nicht. Das ist Ihre Argumentation.)

Nein, ich habe Ihnen Folgendes gesagt: Der Minister, der Mitglied eines Aufsichtsgremiums einer Landesgesellschaft ist, handelt in exekutiver Verantwortung. Er ist schlecht beraten, wenn er dann seine Kenntnisse unter den Arm nimmt, um als Parlamentarier hier unmittelbare Gewinne daraus zu ziehen. Das darf er nämlich nicht und das ist genau der Punkt der Unterscheidung.

Deswegen noch einmal: Die angemessene Form

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich bin doch nicht "unter anderem".)

der Kontrolle ist nach meinem Dafürhalten und dem Dafürhalten der Landesregierung die indirekte Kontrolle. Die mag allerdings besonders scharf deswegen ausgeübt werden, insofern rennen Sie wieder offene Türen ein, als man sagen kann, okay, dann möchte das Parlament bitte hinreichend deutlich und scharf über das unterrichtet werden, was in den Landesgesellschaften denn geschieht oder leider nicht. Die von Ihnen vorgeschlagene und hier von Herrn Buse noch einmal deutlich proklamierte Form führt nach meinem Verständnis eher zu einer Schwächung der Stellung des Parlaments bei der Kontrolle, denn jeder, der in einem Aufsichtsratsgremium sitzt, der steht immer wieder dann zumindest in einem Zwiespalt, soll ich und darf ich darüber sprechen - ja oder nein -, wenn es Gesellschaften vielleicht nicht gut geht oder wenn sie - und das ist die bessere Seite - für die Zukunft weit reichende Pläne haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Es mag vielleicht der gestrigen längeren Debatte im Haushalt geschuldet sein, Aufnahmefähigkeiten scheinen aber auch begrenzt zu sein. Ich will es hier noch einmal sagen. Vielleicht verstehen Sie mich

beim dritten Mal besser.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist unverschämt.)

Ich habe im Dezember hier vom Pult gesprochen und ich zitiere jetzt noch einmal aus dem Protokoll mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - Zitat: "Abg. Buse: Um es von vornherein klar auszusprechen, die Vertretung einzelner Abgeordneter in Gremien der Landesgesellschaften oder Stiftungen (Aufsichtsrat, Beirat o.Ä.) ist kein Instrument der Kontrolle und Steuerung durch das Gesamtparlament und kann deshalb die Instrumente parlamentarischer Kontrolle nicht ersetzen." Sie sollten mal über Instrumente nachdenken, aber dazu müssten Sie vielleicht erst einmal etwas einschalten. Danke.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Wir sollten in der entsprechenden Ruhe fortfahren. Der Herr Abgeordnete Buse hat nicht gesagt, was er einschalten möchte oder was er verlangt einzuschalten.

(Unruhe bei der CDU)

Über die Frage von Ordnungsrufen entscheidet die Präsidentin. Mit liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, dass keine Ausschussüberweisung beantragt wurde. Ist das korrekt? Die Frage geht an die SPD-Fraktion. Damit stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/590 - ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

und rufe hier auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel - Drucksache 4/545 -, vorgetragen durch die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Parteipolitik der Thüringer Landesregierung

In einem Antwortschreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei an den Oberbürgermeister der Stadt

Eisenach auf eine Resolution des Eisenacher Stadtrats zum Erhalt des Eisenacher Amtsgerichts steht unter anderem: "Außerdem hat das Kabinett unsere stellvertretende Landesvorsitzende, Frau Finanzministerin Diezel, beauftragt, einen Vorschlag für ein Behördenstandortkonzept unter Berücksichtigung des noch ausstehenden Vorschlags des Justizministers zu unterbreiten."

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Unterschiede der verfassungsrechtlichen Stellung von Parteiämtern und Ministerämtern bekannt?
2. Übt die Finanzministerin ihr Parteiamt im Rahmen ihrer Ministertätigkeit aus?
3. Erfolgt die Festlegung der Gerichtsstandorte in Thüringen nach parteipolitischen Gesichtspunkten?
4. Wie bewertet die Landesregierung das oben genannte Schreiben vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich gebotenen unterschiedlichen Stellung von Parteiämtern auf der einen und Ministerämtern auf der anderen Seite?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel - Drucksache 4/545 - beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Die bloße Erwähnung der objektiv zutreffenden Tatsache der identischen Parteiangehörigkeit von Absender und Adressat lässt die Unterschiede zwischen Partei und Ministeramt unberührt. Dem Adressaten wurde wie vielen anderen, die sich in der Frage der Gerichtsstandorte an die Staatskanzlei wandten, mitgeteilt, dass die Finanzministerin mit der Erstellung eines Behördenstruktur- bzw. Behördenstandortkonzepts für Thüringen beauftragt wurde. Die Gerichtsstandorte sind davon nur ein Teilbereich, der sich in das Gesamtkonzept einfügen wird. Die Entscheidung über die Gerichtsstandorte wird letztendlich durch dieses hohe Haus

getroffen werden. Gleichwohl ist der Hinweis auf die parteipolitische Funktion der Finanzministerin bei dem hier in Rede stehenden Schreiben verfehlt. Ich habe zwischenzeitlich die Mitarbeiter angehalten, dass derartige Formulierungen in Schreiben der Staatskanzlei künftig nicht mehr verwendet werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Doht. Bitte.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Minister Wucherpfennig, Sie haben eben eingeräumt, dass das Schreiben verfehlt ist. Das sehe ich im Übrigen genauso. Sie haben Ihre Mitarbeiter angewiesen, das Schreiben trug aber Ihre Unterschrift. Wie genau lesen Sie denn Schreiben, die aus Ihrem Haus gehen?

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zum Leidwesen der Mitarbeiter zu genau.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nämlich sehr viel zurück, verdammt viel.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Fragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/558 des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Unterschiedliche Standards bei den Regionalen Raumordnungsplänen in Thüringen

Seit Bestehen des Freistaats Thüringen gibt es bei den verschiedenen Thüringer Regionalen Raumordnungsplänen in den gleichen Bereichen unterschiedliche Grundsätze und Ziele. So zum Beispiel bei dem Bau von Windkraftanlagen gelten für die Ostthüringer Raumordnung unter anderem folgende Standards: 500 Meter Mindestabstand unter anderem zu Wohngebieten (unter zusätzlicher Beachtung von Bundes-Immissionsschutzgesetz [BImSchG] und Thüringer Abstandserlass) oder 40 Meter Mindestabstand zu Landes- und Kreisstraßen sowie zu Bahntrassen bzw. 100 Meter Mindestabstand zu Bundesautobahnen. Demgegenüber muss im Bereich des Regionalen Raumordnungsplans Mittelthüringen ein Mindestabstand von 1.000 Metern zur nächsten Ortschaft eingehalten werden, während

Abstandsangaben zu Straßenverbindungen diesem nicht zu entnehmen sind. Diese Ungleichbehandlung wird vor allem in den betroffenen Gebieten Ostthüringens als ungerecht empfunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren die Ursachen bzw. ist die Begründung dafür, dass speziell bei den oben aufgeführten Beispielen unterschiedliche Standards in Thüringen aufgestellt wurden?

2. Falls bei der Festlegung der Grundsätze und Ziele des Mittel- und Ostthüringer Raumordnungsplans für die Errichtung von Windkraftanlagen Gutachten erstellt worden sind, wie lautet in diesen Gutachten die Begründung speziell für die oben aufgeführten Abstandsregelungen?

3. Wird eine Angleichung der Standards bei den verschiedenen Raumordnungsplänen im moderaten Sinne, das heißt die Übernahme der großzügigeren Abstandsregelungen, für sinnvoll erachtet?

4. Wie könnte eine Koordinierung der Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne Thüringens im Sinne einer Angleichung der unterschiedlichen Standards erfolgen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin und sehr geehrter Herr Abgeordneter Seela, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regionalen Planungsgemeinschaften haben die planerische Möglichkeit, Abstandsregelungen entsprechend den Anforderungen der jeweilig angrenzenden Nutzungen und den für die Erstellung des Regionalplans geltenden rechtlichen Regelungen zu treffen. Diese Möglichkeit besteht beispielsweise hinsichtlich der Abstände von Windenergieanlagen zu Landes- oder Kreisstraßen bzw. zu Siedlungsflächen. Bei den Abstandsregelungen zu Wohngebieten hat Mittelthüringen trotz der lediglich 500 m betragenden Abstandsempfehlung des Standortgutachtens, welches vom Büro Döbel im Auftrag des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit 1996 erstellt wurde, als einzige Planungsregion eine größere Entfernung zu Windkraftanlagen gefordert. Damit wollte sie die noch nicht nachgewiesenen Wirkungen von Infraschall berücksichtigen.

Zu Frage 2: In dem Standortgutachten wurde im Jahr 1996 auf der Basis auch von Untersuchungen in anderen Bundesländern ein Abstand von 500 m zu Wohngebieten hinsichtlich der Immissionswirkung von Windkraftanlagen für ausreichend angesehen.

Zu Frage 3: Die Angleichung von Standards, soweit erforderlich, wird als sinnvoll angesehen. Grundsätzlich obliegt diese Entscheidung allerdings dem Planungsermessen der regionalen Planungsgemeinschaft und dem Abwägungsvorgang.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Planer müssen alle ...)

Zu Frage 4: Im Rahmen der zurzeit laufenden Fortschreibungen der Regionalpläne wird seitens des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr eine Handlungsempfehlung zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen erarbeitet. Dabei finden auch die angesprochenen Gesichtspunkte Berücksichtigung und können nach entsprechender Abwägung Eingang in die konkrete Planung der jeweiligen Planungsregion finden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage, Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Eine Nachfrage zu dem Gutachten, das in Frage 2 erwähnt wurde: Wo kann man das einsehen? Kommt man da heran? Wo ist das möglich?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich gehe davon aus, dass das in der zweiten Legislaturperiode sicherlich in parlamentarischen Beratungen auch eine Rolle gespielt hat. Solche Gutachten sind ja nicht geheim.

Abgeordneter Seela, CDU:

Aber vielleicht kriegt man es noch heraus.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich schaue gerne nach, ob ich es Ihnen zur Verfügung stellen kann. Das ändert aber nichts daran, dass die Entscheidung über die Abstandsflächen nicht aus dem Gutachten heraus abgeleitet werden kann, sondern die Planungsgemeinschaft wird eigene Entscheidungskompetenzen haben.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist die Nachfrage beantwortet. Weitere liegen nicht vor. Damit kommen wir zur nächsten Münd-

lichen Anfrage in Drucksache 4/565 der Abgeordneten Dr. Klaubert und Buse. Frau Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Gesetz zur Neustrukturierung der Ministerien gemäß Verfassung geboten?

In der 2. Sitzung der 4. Wahlperiode des Thüringer Landtags am 9. September 2004 nahm der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Herr Wucherpfennig, zur Neustrukturierung der Ministerien Stellung. Er wies auf eine entsprechende Nachfrage im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/43 darauf hin, dass die Landesregierung unter Berücksichtigung des Artikels 90 der Verfassung des Freistaats Thüringen das Erforderliche veranlassen wird. Er bestätigte in Beantwortung einer Zusatzfrage die Vermutung, dass demnächst entsprechende Gesetze in den Landtag eingebracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an ihrer in der oben genannten Plenarsitzung vertretenen Auffassung fest, wonach nach Artikel 90 der Verfassung des Freistaats Thüringen die im Plenum am 9. September 2004 dargestellte Umstrukturierung der Landesregierung durch Gesetze geregelt werden muss?
2. Wann werden welche Gesetze in den Landtag eingebracht, die die Umstrukturierung der Ministerien zum Inhalt haben?
3. Falls die Landesregierung keine entsprechenden Gesetze in den Landtag einbringt: Welche Rechtsauffassung deckt diese Handlungsoption der Landesregierung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert und Buse beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt, und zwar alle drei Fragen gemeinsam:

Die personellen Folgen der Neustrukturierung der Ministerien haben Auswirkungen auf Stellenpläne der Ministerien. Diese Stellenpläne sind Bestandteile des Landeshaushaltsplans als Anlage zum Haushaltsgesetz und haben damit Gesetzescharakter. Der Landeshaushalt 2005 und die zugehö-

rigen Einzelpläne sind gestern durch das hohe Haus beschlossen worden. Die Umstrukturierung von Ministerien selbst bedarf nicht der Gesetzesform, insoweit genügt gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Verfassung ein Beschluss der Landesregierung, der am 19. Oktober 2004 getroffen worden ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Nehmen Sie damit die Äußerungen des Ministers Wucherpfennig in der September-Plenarsitzung teilweise zurück?

Schliemann, Justizminister:

Ich denke, ich ordne sie ein.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Und eine weitere Nachfrage: Der 2. Satz in Artikel 90 heißt: "Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten werden aufgrund eines Gesetzes geregelt." Sie haben jetzt gesagt, allein der Stellenplan erfüllt diesen Anspruch?

Schliemann, Justizminister:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe auf die Frage geantwortet, ob es so etwas gibt und habe Ihnen als Beispiel den Stellenplan genannt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, danke schön. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/567, Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Erweiterung des strafrechtlichen Anwendungsbereiches der DNA-Analyse

Der Mord an Rudolf Moshhammer hat in der aktuellen öffentlichen Diskussion die Erweiterung des Anwendungsbereiches von DNA-Analysen im strafrechtlichen Bereich wieder in den Mittelpunkt gerückt. Neben der zwischenzeitlich weit verbreiteten Forderung nach einer Erweiterung der einzubeziehenden Straftatbestände plädieren einzelne Länder wie verschiedene Polizeigewerkschaften dafür, zukünftig DNA-Feststellungen des Verdächtigen ohne richter-

liche Anordnung zuzulassen, sofern der Verdächtige auf eine solche Anordnung verzichtet. Die Strafprozessordnung soll dazu entsprechend geändert werden. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag unterstützt diese Forderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Überlegungen und hat sie sich an der entsprechenden Bundesratsinitiative beteiligt?

2. Welche Priorität misst die Landesregierung der gesetzgeberischen Umsetzung der Initiative bei?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Hessen hat gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen und anderen Bundesländern am 18. Februar 2005 eine Gesetzesinitiative zur Ausweitung der DNA-Analyse in den Bundesrat eingebracht. Ziel ist es, den genetischen Fingerabdruck zum Standard der erkennungsdienstlichen Behandlung von Verdächtigen zu machen. Aus diesem Grund sollen die derzeit bestehenden hohen rechtlichen Hürden für den genetischen Fingerabdruck gesenkt werden. So soll zum Beispiel der Richtervorbehalt bei der freiwilligen Entnahme des genetischen Fingerabdrucks entfallen. Im Ergebnis der Bundesratssitzung ist am vergangenen Freitag, also am 18. Februar, der Gesetzentwurf in den Bundesrat zur weiteren Erörterung überwiesen worden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung teilt die Sicht der Strafverfolgungsbehörden, wonach ein dringendes Bedürfnis besteht, den Aufbau und die Pflege der DNA-Analyse-Datei auf eine breitere Grundlage zu stellen und damit die Effizienz der Tataufklärung weiter zu verbessern. Dieses Bedürfnis begründet sich in erster Linie in einer Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Straftaten, insbesondere vor gefährlichen Sexualstraftätern. Deshalb müssen die Möglichkeiten, die die DNA-Analyse bietet, konsequent und umfassend genutzt werden. Die Bundesregierung ist sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag sowie durch verschiedene Fachministerkonferenzen in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert worden, tätig zu werden, bislang aber ohne Erfolg. Die Bundesregierung scheint inzwischen aber auch erkannt zu haben, dass Gesetzesänderungen notwendig und geboten sind. So hat Bundesinnenmi-

nister Otto Schily kürzlich in einer großen überregionalen Zeitung es als einfachste Lösung erachtet, die DNA-Analyse zum Standard bei erkennungsdienstlichen Behandlungen zu machen, nachzulesen in der "Frankfurter Rundschau", 21. Februar 2005. Die Landesregierung erwartet, dass sich diese Ansicht im Berliner Regierungslager durchsetzt. Die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung verlangen jedenfalls nach einem raschen und konsequenten Handeln des Bundesgesetzgebers. Danke sehr.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es gibt eine Nachfrage, Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Wie ist denn die bisherige Praxis zur DNA-Analyse in Thüringen?

Schliemann, Justizminister:

In Thüringen wird aufgrund einer Richtlinie des Landeskriminalamts DNA-Analyse betrieben, das heißt, der genetische Fingerabdruck wird erhoben. Die Richtlinie datiert vom 1. Februar 2002. Im Kern besagt die Richtlinie, dass die sachbearbeitende Dienststelle der Polizei auf der Grundlage der Strafprozessordnung dem Staatsanwalt vorschlägt, beim Gericht einen Antrag auf Erlass eines Beschlusses zur Entnahme einer solchen Probe zu stellen. Rechtsgrundlagen dafür sind dann §§ 81g, 81a Abs. 2 Strafprozessordnung. Wenn das freiwillig geschieht ist damit die Geschichte zunächst zu Ende. Es muss dann allerdings noch weiter gefragt werden und weiter wird notfalls beantragt werden, eben diese Probe auch untersuchen zu dürfen. Sie merken, das ist alles sehr komplex und kompliziert. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die beabsichtigte Gleichstellung des genetischen Fingerabdrucks mit dem herkömmlichen Fingerabdruck hat nicht zur Folge, dass bei jedem Hühnerdieb eine DNA-Probe gemacht wird. Auch jetzt werden Fingerabdrücke, herkömmliche Fingerabdrücke, nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit gezogen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen, Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Minister, jenseits des etwas unglücklichen Beispiels vom Hühnerdieb, um den es hier ganz offensichtlich niemandem gehen kann oder darf, auch um Eierdiebe nicht, Herr Staatssekretär. Die Datenschutzbeauftragten haben darauf hingewiesen, dass

in Bundesverfassungsgerichtsurteilen aus 2000 und 2001 drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen: 1. Straftat von erheblicher Bedeutung, 2. qualifizierte Prognose für weitere schwere Straftaten und 3. richterliche Anordnung. Sie sagen in der Erklärung, eine Prognose schwerer Straftaten und eine

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte Sie zur Frage zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

richterliche Anordnung müssen im Hinblick auf diese Rechtsprechung Voraussetzung einer derartigen Maßnahme bleiben. Also zwei dieser vom Bundesverfassungsgericht genannten Voraussetzungen müssen bleiben. Wie wollen Sie

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Das ist alles eine Zeitfrage.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Wie wollen Sie mit diesen begründeten Einwendungen gegen das eben von Ihnen vorgestellte Konzept umgehen?

Schliemann, Justizminister:

Ich habe Ihnen das Konzept in seiner Zielrichtung beschrieben, nicht in seiner eigentlichen Ausgestaltung. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist der: Was Sie zitiert haben ist nur ein Teil des Urteils. Es gibt noch einen anderen, der sieht ein bisschen anders aus, er erlaubt größere Spielräume. In der Tat, es ist völlig richtig, natürlich stoßen wir auch an die Grenze des Datenschutzes. Aber ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass auch ein sehr berühmter Datenschützer kürzlich erst wieder gesagt hat, wenn jemand Straftaten begeht, der hat auf Datenschutz nun wirklich keinen Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Herr Minister, anschließend an die Entschließung der Konferenz, die jetzt schon genannt worden ist, dort wird die Auffassung vertreten, dass nach dem jetzigen Stand der Technik aus den so genannten nicht codierten Abschnitten der DNA über die Identitätsfeststellung hinaus Zusatzinformationen zu entnehmen sind, verwandtschaftliche Beziehungen, wahrscheinliche Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen, aufgrund räumlicher Nähe zu nicht codierten eben auch die Möglichkeit, bestimmte Krankheiten zu erkennen. Hat diese Auffassung, hat diese Position der Datenschutzkonferenz bei der Entscheidung, sich an dieser Bundesratsinitiative zu beteiligen, bei Ihnen eine Rolle gespielt und wie?

Schliemann, Justizminister:

Zunächst ist unglaublich streitig, was da wirklich zu entnehmen ist. Es gibt auch die krasse und auch wissenschaftlich begründbare Auffassung, es sei dort nicht mehr als eben dieses zu entnehmen. Aber ich denke, der Streit darüber ist relativ müßig, weil hinter dieser Frage steckt, es könne Missbrauch betrieben werden. Es ist natürlich Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, dass sie es eben nicht auf Missbrauch anlegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht, Danke schön. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/573, Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Widersprüche bei NPD-Verbotsverfahren

In der Plenardebatte am 28. Januar 2005 sprach sich Ministerpräsident Dieter Althaus auf Nachfrage ausdrücklich gegen ein neues Verbotsverfahren gegen die NPD aus. Am 9. Februar 2005 äußerte Dieter Althaus in einem Interview mit dem Deutschlandradio Berlin: "Falls ein NPD-Verbot wirklich umsetzbar ist, sollte man natürlich rechtsradikale Parteien, wie die NPD, verbieten. ... Deshalb glaube ich, müsste wirklich erst exakt vorbereitet werden, damit ein solcher juristischer Weg am Ende auch erfolgreich begangen werden kann."

Ich frage die Landesregierung:

1. Angesichts der widersprüchlichen Aussagen des Ministerpräsidenten: Welche Position nimmt die Landesregierung zu einem Antrag auf Verbot der NPD vor dem Bundesverfassungsgericht ein?

2. Welche Voraussetzungen sieht die Landesregierung für ein erneutes Parteiverbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht?

3. Welche Schritte hat die Landesregierung bereits eingeleitet, um ein solches Verbotsverfahren "exakt vorzubereiten", wie vom Ministerpräsidenten als Erfolgsvoraussetzung zum Ausdruck gebracht?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Die Widersprüche, die Herr Matschie in den Aussagen des Ministerpräsidenten zu erkennen glaubt, sind konstruiert. Dennoch nehme ich die Mündliche Anfrage gern zum Anlass, die Haltung der Landesregierung noch einmal zu verdeutlichen.

Zu den Fragen 1 und 2: Voraussetzung für einen erneuten Antrag auf Verbot der NPD ist, dass die Verfassungswidrigkeit der NPD in der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 18.03.2003 geforderten Weise nachgewiesen werden kann. Das Dilemma, vor dem Bund und Länder stehen, ist bekannt. V-Leute werden auf der einen Seite benötigt, um die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der NPD zu beobachten. Ihre Tätigkeit kann auf der anderen Seite den Erfolg eines Verbotsverfahrens gefährden. Ein neuer Antrag auf Verbot der NPD kommt daher nur in Betracht, wenn Bund und Länder gemeinsam der Auffassung sind, dass dieses Problem gelöst und der Erfolg des Antrags gewährleistet ist.

Zu Frage 3: Mit dieser Frage soll der Eindruck vermittelt werden, ein einzelnes Land kann den Antrag auf Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht stellen. Antragsberechtigt sind aber nach § 43 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz allein Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Das heißt, dass Bund und Länder gemeinsam die Frage eines erneuten Verbotsantrags prüfen müssen. Thüringen leistet hierzu seinen Beitrag, etwa im Rahmen der Innenministerkonferenz.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine Nachfrage, Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Minister, können Sie mir sagen, ob die Thüringer Landesregierung ein solches erneutes Verbot anstrebt, ja oder nein?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Matschie, letztlich zielt das darauf, was Sie meinen anführen zu müssen bezüglich der Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident hat in der Plenardebatte am 28. Januar 2005 vor übereilten Schritten im Zusammenhang mit einem Verbot der NPD gewarnt.

(Beifall bei der CDU)

Im Interview mit dem Deutschlandradio Berlin hat der Ministerpräsident ein erneutes NPD-Verbotsverfahren an die Bedingung geknüpft, dass dieses auch tatsächlich Aussicht auf Erfolg hat. Von einem Widerspruch zwischen den beiden Aussagen kann also keine Rede sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen entgangen, dass der Ministerpräsident auf meine Nachfrage ausdrücklich gesagt hat, er lehne ein erneutes NPD-Verbot ab? Deshalb frage ich Sie noch mal: Was ist die Position der Landesregierung? Streben Sie ein erneutes Verbot an, ja oder nein?

Dr. Gasser, Innenminister:

Diese Frage habe ich eben, Herr Matschie, beantwortet, und zwar dahin gehend, wenn dieses Verfahren tatsächlich Aussicht auf Erfolg hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen - ach, doch, Entschuldigung, Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, wir waren vor kurzem zu einer Vorlesung des Honorarprofessors Dr. Jentsch in Jena. Stimmen Sie mir zu, dass man dieser Vorlesung, die vor großer Studentenschaft und vielen geladenen Gästen dort vorgenommen wurde, dass die Quintessenz des Ganzen war, dass Honorarprofessor Dr. Jentsch darauf hingewiesen hat, dass man die

Auseinandersetzung mit der NPD politisch vornehmen sollte und man dieses nicht strafrechtlich oder, sprich, verfassungsrechtlich dort vornehmen sollte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Dies habe ich der hervorragenden Rede von Herrn Prof. Dr. Jentsch ebenfalls entnehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/580, Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion:

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Erhalt des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg

Der Landkreis Sonneberg ist seit einigen Jahren gehalten, unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Das Deutsche Spielzeugmuseum in der Stadt Sonneberg ist eine freiwillige Leistung.

Die überregionale Bedeutung des Museums spricht für sich. Der Erhalt des Deutschen Spielzeugmuseums kann nicht nur vom Landkreis und der Stadt gesichert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanzielle Bezuschussung erhielt das Deutsche Spielzeugmuseum durch das zuständige Ministerium? (Ich bitte um Aufschlüsselung für die Jahre von 1994 bis 2004.)

2. Welche Förderanträge wurden - bezogen auf Frage 1 - seitens des Landkreises Sonneberg gestellt und vom zuständigen Ministerium bewilligt? (Ich bitte um Aufschlüsselung für die Jahre von 1994 bis 2004, sofern nicht unter Frage 1 schon genannt.)

3. Wurden anderen Museen aus dem Landkreis Sonneberg Fördermittel vom Land gewährt und wenn ja, welche und in welcher Höhe? (Ich bitte um Aufschlüsselung für die Jahre von 1994 bis 2004.)

4. Wie kann der Erhalt des Deutschen Spielzeugmuseums im Interesse des Landes und der Region gesichert werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann in Drucksache 4/580 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Deutsche Spielzeugmuseum wurde 1994 für den Ankauf mit DM 3.000; 1996 für Investitionen mit DM 10.000 und im Jahre 2001 zweimal im Rahmen der Projektförderung mit insgesamt 29.500 DM - einmal 3.500 DM, einmal 26.000 DM - bezuschusst.

Zu Frage 2: Der Landkreis Sonneberg hat in Ergänzung meiner Antwort zu Frage 1 1995 einen formlosen Antrag für Investitionen gestellt, der negativ beschieden werden musste. Im Jahre 2004 hat er einen Antrag für Investitionen gestellt, der durch Städtebaufördermittel abgedeckt wurde, und zwar Fassadensanierung in Höhe von 100.000 DM. Darüber hinaus bat das Landratsamt Sonneberg für das Spielzeugmuseum um Aufnahme in die institutionelle Förderung durch den Freistaat Thüringen mit einer Summe in Höhe von DM 200.000; dieser Bitte konnte nicht entsprochen werden.

Zu Frage 3: Ja, es wurden weitere Museen des Landkreises Sonneberg gefördert, diese befinden sich jedoch nicht in Trägerschaft des Landkreises. Es würde den Zeitrahmen überziehen, alle diese Museen jetzt hier aufzuzählen. Ich kann Ihnen dazu aber gern eine Liste überreichen.

Zu Frage 4: Der Erhalt des Spielzeugmuseums Sonneberg ist regional zu sichern. Hier ist auf die in den anderen Regionen des Freistaats praktizierte Möglichkeit des Zusammenwirkens in Zweckverbänden zu verweisen. Im Rahmen des Landeshaushalts sind außerdem auf Antrag Projektförderungen durch den Freistaat möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Staatssekretär, gehört Sonneberg zu den Gemeinden, die Ausgaben aus dem Titel "Ausgleich für besondere kulturelle Belastungen" erhielten?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich dem Staatssekretär Bauer-Wabnegg. Die Fragen sind beantwortet. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/583, Abgeordneter Bärwolff, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Protestnote des Landesjugendhilfeausschusses

In seiner 20. Sitzung am 13. Dezember 2004 hat der Landesjugendhilfeausschuss eine Protestnote verabschiedet, in der er sich gegen die geplanten Kürzungen der Landesregierung wendet. "Mit den aktuell geplanten Kürzungen für das Haushaltsjahr 2005 ist eine Situation erreicht, in der sich die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses veranlasst sehen, energisch Widerspruch einzulegen. Grundsätzlich sind in allen Bereichen Kürzungen vorgesehen. Einige Aufgabenfelder sollen ersatzlos gestrichen werden. Das führt zu weiteren massiven Einschnitten in allen Angebotsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit."

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassungen der Protestnote des Landesjugendhilfeausschusses?
2. Wenn ja, welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um die befürchteten Konsequenzen zu verhindern bzw. die Befürchtungen auszuräumen?
3. Wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
4. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der fachlichen Kritik des Landesjugendhilfeausschusses ein?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff wie folgt:

Zur Frage 1: Nein, diese Auffassung teilen wir nicht.

Zu Frage 2: Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Der Landesjugendhilfeausschuss stellt in seiner Protestnote Szenarien dar, die nach seiner Auffassung eintreten könnten. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch zurzeit weiterhin Mittel zur Finanzierung von Einrichtungen und Diensten und Veranstaltungen der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Daher wird es nach Auffassung der Landesregierung nicht zu den geschilderten 15 Szenarien kommen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat fundierter fachlicher Kritik des Landesjugendhilfeausschusses bisher stets die angemessene Würdigung und Beachtung zukommen lassen. Sie wird dies auch weiterhin tun.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage, Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Wenn Sie der fachlichen Kritik des Landesjugendhilfeausschusses Rechnung tragen und folgen, wie kann es dann sein, dass Sie die Kürzung doch nicht verhindert und sie durchgesetzt haben? Das verstehe ich nicht ganz.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ihre vorherige Einlassung habe ich nicht ganz verstanden. Wenn ich was zugestimmt hätte? Herr Bärwolff, können Sie das bitte noch mal wiederholen! Das war mir nicht ganz erschließbar.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Ich verstehe jetzt nicht, wieso Sie, wenn Sie die Kritik des Jugendhilfeausschusses teilen ...

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, ich habe gesagt, ich teile sie nicht.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Sie teilen sie nicht? Das ist ja auch traurig, na gut.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Berninger. Herr Minister, Sie müssten noch dableiben bitte.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Herr Minister, wären Sie so freundlich, uns auch die Gründe mitzuteilen, warum Sie dies nicht teilen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Weil diese Protestnote ausdrücklich ein Szenario beschreibt, das eintreten könnte. Wir sind der Meinung, dass dieses Szenario so nicht eintreten wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Jetzt muss doch noch mal: Und wieso wissen Sie, dass dieses Szenario nicht eintreten wird?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Weil wir in diesem Bereich immer noch etwa 80 Prozent der Mittel zur Verfügung stellen und 80 Prozent der Mittel ist eben nicht null. Wenn wir keine Mittel zur Verfügung stellen würden, dann könnte dieses Szenario in der Tat eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/594, eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Geplante Versuche mit Genmais in Dachwig

Nach einer Pressemeldung in der "Thüringer Allgemeinen" vom 10. Februar 2005 hat das Bundessortenamt (BSA) im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) den Anbau von genmanipuliertem Mais auf einem Versuchsfeld bei Dachwig im Kreis Gotha beantragt. Für den Versuch sei keine Genehmigung vonnöten, er müsse nur angezeigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin besteht der konkrete Versuchsinhalt und -zweck?

2. Von wem ist für einen derartigen Versuch eine Genehmigung notwendig und wie wird dies be-

gründet?

3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, in der jetzigen Phase der Vorbereitungen des Versuchsanbaus auf einen eventuellen Stopp dieses Vorhabens Einfluss zu nehmen?

4. Welche Kontrollmaßnahmen hat die Landesregierung geplant, um einen schadlosen Versuchs-anbau zu gewährleisten?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Kollegin Dr. Scheringer-Wright wie folgt:

Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung machen: Seit dem 4. Februar dieses Jahres gilt in der Bundesrepublik Deutschland ein neues Gentechnikgesetz. Nach geltendem Bundesrecht müssen gentechnische Anbauten mit bereits genehmigten Sorten lediglich in einem Standortregister angezeigt werden. Einer Genehmigung durch eine Bundes- oder Landesbehörde bedarf es daher nicht. Die Liste ist im Internet einsehbar und umfasste am 22. Februar dieses Jahres 107 Standorte, davon drei beieinander liegende Standorte in Thüringen. Es handelt sich dabei um Grundstücke des Bundessortenamtes in Dachwig. Dieses untersteht ja bekanntlich der Ministerin Künast, Bündnis 90/Die Grünen, insgesamt 725 m². Geplant ist im Wesentlichen der Anbau der seit 1998 zugelassenen Maissorte MON 810. Diese Maissorte besitzt alle notwendigen Sicherheitsbewertungen. Die Zulassung erfolgte für Anbau und Import wie auch zur Verwendung als Lebensmittel, als Lebensmittelzutat, als Futtermittel und als industrielles Produkt. Auf 36 m² soll darüber hinaus die Maissorte ACSZN003-2 angebaut werden. Auch diese Sorte wurde zur verbesserten Herbizid-Resistenz entwickelt und sie ist vollständig zugelassen.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Das Bundessortenamt hat uns mitgeteilt, dass es verpflichtet sei, Anträge auf Sortenschutz und Zulassung gemäß Sortengesetz und Saatgutgesetz durch Anbau zu prüfen. Bei Mais liegen dem Bundessortenamt auch Anträge für gentechnisch veränderte Sorten vor. Da im Gentechnikgesetz eine Frist von drei Monaten für die Meldung zum Standortregister vorgesehen ist, hat das Bundessortenamt vorsorglich die Standorte für

die Registerprüfung gemeldet. Ob ein Anbau überhaupt stattfinden werde, hänge noch von der juristischen Prüfung ab, ob unter den Bedingungen des § 16 d des Gentechnikgesetzes angebaut werden könne. Über den konkreten Versuchsinhalt machte das Bundessortenamt keine Angaben, wozu es auch nicht verpflichtet ist.

Zu Frage 2: Für die genannten Sorten sind keine Genehmigungen notwendig.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat keine Möglichkeiten, in irgendeiner Form Einfluss zu nehmen. Zudem ist sie der Auffassung, dass die Chancen und Risiken der Gentechnologie verstärkt erforscht werden sollten.

Zu Frage 4: Das Gentechnikgesetz gibt den Ländern für Kontrollen keine rechtliche Handhabe. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich der Anbau in Dachwig auf dem Gelände einer Bundesbehörde im geltenden Rechtsrahmen bewegt. Für Thüringer Landwirte, die die Chancen der Gentechnologie nutzen wollen, werden zurzeit Beratungsstrukturen entwickelt. Die Anwendung der so genannten guten fachlichen Praxis soll damit gestärkt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Auf der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu lesen, dass die Überwachung gentechnisch veränderter Organismen oder der daraus hergestellten Produkte in Lebensmitteln einschließlich der Kennzeichnungspflicht Aufgabe der Länder ist. Herr Minister, schätzen Sie diese Aussage oder dieses auf der Internetseite als falsch ein?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Der Anbau einer seit 1998 vom Bundessortenamt zugelassenen Maissorte untersteht diesen Bedingungen nicht mehr.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere? Eine zweite Anfrage, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Ich möchte noch eine Frage stellen zur Sorte. Aufgeführt im Standortregister ist Monsanto MON008106 ACSCM 0032 und MON008106 als spezifischer Erkennungsmarkt. Das ist eine Linie

und keine Sorte. Hat Ihnen das Bundessortenamt wirklich mitgeteilt, dass es sich schon um Sorten handelt?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Also, die genaue Formulierung des Bundessortenamts habe ich jetzt hier nicht vorliegen. Ich würde Ihnen diese nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Anfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/595 des Abgeordneten Kuschel, PDS-Fraktion

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Beamtenrechtliche Neutralitätspflicht eines Innenstaatssekretärs

Der Innenstaatssekretär Stefan Baldus hat für die Landesregierung die Kleine Anfrage 179 beantwortet (Drucksache 4/513). Gegenstand dieser Kleinen Anfrage war eine Pflichtverletzung des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzungen. Dieser hatte auf einem Briefbogen der Stadt als CDU-Stadtvorsitzender eine Einladung ausgesprochen, was die Landesregierung zu Recht als rechtswidrig bewertet hat. Herr Baldus ist CDU-Kreisvorsitzender im Wartburgkreis. Diesem Kreisverband der CDU gehört auch der Bürgermeister der Stadt Bad Salzungen an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist es zulässig, dass der Innenstaatssekretär, der gleichzeitig CDU-Kreisvorsitzender im Wartburgkreis ist, eine Pflichtverletzung eines kommunalen Wahlbeamten, der dem CDU-Kreisverband Wartburgkreis angehört, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage für die Landesregierung bewertet und beurteilt?

2. Gilt die beamtenrechtliche Neutralitätspflicht auch für Staatssekretäre und wie wird dies begründet?

3. Inwieweit ist durch die Beantwortung der Kleinen Anfrage 179 die beamtenrechtliche Neutralitätspflicht des Innenstaatssekretärs berührt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zuständigkeit des Innenministers für die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 179 namens der Landesregierung folgt aus der nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Verfassung festgelegten Zuständigkeit der einzelnen Ministerien, hier für das Kommunalverfassungsrecht. In Abwesenheit des Ministers zeichnet der Staatssekretär als Vertreter des Ministers gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage war von mir vor Abgang gebilligt worden.

Zu Frage 2: Nach Artikel 96 Abs. 1 der Verfassung Thüringens und § 56 Abs. 1 Thüringer Beamten-gesetz haben die Beamten - und Staatssekretäre sind Beamte - ihr Amt und ihre Aufgaben unparteiisch und nur nach sachlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen.

Zu Frage 3: Ich verweise auf meine Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Nachfragen gibt es keine. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/597 des Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Kosten für die auswärtige Kabinettsitzung in Oberstdorf

Am Dienstag, dem 22. Februar 2005, trafen sich die Landesregierung von Thüringen und die Bayerische Staatsregierung zu einer gemeinsamen Kabinettsitzung in Oberstdorf. Der Ort wurde ausgewählt, um im Anschluss an die Sitzung gemeinsam das Finale des Langlauf-Sprints bei der Nordischen Skiweltmeisterschaft in der WM-Langlaufarena in Oberstdorf zu besuchen (vergleiche Pressemitteilung 26/05 der Thüringer Staatskanzlei vom 17. Februar 2005).

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe belaufen sich die Kosten, die durch die Durchführung der gemeinsamen Kabinettsitzung und des anschließenden Besuchsprogramms in Oberstdorf dem Land entstehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger in Drucksache 4/597 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die gemeinsame Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung mit der Thüringer Landesregierung am 22. Februar 2005 in Oberstdorf - es war die 5. gemeinsame Sitzung seit 1994 - beruhte auf einer Einladung der Bayerischen Staatsregierung. Im vergangenen Jahr wurde im Anschluss an die gemeinsame Kabinettsitzung am 10. Februar 2004 in Oberhof die Biathlon-Weltmeisterschaft besucht, um auf das Sport- und Touristikland Thüringen hinzuweisen. Es wäre völlig unangemessen gewesen, hätte die Thüringer Landesregierung die Einladung nach Oberstdorf in dieser Woche ausgeschlagen, etwa aus Kostengründen. In der gemeinsamen Kabinettsitzung am 22. Februar 2005 wurden insbesondere die beide Länder berührenden Themen behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. Hinsichtlich der Ergebnisse der Kabinettsitzung in Oberstdorf verweise ich auf die Pressemitteilung Nr. 28/05 der Thüringer Staatskanzlei. Die Kosten für die Teilnahme der Thüringer Landesregierung an einer gemeinsamen Kabinettsitzung in Oberstdorf beliefen sich auf 11.136 €. Durch den Besuch der Nordischen Skiweltmeisterschaft im Anschluss an die gemeinsame Kabinettsitzung erhöhte sich der genannte Betrag nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/598 des Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Genehmigung des Haushalts des Landkreises Hildburghausen durch das Landesverwaltungsamt

Nach Information der Zeitung "Freies Wort" vom 5. Februar 2005 ging im Landratsamt Hildburghausen am 26. Januar 2005 die Genehmigung des Kreishaushalts für das Jahr 2005 vom Landesverwaltungsamt ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage genehmigte das Landesverwaltungsamt den Haushalt des Kreises Hildburghausen?
2. Wie wurde dabei berücksichtigt, dass die Annahmen des Kreises zur Höhe der ihm aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht durch einen verabschiedeten Landeshaushalt bestätigt waren?
3. Unter welchen Vorbehalten wurde der Kreishaushalt genehmigt?
4. Welche weiteren kommunalen Haushalte für das Jahr 2005 hat das Landesverwaltungsamt bisher genehmigt?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landkreise sind gemäß § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet, die Haushaltssatzungen einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die sachliche Zuständigkeit des Thüringer Landesverwaltungsamts ergibt sich aus § 118 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung. Der am 21. Dezember 2004 vom Kreistag beschlossene Haushalt wurde dem Landesverwaltungsamt am 28. Dezember 2004 vorgelegt.

Zu Frage 2: Der Landkreis legte bei seinen Haushaltsansätzen die Werte zugrunde, die er gemäß dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeshaushalt 2005 erhalten sollte. Nicht berücksichtigt sind deshalb die zwischenzeitlich vom Haushalts- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen am Regierungsentwurf, die per Saldo für den Landkreis zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 171.000 € führen. Sollten sich darüber hinaus gravierende negative Änderungen ergeben, müsste der Landkreis eventuell eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 60 Thüringer Kommunalordnung erlassen.

Zu Frage 3: Der Kreishaushalt enthielt nur einen genehmigungspflichtigen Bestandteil, nämlich die Kreisumlage. Diese war zu genehmigen, da mit einem Umlagesatz von 35,16 Prozent die Grenze des § 28 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Finanzaus-

gleichgesetzes überschritten wurde. Das Landesverwaltungsamt hat anlässlich der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Kreisumlage die wirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Gemeinden anhand des Vorberichts zum Haushaltsplan im Einzelfall untersucht. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde keine wesentliche Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden festgestellt. Darüber hinaus wurde vor Genehmigungserteilung die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft, die in § 114 in Verbindung mit § 53 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und § 28 Abs. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz formuliert sind. Da die Erhöhung der Kreisumlage vor dem 30.06.2005 erfolgte und auch ansonsten keine Haushaltsverstöße zu verzeichnen waren, wurde eine Genehmigung ohne Vorbehalt erteilt.

Zu Frage 4: Das Landesverwaltungsamt hat neben Hildburghausen die Haushalte für den Eichsfeldkreis, den Unstrut-Hainich-Kreis und den Landkreis Sömmerda genehmigt.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, noch eine Frage: Ist Ihrer Ansicht nach ein Gesetzentwurf der Landesregierung eine ausreichende Grundlage für eine Haushaltsaufstellung oder hätte es hier nicht noch des Gesetzgebers persönlich bedurft?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kummer, ich hatte diese Frage schon einmal oder zweimal hier beantwortet. Das ist deshalb möglich gewesen, weil der Landeshaushalt noch nicht vorhanden war. Sie wissen ja, dass er sich verzögert hat und wir ihn gestern erst beschlossen haben. Deswegen hatten wir die kommunalen Körperschaften darauf hingewiesen, dass dies durchaus ein mögliches Verfahren ist, denn man kann ja nichts Unmögliches verlangen und auf dieser Grundlage dieser Hinweise und des Entwurfs konnte dies selbstverständlich so gemacht werden. Das ist vollkommen rechtmäßig.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage? Bitte schön, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Minister Dr. Gasser, inwieweit teilen Sie die Auffassung des Finanzpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, wonach die Genehmigung von kommunalen Haushalten gleich ein Indiz für die finanzielle Leistungskraft der betroffenen Kommunen

ist, und wie begründen Sie diese Auffassung?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich äußere mich nicht zu Auffassungen von Parlamentariern. Ich kann dazu meine eigene Auffassung sagen, dass es in der Tat durchaus so ist, dass diese Aussage aus meiner Sicht zutreffend ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Anfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Gasser, Sie hatten jetzt darauf verwiesen, dass Sie Aussagen von Landtagsabgeordneten nicht kommentieren. Trifft das auch auf Aussagen meiner Person zu?

Dr. Gasser, Innenminister:

Grundsätzlich ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Frau Zitzmann in der Drucksache 4/581. Bitte, Frau Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen

Im Zusammenhang mit dem Thema Ärztemangel wird auf den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau beinhaltet der Sicherstellungsauftrag?
2. Wie kommt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen diesem Auftrag nach?
3. Ist die Erfüllung des Auftrags gefährdet?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Kollegin Zitzmann, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Inhalt und Umfang des Sicherstellungsauftrags der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen sind in § 75 in Verbindung mit § 73 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - SGB V - geregelt. Der Auftrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung umfasst in erster Linie die ambulante ärztliche Behandlung und die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln. Des Weiteren muss in den sprechstundenfreien Zeiten der so genannte Notdienst sichergestellt werden.

Zu Frage 2: Nach § 72 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wirken bei der Erfüllung des Sicherstellungsauftrags Vertragsärzte und Krankenkassen zusammen. Auf Grundlage der bundesrechtlichen Vorgaben schließen die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen und die Landesverbände der Krankenkassen landesweit gültige Verträge. Diese sollen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten gewährleisten. Im Rahmen eines Bedarfsplans werden für die 20 Thüringer Planungsbereiche nach Fachrichtungen aufgeschlüsselte Ärztezahlen für eine bedarfsgerechte Versorgung ermittelt. Diese Bedarfsplanung wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen im Einvernehmen mit dem Landesverband der Krankenkassen erstellt. Maßnahmen zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung sind insbesondere die Möglichkeit der Anstellung von Sicherstellungsassistenten und die Gewährung von Umsatzgarantien in schlecht versorgten Planungsbereichen. Im gemeinsamen Landesausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und der Krankenkassen wurden Anfang Dezember 2004 Kriterien für die Feststellung von Unterversorgung vereinbart. Darauf aufbauend verhandeln derzeit beide Partner vor allem über finanzielle Anreize zur Übernahme einer Praxis in einem unterversorgten Planungsbereich.

Zu Frage 3: Zurzeit ist flächendeckend eine ausreichende ambulante Versorgung in Thüringen sichergestellt. Mit längeren Wartezeiten bei Ärzten müssen Patienten aber im Einzelfall rechnen. In den nächsten Jahren wird insbesondere eine wachsende Zahl von Hausärzten aus Altersgründen ausscheiden. Hinzu kommt die Abwanderung von ausgebildeten Medizinerinnen in die Industrie. Beide Faktoren können in einzelnen Regionen Thüringens zu einer Gefährdung des Sicherstellungsauftrags führen. Deshalb muss es uns gelingen, mehr junge Ärzte für eine Übernahme einer frei werdenden Praxis in unserem Freistaat zu gewinnen. Hier ist jedoch auch ganz wesentlich die Bundesregierung gefragt. Noch vor wenigen Jahren wollte sie das Problem nicht sehen. Nunmehr appelliert die zuständige Bundesministerin an junge Ärzte, sich in den jungen Ländern niederzulassen. Dieser Appell ist aber zu wenig, um wirklich gegensteuern zu können. Ich verweise

auf die unterschiedlichen Einkommen von Ärzten in den jungen und in den alten Ländern. Dies geht einher mit einem größeren Arbeitspensum in den jungen Ländern. Die Forderung zur Angleichung der Ärzthonorare hat Thüringen in den letzten Jahren maßgeblich vorangetrieben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Minister Zeh. Wir haben noch zwei Anfragen. Ich würde vorschlagen, dass wir die behandeln, damit dann alle Fragen in diesem Plenum abgehandelt worden sind. Das sind vielleicht jetzt noch vier Minuten, die wir dann zusätzlich brauchen.

Die nächste Anfrage ist in der Drucksache 4/596 zugestellt worden. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Freihändige kommunale Auftragsvergabe an gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften

In einem Grundsatzurteil vom 11. Januar 2005 (AZ: C-26/03) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Kommunen auch mehrheitlich von ihnen beherrschte kommunal-private Gesellschaften nicht ohne vorherige Ausschreibung beauftragen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat das genannte Urteil auf die bisherige Auftragsvergabepraxis der Thüringer Kommunen an kommunal-private Gesellschaften?

2. Welche gesetz- und/oder verordnungsgeberische Maßnahmen sowie rechtsaufsichtliche Handlungen hält die Landesregierung für erforderlich, um das genannte Urteil in Thüringen umzusetzen?

3. In welcher Art und Weise ist das genannte Urteil auf bereits erfolgte Auftragsvergaben anzuwenden?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung hat für alle öffentlichen Auftraggeber Bedeutung, die größere Aufträge

oberhalb der EU-Schwellenwerte vergeben. Sie klärt die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein ausschreibungsfreies Eigengeschäft, so genanntes Inhausgeschäft, vorliegt. Nach der Rechtsprechung des EuGH setzt ein Inhausgeschäft unter anderem voraus, dass der öffentliche Auftraggeber an dem Unternehmen, welches die Leistungen erbringen soll, beteiligt ist und er über das Unternehmen eine ähnliche Kontrolle wie über die eigene Dienststelle ausübt. Bislang war umstritten, unter welchen Voraussetzungen das Kontrollkriterium bei einem gemischt-wirtschaftlichen Beteiligungsunternehmen erfüllt ist. Überwiegend wurde die Auffassung vertreten, dass die Minderheitsbeteiligung eines Privaten einem ausschreibungsfreien Inhausgeschäft nicht von vornherein entgegensteht. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem aktuellen Urteil vom 11. Januar 2005 entschieden, dass jede private Beteiligung an dem Unternehmen des öffentlichen Auftraggebers eine Inhausvergabe ausschließt. Es ist anzunehmen, dass sich die deutschen Gerichte bei der Auslegung des überwiegend bundesrechtlich geregelten Vergaberichts an der Rechtsprechung des EuGH orientieren werden. Darauf muss sich jeder öffentliche Auftraggeber, auch die Kommunen, einstellen.

Zu Frage 2: Die Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien obliegt dem Bundesgesetzgeber. Die Auswirkung durch den EuGH wirkt sich, wie bereits dargelegt, auf die Interpretation des nationalen Rechts aus. Die Landesregierung hat mit einem Rundschreiben vom 14. Januar 2005 die Vergabestellen, also auch die Kommunen, über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs informiert und um Beachtung gebeten. Die Rechtsaufsicht handelt nach § 117 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung nur im staatlichen Interesse. Konkurrierende Bieter haben die Möglichkeit, Rechtsschutz vor der Vergabekammer und dem Oberlandesgericht in Anspruch zu nehmen.

Zu Frage 3: Das Urteil hat keine direkten Auswirkungen auf bereits erfolgte Auftragsvergaben. Nachprüfungsverfahren bei öffentlichen Aufträgen sind auf den Primärrechtsschutz, also auf die gerichtliche Kontrolle eines laufenden Vergabeverfahrens ausgerichtet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort auf die EU-Schwellenwerte verwiesen, ab deren Größenordnung erst dieses Urteil offensichtlich Anwendung finden soll. Können Sie mitteilen, welche EU-Schwellenwerte dort ge-

meint sind, da es dort unterschiedliche Schwellenwerte gibt, beispielsweise hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge oder hinsichtlich der Schwellenwerte in der Transparenzrichtlinie?

Baldus, Staatssekretär:

Einschlägig sind hier die EU-Schwellenwerte für Lieferverträge. Der Schwellenwert liegt bei 200.000 €. Diese Grenze umfasst ebenfalls Dienstleistungen. Bei Bauleistungen liegt der Schwellenwert bei 5 Mio. €.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist eine Anfrage der Abgeordneten Zitzmann in Drucksache 4/582. Bitte, Frau Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Schon seit Jahren wird von verschiedenen Seiten die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena gefordert. Bislang ist das Vorhaben nicht realisiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist bisher zur Einrichtung des Lehrstuhls unternommen worden?
2. Wann ist mit der Umsetzung des Vorhabens zu rechnen?
3. Worin sieht die Landesregierung die Chancen infolge der Einrichtung eines solchen Lehrstuhls?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann in Drucksache 4/582 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 und Frage 2 gebündelt: Die Planungen zur Einrichtung einer Professur für Allgemeinmedizin sind am 8. Mai 2002 konzeptionell beschlossen worden. Das Konzept wird mitgetragen von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, von der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, von der Landesärztekammer Thürin-

gen, vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und vom Kultusministerium. Die erforderlichen zusätzlichen Landesmittel in Höhe von 350.000 € sind im diesjährigen Haushaltsentwurf als Anschubfinanzierung im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für 2006 eingestellt. Sobald der Haushalt - jetzt geschehen - mit dieser Verpflichtungsermächtigung verabschiedet ist, wird die Medizinische Fakultät der FSU Jena mit der Berufungsvorbereitung und den weiteren Planungen beginnen. Die Professur soll im Jahr 2006 besetzt sein.

Zu Frage 3: In der Einrichtung der Professur sieht die Landesregierung zum Ersten einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der im Oktober 2003 in Kraft getretenen novellierten Approbationsverordnung für Ärzte, mit der die Allgemeinmedizin in der medizinischen Ausbildung ein erheblich stärkeres Gewicht erhalten hat. Die Allgemeinmedizin gehört damit zu den obligatorischen Prüfungsfächern, und es sind zukünftig zwingend in diesem Fachblock Praktika anzubieten. Fachlich-inhaltlich und organisatorisch wird für die erforderlichen Veränderungen im Lehrbetrieb diese Professur als notwendig angesehen. Zum Zweiten ist eine eigene Professur prädestiniert, frühzeitig, das heißt also schon während des Studiums, bei den angehenden Ärzten das Interesse für eine spätere Tätigkeit in der Allgemeinmedizin zu wecken. Darin sieht die Landesregierung eine Chance, dem drohenden Hausarztmangel in Thüringen aktiv zu begegnen. Derzeit entscheiden sich nämlich weniger Nachwuchsärzte für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung als umgekehrt Hausärzte altershalber ihre Praxis aufgeben. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur der Hausärzte in Thüringen noch verschärfen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Prof. Bauer-Wabnegg. Damit beende ich die Fragestunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Pläne der Thüringer Landesregierung zur Einführung allgemeiner Studiengebühren"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/562 -

Es hat sich als Erster gemeldet der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede möchte ich vor allem noch mal eines feststellen, weil es offensichtlich in den letzten Wochen dem einen oder anderen CDU-Politiker entgangen ist: Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit seinem Urteil vom 26. Januar dieses Jahres nicht für die Zulässigkeit oder gar die Sinnhaftigkeit von Studiengebühren ausgesprochen. Es hat lediglich festgestellt, dass dem Bund in dieser Frage keine gesetzgebende Kompetenz zukommt. Es muss noch juristisch geklärt werden, ob Studiengebühren tatsächlich im Einklang mit dem Grundgesetz und dabei speziell mit dem Artikel 12, der die freie Wahl von Ausbildung und Beruf vorschreibt, stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion - ich sagte es vorhin schon - lehnt die Einführung von allgemeinen Studiengebühren kategorisch ab. Wir haben diese Position, weil aus unserer Sicht viele Gründe dagegen sprechen, von denen ich jetzt nur die wichtigsten nennen möchte.

Erstens: Allgemeine Studiengebühren sind sozial ungerecht. Sie manifestieren die ohnehin schon vorhandene und durch unser Schulsystem mit verursachte soziale Schieflage an den Hochschulen. Auch wenn sie nachgelagert, also erst nach dem Abschluss des Studiums erhoben werden, sind sie sozial ungerecht. Es kann doch nicht im Interesse der Politik sein, dass gerade fertige Hochschulabsolventen mit vielen Tausend Euro in das zuweilen sehr unsichere Berufsleben starten. Das wäre auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten eine Katastrophe, weil die Rückzahlung genau in eine Lebensphase fallen würde, in der junge Menschen für gewöhnlich eine Familie aufbauen. Massive Schulden würden dies zumindest behindern, von den enormen Verwaltungskosten gerade bei nachgelagerten Studiengebühren möchte ich in dem Zusammenhang gar nicht reden.

Zweitens, Herr Schwäblein, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Nicht nur einige nord- und westeuropäische Länder haben keine Studiengebühren, sondern die Mehrzahl der nord- und westeuropäischen Länder haben keine Studiengebühren und Deutschland ist mit der Gebührenfreiheit, die wir ja zum Glück noch haben, eher die Regel als die Ausnahme. Um noch mal auf das Beispiel Finnland zu verweisen, die Finnen haben im Jahr 1997 die Gebührenfreiheit für sämtliche Hochschulstudien festgeschrieben. Ich glaube, auch bei diesem Thema wäre es durchaus sinnvoll - ähnlich wie beim Thema längeres gemeinsames Lernen -

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es kann doch auch nicht jeder ...)

mal über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen, Herr Emde, und vielleicht mal nach Finnland zu schauen. Das würde Ihnen auch mal ganz gut tun.

(Unruhe bei der CDU)

Drittens: Es ist mehr als fraglich, ob die durch die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren eingenommenen finanziellen Mittel wirklich als zusätzliches Geld den Hochschulen zugute kommen oder ob nicht auf der anderen Seite die gleiche Summe von den Ländern wieder gekürzt wird. Erste Äußerungen von Herrn Stoiber lassen genau so etwas befürchten.

Viertens: Studiengebühren gefährden die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir sind in Deutschland aufgrund unserer nicht vorhandenen natürlichen Ressourcen elementar auf den Faktor Bildung angewiesen. Deswegen brauchen wir in den kommenden Jahren deutlich mehr Studierende und nicht deutlich weniger Studierende. Im Gespräch ist da eine Quote von ca. 40 Prozent eines Altersjahrgangs, die zum Hochschulstudium geführt werden müssen. Studiengebühren würden dieser Erhöhung der Studierendenquote natürlich absolut entgegenwirken. Die Position hier im Haus ist ja bei zwei der drei Fraktionen völlig klar. Meine Fraktion lehnt, wie gesagt, allgemeine Studiengebühren ab;

(Beifall bei der SPD)

genauso ist es bei der Fraktion der PDS.

(Beifall bei der PDS)

Was allerdings die Position der Landesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktion angeht, ich glaube, die kann man auch nach unserer Diskussion heute Vormittag getrost als schwammig bezeichnen. Da haben wir den Ministerpräsidenten, der am Abend der Urteilsverkündung, am 26. Januar, sagte, dass vor 2009 definitiv keine Studiengebühren eingeführt werden. Im ARD-Morgenmagazin am 31. Januar gab er dann doch zu Protokoll, dass sie 2009 definitiv eingeführt werden. Dann haben wir den Kultusminister, der uns ja heute Morgen noch mal deutlich gemacht hat, dass er persönlich ein großer Fan von Studiengebühren ist. In einem ddp-Interview vom vergangenen Dienstag hat Minister Goebel zu Protokoll gegeben, dass er die Aussage von Herrn Althaus bezüglich des Jahres 2009 für ziemlich sicher hält. Ich glaube, wenn man wirklich davon überzeugt ist, dann klingt das anders. Und da haben wir den Hochschulsprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Schwäblein, der ja offensichtlich noch im

Laufe dieses Jahres am liebsten Studiengebühren einführen möchte. Jedenfalls kann man dies so seinen Aussagen von heute Morgen und auch seiner Pressemitteilung vom 26. Januar entnehmen. Ich fordere die Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion im Interesse aller Thüringer Studierenden auf, endlich Farbe zu bekennen und mit diesen Scheingefechten aufzuhören, uns endlich zu sagen, ob sie Studiengebühren einführen wollen und wann sie Studiengebühren einführen wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Hennig von der PDS-Fraktion.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hätte mich wirklich gefreut, wenn zu diesem Thema zumindest Minister Goebel anwesend gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Dem können Sie draußen eine Frage stellen.)

Das mag sein, aber es sind für uns alle auch wichtige Themen.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Da können Sie mal sehen, was Sie auf der breiten Linie anrichten, dass man es gar nicht mehr hinbekommt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Der kann sich nicht zerteilen. Hier ist ein kompetenter Staatssekretär.)

Die PDS-Fraktion spricht sich klar gegen die Einführung von Studiengebühren aus. Ich denke, das hat auch unser Antrag von heute früh gezeigt.

(Beifall bei der PDS)

Aber nach der Rede des Abgeordneten Bausewein muss ich einfach mal fragen, warum es dann heute Morgen nicht möglich war, unserem Antrag zuzustimmen, das ist mir unbegreiflich.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben heute Morgen schon über einige Punkte gesprochen - auch noch mal in Bezug auf meinen

Kollegen, ich brauche das alles nicht noch mal zu erwähnen. Doch auch gerade nach der Debatte von heute Morgen bleibt für mich nur das Bild von Chaos in Deutschland. Von Übersichtlichkeit in diesem Bildungsbereich kann überhaupt keine Rede mehr sein, vielmehr droht ein Hyperföderalismus, eine Kleinstaaterei, an dessen Ende ein Flickenteppich steht.

Zum Ende Januar 2005 haben sich bereits die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Saarland und Hamburg für eine baldmögliche Gebührenerhebung ausgesprochen. Eine Reihe weiterer Länder begrüßen Studiengebühren, sind jedoch aus verschiedenen Gründen unentschlossen. Hessen will Gebühren erheben, kann es aber nicht, da es die Verfassung nicht erlaubt. Hier in Thüringen begrüßt die Regierung Studiengebühren, will sie jedoch erst ab 2009 einführen. Der Minister hat es heute Morgen bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Der hat überhaupt nichts bestätigt.)

Natürlich, von bürgerlichem Engagement und Eigenverantwortung war da die Rede.

(Unruhe bei der CDU)

Deswegen halte ich die Aktuelle Stunde im Gegensatz zu Minister Goebel für äußerst notwendig. Für eine völlige Gebührenfreiheit haben sich bislang nur die Länder Mecklenburg-Vorpommern und bis vor der Wahl ebenfalls Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Da ich vorhin von Chaos sprach, möchte ich zugleich ein brandaktuelles Thema anführen. Gerade im Fall von Hamburg kann man explizit deutlich machen, wohin Gebühren führen können. Die Hansestadt hatte zum letzten Jahr die Erhebung von 500 € Semestergebühr für die angehenden Akademiker festgelegt, die in Hamburg studieren, ihren Hauptwohnsitz aber außerhalb der so genannten Metropolregion haben. Letzte Woche hat das Hamburger Verwaltungsgericht große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit geäußert und diese Regelung vorerst ausgesetzt. Das Gericht begründet seine Entscheidung mit dem Hinweis, dass eine Semestergebühr das Recht zur freien Wahl der Ausbildungsstätte einschränkt und außerdem kein Grund für eine unterschiedliche Behandlung der Studenten mit erstem Wohnsitz in Hamburg und auswärtigen Studenten erkennbar sei. Auf die Universität kämen deshalb keine Mehrkosten zu.

Besonders problematisch wird es dann noch, wenn nun auch Banken ein lukratives Geschäft wittern, was ebenfalls auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen werden soll. Wir haben heute Morgen, glaube ich, den Vorschlag der KfW-Bankengruppe

ausreichend diskutiert, deswegen möchte ich nicht näher darauf eingehen, außer - was gut klingen mag, zumindest in der Lesart von Herrn Schwäblein, hat seine Tücken. Kein Student, egal welcher Herkunft, muss eine Sicherheit für den Kredit anbieten. Er muss sich einzig verpflichten, das Geld zurückzahlen, sobald er einen Job und ein Einkommen hat, vorausgesetzt, das Gehalt ist hoch genug und die Rückzahlung zumutbar. Kann der Student seinen Kredit nicht tilgen, wird er zum Härtefall. Die Schulden könnten ihm gestundet oder gar erlassen werden. Am Ende geht der Streit auf das Konto der rückzahlungswilligen Kredit nehmenden Studenten, denn solange keine Ausfallbürgschaft zustande kommt, wird der Zinssatz das Risiko decken müssen und, wie Sie wissen, strebt KfW einen Zinssatz von schon über 5,1 Prozent an.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
5,05!)

Bei all diesen Dingen muss man sich ernsthaft fragen, ob die Politiker, die diese Gedanken haben, sich überhaupt im Klaren sind, was sie jungen Menschen zumuten wollen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man die Arbeitsmarktsituation realistisch betrachtet, ist allen klar, dass Absolventen nicht sofort einen Job finden und vielleicht ihre Schulden überhaupt nicht zurückzahlen können.

Da mir jetzt gerade die Zeit wegrennt, noch ein paar Positionen der PDS dazu. Selbstverständlich ist die PDS für eine bundeseinheitliche Regelung, aber der Spruch des Bundesverfassungsgerichts, wonach dies in Länderangelegenheit sei, ist auch für meine Fraktion maßgebend einer der Gründe, warum wir die Verfassungsänderung beantragt haben. Nachzudenken wäre doch über eine Generallösung in ganz Deutschland, der ein Bildungsverständnis zugrunde liegt, was nicht lediglich die Sanktionierung der Ware-Geld-Beziehung zur Basis hat. Diese Lösung hieße:

1. prinzipielle Gebührenfreiheit für das Studium,
2. die Einführung eines Grundstipendiums für alle, selbstverständlich unter Berücksichtigung der realen sozialen Verhältnisse und

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Hennig, PDS:

3. ist in diesem Zusammenhang auch die Struktur des Studiums neu zu überlegen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde lautet "Aktuelle Pläne der Landesregierung bezüglich Studiengebühren". Nachdem sich die Regierung heute Morgen eindeutig geäußert hat, könnte man eigentlich mit diesem Satz den Beitrag beenden: Es gibt keine aktuellen Pläne der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat Herr Bausewein aber heute Morgen provoziert und hat in den Raum gestellt, die Mehrheit der europäischen Länder, jetzt eben hat er es präzisiert, der nord- und westeuropäischen Länder würde dieses Instrument nicht kennen. Nun lässt es einen Menschen wie mich nicht ganz ruhig, weil ich es nicht genau wusste, habe ich mich belesen. Ich empfehle Ihnen das Gleiche, Herr Kollege, ich stelle Ihnen anschließend die Zettel zur Verfügung. Da kann man rausfinden, dass die Mehrheit der europäischen Länder bereits Studiengebühren erhebt.

(Unruhe bei der CDU)

Von 27 Ländern sind es 15 - ja, 25 betrachtet, sind 25 EU-Länder sowie Norwegen und die Schweiz. Ich sage mal schnell die maximalen Gebührenhöhen an pro Jahr jetzt im Schnelldurchgang: Belgien 726 €; Dänemark keine; Deutschland keine; Estland bis 351 €; Finnland keine; Frankreich an den Grand Ecoles sehr wohl 5.500 €; Griechenland - dort bestimmen das die Universitäten; Großbritannien - im Moment noch an den öffentlichen Universitäten 1.100 €; Irland für Nicht-EU-Ausländer bis zu 34.250 € - insoweit ist das eine Debatte, darf man differenzieren, möglicherweise innerhalb eines Landes nicht, aber sehr wohl ist es in Europa möglich, Ausländer oder Nicht-EU-Bürger zu Studiengebühren heranzuziehen; Lettland bis 1.965 €; Litauen bis 3.350 €; Luxemburg keine; Malta für Ausländer bis 1.500 € je Semester; Niederlande bis knapp 1.500 €; Norwegen keine; Österreich 363 €; Polen an den privaten Hochschulen ja, Ausländer zahlen an der öffentlichen Universität Warschau bis 5.000 €;

Portugal bis 400 €; Schweden keine - Ausländer müssen an einigen Universitäten Gebühren zahlen; Schweiz bis 1.303 €; Slowakei - Ausländer ohne Stipendium der slowakischen Regierung bis 8.000 US-Dollar; Slowenien - Grundstudium nein, graduierte Programme bis zu 1.550 €; Spanien bis zu 720 € an den öffentlichen, bis 6.000 € an den privaten; Tschechien - im Moment noch nicht, geplant 450 €, Ausländer bereits jetzt zwischen 3.000 und 6.000 US-Dollar; Ungarn bis 2.400 € pro Jahr; Zypern mindestens 3.430 €, Ausländer zahlen maximal 6.860. Nach dieser Übersicht kann für uns angesichts der Wettbewerbssituation durchaus ab 2009 die Aktualität entstehen und da Sie das nur negativ sehen - es geht, wenn überhaupt, einher mit einer dramatischen Verbesserung der Studienbedingungen. Wenn Sie das für unsere jungen Leute ausschließen, dann handeln Sie wider deren Interessen. Die Mehrzahl hat es schon begriffen, wenn bestimmte Randbedingungen erfüllt sind, dass es sozialverträglich gestaltet wird. Dass die Gebühren tatsächlich den Hochschulen zugute kommen, dafür spricht sich bereits heute eine Mehrheit der Studierenden und eine Mehrheit in der Bevölkerung aus. Darin liegt die Aktualität sehr wohl. Insoweit gebe ich Ihnen Recht und übergebe Ihnen herzlich gern die Übersicht und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sind weitere Wortmeldungen? Herr Bausewein.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Herr Schwäblein, leider sind in der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen zulässig. Ich hätte Sie gern gefragt, ob Sie meinen, dass Griechenland, Ungarn, Polen, die Slowakei und Tschechien in Nordeuropa liegen? Ich habe heute Morgen auch schon gesagt, west- und nordeuropäische Staaten. Wenn Sie sich die Mühe machen, das Protokoll von heute Vormittag noch einmal zu lesen, dann werden Sie zu der Erkenntnis kommen, dass ich mit dieser Aussage sehr wohl Recht habe.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Nicht mal das stimmt.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, es gab eine ganz klare Botschaft heute Vormittag seitens der Landesre-

gierung, auch in den letzten Tagen und Wochen durch die Medien. In dieser Legislaturperiode werden definitiv keine Gebühren eingeführt und die Landesregierung und auch wir - die politisch Verantwortlichen - werden schauen, wie das die anderen Länder handhaben werden, die angezeigt haben, dass sie ein ähnliches Vorhaben favorisieren werden. Das ist okay und ich rufe Sie einfach auf, lassen Sie uns doch die Zeit bis 2009 nutzen, gemeinsam - da gibt es auch Ansätze jetzt im Ausschuss - über das Thema Studiengebühren in jede Richtung offen zu diskutieren und sich selbst auch keine Denkverbote aufzuerlegen. Ich denke mal, auch Ihr Vorschlag von heute Vormittag, das in der Verfassung festzuschreiben, deswegen auch meine Zwischenfrage, würde ein derartiges Denkverbot festigen. Wenn Sie das in die Verfassung schreiben, da haben Sie sich festgelegt, das heißt, Sie schließen von vornherein Studiengebühren aus. Aber es gibt positive Beispiele in Deutschland, in Leipzig zum Beispiel. Die Handelshochschule Leipzig hat Studiengebühren eingeführt. Es wird von den Studenten dort akzeptiert. Ich kenne jetzt nicht die Kreditvoraussetzungen. Es sind sicherlich keine 5,05 Prozent. Vielleicht findet man auch eine Sparkasse oder eine Bank, die das zu 0 Prozent Zinsbelastung macht. Es kann ja sein. Lassen Sie uns das doch offen diskutieren, denn ein Kreditinstitut hätte dadurch auch Vorteile. Ich denke mal, wir sollten offen sein, offen für diese Diskussion, denn am Ende steht ein Vorteil auch für die Universitäten, nämlich hier den finanziellen Spielraum der Universitäten, der Bildungseinrichtungen zu erhöhen. Ich muss sagen und da bin ich auch ganz offen, für mich ist dieses Thema auch noch nicht geklärt. Ich bin hier für beide Seiten offen. Ich kann heute noch nicht sagen, bin ich für Studiengebühren oder bin ich dagegen. Ich will das für mich erst ausdiskutieren und will auch sehen, wie sich die anderen Bundesländer, die das vorhaben, dabei anstellen werden, wie die Probleme dort gelöst werden. Das ist noch vollkommen unklar. Die werden in den nächsten fünf Jahren auch darüber diskutieren müssen, welchen Gestaltungsspielraum sollen die Universitäten dabei haben. Das ist auch noch nicht klar.

Was das größte Problem ist - und darüber müssen wir uns auch unterhalten -, wie sieht denn das Stipendiensystem aus? Wie funktioniert das? Was ist da möglich? Also wenn wir die Diskussion führen, müssen wir erst über Stipendien diskutieren und dann über Studiengebühren. Da verlange ich einfach von Ihnen eine offene Debatte und keine Denkverbote, denn die Gedanken sind frei. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Prof. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, um es noch mal im Namen des Kultusministeriums und der Landesregierung klarzustellen: aktuelle Pläne existieren nicht. Umgekehrt ist es allerdings erstaunlich, wie sehr die Opposition uns im Moment auf die baldige Einführung von Studienbeiträgen beinahe drängt. Wir werden uns aber an dieser Stelle nicht bedrängen lassen. Das ist gut so,

(Beifall bei der CDU)

denn das Ergebnis wird nicht antizipiert. Das wäre im Moment ein Fehler. Ich bitte, einen zusätzlichen Punkt mit zu berücksichtigen: die Position der Hochschulen selbst. Die Hochschulen sind nämlich gerade im Zuge der von uns so sehr gewünschten Hochschulautonomie an diesem Prozess zu beteiligen, und sie wollen auch beteiligt werden. Ich erinnere daran, dass die Hochschulrektorenkonferenz selbst Studiengebühren befürwortet und deren Einführung gefordert hat. Insofern werden wir, wenn es denn dahin kommt, die Freiheit der Hochschulen an dieser Stelle auch nicht beschneiden. Die Hochschulen sind am Prozess zu beteiligen - von vornherein - und wenn, dann werden die Länder entsprechende Korridore öffnen. Dennoch, für den Moment gilt: Wir werden sehr genau prüfen und wir werden sehr genau und ausführlich mit den anderen Ländern und allen Beteiligten sprechen. Wir nehmen uns ausreichend Zeit dafür. Das ist gut so, das ist richtig so. Debatte und Ergebnis liegen also noch deutlich vor uns.

Noch mal in aller Deutlichkeit: Aktuelle Pläne existieren nicht und wir werden uns auch nicht drängen lassen, alsbald Studienbeiträge einzuführen, was aber nicht die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema ausschließt. Die wollen wir haben, die wollen wir führen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Meine Damen und Herren, ich dachte eigentlich, die Diskussion hätte sich heute Morgen schon zur aktuellen Stunde erledigt. Da wir sie fortführen, möchte ich doch noch einiges sagen. Herr Seela, zu dem

Denkverbot hatte ich heute früh schon mal was gesagt. Wir wollen kein Denkverbot. Wir wollen einfach eine Fixierung darauf, dass dieser Zugang frei ist, auch kostenfrei ist. Ich hatte es heute früh schon gesagt, wir sind zu jeder darüber hinausgehenden Diskussion bereit, wie lange dieser Zugang frei ist, unter welchen Bedingungen, welche Rahmenbedingungen man finden muss. Wir haben auch all das, was Sie hier noch mal benannt haben, heute früh schon gesagt, dass es also um Stipendiensysteme geht, um die Ausgestaltung insgesamt. Das würden wir auch gern diskutieren und, ich glaube, wir haben uns dann anschließend auch schon verabredet, dass wir im Ausschuss wohl gemeinschaftlich eine Anhörung beschließen werden zu diesem Thema, um dort auch mit den betreffenden Einrichtungen in die Diskussion zu kommen.

Herr Staatssekretär, Sie sagten jetzt, die Diskussion drängt regelrecht auf die Einführung von Studiengebühren. Das ist nun ein Witz. Wir haben nur in Anlehnung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts tatsächlich reagiert und wenn Sie immer sagen, bis 2009 bleibt es frei, dann ist das schön. Da können sich die Studierenden Thüringens auch darauf verlassen - hoffe ich. Aber das heißt natürlich auch, dass ab dann alles möglich ist. Genau dieses Allesmöglich-machen, zumindest für den Zugang zu den Hochschulen, mit allem, was ich davor schon gesagt hatte, das möchten wir dann doch nicht so haben, dass dann auch die Studiengebühren bis zu 3.000 € möglich sind, was ich heute früh schon gesagt hatte, wie die Hochschulrektorenkonferenz sich geäußert hat. Sie haben mehrfach jetzt in Ihrer Darstellung gesagt, Sie möchten natürlich die Freiheit der Hochschulen stärken. Das wollen wir auch. Die Diskussion haben wir häufig genug geführt. Aber ich glaube, es sollte nicht in der Freiheit der Hochschulen allein liegen, wenn das Hochschulgesetz zum Beispiel überarbeitet und novelliert wird, ob die Hochschulen Studiengebühren erheben oder nicht, sondern, ich denke, diese Kompetenz sollte hier im Parlament auch verankert sein und auch in diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz, den wir heute Morgen eingefordert haben, seinen Niederschlag finden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zum **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

**b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:
"Auswirkungen der Streichungen der Finanzmittel des kommunalen Winterdienstes auf die Thüringer Kommunen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/576 -

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen sicherlich zumindest mehrheitlich noch die vier Feinde des Sozialismus: Frühling, Sommer, Herbst und Winter - der letztere hat generalmäßig zugeschlagen, leider,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht leider!)

zumindes, wenn man dem einen oder anderen Pressesprecher des Verkehrsministeriums glauben darf. Jeder, der in den letzten Tagen über die Straßen gefahren ist, der weiß die Arbeit der Mitarbeiter des Winterdienstes zu schätzen. Ich möchte an die Regelung des Grundgesetzes erinnern, nicht im streng juristischen Sinn, aber ich will zitieren. In Artikel 14 Abs. 2 Satz 1 heißt es: "Eigentum verpflichtet." Der Absatz 2 Satz 2 führt aus: "Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Genau das haben wir auch wortgleich in Artikel 34 unserer Thüringer Verfassung stehen. Damit ist klar, dass die bisherige gesetzliche Regelung in Thüringen diesen Grundsätzen deutlich widerspricht. Einem Sprecher des Thüringer Verkehrsministeriums fällt zur Streichung der Landeszuweisung in Höhe von 2,6 Mio. € nur Folgendes ein: Die Kommunen sind verantwortlich und wenn das Geld nicht reicht, müssen sie eben umschichten. Ohnehin versteht dieser Mitarbeiter nicht die Aufregung, denn bis Februar war ja noch ein recht milder Winter.

Gesetze, meine Damen und Herren, sind nicht gottgegeben. Das Straßengesetz ist eine Parlamentsentscheidung, die mit den Stimmen der CDU-Fraktion - es sind ja auch eine Reihe von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern dabei - getroffen wurde. Damit ist jederzeit auch vom Parlament dieses Gesetz änderbar. Bei den vorgesehenen Streichungen handelt es sich eindeutig um die

Vorenthaltung finanzieller Mittel für per Gesetz übertragene Aufgaben des Winterdienstes an die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren und auch Herr Trautvetter, ist diese Zuweisung so lange notwendig, wie die Gesetzeslage eben nicht vom Kopf auf die Füße gestellt wird, sprich, dass jeder Eigentümer auch seiner Verantwortung nachkommt. Momentan verlässt sich der Freistaat gerade in schneereichen Kommunen darauf, dass diese finanziell die Bürde auf sich nehmen, um ihren guten Ruf als Tourismusregion nicht zu gefährden. Ich habe das gestern schon einmal erwähnt und die Damen und Herren von der CDU-Fraktion haben mich freundlich und lautstark belächelt. Auch von einigen Herren Ministern kam an dieser Stelle ein Aufbegehren. Ich lege Ihnen die Artikel in der TLZ vom 21.02.2005 ans Herz. Sie haben ja auch einen Teil in der Hand, Herr Trautvetter, vielleicht ist es auch dieser Artikel. Da hat der Oberhofer Bürgermeister, Herr Göbel, genau das bestätigt, ganz genau das. Der SPD-Bürgermeister aus Masserberg, Herr Hablitzel, hat es auf den Punkt gebracht: Wenn in einer Tourismusgemeinde nicht alles stimmt, die Gäste kommen nur einmal und dann bleiben sie für immer weg. Wir fordern deshalb, diesen momentan unzumutbaren Stand aufzuheben und das Straßengesetz zu ändern,

(Beifall bei der PDS, SPD)

und möchten, dass die Straßenbaulast folgerichtig als eine umfängliche Aufgabe wahrgenommen wird, die sowohl den Bau, die Unterhaltung, aber auch den Winterdienst umfasst. Das heißt, jeder kümmert sich um sein Eigentum, so wie auch eine Privatperson verpflichtet ist. Überdies entspräche dies dem von uns in der nächsten Plenarsitzung einzubringenden Gesetz, diese Gesetzesänderung auch dem Prinzip der Sparsamkeit. Wir haben sehr oft davon gesprochen, dass am Ortseingang die Schilde hochgenommen werden, am Ortsausgang sie wieder runtergelassen werden müssen. Endlich könnte man diesem Sparsamkeitsprinzip Rechnung tragen, indem genau diese Straße einheitlich gereinigt wird vom Schnee. Dann klappt es im Winter auch mit dem Tourismus. Danke.

(Beifall bei der PDS.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herr Hauboldt von der PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das Thema der Aktuellen Stunde heute ist aktueller denn je. Wenn wir aus dem Fenster schauen, sehen wir die Situation hier in Erfurt. Nur, die Schneehöhe in Erfurt, denke ich, ist ein Spaß gegenüber dem, was wir im Thüringer Wald vorfinden. Erst kürzlich hat ein Staatssekretär das auch mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, welche Höhen diese Schneemassen dort bereits erreicht haben.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die weiße Pracht in den Thüringer Höhenlagen beschäftigt uns ja in diesem hohen Hause, zwar nicht alle Jahre wieder, aber doch in steter Regelmäßigkeit - dies auch immer bedingt aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen in diesen Gebieten, die sich aus dieser Problematik ergeben. Nicht alle teilen das vom zuständigen Minister für Schnee, Herrn Trautvetter, beschriebene freudige Schneereignis, dass Bundes-, Landes-, und Nebenstraßen, Gehwege und Parkflächen von meterhohen Schneemassen gesäumt werden und teilweise überhaupt nicht passierbar und nutzbar sind.

Herr Minister, Sie haben vollmundig verkündet, Sie selbst seien froh über diesen schneereichen Segen im Thüringer Wald. Doch Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern, von Landräten, von Bürgermeistern, Unternehmern, auch Hoteliers - es war nachzulesen -

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Ja, die waren bei Harald Schmidt.)

und auch Touristen zu hören waren, weil diese öffentlich ihren Frust geäußert haben und sie nicht mehr mit den Schneemassen dort zu Rande gekommen sind. Es ist gesagt worden, Veranstaltungen sind nicht erreicht worden. Parkplätze konnten nicht genutzt werden. Straßen waren teilweise nur einspurig befahrbar. Auch Kinder haben sich diesbezüglich gefreut, weil sie zu spät in die Schule gekommen sind, weil die Busse nicht fahren konnten. Auch diese Situation gab es. Die Wegbarkeit von Nebenstraßen und Fußwegen war schlichtweg nicht vorhanden. Die Bürgermeister der Rennsteiggemeinden haben mehrfach, denke ich, darauf hingewiesen, allein aus der finanziellen Not heraus seien sie nicht mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, diese Schneemassen zu räumen. Sie, Herr Minister Trautvetter, haben eigentlich ganz öffentlich angekündigt, her mit dem Schnee nach Erfurt.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Richtig!)

Am 10.02.2005 wollten wir Sie beim Wort nehmen, aber selbst Sie hatten Angst, Herr Minister Trautvetter, vor den 40 Tonnen Schnee, die wir Ihnen vor Ihr Ministerium transportiert haben. Sie waren an dem Tag nicht zugegen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So viel Geld haben wir noch.)

Vielleicht waren es noch die Faschingsnachwehen, ich weiß es nicht. Aber, meine Damen und Herren, im Thüringer Wald liegen nicht 40 Tonnen, in den Kommunen des Thüringer Waldes liegen die tausendfachen Mengen. Wie so oft werden diese Gemeinden durch das Land mit dieser Problematik im Stich gelassen. Erst gestern im Landeshaushalt 2005 sind diese 2,6 Mio. € für den Winterdienst gestrichen worden. Damit ist auch, das will ich nur noch einmal in Erinnerung rufen, ein Kompromiss aus dem Jahre 2002 aufgekündigt worden - übrigens hat auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringens stets darauf verwiesen -, welcher ja in Form einer unbefristeten Richtlinie existiert hatte. Ich erinnere auch, die Kommunen hatten und haben Verträge zum Winterdienst abgeschlossen, um auch eine einigermaßen Planungssicherheit für ihre Haushaltssituation zu schaffen. Aber durch die gestrige Beschlusslage fällt diese Unterstützung bereits zum 01.01.2005 weg. Allein durch diesen skandalösen Akt bricht eine, denke ich, erneute Kostenlawine über einige Kommunen herein. Wenn allein 4.000 bis 5.000 € - da kann man sagen, das sind Peanuts - aber zum Beispiel nur für den Abtransport der Schneemassen ein finanzielles Risiko für Gemeinden wie Lauscha, Neuhaus, Maserberg oder Neustadt darstellen, ist das, meine Damen und Herren, bereits ein Offenbarungseid.

Meine Damen und Herren, bereits im Jahr 2002 wurde hier im Thüringer Landtag die damalige Situation der Kommunen erörtert. Verursacht durch das damalige Schneechaos wurden die Kommunen bereits damals in finanzielle Nöte gebracht. Diskutiert wurde auch, Frau Taubert hat es angesprochen, über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Änderung des Thüringer Straßengesetzes. Ich denke, allein in dieser Forderung sind wir uns einig. Es geht darum, dass endlich die Zuständigkeit für den Winterdienst auf Bundes- und Landstraßen in Ortslagen auch den zuständigen Straßenbaulastträgern zugeordnet wird. Ich betone: Eigentum verpflichtet und wem die Straße gehört, der soll auch letztendlich den Schnee räumen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Seit 1990 - es ist nachvollziehbar - haben die Gemeinden und das Land ihre technischen und personellen Winterdienstkapazitäten auf ein Mindestmaß reduziert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Kollege, mehr Respekt vor der Präsidentin!)

Ich denke, das ist eine Dramatik. Ich möchte an Sie noch appellieren: Letztendlich, meine Damen und Herren, schaffen Sie Finanz- und Rechtssicherheit für die Kommunen. Ändern Sie das Straßengesetz und nehmen Sie Ihre Verantwortung für den Winterdienst wahr. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Enders von der Fraktion der PDS.

Abgeordnete Enders, PDS:

Meine Damen und Herren, ich möchte heute auch zur Winterdienstproblematik sprechen, ganz einfach deshalb, weil ich Bürgermeisterin bin, die am Rennsteig ihre Tätigkeit als Bürgermeisterin ausführt. Ich denke, es tut Not, dass auch Betroffene hier im Thüringer Landtag dazu sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, seit der Regierungserklärung des Thüringer Ministerpräsidenten ist mir natürlich ganz eindeutig klar, das Land hat die Solidargemeinschaft mit seinen Kommunen aufgekündigt.

(Beifall bei der PDS)

Die Kommunen sind nicht mehr Partner mit Verfassungsrechten, sondern sie werden zu Bittstellern, sie werden zu Empfängern von Landesgaben, von Landesalmsen abgestempelt.

(Beifall bei der PDS)

Dass hier die Kommunen protestieren, das ist doch, meine Damen und Herren, nicht verwunderlich. Die

Vorgänge mit dem Winterdienst auf Ortsdurchfahrtsstraßen dokumentieren natürlich auch hier den bedenklichen Umgang, den die Landesregierung mit den Kommunen pflegt.

Meine Damen und Herren, ich bringe es auch noch mal auf den Punkt, obwohl es hier schon mehrmals heute auch angesprochen worden ist: Die Landesregierung und die CDU verletzen beim Winterdienst die getroffenen Absprachen mit den Kommunen, sie missachten verfassungsrechtliche Vorgaben und entziehen somit endgültig jegliches Vertrauen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das müssen Sie erst einmal beweisen!)

Herr Fiedler, das brauche ich nicht zu beweisen, das haben wir gestern auch beim Haushaltsbeschluss hier schon erlebt. Ich denke mal, die Proteste der Kommunen, die Sie ja nun eigentlich auch deutlich zu spüren bekommen haben, müssten das doch deutlich gemacht haben. Der Schaden - ich möchte noch mal zurückkommen auf den Winterdienst -, der dabei entsteht, geht weit über die 2,6 Mio. € hinaus, die jetzt das Land bei der Winterdienstkostenpauschale spart. Das Motto "Wir sparen, koste es was es wolle" haben Sie bedauerlicherweise mit neuem Leben erfüllt.

(Beifall bei der PDS)

Nicht von ungefähr sind diese skandalösen Vorgänge - auch der Name klang heute schon wieder mehrmals an - mit dem Namen Andreas Trautvetter verbunden.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Trautvetter, inzwischen sind Sie zum Risikofaktor Nummer 1 in Thüringen geworden.

(Beifall bei der PDS)

Eines möchte ich Ihnen auch mal sagen: Ihr Handeln ist ja gefährlicher als 1 Meter Neuschnee in der Landeshauptstadt Erfurt.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn es schneit und viel Schnee liegt, sicherlich, da freuen sich die einen, während die anderen damit ihre Sorgen und Nöte haben. Ich möchte auch eines nicht verschweigen: Natürlich warten wir auch auf Schnee und hoffen auch auf Schnee, natürlich auch für die Tourismusförderung,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Demnächst werden wir Schneemaschinen kaufen!)

aber man muss auch eines ganz deutlich sagen: Es kostet natürlich auch Geld. Wenn Sie behaupten oder sagen, Sie haben doch auch einen Haufen Tourismuseinnahmen, dann kann ich Ihnen nur sagen, das ist nicht der Fall. Schauen Sie sich mal an, welche Aufwendungen wir mit der Schneeberäumung haben und was letztendlich an Tourismuseinnahmen reinkommt. Wenn Sie mir nicht glauben, weil ich hier auf der PDS-Bank sitze, dann gehen Sie mal zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der VG Rennsteig zum Beispiel und informieren Sie sich ganz einfach mal dort.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Genau dort bin ich.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, aber um diese Zusammenhänge geht es doch eigentlich hier überhaupt nicht. Es geht nicht um den Winterdienst im Allgemeinen, sondern es geht vielmehr um den Winterdienst auf den Ortsdurchfahrtsstraßen, die nicht in die Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinden hineinfallen. Es geht schlichtweg um die Finanzierung einer an die Gemeinde übertragenen Aufgaben. Und, Herr Fiedler, hier geht es um Konnexität: Wer bestellt, der muss auch das Ganze bezahlen.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe im Hause)

Es geht hier um Landesstraßen. Und das Land hat auch hier eine Verantwortung, seine Straßen zu räumen. Ich kann nicht ein Thüringer Straßengesetz ins Leben rufen und kann hier meine Verantwortung, die ich als Land habe, einfach auf die Kommunen übertragen und letztendlich die entsprechende Kostenerstattung nicht mit rüberreichen. Es ist auch in Thüringen einmalig, das muss man auch mal sagen. In anderen Bundesländern praktiziert man so etwas nicht. Dort ist im Gesetz auch eindeutig geregelt, dass die Straßenbaulastträger nicht nur die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht haben, sondern dass sie auch klar und eindeutig für den Winterdienst zuständig sind.

Ich möchte auch noch mal zurückkommen: Im Jahr 2002 gab es einen Winterpakt. Wir hatten ja damals das Katastrophenjahr. Ich kann mich noch genau erinnern, weil ich auch eine der Bürgermeister war, die hier zwischen den Feiertagen und Silvester mit den Schneemassen zu kämpfen hatte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Ich will Ihnen mal was sagen, Herr Fiedler, Herr Ramelow war der einzige Landespolitiker, der überhaupt mal seine Füße in die Rennsteigregion bewegt hat - Sie nicht!

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Enders, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Enders, PDS:

Gut. Ich möchte zumindest hier noch eines sagen, ein Satz sei mir hier noch gestattet. Die PDS-Fraktion wird auch die Änderung des Thüringer Straßengesetzes hier in der nächsten Plenarsitzung beantragen. Es geht uns darum, wir müssen den Kommunen hier helfen, wir müssen sie unterstützen und das werden wir als PDS-Fraktion tun.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man die PDS so hört, könnte man wirklich denken, der General Winter wäre schuld und es hätte irgendjemand von der PDS ihn bestellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube aber, das fällt noch nicht mal bei euch ins Gewicht. Das ist so wie zu alten Zeiten. Man könnte natürlich auch vom Osten lernen, das haben wir früher auch gemacht, die haben viel mehr Schnee und meckern nicht so wie ihr.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für mich ist eigentlich klar, dass alle Jahre wieder die gleiche Leier kommt. Man muss mal Protokolle nachlesen aus den Landtags-sitzungen von 2002 bis heute. Immer war die PDS natürlich der Initiator der Angelegenheit und meinte, dieses Thema Schnee beherrschen zu müssen. Aber wahrscheinlich beherrschen Sie es nicht.

Meine Damen und Herren, andere Leute freuen sich über den Schnee. Wenn man der Presse folgen

kann, auch in diesen Tagen, gestern und heute, es sind sogar Bürgermeister mehr oder weniger happy, dass Touristen kommen, weil der Schnee da ist. Alle Jahre wieder haben wir gejammert, weil wir keinen ordentlichen Winter im Thüringer Wald hatten. Ich bin eigentlich froh, dass er da ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Selbstverständnis: Einerseits passt es einigen Damen und Herren hier im Hause nicht wie auch draußen, dass sie während der Winterferien, sogar passgenau, Schnee bekommen. Andererseits meint die PDS, der Schnee kam gerade recht zur Haushaltsdiskussion. Dass dies natürlich gestern hereingetragen wurde, ist schon eine recht schwache Leistung von der Opposition.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, weiß denn die Opposition überhaupt, wie die Zuständigkeiten liegen und wie die Rechtslage ist?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Ich lasse mich gern von Ihnen belehren.)

Natürlich möchten Sie das Gesetz ändern, das Straßengesetz, aber wir denken gar nicht daran, weil es keinen Grund dafür gibt.

(Unruhe bei der PDS)

Auch andere Länder haben keine solche Regelungen, wie Sie uns einreden wollen, oder nur in Ausnahmefällen.

Meine Damen und Herren, für mich ist selbstverständlich, dass das eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung ist. Leider habe ich keine Kommunalordnung mit, sonst hätte ich der Kollegin Bürgermeisterin mal eine geschenkt. In § 2 Abs. 2 ist es deutlich definiert. Das wird in der ganzen Bundesrepublik akzeptiert, nur bei uns nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Kommunalstraßen?)

Nein, nein, meine Damen und Herren, überlegen Sie mal. Wenn diese Straße, die überregionale Bedeutung in Ihrem Territorium hat, egal welche Baulast sie besitzt,

(Zwischenruf Abg. Enders, PDS)

nicht durch Ihren Ort gehen würde, dann hätten Sie eine schlechtere Erschließung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie hatten Ihre Redezeit, Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Zweitens, meine Damen und Herren, ich leite auch aus dem Recht der Kommune her, dass sie für Ordnung und Sicherheit im Territorium zuständig ist. Die Kommune hat auch die Möglichkeit - natürlich, das haben wir selbst im Gesetz stehen, bundesweit, und auch die Richtlinie beinhaltet das -, immer dort genau, wo sie die Gefahren am größten sieht, zu handeln oder die Durchlässigkeit zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist eine Sache der Selbstverpflichtung und der Daseinsvorsorge in der Kommune. Deshalb meine ich, die Kommune hat das Geld in den Haushalt einzustellen. Nun, liebe Frau Bürgermeisterin, wenn Sie hier der Landesregierung vorwerfen, da wären Verträge abgeschlossen, die im Moment nicht erfüllt werden können. Da muss ich Ihnen sagen, gut dass die Kommunen Verträge oder Räumungsverträge abgeschlossen haben. Nur, mir scheint es so, dass einige das nicht gemacht haben. Und zweitens scheint es mir so, dass einige in ihrem Haushalt nicht pflichtgemäß Mittel für diese Leistung in eigenem Wirkungskreis eingestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Enders, PDS: Weil sie kein Geld mehr haben.)

Ja, dass sie kein Geld haben, das haben wir gestern diskutiert. Das hat ganz andere Ursachen. Sie wissen doch, warum die Kommunen klamm sind. Das hat doch mit dem Land und mit dieser Gesetzlage nichts zu tun.

(Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, und außerdem sage ich Ihnen, wenn die Not so groß wäre, da gäbe es im Land auch noch andere Instrumente, ich erinnere nur an den Landesausgleichsstock. Dann könnte man ja mal anfragen. Ich vermute nur, keine Kommune würde überhaupt aus diesem Instrument die Mittel bekommen können, weil sie ihr Geld an anderen Stellen falsch verplant. Bei aller Not muss ich das deutlich so sagen.

(Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, außerdem, wie wollen Sie denn in Thüringen geteilt eine Bezuschussung machen? Der eine hat mehr Eis, mehr Glätte über Wochen, der andere hat mehr Schnee. Da könnte der Nächste kommen und sagen, ich habe ein Über-

schwemmungsgebiet, und der Nächste hat noch eine andere Besonderheit. Außerdem, meine Damen und Herren, wir haben den Kommunalen Finanzausgleich, der solche Dinge im Groben regelt. Wie die Kommune damit fertig wird, ist ihre Sache. Zweitens sage ich Ihnen, auch ein Herr Minister Gnauck hat meiner Meinung nach - nicht mehr Minister, Entschuldigung -, ein Herr Gnauck hat mittlerweile eingesehen, dass er diese Forderung so nicht aufmachen kann. Er hat nämlich seine Kommunen angesprochen, er hat sie darauf hingewiesen, welche Rechtspflichten sie haben. Das beweist mir eigentlich, dass die kommunale Familie selber weiß, was in ihrer Zuständigkeit zu geschehen hat. Und, meine Damen und Herren, das hat nichts mit Eigentum zu tun, verwechseln Sie doch bitte nicht das, was mit privatem Eigentum im Grundgesetz festgeschrieben ist, mit Pflichten der Gemeinde.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, es ist gut, dass wir gestern auch haushaltstechnisch so entschieden haben, und lassen Sie uns gemeinsam vielleicht auch nach effektiven Lösungen auf der kommunalen Ebene suchen. Da gibt es Reserven, das gestehe ich gerne zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Enders, bei Ihrer Rede habe ich mich so zurückversetzt gefühlt in die Landtagssitzungen im Januar 2002. Denn es waren Ihre Gemeinde und die Gemeinde Lauscha, die dann am meisten geschrien haben, und ich sehe noch den Herrn Ramelow hier vorne stehen: 150.000 Tonnen Schnee sind wegzuräumen. Da habe ich einen Bleistift genommen und habe ausgerechnet, wie hoch der Schnee gelegen haben muss bei 150.000 Tonnen. Ich bin damals auf 10 Meter gekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Mich wundert es ja nicht, dass das ausgerechnet immer von Bürgermeistern Ihrer politischen Couleur thematisiert wird. Ich kann dem Bürgermeister von Oberhof nur Recht geben und ich darf noch einmal

zitieren: "Das Räumen ist unsere moralische Pflicht. Thüringens bekanntester Wintersportort lebt vom Schnee. Am Winterdienst werden wir daher mit Sicherheit nicht sparen."

(Beifall bei der CDU)

Recht hat er. Ich könnte noch andere Beispiele nennen - Schmiedefeld. Meinen Sie, ich rechne gegen die Einnahmen durch eine verlängerte Ski-Saison am Großen Eisenberg zu den Mehrkosten zum Schneeräumen. Ich komme doch nicht auf die Idee, hier zu saldieren, hier haben wir die Kosten und dort haben wir die Einnahmen.

Aber vielleicht noch ein Wort vornweg: Ich hätte mich gefreut, wenn Sie meinen Aufruf wirklich wörtlich genommen hätten. Ich habe gesagt, ich bringe gerne den Schnee in den Stadtpark und mache eine Rodelbahn. Dann hätte man aber den Gemeinden geholfen, wenn man eine Nebenstraße leer geräumt hätte und relativ sauberen Schnee nach Erfurt gebracht hätte. Denn ich hatte den Pistenbully schon organisiert, um den Schnee im Stadtpark breit zu machen. Aber mit dem versalzenen, verkrusteten Schnee von einer Bundesstraße oder Landesstraße kann man keine Rodelbahn für Erfurter Kinder machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Das war doch Ihr Schnee.)

Ich will noch etwas vornweg sagen, damit wir auch über die richtigen Summen reden: Für den Winterdienst stehen insgesamt rund 21 Mio. € zur Verfügung und dazu kommen noch aufgrund der Autobahn 3,1 Mio. €. Ich möchte auch die Zahl von 2,6 Mio. € mal in die richtige Relation bringen. Innerhalb dieser Zahl von 2,6 Mio. € verbirgt sich eine Vereinbarung von 2001, nämlich dass die Kosten zur Hälfte getragen werden von den Kommunen und von dem Land. Wir reden also über 1,3 Mio. € Landesmittel, die im Doppelhaushalt 2003/2004 im Kommunalen Finanzausgleich eingestellt worden sind. Ich will Ihnen noch eine Vergleichszahl sagen. Die Stadt Neuhaus hat einen Verwaltungshaushalt von 4,8 Mio. €. Sie hat 7.872,08 € bekommen. Das heißt, wir reden bei einem Verwaltungshaushalt von 4,8 Mio. € über einen Landeszuschuss von 3.936,04 €. Das sind 0,08 Prozent des Verwaltungshaushalts. Bei dem Haushalt, den wir gestern beschlossen haben,

(Zwischenruf Abg. Ramelow: Wer den Pfennig nicht ehrt ...)

wenn da irgendeiner sagt, davon geht die Gemeinde kaputt, dann entbehrt das jeglicher Grundlage. Wer so etwas behauptet,

(Unruhe bei der PDS)

Frau Enders, wer so etwas behauptet, der hat nur eines im Sinn, das haben Sie vor drei Jahren schon einmal gemacht, das machen Sie im Jahre 2005 wieder: Sie wollen den Schnee politisch instrumentalisieren. Das ist ja wohl in der Tat

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Dann hätten Sie ihm den doch gegeben.)

ein einmaliger Vorgang.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

In einer Sache haben Sie vollkommen Recht und da haben Sie auch die Kommunalverantwortlichen vom Rennsteig richtig zitiert. Es fällt doch auf die Gemeinden selbst zurück, wenn sich Wintersportfreunde gegenseitig fragen: Wo willst du denn hinfahren - die schaffen es nicht einmal für ordentliche Zufahrtswege zu sorgen. Ich habe noch nie gehört, dass solche Diskussionen, wie wir sie in diesen Tagen in Thüringen haben, dass die in Bayern, in Sachsen, im Erzgebirge, in der Schweiz oder in Österreich öffentlich geführt werden. Ich bezweifle, dass die sächsischen Kommunen im Erzgebirge eine andere Finanzausstattung haben als die Thüringer Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Enders, PDS: Die haben eine andere Finanzausstattung, die Kommunen.)

Und die liegen im Schnitt 300 Meter höher und haben noch andere Schneeverhältnisse als wir in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

In Bayern ist das noch extremer. Schauen Sie sich die Besiedlungsstruktur in Bayern an, vor allem in Oberbayern, auf welchen Flächen die Kommunen dort Schnee räumen müssen, weil sie die einzelnen Gehöfte alle erschließen über Schneeräumen. Die haben noch ganz andere Kosten als wir aufgrund ihrer Siedlungsstruktur, die sie haben. Meine Damen und Herren, es ist schon bezeichnend, dass es eine Thüringer Szene bis zu Harald Schmidt geschafft hat. Nur dort haben sich seine Zuschauer vor Lachen gebogen, als ein mit vermummtem Gesicht Schnee schaufelnder Hotelier vor seinem Anwesen die Landesregierung für den Schnee verantwortlich macht. Ich frage mich, wer hat den Schnee bestellt? Ich kann

ja auch damit leben. Wer den Schnee bestellt, bezahlt das Wegräumen. Fragen wir mal, wer den Schnee bestellt hat. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte mal ganz sachlich zur Rechtslage etwas sagen.

(Unruhe im Hause)

Das Thüringer Straßengesetz weist in § 49 Abs. 4 den Winterdienst für klassifizierte Straßen innerhalb der Ortslage den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zu. Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass wir eine Einzelregelung haben, ganz im Gegenteil. 15 Länder haben die gleichen oder ähnliche Regelungen und nur Sachsen-Anhalt hat eine eigene Regelung. Das heißt, von wegen, dass wir hier Extraregelungen haben in Thüringen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie schon von Gesetzesänderungen sprechen, dann sollten Sie sich einmal intensiv auch mit der Rechtslage befassen, auch mit obersten Bundesgerichtsurteilen, denn der Bundesgerichtshof hat auch festgestellt, dass innerhalb der Ortslage die Pflicht der Gemeinde zur ordnungsgemäßen Reinigung der verkehrsmäßigen Reinigungspflicht des Straßenbaulastträgers vorgeht. Das ist oberste Bundesrechtsprechung. Der Winterdienst gehört zum Bereich der Sauberhaltung der öffentlichen Straßen und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, die seit jeher den Gemeinden als selbständige öffentliche Aufgabe obliegt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen beabsichtigen wir auch keine Änderung der Zuständigkeit. Ich will Ihnen noch etwas sagen. In Bezug auf Bundesstraßen könnten wir es gar nicht. Da müsste das Bundesgesetz geändert werden, dann hätte Neuhaus zum Beispiel gar keinen Effekt davon, weil nämlich die durchgängigen Straßen in Neuhaus zu 80 Prozent Bundesstraßen sind und da müsste Neuhaus genauso diese Kosten tragen, weil wir das über Landesgesetz gar nicht regeln können. Es ist auch richtig, sofern der Winterdienst durch die Straßenbauverwaltung sichergestellt wird, ist eine Vereinbarung über die Kostenerstattung abzuschließen, zumindest aber muss eine Haftungsfreistellung erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Winter 2001 entschlossen, den Kommunen auf der Grundlage einer neu erarbeiteten Richtlinie freiwillige Zuschüsse für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten für Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen zu gewähren. Es war damals schon einmalig, diese Art der Förderung in der Bundesrepublik Deutschland und wenn Sie schon Zeitungen zitieren, den Kundigen in der Szene müsste aufgefallen sein, dass in der Gemeinde Steinheid die Fahrzeuge, die dort räumen, nicht kommunale Technik sind, sondern die

TSI denen die Straßen räumt, weil es die Gemeinde nicht leisten kann. Und dort, wo es die Gemeinde nicht leisten kann, haben wir unsere Kommunen noch niemals im Stich gelassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das bezahlt zunächst das Land und natürlich werden wir es der Gemeinde gegenüber kostenpflichtig feststellen, aber es kommt darauf an, dass die Straßen geräumt werden und dass jemand die Pflichtaufgaben zur Straßenräumung wahrnimmt. Dort, wo eine Kommune nicht in der Lage ist, weil sie vielleicht nicht die Technik hat, werden wir natürlich helfend eingreifen und die Straßen in einen ordentlichen Zustand bringen. Meine Damen und Herren, ich sage noch etwas, in den letzten Jahren war es meistens so, dass der Winter längst vergessen war, ehe die konkreten Abrechnungen eintrafen und das Verhalten ließ auch nicht gerade auf eine aktuelle Finanznot schließen, wie sie jetzt aus manchen Gemeinden tönt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Wer bezahlt?)

Ich kenne auch eine ganze Reihe Gemeinden, die haben bis heute noch nicht in den letzten Jahren ihre Winterdienstrechnung bei uns vorgelegt und deswegen auch gar keine Kostenerstattung bekommen. Viele Gemeinden mussten zum 30.06. daran erinnert werden, dass der 30.06. der Stichtag ist und sie doch endlich einmal ihre Rechnung vorlegen würden, damit sie das Geld bekommen können. Also, viel Lärm um nichts. Wenn wir um die Kosten dieses Jahr reden, sicherlich werden jetzt im Februar noch etliche Kosten auftreten, aber der Schneefall hört doch nicht am Ortsausgangsschild auf. Darum sehe ich doch, welche Kosten bei uns auftreten, das wird nahezu identisch sein mit den Kosten, die in den Kommunen auftreten. Die Abrechnungen per 31. Januar, dort haben wir diesen Winter rund 45.000 Tonnen Salz verbraucht, im vergangenen Winter, nicht in dem Extremwinter 2001/2002, waren es 74.800 Tonnen. Zum Stichtag sind bei uns 3,4 Mio. € Kosten aufgelaufen, im vergangenen Winter waren es 8,1 Mio. € an Kosten. Das heißt, bis zum Stichtag 31. Januar, wo Sie ja das große Geschrei begonnen haben, waren die Kosten, die wirklich aufgelaufen sind, weniger als die Hälfte des Vorwinters.

Meine Damen und Herren, ich habe es anfangs schon gesagt, diese Aktuelle Stunde und die herbeigeführte Diskussion, das bestärkt mich in dem Verdacht, Sie hatten es sich lange vorgenommen, die Schneesituation politisch zu instrumentalisieren, weil das eben so gut passen könnte.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie dabei bewusst in Kauf genommen haben, Thüringens Ruf als Wintersportland zu schaden. Objektiv haben Sie es aber getan und deshalb sollten wir auch schnellstmöglich die Diskussion darüber beenden. Wie zu Beginn, möchte ich auch zum Abschluss etwas zitieren, was ich mir im neuesten ADAC-Heft "Winterdienst" angestrichen habe. Dort heißt es: "Bei winterlichen Straßenverhältnissen ist es den Autofahrern generell zuzumuten, durch gesteigerte Aufmerksamkeit und angepasste Fahrweise ihren Beitrag zur Unfallverhütung zu leisten. Die Fahrzeuglenker dürfen nicht blind darauf vertrauen, eine durchgängige schnee- und eisfreie Fahrbahn vorzufinden.", für die im Übrigen der Winterdienst in Thüringen unter großem Einsatz sorgt. Meine Damen und Herren, die Leute auf den Räum- und Streufahrzeugen, auf den Schneeflügen und Schneefräsen waren gerade teilweise in den letzten Tagen rund um die Uhr tätig, damit der Verkehr fließen konnte.

(Beifall bei der CDU)

Dafür möchte ich allen Winterdienstteams und sicherlich im Namen aller Abgeordneten ganz herzlich danken, denn Sie haben es geschafft, dass es auf Thüringens Straßen auch bei ziemlich heftigem Schneefall zu keinen größeren Behinderungen kam, wie ich den Winterdienstsituationsberichten entnahm, die mir jeden Tag um 8 Uhr vorlagen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Behördenstrukturkonzept der Landesregierung

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/593 -

Wird eine Begründung durch die Fraktion gewünscht? Es wird keine Begründung durch die Fraktion gewünscht. Ich frage die Landesregierung: Gibt es einen Sofortbericht? Gut, dann wird Frau Ministerin Diezel jetzt zum Antrag sprechen.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das anstehende Behördenstrukturkonzept der Landesregierung ist das erste

Maßnahmepaket der Verwaltungsreform in Thüringen. Die Hauptziele, von denen wir uns bei diesem Thema leiten lassen, sind an erster Stelle die Schaffung einer leistungsfähigen und effizienten Verwaltung. Dabei orientieren wir uns an den aktuellen Anforderungen, die Bürger und Wirtschaft an die Verwaltung stellen. Darüber hinaus soll die Anpassung an die demographische Entwicklung, die die qualitative und quantitative Veränderung in der Landesverwaltung unausweichlich nötig macht, erfolgen. Dies dient letztlich auch der Erhaltung der notwendigen finanziellen Spielräume für Zukunftsinvestitionen in unseren politischen Schwerpunktfeldern. Kriterien für die Ausgestaltung der Behördenstruktur sind deshalb u.a. die Einräumigkeit und Einheitlichkeit der Verwaltung, die abzusehende Entwicklung der wahrgenommenen Aufgaben, das Erreichen von Synergieeffekten und die Kostenbetrachtung. Neben den Belangen der Verwaltung sind dabei natürlich auch die jeweiligen regionalen Interessen zu berücksichtigen. Selbstverständlich wird dabei auch der Gesichtspunkt der Bürger- und Wirtschaftsnähe im Blick behalten. Ein derart übergreifendes und ausgewogenes Konzept zu entwickeln, verlangt naturgemäß durch den hohen internen Abstimmungsbedarf und die gebotene Sorgfaltspflicht einen gewissen Zeitbedarf. Die Ressorts arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung. Dabei ist eine kontinuierliche Rückkoppelung mit dem Steuerungskreis "Verwaltungsreform" im Thüringer Finanzministerium die Grundlage. Zur Koordinierung des Prozesses wurde auf Regierungsebene eine Ministerarbeitsgruppe ins Leben gerufen. Ihr gehört der Chef der Staatskanzlei, der Innenminister und die Finanzministerin an. Einigkeit besteht wohl in diesem hohen Hause sicherlich, dass Gründlichkeit vor Schnellschüssen geht. Ein erarbeitetes Behördenstrukturkonzept befindet sich in der Endphase der Abstimmung. Zwar ist mir natürlich bekannt, dass vermeintlich einzelne Teile des Gesamtkonzepts schon in der Öffentlichkeit diskutiert werden, auf diese möchte ich jedoch aus zwei Gründen nicht näher eingehen. Zum einen hat die Landesregierung bisher weder über einzelne Teile noch über das Gesamtkonzept entschieden. Zum anderen ist wegen der vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeit das vorzeitige Herausgreifen einzelner Bestandteile nicht angemessen, da die einzelnen Maßnahmen nur im Gesamtzusammenhang sinnvoll zu betrachten sind. So sind viele Rechtsvorschriften zu beachten und neue Strukturen zu entwickeln, Personalplanung und Personalentwicklung zu berücksichtigen. Der für die Erarbeitung des Konzepts notwendige Zeitraum ist deshalb länger als erwartet, sollte aber im Hinblick auf die langfristigen strukturellen Auswirkungen nicht unnötig verkürzt werden. Sobald das Behördenstrukturkonzept fertiggestellt ist und eine abschließende Beschlussfassung der Thüringer Landesregierung stattgefunden hat, wird die Veröffentlichung des Ge-

samtkonzepts unmittelbar erfolgen und kann dann im Gesamtzusammenhang diskutiert werden. Schon allein aufgrund der Vielzahl der daraufhin noch zu ändernden Rechtsvorschriften wird das erforderliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten sein und eine breite Diskussion im Parlament sichergestellt.

Abschließend möchte ich um Verständnis bitten, dass aus den dargelegten Gründen eine Information erst erfolgt, wenn die Willensbildung der Regierung abgeschlossen ist, und ich bitte daher den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die bisherige Ausrichtung des Staates nach einer starren Behördenstruktur ohne tatsächliche Bürgerbeteiligung blockiert zunehmend die gesellschaftliche Entwicklung. Die Verwaltung darf nicht Selbstzweck sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in viel stärkerem Maße der Partner anstatt ausschließlich der Adressat des staatlichen Handelns sein. Dies ist eine Voraussetzung für die verstärkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen mehr Raum und Möglichkeiten für eigenverantwortliche Lebensgestaltung. Der Maßstab für eine Reform der Verwaltung muss die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Menschen sein. Dies, meine Damen und Herren, könnten die einleitenden Sätze des Konzepts der Landesregierung zur Neustrukturierung der Behörden in Thüringen sein. Ich bin davon überzeugt, dass alle in diesem hohen Hause diese Sätze unterschreiben könnten. Doch bevor Sie dies tun, meine Damen und Herren, muss ich Sie daran erinnern, dass diese Passage die Einleitung des Masterplans für eine bürgernahe und effiziente Verwaltung in Thüringen ist.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Masterplan ist bereits vor Monaten von der PDS der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt worden. Meine Damen und Herren, Herr Fiedler, hier geht es nicht nur um die vier Bezirke, die Sie uns immer nahe legen wollen, sondern Sie sollten sich mal tiefgründig mit diesem Werk auseinander setzen.

Im Gegensatz zur CDU-Landesregierung und der CDU-Fraktion im Hause hat die PDS ihre Haus-

aufgaben gemacht. Nun sind wir es, die auf die Klassenletzten in dieser Situation warten müssen. Ich kann dieser Landesregierung deshalb nur bescheinigen, dass Ihre Versetzung, meine Damen und Herren, ernsthaft gefährdet ist. Wenn die CDU-Landesregierung auch nur ein bisschen kreativ wäre, hätte sie sich den Masterplan der PDS zur Hand genommen, sich ein wenig inspirieren lassen, um ein paar eigene Vorstellungen zu entwickeln, und hätte dann ein eigenes Konzept zur Modernisierung des Landes vorgestellt. Aber noch nicht einmal dazu sind Sie in der Lage. Stattdessen haben Sie das Land mit der Aussage vertröstet, dass hinter verschlossenen Türen noch nachgedacht werden müsse. Dass Sie überhaupt mal nachdenken wollen, ist ja schon eine qualitative Steigerung an sich. Doch so lange Sie dies hinter verschlossenen Türen erledigen und sich von der Außenwelt abschotten, fällt es uns schwer nachzuvollziehen, auf welchen Kurs Sie das Land letztendlich bringen wollen. Dass die CDU-Landesregierung nicht gleich als Erstes öffentlich mit PDS reden will, kann ich ja nachvollziehen, aber dass Sie offenbar auch noch nicht ihre eigene CDU-Fraktion darüber informieren und mit ihnen sprechen, das, meine Damen und Herren, erstaunt mich doch schon sehr. Denn auch die CDU im Hause weiß noch nicht, wohin die Reise mit ihrem Landesvorsitzenden gehen soll. Viel schlimmer ist die Verweigerungshaltung gegenüber dem Parlament, dass Sie nicht einmal wagen, mit den betroffenen Menschen in den Verwaltungen des Landes über deren Schicksal zu reden. So kommt es beispielsweise vor, dass ein Sozialamt geschlossen werden soll, ohne dass bisher mit den dort arbeitenden Menschen das Gespräch überhaupt gesucht worden ist.

Die Krönung der ganzen Angelegenheit ist aber, dass mit der Planung zur Realisierung der Schließung nicht Herr Dr. Zeh im eigentlich zuständigen Sozialministerium betraut wurde, sondern Sie, Frau Diezel, dafür zuständig sind. Was sollen die Betroffenen denn denken, wenn eine Arbeitsgruppe im Finanzministerium darüber zu befinden hat, wie die Behördenlandschaft in Thüringen ausgestaltet werden soll. Wie motiviert das Sozialministerium oder Herr Dr. Zeh als zuständiger Minister sein Personal, für welches Sie eine Fürsorgepflicht haben, täglich neu. Wenn die Menschen, sie und ihr Arbeitsplatz ausschließlich - und das betone ich - unter fiskalischen Erwägungen betrachtet werden müssen.

Dass die im Sozialministerium erbrachten Leistungen mit den dafür notwendigen Aufwendungen des Landes durch das Finanzministerium fiskalisch einseitig abgewogen werden, dürfte jeder schnell erfassen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist eine Unterstellung.)

Bei Ihnen, Frau Diezel, geht es doch nicht um die soziale Verantwortung. Dafür hätten die Beschäftigten in dem betroffenen Sozialamt eigentlich ihren Minister im Sozialministerium gebraucht, doch dieser hat sich das Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen. Vielleicht hat er es auch niemals in der Hand gehabt, das ist auch möglich.

Meine Damen und Herren, ich will nun zumindest den Versuch starten, der Landesregierung ein paar Hinweise zu geben, wie ihr Konzept qualitativ verbessert werden kann, um Thüringen fit für die Zukunft zu machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt wird es interessant.)

Hören Sie zu. Vielleicht lassen Sie sich doch auch ein wenig inspirieren, meine Damen und Herren. Eine moderne Verwaltung in Thüringen muss sich vom Prinzip der Subsidiarität leiten lassen, und gerade dieses Prinzip sollte einer CDU-Landesregierung nicht fremd sein. Immerhin war es Papst Pius der XI.,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt nimmt's überhand.)

welcher fast vor einem Dreivierteljahrhundert formulierte - und um Ihr Wissen etwas aufzufrischen, möchte ich Sie daran erinnern, was dieser Papst dazu meinte -, dass jede Gesellschaftstätigkeit ihrem Wesen nach subsidiär ist, aber die Glieder des Sozialkörpers niemals zerschlagen oder aufgesaugt werden dürfen.

(Beifall bei der PDS)

Doch was macht diese CDU im Lande Thüringen? Sie zerschlägt auf Gutdünken bestehende Strukturen, ohne vorher zu überprüfen, welche Auswirkungen dieses auf das Land letztendlich haben wird. Das kann sie auch nicht, wenn sie über kein nachhaltiges Konzept für ihr Wirken verfügt. Da wird schon mal die Schließung eines Justizstandorts angekündigt, weil da für die Landesregierung vielleicht unliebsame und für das Land verantwortungsvolle Juristen sitzen. Dann merkt man, dass in der Öffentlichkeit dies schwierig zu vermitteln ist, mit der eigenen Argumentation dies durchzuhalten, und man rudert wieder etwas zurück, man müsse zunächst noch einmal prüfen, ob die Schließung so sinnvoll sei. Dann wird gesagt, sie hätten vorher überlegen müssen. Was Sie nun erreicht haben, meine Damen und Herren, sind letztendlich irritierte Mitarbeiter an den Thüringer Gerichten.

Meine Damen und Herren, zweitens braucht Thüringen einen verschlankten Verwaltungsaufbau. Thü-

ringen leistet sich als verhältnismäßig kleines Land eine Verwaltungsstruktur, wie sie in den Ländern Bayern, Hessen oder auch Nordrhein-Westfalen vorherrscht. Doch wenn selbst in diesen vergleichsweise reichen Ländern Überlegungen angestellt werden, diese Strukturen zu reformieren, da muss Thüringen erst recht von der Dreistufigkeit abrücken und in eine wirkliche zweistufige Struktur der Landesverwaltung dies einführen. Herr Trautvetter hat ja zumindest im Bereich des Katasterwesens einen Anfang gemacht. Dort ist schon mal nachzulesen, wie sinnhaft eine zweistufige Verwaltung hier in Thüringen sei. Ich hoffe, er setzt sich mit diesen Überlegungen auch im gesamten Kabinett durch.

Wozu brauchen wir die Vielzahl an Mittelbehörden, die Verwaltungen nicht beschleunigen, sondern eher uneffektiv arbeiten lassen? Stellen Sie sich ein Thüringen vor, in dem es nur noch zwei Verwaltungsebenen gibt, eine deutlich schlankere Verwaltung auf Landesebene und eine effektiv arbeitende und demokratisch kontrollierte Verwaltung auf Ebene der Kommunen. Gewürzt wird das Ganze in einem ausgeprägten Servicegedanken vor Ort dergestalt, dass die eigentlichen Verwaltungsabläufe an zentralen Orten in den Regionen realisiert werden, dort die Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort vorhanden sind. Den Bürger interessiert es schließlich nicht, wo sein Anliegen bearbeitet wird. Was den Bürger interessiert, ist, dass die Wege, um sein Anliegen vortragen zu können, möglichst kurz sind und auch hier ein Interesse daran ist, dass vor Ort eine Beratung zum Verfahren erfolgt. Wo sein Antrag schließlich bearbeitet wird, ist für den Bürger letztendlich nicht interessant. Er will nur nach relativ kurzer Zeit das Ergebnis seines Anliegens vorliegen haben.

Meine Damen und Herren, die Zukunft des Landes liegt gewiss nicht nur in den Händen dieser Landesregierung. Die Zukunft des Landes liegt auch in den Händen unserer Kommunen. Das ist, denke ich, in den letzten zwei Tagen noch mal sehr deutlich geworden. Die Lösungskompetenz von Problemen ist vor Ort größer als in zentralen Einrichtungen auf Landesebene.

Zur wirklichen Modernisierung von Thüringen gehört drittens eine Reduzierung von hinderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Verwaltungsmitarbeiter vor Ort brauchen weniger rigide Vorgaben durch das Land und, ich denke, mehr eigene Möglichkeiten für verantwortungsvolles Ermessen in ihren Entscheidungen. Lockern wir doch diese Vorgaben, welche eine eigenständige Entwicklung vor Ort und in den Regionen behindern.

Meine Damen und Herren, ich habe kurz und stark komprimiert dargestellt, wie sich die PDS letztend-

lich eine moderne Verwaltung für Thüringen vorstellt. Darüber lässt sich gewiss diskutieren, auch über das Konzept der CDU-Landesregierung. Sollte es vorliegen, muss noch diskutiert werden. Doch die notwendige Voraussetzung dafür ist eine wirkliche Bereitschaft - und das betone ich auch noch mal -, sich wirklich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen und die Karten offen auf den Tisch zu legen. Ich kann Ihnen von der CDU deshalb nur raten, alle Beteiligten in diesen Prozess mit einzubeziehen. Etwas von oben über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu erzwingen, sorgt für vieles, aber gewiss nicht für eine effektiv arbeitende und für die Zukunft gerüstete Verwaltung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es hat sich weiter zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Pilger. Bitte schön.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, "um Thüringens Zukunft gestalten zu können, ist nicht 'Sparen um jeden Preis' das Motto, sondern 'Sparen und gestalten'". Das sagte Dieter Althaus, damals CDU-Fraktionsvorsitzender, im September des Jahres 2000 und kündigte Strukturveränderungen in den Landesbehörden an.

(Beifall bei der CDU)

Passiert ist daraufhin kaum etwas, weder in Sachen Gestaltung noch in Sachen Sparsamkeit. Von einer neuen Behördenstruktur oder gar einer Konzeption dafür keine Spur. Vielmehr folgten Jahr für Jahr vollmundige Ankündigungen, kaum mehr als leere Versprechungen; die jüngsten stammen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Althaus vom 9. September 2004. Jetzt ist es fast ein halbes Jahr her, dass der Ministerpräsident einen breiten Bogen von Vorhaben zur Veränderung der Behördenstrukturen, teilweise mit konkreten Umsetzungsterminen, spannte.

Nur ein paar Beispiele der Ankündigungen von Herrn Althaus im September: Das Landesvermessungsamt wird 2005 ins Thüringer Landesverwaltungsamt integriert. Die Anzahl der Landwirtschaftsämter wird von elf auf sieben reduziert - Umsetzung 01.01.2005. Die Forstverwaltung wird gestrafft, statt 46 gibt es künftig maximal 28 Forstämter - Umsetzung im Doppelhaushalt 2006/2007; das Konzept dazu im November 2004. Die Justizverwaltung wird verschlankt. In der laufenden Legislatur Verringerung der Amtsgerichte von 30 auf 25; eines der vier Landgerichte wird aufgelöst, ebenso eine der vier

Staatsanwaltschaften. Zum 01.09.2005 wird die Forstfachhochschule Schwarzburg nach Gotha verlagert. Das Landesamt für Soziales und Familie, das Landesjugendamt, Versorgungsämter und die Ämter für Arbeitsschutz werden aufgelöst. Die notwendigen Aufgaben sollen teils dem Thüringer Landesverwaltungsamt, teils dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übertragen und der Rest kommunalisiert werden. Bis November 2004 wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Ende der Beispiele.

Die Vorlage der vom Ministerpräsidenten für November 2004 angekündigten Behördenkonzeption fehlt bis heute. Die Verunsicherung ist groß. Was Sie, Herr Althaus, und Ihre Minister mit Ihrem Wirrwarr von Plänen und widersprüchlichen Aussagen zu Standorten und Zeitablauf über Monate an Beunruhigung bei den mehr als 60.000 Beschäftigten in den Landesbehörden angerichtet haben und weiter anrichten, ist verantwortungslos. Dazu kommt die Verunsicherung bei zahlreichen kommunalen Verantwortungsträgern im Land. Um deren Ängste und Sorgen abzubauen, sollten Sie hier und heute endlich eine Konzeption für den Umbau der Landesbehörden auf den Tisch legen. Sie, Herr Ministerpräsident, hatten dies am 19. Oktober 2004 in einer Pressekonferenz bereits für Mitte Dezember versprochen. Dann nämlich sollte das Thüringer Kabinett erstmals über ein Behördenstrukturkonzept beraten, weil bis dahin die Facharbeiten in den Ressorts und die Koordination zwischen den Ministerien abgeschlossen sei. Zwei weitere Monate sind seitdem vergangen. Sie hätten sich und den Steuerzahlern Ihren touristischen Ausflug nach Bayern in dieser Woche besser ersparen sollen, um am Kabinettsstisch endlich ein Konzept aufs Papier zu bringen, weil jede Woche zählt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir endlich konkrete Angaben über die von der Landesregierung geplanten Schließungen und Neuordnungen der Landesbehörden. Wir fordern eine Vorlage der Umsetzungskonzepte einschließlich der zugrunde liegenden Aufgabenkritik und der Einsparpotenziale für alle Einzelmaßnahmen. Sie selbst, Herr Althaus, haben in Ihrer Regierungserklärung vom 9. September 2004 betont, dass ein Verwaltungsumbau für die Konsolidierung der Landesfinanzen wichtig ist. Auch Ihre Finanzministerin weiß das, sagte es jedenfalls bei der Einbringung des Landeshaushalts 2005. Die Erkenntnis allein reicht aber nicht. Ziehen Sie endlich Schlüsse und setzen Sie diese in die Tat um. Den Kopf voller Pläne zu haben, ist zu wenig. Ihnen fehlt der Plan, das Konzept.

Das Verhalten dieser Landesregierung in den letzten Monaten hat den Eindruck erweckt, als würden die Minister von der Regierungserklärung des Mi-

nisterpräsidenten in ihrer Planlosigkeit aufgeschreckt, um im Nachhinein nach Konzepten und Begründungen für die vollmundigen Ankündigungen zu suchen. Sie haben das Pferd von hinten aufgezäumt, anders ist für mich die Reihe der Zeitverschiebungen nicht zu deuten, schließe ich einmal aus, dass die Vorstellung des Behördenstrukturkonzepts aus parteitaktischen Erwägungen erst nach der Verabschiedung des Landeshaushalts erfolgen sollte, um die CDU-Abgeordneten bei Laune zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Druck in den Regionen, die Verunsicherung in den Kommunen ist groß. Minister Trautvetter gab ihm offenbar so sehr nach, dass er sich vor wenigen Tagen - in der Tageszeitung "Freies Wort" kann man es nachlesen - damit brüstete, besonders aktiv für seinen Wahlkreis zu arbeiten, wenn es beispielsweise um die Ämter in Schmalkalden gehe. In seinem Verantwortungsbereich Katasterverwaltung, so der Minister, habe die Landesregierung sehr wohl eine politische Entscheidung zugunsten des Bereichs Schmalkalden getroffen. Wer die Katasterverwaltung kenne, wisse, dass unter betriebswirtschaftlichen Kriterien, zum Beispiel die Verfügbarkeit von landeseigenen Immobilien, ganz andere Standortentscheidungen hätten getroffen werden müssen. Herr Trautvetter wird weiter zitiert - mit Ihrer Genehmigung: "Ich nehme damit für mich in Anspruch, dass ich mir meiner Verantwortung für Schmalkalden sehr wohl bewusst bin und dies auch umsetze." So viel zum Thema "rationale Grundlagen" für Ihre Überlegungen.

Die Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens ist nur ein Baustein und doch ein Paradebeispiel für Ihren gesamten bisherigen Umgang mit der Verwaltungsreform. Bereits die Auswahl der Standorte für die künftigen Katasterämter zeigte nicht nur die fachliche Inkompetenz des zuständigen Ministers, sondern ist auch aus landesplanerischer Sicht unververtretbar. Dort, wo die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen die größten Chancen hat, gibt es künftig keine Katasterämter mehr. Investitionen aber hängen auch davon ab, dass eine Katasterverwaltung schnell und reibungslos arbeitet. Funktionierende Standorte werden aufgegeben, vorhandene, größtenteils sanierte Liegenschaften stehen künftig leer. Anderenorts müssen neue Liegenschaften angemietet und renoviert werden. Am künftigen Standort Schmalkalden - in diese Richtung ging ja auch die Erklärung von Herrn Trautvetter - gibt es nicht einmal eine brauchbare Immobilie. Es wurde unter lokal- und parteipolitischen Gesichtspunkten gehandelt. Die Folgen sind längere Wege und Bearbeitungszeiten für die Antragsteller und potenziellen Investoren mit verheerenden Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Land.

Ein weiterer Schadensfall, der bereits zu verzeichnen ist: die angekündigten Neustrukturierungen der Justizstandorte. Der Imageschaden durch die Schließungspläne eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen ist bereits eingetreten, mit Negativschlagzeilen für dieses bundesweit einmalige Vorhaben. Die Verunsicherung bei den Juristen Thüringens, bei ihren Familien und den Einwohnern in den betroffenen Regionen ist groß. Ob und wie viele Kosten das Land damit sparen will und kann, ist dagegen bis heute unklar. Konzeptionslosigkeit ist auch hier die Ursache. Welche Desaster fehlende Konzepte anrichten, haben viele Thüringer Regionen bereits schmerzlich erfahren müssen. Ich erinnere an das dichte Netz von Spaßbädern in diesem Land, das die ersten Kommunen bereits in die Schuldenflut getrieben hat. Das Land hätte mit einem Tourismuskonzept und einer Bäderkonzeption gegensteuern können und müssen. Die Landesregierung aber steuert nicht, sie rudert.

Ein weiteres Negativbeispiel dafür, ist die fehlende Schulnetzplanung für Berufsschulen. Thüringenweit gab es eine Vielzahl kostenintensiver Neubauten und Sanierungen angesichts der drastisch sinkenden Schülerzahlen weit über den künftigen Bedarf hinaus. Auch diesen Ausbauprozess hätte das Land steuern müssen. Das für Thüringen fehlende Flughafenkonzept ist ebenso zum Schaden für das Land. Dadurch wurden einerseits Projekte großzügig mit reichlich Fördermitteln ausgebaut, für die der Bedarf sehr gering ist. Andernorts fehlt das Geld für die notwendigsten Investitionen. All das waren und sind schwere Fehler, genau wie der, dass der Ministerpräsident in seine Pläne zur Umstrukturierung der Landesverwaltung die Gewerkschaften nicht einbezogen hat, obwohl diese durchaus eigene Überlegungen und konstruktive Sparvorschläge einzubringen haben, zum Beispiel kürzere Arbeitszeit bei Lohnneinbußen zur Beschäftigungssicherung. Die Haltung der Gewerkschaften zeugt von großem Verantwortungsbewusstsein und sie schafft Spielraum für eine Verwaltungsreform.

Herr Ministerpräsident schlagen Sie das Angebot zur Zusammenarbeit nicht aus. Beziehen Sie die Betroffenen mit ein, stoßen Sie sie nicht weiter vor den Kopf, wie Sie es bereits bei der Aufstellung des Landeshaushalts mit den Wirtschafts- und Sozialverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und Bildungsträgern getan haben. Reformen lassen sich nur gemeinsam mit den Betroffenen umsetzen.

Im Namen der SPD-Fraktion hat Christoph Matschie in seiner Reaktion auf Ihre Regierungserklärung, Herr Althaus, der Landesregierung bereits die Bereitschaft zur Mitarbeit angekündigt an einer Verwaltungsreform, an einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, in Kombination mit

einer Gebietsreform. Beenden Sie Ihre Blockade, schalten Sie um auf Konstruktivität und nehmen Sie unser Angebot an. Ich war nicht überrascht, dass die Landesregierung einen Sofortbericht nicht angekündigt hat. Aber dass Frau Diezel bittet, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen, hat die Konsequenz, dass die Landesregierung in sechs Monaten nicht antworten braucht. Ich hoffe nicht, dass das ein Hinweis darauf ist, dass der angekündigte 1. März auch wieder hinfällig ist für die Verkündung des Behördenstrukturkonzepts. Ich bitte Sie um Annahme, damit wenigstens in sechs Monaten klar ist, wohin die Reise in Thüringen geht. Vielen Dank.

(Beifall PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann Frau Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ganz wenige Anmerkungen. Wenn Sie genau zugehört hätten, Herr Abgeordneter Haubold, ich habe sehr deutlich gesagt, was die Grundlagen der Verwaltungsreform sind: Bürgernähe, Wirtschaftsnähe, Effizienz, Einräumigkeit, Einheitlichkeit, Aufgaben, Synergieeffekte und dann erst Kostenbetrachtung. Sicherlich assoziiert man mit dem Finanzministerium zuerst das Fiskalische. Aber das Finanzministerium hat aufgrund seiner großen Ressortverwaltung unheimliche Erfahrungen, sehr viele Erfahrungen, gerade in seinem Personal mit Umstrukturierungen. Deswegen ist sicherlich das Finanzministerium mit ausgewählt worden beim Steuerungskreis. Ich möchte noch darauf hinweisen, der Steuerungskreis, Sie haben gesagt, der Steuerungskreis leitet alles und der Steuerungskreis würde so eine Art Entmachtung der Ressorts sein. Dem möchte ich auch widersprechen, habe ich in der Rede klar gestellt. Die Ressorts erarbeiten die Konzepte, die vom Steuerungskreis koordiniert werden und die dann im Kabinett gemeinsam beraten werden. Das ist der Weg. Hier muss ich sagen, vielleicht haben Sie das in der Rede nicht so aufnehmen können.

Auch diese mehr Zweistufigkeit ist die beste Verwaltung. Auch das, will ich Ihnen sagen, ist unterschiedlich zu betrachten und differenziert bei Verwaltungen. Bei Verwaltungen, wie zum Beispiel bei einer Finanzverwaltung, wo Massengeschäfte sind, wo 700.000 Steueranträge bearbeitet werden, ist die Zweistufigkeit gerade eben nicht angesagt, sondern bei Widersprüchen und fachlicher Anleitung die Oberfinanzdirektion und dann die Finanzdirektion des Landes. Das ist eine Erfahrung, die sich bundesweit durchgesetzt hat. Schleswig-Holstein hat schlechte

Erfahrungen gemacht mit seiner Zweistufigkeit. Da ist nämlich die Steuerabteilung im Finanzministerium hundert Mann groß. Das wollen wir nicht. Man muss es differenziert betrachten in den Verwaltungen. Genau das tun wir, differenzierte gründliche Betrachtung.

Zur SPD nur, was den Termin betrifft: Der Termin wird eingehalten wie angekündigt am 1. März wird das Konzept vorgestellt.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Daher stimmen wir über den Antrag der SPD ab. Wer ist für diesen Antrag? Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Eine Mehrheit, die den Antrag abgelehnt hat. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Übernahme der Ergebnisse des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst für die Arbeiter und Angestellten des Freistaats Thüringen sowie Abschluss eines Sozialtarifvertrags

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/592 -

Wünscht die Fraktion eine Begründung? Es wird keine Begründung gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Es spricht der Abgeordnete Hauboldt der PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aller guten Dinge sind drei. Deshalb auch meine Bemerkungen zu dieser Problematik. Ich denke, es gilt die Zeichen der Zeit zu erkennen. Die Beschäftigten der Landesverwaltung brauchen Perspektiven. Es müssen sichere Grundlagen über tarifvertragliche Regelungen geschaffen werden. Tariflose Zustände sind im Interesse der Rechtssicherheit und der Rechtseinheitlichkeit nicht hinnehmbar. Wir sind uns darüber einig, dass die geltenden tarifvertraglichen Regelungen überarbeitet werden müssen. Dementsprechend saßen alle drei öffentlichen Arbeitgeber - Bund, Länder und Gemeinden - am Verhandlungstisch bis zum Frühjahr 2004, als die Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Tarifregelung zum Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie die Regelung

zur Arbeitszeit im Tarifgebiet West gekündigt hat. Ver.di verhandelt in Folge nur noch mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Ergebnis der zweijährigen Verhandlungen ist die Einigung auf ein neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst. Damit ist die erste umfassende Modernisierung des öffentlichen Tarifrechts seit mehr als 40 Jahren abgeschlossen. Das Ziel eines neuen einheitlichen und modernen Tarifrechts im öffentlichen Dienst ist erreicht. Der neue Tarifvertrag im öffentlichen Dienst bringt mehr Übersichtlichkeit, Klarheit und Einheitlichkeit in die Tariflandschaft des öffentlichen Dienstes. Auch hebt das neue Tarifrecht die längst überholte Unterscheidung nach Arbeitnehmerinnen und Angestellten auf. Das Tarifrecht im öffentlichen Dienst ist zukunftsfest gemacht, allerdings nicht für rund 900.000 Landesbedienstete, 70.000 davon in Thüringen. Auch die Thüringer Landesregierung hat sich gegen die direkte Übernahme des Tarifvertrags ausgesprochen. Das Handeln der Landesregierung ist eine Absage an ein modernes Tarifrecht und aus unserer Sicht nicht tragbar.

Meine Damen und Herren, auch die Landesbediensteten brauchen ein neues und zukunftsorientiertes Tarifrecht. Den Stellenwert der Beschäftigungssicherung hat die Landesregierung scheinbar noch nicht erkannt. Das Verhalten der Länder ist Haushaltssanierung auf dem Rücken der Beschäftigten. Der entscheidende Konfliktpunkt ist, wie wir wissen, die Arbeitszeit. Die Länder wollen den Abschluss nicht übernehmen, weil sie längere Arbeitszeiten und eine niedrigere Bezahlung durchsetzen wollen. Arbeitszeitverlängerung vernichtet aber Arbeitsplätze. Wir als PDS-Fraktion lehnen daher eine Verlängerung der Arbeitszeit ab. Es funktioniert so nicht. Die Lohnsenkung wird nicht dazu führen, dass die Wirtschaft blüht und ich stelle hier die Frage an die Landesregierung: Wann wachen Sie letztendlich auf? Eine Wochenarbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden kommt de facto einer Lohnkürzung von 10 Prozent gleich. Mehrere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst werden dadurch gefährdet und - ich sage es auch bewusst - betriebsbedingte Kündigungen werden nicht ausbleiben.

Meine Damen und Herren, die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Arbeitszeit für kinderlose Beamte und Beamte, deren Kinder über 12 Jahre alt sind, auf 42 Wochenstunden anzuheben, ist weder als familienfreundlich noch als sinnvolle Maßnahme zu bewerten. Zum einen stellt sich die Frage, was die Kinder und Familien tatsächlich davon haben, und zum anderen haben wir damit zwar weniger Stellen, wodurch aber die Produktivität vor Ort nicht gefördert wird. Ziel muss es sein, Perspektiven zu bieten, um vor Ort letztendlich auch zu motivieren. Wir jedenfalls wollen nicht auf einem veralteten, ineffektiven Tarifgefüge sitzen bleiben. Daher fordern wir die Lan-

desregierung in Zusammenarbeit mit der Tarifgemeinschaft der Länder auf, den Tarifvertrag zu übernehmen und sich einer einheitlichen Modernisierung des öffentlichen Dienstes nicht länger zu verschließen. Es darf bei der Frage der Übernahme nicht bei einem strikten Nein bleiben. Kompromisse und Einigung - das sage ich auch an dieser Stelle - sind möglich. Die Länder müssen mit den Gewerkschaften verhandeln.

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein paar Worte zum nicht weniger bedeutsamen, aber mit Sicherheit brisanten Thema Sozialtarifvertrag. Der Abschluss eines Sozialtarifvertrags als Instrument zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen wird von uns befürwortet, weil auf dessen Grundlage der Verwaltungsumbau nachhaltig und sozialpolitisch verantwortungsvoll stattfinden kann. Die momentane Personal- und Reformpolitik der Landesregierung führt in die Sackgasse. Sie ist konzeptionslos und nicht in die Zukunft gedacht. Die Einzelmaßnahmen in Form von Schließung und Zusammenlegung von Ämtern und Behörden werden, denke ich, nicht die erhoffte Wirkung erzielen. Die künftige Handlungsfähigkeit der Thüringer Verwaltung wird mit dieser Augen-zu-und-durch-Politik gefährdet. Lassen Sie mich das noch mal kurz erläutern. Das Instrument der Landesregierung, um Einsparungen zu erzielen, heißt ja Wiederbesetzungssperre. Allein das Alter der Bediensteten soll entscheiden, welche Stellen wegfallen und welche Aufgaben auch künftig erhalten bleiben. Damit riskiert die Landesregierung, dass in zunehmendem Maße Fachpersonal fehlt. Auch verkennen Sie, dass die Verwaltung im Freistaat Thüringen schon heute an Überalterung leidet und die Aufgabenerfüllung gefährdet ist. Die Verwaltung wird durch den Altersabgang letztendlich geschwächt. Sinnvolle Perspektiven werden auf diese Weise nicht geschaffen.

Meine Damen und Herren, so funktioniert ein nachhaltiger Verwaltungsumbau nicht. Sie werden keine Entwicklungsperspektiven für den Freistaat schaffen, die aber, denke ich, dringend notwendig sind. Es werden keine Handlungsspielräume geschaffen, um dort Lücken schließen zu können, wo die Leistungsfähigkeit in Frage gestellt ist. Das muss aber primäres Ziel sein, Handlungsspielräume schaffen, um Lücken zu schließen und eine kundenorientierte Verwaltung zu schaffen. Es ist wichtig, dass der öffentliche Dienst von denen akzeptiert wird, die ihn auch bezahlen und als Kunden des öffentlichen Leistungsangebots davon profitieren, also den Bürgerinnen und Bürgern. Wir brauchen ein in sich stimmiges planvolles Gesamtkonzept. Der längst überfällige Verwaltungsumbau muss endlich - das sage ich noch mal an dieser Stelle - öffentlich diskutiert und eine planvoll gesteuerte Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg gebracht werden. Es müssen Perspektiven

geschaffen werden, die durch Kooperation mit den Gewerkschaften und den Beschäftigten vor Ort durchgesetzt werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag, den wir heute auf Initiative meiner Fraktion zu beraten haben, wird notwendig, weil er auf zwei weitere eklatante Versäumnisse der Landesregierung hinweist: das Fehlen eines Tarifvertrags für die Angestellten des Freistaats Thüringen und das Fehlen eines Sozialtarifvertrags, mit dem eine Beschäftigungsgarantie für die Arbeitsplätze in der Landesverwaltung bei weniger Arbeitszeit und Gehalt erreicht würde. Diese zwei Versäumnisse reihen sich ein in den großen Haufen unerledigter Vorgänge, die Sie, sehr geehrter Herr Althaus, und Ihr Kabinett seit Jahr und Tag verschlafen haben. Finden Sie noch Schlaf bei den vielen Unterlassungen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Der hat zu viel Arbeit.)

Ich erinnere an das seit Jahr und Tag fehlende Personalkonzept der Landesregierung, die gerade debattierte, mehrmals verschobene Entscheidung für die zukünftigen Standorte von Justizbehörden in Thüringen oder die noch nicht einmal von Ihnen angeordnete Gebiets- oder Verwaltungsreform. Alles haben Sie auf die lange Bank geschoben. Ergebnis: Fehlanzeige.

Zum Abschluss des Tarifvertrags für Beschäftigte im Landesdienst: Am 9. September 2004 hat Herr Althaus hier an diesem Rednerpult gestanden und vollmundig verkündet: "Aber wir sparen nicht nur um des Sparens Willen. Wir sollten diese Situation als Chance begreifen, veraltete Strukturen aufzubrechen und unser Land zu modernisieren." Jetzt ist es an Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, auch Wort zu halten. Modern, sage ich, wäre es, wenn Sie den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen auch für die Landesbediensteten übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Denn in diesem Tarifabschluss sind wirklich moderne Regelungen enthalten, die ich Ihnen beispielhaft nennen will. Erstes Beispiel: Die Bezahlung der Mitarbeiter steigt zukünftig nicht mehr automatisch mit dem Dienstalter, sondern orientiert sich stärker an ihrer Leistung - etwas, das wir seit vielen Jahren in allen Verwaltungsstrukturen vermisst haben. Zu Recht schreibt daher die Zeitung "Hannoversche Presse" von einem Meilenstein, der dazu führen könnte, die Verwaltung bürgerfreundlicher zu machen.

Zweites Beispiel - die Flexibilisierung der Arbeitszeit: Zukünftig ist es möglich, dass aufgrund betrieblicher Vereinbarung bis zu 45 Stunden pro Woche bzw. zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr zuschlagsfrei Überstunden angeordnet werden könnten. Diese Neuerung hat der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Herr Möllring aus Niedersachsen, wohl nicht mitgeteilt bekommen, denn er klagt darüber, dass Arbeitszeitverlängerungen nicht ausreichend gelöst wurden. Wie lange aber seine Landesbediensteten in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit am Arbeitsplatz belassen werden sollen, das traut Herr Möllring sich nicht zu sagen. Und Sie, Herr Althaus und Frau Ministerin Diezel, Sie tönen in das gleiche Horn des Herrn Möllring und lehnen eine Übernahme des Tarifvertrages ab, ohne zu bemerken, dass Sie damit Thüringer Interessen leichtfertig aufs Spiel setzen. Denn gerade im Sinne Thüringens müsste es jetzt sein, wenn durch den gefundenen Tarifkompromiss für junge Menschen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöht wird und sie hier in Thüringen einen Arbeitsplatz bekommen und nicht in den Westen abwandern. Der Tarifabschluss, meine Damen und Herren, macht den öffentlichen Dienst für junge Menschen viel attraktiver als bisher, weil er ihnen ein schnelleres berufliches Fortkommen auch beim Gehalt erleichtert. Ich weiß, Sie kommen an dieser Stelle nun mit dem Kostenargument. Aber muss es Sie nicht mehr als nachdenklich stimmen, wenn Ihr geschätzter Herr Parteifreund Gnauck vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund erklärt, dass der Tarifabschluss für die Kommunen gerade noch erträglich ist? Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung mit Hilfe der CDU-Fraktion den Thüringer Kommunen gerade mal eben 160 Mio. € gekürzt hat, sollte Ihnen gemeinsam diese Aussage von Herrn Gnauck doch die Schamesröte auf die Stirn treiben.

(Unruhe bei der CDU)

Die von Ihnen gebeutelten Thüringer Kommunen stimmen einem Tarifkompromiss zu, über den Sie herumjammern und ihn schlechtreden.

(Beifall Abg. Pilger, SPD)

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag fordert Sie deshalb auf, dafür zu sorgen, dass der ausgehandelte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Angestellten des Bundes und der Kommunen in seinen wesentlichen Zügen auch für die Angestellten des Landes zur Anwendung kommt.

(Beifall bei der SPD)

Auch ich möchte zum Abschluss eines Sozialtarifvertrags kommen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Die anderen Länder haben ihn auch noch nicht übernommen.)

Herr Althaus, Sie dürfen doch auch mal voranschreiten. Wir reden doch von Thüringen. Wenn Sie sagen, die anderen Länder haben das noch nicht getan, dann muss ich das zur Kenntnis nehmen. Aber wir können doch hier Vorreiterrolle spielen, wollen wir doch in anderen Bereichen auch gern tun, warum denn dann nicht hier beim Personal. Sie haben doch gemerkt, ich will ja auf den Sozialtarifvertrag noch eingehen. Wir haben bei den Gewerkschaften gerade in dieser Zeit einmalig vorhanden die Bereitschaft, auf das Land zuzugehen und auch Kosten mit zu sparen. Wann hatten wir das denn in den letzten 15 Jahren?

(Beifall Abg. Pilger, SPD)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Der Tarifvertrag ist eine feste Orientierung.)

Aber ich komme noch mal zum Sozialtarifvertrag zurück. Sie kennen alle den Spruch: "An ihren Taten und nicht an ihren Worten werden wir sie erkennen." Wir wollen den Ministerpräsidenten an seinen Worten messen. Am gleichen 9. September 2004 haben Sie von dieser Stelle aus erklärt, Herr Althaus: "Abgesehen von den rund 400 Stellen, die bis 2009 in den obersten Landesbehörden eingespart werden, fallen im nachgeordneten Bereich bis zum Ende dieser Legislaturperiode rund 7.000 Stellen weg." Ich frage Sie: Wie wollen Sie das anstellen? Das von Ihnen oft und gern gebrauchte Zauberwort "natürliche Fluktuation" hat sich in der Vergangenheit vielleicht für Ihren ehemaligen Finanz-, dann Innen- und nun Bauminister bewährt, aber beim Landesdienst funktioniert das nicht so. Deshalb appelliere ich an Sie, nehmen Sie das Angebot von ver.di-Chef Thomas Voss an, handeln Sie einen für alle Seiten moderaten Sozialtarifvertrag für die Landesbediensteten aus, damit Sie durch Absenkung von Arbeitszeit und Lohnniveau Raum schaffen können für eine umfassende Verwaltungsreform. Die Gewerkschaften wurden oft für ihre strikte Haltung gegen die Absenkung des Lohnniveaus kritisiert. Nun macht

die Gewerkschaft der Landesregierung ein Angebot zum Abschluss eines Sozialtarifvertrags, der Arbeitsplätze in der Thüringer Verwaltung sichern hilft und dafür Abstriche beim Lohnniveau und bei der Arbeitszeit hinnehmen will. Dieses Angebot darf nicht ausgeschlagen werden, weil ansonsten das Wohl der Landesbediensteten, aber auch die Interessen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger an einer effizienten und leistungsstarken Behördenstruktur verraten wird. Handeln Sie rechtzeitig, damit Sie nicht wieder zum letzten Mittel betriebsbedingter Kündigungen greifen müssen. Das ist schon einmal unter einer CDU-Regierung schief gegangen. Ich erinnere nur an die unsäglichen Lehrerkündigungen vor Jahren, die die Arbeitsgerichte in den meisten Fällen für unwirksam erklärt haben.

Herr Althaus, der Volksmund sagt "Aus Schaden wird man klug." Ich hoffe, das gilt auch für Sie. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wehner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Taubert, es wird Sie nicht überraschen, dass ich Ihrem Antrag wenig Positives abgewinnen kann.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Nein!)

Wir haben uns gestern schon mal darüber kurz verständigt. Ach, Herr Höhn, Sie überrascht es sicherlich auch nicht.

Aber ich will zunächst vielleicht mal ein paar verständliche Worte sagen. Natürlich ist nicht alles, was in diesem Tarifkompromiss für Bund und Kommunen beschlossen wurde, nicht auch für das Land tragbar und nicht jeder dieser Punkte ist von vornherein abzulehnen. Aber wenn es unterschiedliche Bedingungen gibt in Bund und Kommunen, dann hat das allerdings auch unterschiedliche Folgen. Deswegen überrascht es mich persönlich wenig, wenn Herr Gnauck sagt, dass der Tarifabschluss für die Kommunen noch erträglich ist. Ich kann Ihnen sagen, an einer Schule in Thüringen gibt es mehr Beschäftigte beispielsweise in der Vergütungsgruppe II a als in der ganzen Stadtverwaltung Suhl. Diese unterschiedliche Struktur hat natürlich unterschiedliche finanzielle Auswirkungen. Deswegen ist es für mich auch verständlich, dass man von Seiten der Länder diesen Regelungen ganz anders gegen-

übersteht.

(Beifall bei der CDU)

Einen wesentlichen Punkt möchte ich an dieser Stelle auch mal ganz deutlich sagen: Ich finde es unverantwortlich, in welcher Art und Weise Sie hier von Thüringen ein Vorgehen fordern, einen Tarifkompromiss anzugehen, den doch die Mehrheit der Länder insgesamt ablehnt, sowohl SPD- als auch CDU-regierte Länder.

(Beifall bei der CDU)

Um Ihnen da auch mal ein paar Beispiele zu nennen: Die Finanzminister, SPD-Ressortchefs aus Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern, konnten dem Tarifkompromiss positive Seiten abgewinnen. Jetzt zitiere ich mit Erlaubnis: Sie betonten gleichwohl, "dass eine unveränderte Übertragung des Abschlusses nicht sinnvoll sei." Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. Stellen Sie doch einfach als SPD-Fraktion diesen Antrag mal in Rheinland-Pfalz und in Mecklenburg-Vorpommern, mal sehen, wie die dortige Landesregierung auf Ihre Initiativen reagiert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir können ja nicht überall sein, Herr Kollege!)

Ja, wenn Sie so weitermachen, sind Sie vielleicht bald nirgends mehr vertreten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Als Nächstes will ich Ihnen auch noch eine Stellungnahme des DIW, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, zu diesem Thema mal kurz vortragen. Mit Erlaubnis zitiere ich auch hier aus der "Berliner Zeitung": "Die Länder sollten bei ihren Verhandlungen die Substanz und den Geist des Tarifvertrages übernehmen." So steht es darin. "Wünschenswert wäre es aber, wenn sie noch Korrekturen zu ihren Gunsten erreichen könnten. Insbesondere die Regelung zur Arbeitszeit halte er für einen faulen Kompromiss." - sagte der Vertreter des DIW. Das heißt, es gibt verschiedene Stellungnahmen, die der Ansicht der Landesregierung beipflichten, dass der Tarifvertrag zwar positive Elemente enthält, so in dieser Form aber nicht zu übernehmen ist.

Ich sage an dieser Stelle auch, ein ganz, ganz wichtiges Ziel für Thüringen muss es sein, dass die Tarifgemeinschaft der Länder erhalten bleibt. Stellen wir nämlich das in Frage - Berlin ist ja schon ausgestiegen und Hessen, glaube ich, auch, ein zweites Bundesland ist jedenfalls auch schon aus dieser

Tarifgemeinschaft der Länder ausgestiegen -, dann ist das ein erheblicher Standortnachteil für uns.

(Beifall bei der CDU)

Denn es gibt auch Stellen im Landesdienst, wo wir händeringend nach geeigneten Bewerbern suchen. Was wird denn beim Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder passieren? Natürlich werden die wohlhabenden Länder bei dem Gehalt nachlegen können und nach oben nachlegen können und wir werden es noch schwieriger haben, geeignetes Personal zu finden. Ich darf aber auch als Vertreter des Haushaltsarbeitskreises unserer Fraktion hier an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Der Personalabbau so, wie er im Personalentwicklungskonzept der Landesregierung beschlossen ist, muss kommen. Das heißt nicht, dass wir zu Kündigungen gezwungen sind, das heißt aber ganz deutlich, dass wir tarifliche Regelungen auch diskutieren müssen und brauchen, die zum Beispiel eine Verringerung der Arbeitszeit bei Verringerung der Vergütung ermöglichen, die solche Fragen wie das Sabbatjahr beinhalten, die auch Sonderurlaub zur freien Verfügung, für Weiterbildung, für Austauschprogramme beispielsweise beinhalten, die eine generelle Flexibilisierung der Arbeitszeit beispielsweise ermöglichen. All diese Punkte sollten doch diskutiert werden. Es ist ja sicherlich auch bekannt, dass am 3. März die Tarifgemeinschaft der Länder das nächste Mal zu diesem Thema tagt. Warten wir doch die Gespräche ab. Ich bin sicher, dass es weiteren Klärungsbedarf gibt und dass man sich aufeinanderzubewegen wird. Namens der CDU-Fraktion kann ich jedenfalls nur bitten, dass die Fraktion den Antrag ablehnt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Für die Landesregierung Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine Übernahme des Tarifabschlusses öffentlicher Dienst im Verhältnis 1 : 1 kam für die Landesregierung Thüringen nicht in Betracht, denn einen solchen Abschluss kann sich Thüringen ebenso wenig wie alle anderen Länder leisten. Es fehlt unter anderem die von den Ländern geforderte Öffnungsklausel zur Regionalisierung der Zuwendung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ebenso die Regionalisierung und die Öffnungsklausel für die Arbeitszeit. Die Leistungsbezahlung von 1 Prozent 2007 ist leider nur mit 0,4 bzw. 0,5 Prozent

gegenfinanziert. Im für die Länder besonders wichtigen Hochschulbereich bedarf es wissenschaftsspezifischer Regelungen im Rahmen des Gesamtwertes. Im Übrigen haben die Vorsitzenden von ver.di und DBB-Tarifunion schriftlich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder angeboten, umgehend Tarifverhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen sollen am 3. März 2005 in einem ersten Gespräch auf Spitzenebene beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung beabsichtigt, den erforderlichen Personalabbau sozialverträglich über freiwillige Maßnahmen zu gestalten. Wir wollen Stellen abbauen in erster Linie und nicht Menschen entlassen. Thüringen will als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gemeinsam weiter mit den Gewerkschaften einen Reformabschluss herbeibringen. Dieser sollte aber auch unsere Interessenlage mit berücksichtigen. Die Landesregierung schließt die Möglichkeit eines Sozialtarifvertrags nicht aus, diesen aber nur als letzte Möglichkeit und diesen insbesondere differenziert in Bereichen mit Personalüberhang. Eine Rasenmähermethode über alle Bereiche sehen wir nicht. Wir setzen in erster Linie auf freiwillige Beteiligung. Auch in meinen Gesprächen mit beiden Gewerkschaften wurde dieses von beiden Gewerkschaften begrüßt und auch draußen gestern bei den Demonstranten. Denn, auch das muss man sagen, ein Sozialvertrag, so wie er im Raume stand - er wurde dann wieder zurückgenommen von Herrn Voss - in der Größenordnung von 20 Prozent Lohnverzicht bedeutet oder einmal eine Gehalts- oder Besoldungsgruppe im unteren Bereich angesehen bei einem Hausmeister, wie wir ihn zurzeit haben, einen Verzicht von 350 €, bei einer Schreibkraft von 390 € und bei einer Krankenschwester von 444 €. Ich glaube - und bei meinen vielen Gesprächen, die ich auch in Behörden habe - das wollen die Bediensteten nicht. Sie wollen Sicherheit, vor allen Dingen in ihrem Einkommen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Es kommt darauf an, wie es gemacht wurde.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir werden innerhalb der Tarifgemeinschaft deutscher Länder erfolgreiche Verhandlungen führen. Das Land Thüringen wird sich dafür einsetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit dürfte die Rednerliste erschöpft sein. Ich schließe die Aussprache. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt und wird auch nicht beantragt. Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/592. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag nicht angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13. Damit schließe ich auch die heutige Plenarsitzung ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass die nächste planmäßige Plenarsitzung am 17. März 2005 stattfindet. Der 18. März ist ein Reservetermin. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein erholsames Wochenende.

Ende der Sitzung: 17.16 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 13. Sitzung am 25.02.2005 zu Tagesordnungspunkt 9****Die Weichen für die künftige EU-Strukturpolitik jetzt stellen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/560 -

hier: Nummer 2 bis 4

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	48. Lehmann, Annette (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	50. Leukefeld, Ina (PDS)	
4. Becker, Dagmar (SPD)		51. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52. Matschie, Christoph (SPD)	nein
6. Berninger, Sabine (PDS)		53. Mohring, Mike (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (PDS)		54. Naumann, Kersten (PDS)	nein
8. Buse, Werner (PDS)	nein	55. Nothnagel, Maik (PDS)	
9. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Ohl, Eckhard (SPD)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	57. Panse, Michael (CDU)	
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	58. Pelke, Birgit (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		60. Pilger, Walter (SPD)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	ja	61. Primas, Egon (CDU)	ja
15. Enders, Petra (PDS)	nein	62. Ramelow, Bodo (PDS)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63. Reimann, Michael (PDS)	
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Rose, Wieland (CDU)	ja
19. Gerstenberger, Michael (PDS)		66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	nein
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
21. Grob, Manfred (CDU)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	ja
22. Groß, Evelin (CDU)	ja	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
24. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
25. Günther, Gerhard (CDU)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	ja
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	nein	74. Skibbe, Diana (PDS)	nein
28. Hausold, Dieter (PDS)		75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
29. Hennig, Susanne (PDS)	nein	76. Stauch, Harald (CDU)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	ja	77. Stauche, Carola (CDU)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	
33. Huster, Mike (PDS)	nein	80. Thierbach, Tamara (PDS)	
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
35. Jung, Margit (PDS)		82. Walsmann, Marion (CDU)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		84. Wetzels, Siegfried (CDU)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)	ja	85. Wolf, Katja (PDS)	
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	ja
40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	87. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja	88. Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42. Krauß, Horst (CDU)	ja		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja		
45. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
46. Kummer, Tilo (PDS)			
47. Kuschel, Frank (PDS)	nein		